



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Vom Gemeinschaften in Gemeinschaftsgärten:
Prozesse und Strukturen des Commoning in urbanen
Gärten in Wien“

Verfasserin

Isabelle Schützenberger

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuer:

Ao.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Christian R. Vogl

Danken möchte ich...

...Christian Vogl für sein Interesse, die konstruktive Kritik und verlässliche Betreuung.

...alle jenen, mit denen ich im Zuge des letzten Jahres lange Gespräche über Gärten und vieles mehr geführt habe – allen voran den GärtnerInnen selbst!

...Andreas für gemeinsame Gartenerkundungen verschiedenster Art, Inspiration und Kritik – und die unzähligen Kommentare, die diese Arbeit maßgeblich geprägt haben.

...meinen LektorInnen, deren Begleitung in vielerlei Hinsicht wesentlich zum Reifen dieser Arbeit beigetragen hat.

...nicht zuletzt schließlich meinen Eltern und Johannes, für „Wurzeln“ und „Flügel“ und die Unterstützung jeglicher Art.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	7
2. Commons	14
2.1. Begriffsklärung	14
2.2. Elinor Ostrom	22
2.3. Kritik der design principles	29
3. Gemeinschaftsgärten	35
3.1. Begriffsklärung	35
3.2. Stand der Forschung zu Gemeinschaftsgärten	38
3.2.1. Auswirkungen von Gemeinschaftsgärten	39
3.2.2. Einfluss verschiedener Organisationskulturen auf Gemeinschaftsgärten	41
3.2.3. Gemeinschaftsgärten als Commons	47
3.2.4. Forschungsstand zu Gemeinschaftsgärten in Wien.....	52
3.3. Entwicklung der Gemeinschaftsgärten in Wien	54
4. Methoden	61
4.1. Auswahl der Gärten	61
4.2. Auswahl der GesprächspartnerInnen	62
4.3. Datenerhebung, -speicherung und -analyse	64
4.4. Forschungsethik	66
5. Auswertung der empirischen Untersuchung der Fallstudien	68
5.1. Nachbarschaftsgarten Arenbergpark	68
5.1.1. Wahrnehmung der Organisationsstrukturen durch die GärtnerInnen	73
5.1.2. Herausforderungen aus Sicht der GärtnerInnen.....	74
5.1.3. Beschreibung der Organisationsstruktur des Gartens entlang der Ostrom'schen <i>design principles</i>	77
5.1.3.1. Grenzen zwischen den NutzerInnen und Ressourcengrenzen	77
5.1.3.2. Übereinstimmung mit lokalen Gegebenheiten (Kohärenz)	79
5.1.3.3. Gemeinschaftliche Entscheidungsfindung.....	83
5.1.3.4. Monitoring der NutzerInnen und Monitoring der Ressource	84
5.1.3.5. Abgestufte Sanktionen	84
5.1.3.6. Konfliktlösungsmechanismen	85
5.1.3.7. Staatliche Anerkennung.....	86
5.2. Grünstern-LoBauerInnen	86
5.2.1. Wahrnehmung der Organisationsstrukturen durch die GärtnerInnen	93

5.2.2. Herausforderungen aus Sicht der GärtnerInnen	94
5.2.3. Beschreibung der Organisationsstruktur des Gartens nach den Ostrom'schen <i>design principles</i>	101
5.2.3.1. Grenzen zwischen den NutzerInnen und Ressourcengrenzen	101
5.2.3.2. Übereinstimmung mit lokalen Gegebenheiten (Kohärenz)	102
5.2.3.3. Gemeinschaftliche Entscheidungsfindung.....	105
5.2.3.4. Monitoring der NutzerInnen und Monitoring der Ressource	106
5.2.3.5. Abgestufte Sanktionen	106
5.2.3.6. Konfliktlösungsmechanismen	106
5.2.3.7. Staatliche Anerkennung.....	107
6. Diskussion der Ergebnisse	108
6.1. Analyse der Organisationsstrukturen und -prozesse mit Hilfe der <i>design principles</i>	109
6.2. Analyse der Gemeinschaftsgärten in organisationskultureller Perspektive	123
6.3. Analyse der Gemeinschaftsgärten in Hinblick auf die Commonsdebatte	128
7. Schlussfolgerung und Ausblick	132
8. Quellenverzeichnis.....	137
9. Tabellenverzeichnis.....	146
10. Anhang	147
10.1. Materialienverzeichnisse.....	147
10.1.1. Materialienverzeichnis Arenbergpark.....	147
10.1.2. Materialienverzeichnis Grünstern-LoBauerInnen.....	148
10.2. Nutzungsvereinbarung Nachbarschaftsgarten Arenbergpark.....	149
10.3. Statuten Nachbarschaftsgarten Arenbergpark	152
10.4. Interviewleitfäden	164
10.4.1. Interviewleitfaden GärtnerInnen.....	164
10.4.2. Interviewleitfaden Ursula Taborsky (Verein Gartenpolylog)	168
10.4.3. Interviewleitfaden Yara Coca Domínguez (Verein Gartenpolylog)	170
10.5. Kurzzusammenfassung.....	175
10.6. Abstract.....	176
10.7. Curriculum Vitae	177

1. Einleitung

Seit einigen Jahren zeichnet sich in fast allen größeren Städten Europas ein Trend ab, den die Soziologin Christa Müller (2011) als „die Rückkehr der Gärten in die Stadt“ beschreibt:

„Bis vor kurzem galt der Gemüsegarten – zumal in den Großstädten – lediglich als anachronistisches Relikt längst vergangener Zeiten. Und plötzlich verkaufen sich Nutzpflanzen besser als Ziersträucher, entdecken immer mehr Städterinnen und Städter ‘die neue Lust am Gärtnern’ [...]. Was genau geschieht da?“ (Müller 2011: 22)

Urbanes Gärtnern ist sowohl in seinen Ausdrucksformen als auch hinsichtlich der Motivation der Beteiligten „bemerkenswert facettenreich“, wie Christa Müller schreibt (2011: 31). Zusätzlich zu den *privaten Hausgärten* und *Klein- bzw. Schrebergärten* finden derzeit vielfältige neue Formen des „Urban Gardening“ Verbreitung¹: Eignen sich GärtnerInnen die bepflanzten Flächen ohne vorher zu fragen an, spricht man dabei von *Guerilla Gardening*. Nutzt eine Gruppe von StadtbewohnerInnen ein Grundstück gemeinsam gärtnerisch (im Gegensatz zu den Guerillas jedoch mit dem Einverständnis der GrundstückseigentümerInnen), wird dafür meist der Begriff *Gemeinschaftsgarten* herangezogen, wobei die für derartige Konstellationen ebenfalls gebräuchlichen Begriffe *Nachbarschaftsgarten* (mit Abwandlungen wie Kiezzgarten, Quartiersgarten oder Bürgergarten) und *Interkultureller Garten* üblicherweise als Sonderformen der Gemeinschaftsgärten betrachtet werden. Mit *Selbsterntefeldern* wird die Pacht schon bepflanzter Parzellen für jeweils eine Gartensaison bezeichnet. Geht es um die Begrünung senkrechter Flächen wie Hausfassaden, spricht man entweder schlicht von *Fassadenbegrünung* oder zieht den englischen Begriff des *Vertical Gardening* heran. Verbreitung scheinen schließlich zunehmend auch „Mikrostrategien“ in Form der Bepflanzung von *Baumscheiben* oder der Begrünung des eigenen Balkons oder Fensters (*Window Gardening*) zu finden.

¹ Für eine Übersicht neuer Formen urbaner Gärten (Deutschland) siehe Müller (2011: 31ff.); für eine Übersicht und Typologie urbaner Gärten (USA) siehe Hodgson et al. (2011). Die folgende Beschreibung der Begriffe entspricht einer eigenen Darstellung. Für genauere Definitionen siehe: *Guerilla Gardening* (Jahnke 2007, Reynolds 2009); *Gemeinschaftsgarten* und *Nachbarschaftsgarten* (Kapitel 3.1.); *Interkultureller Garten* (Müller 2011: 32f.), *Selbsterntefeld* (Vogl et al. 2003).

Der Überblick über die verschiedenen Formen der städtischen Gärten und die Tatsache, dass von einer *Rückkehr* der Gärten in die Stadt die Rede ist, deuten bereits an, dass es sich hierbei nicht um ein gänzlich neues Phänomen handelt: Formen privater Gärten dürfte es in Städten seit jeher gegeben haben, der erste Schrebergarten entstand vor 150 Jahren in Leipzig. Formen gemeinschaftlichen städtischen Gärtnerns erlebten außerdem in Kriegszeiten Konjunktur und keimten wohl auch in den letzten Jahrzehnten immer wieder auf, selbst wenn sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht als Gemeinschaftsgarten bezeichnet wurden, wie das Beispiel einiger in den 1980er Jahren in Wien entstandener Gärten zeigt (Kapitel 3.3.).

Kehren also nur altbekannte Elemente des Gärtnerns in die Stadt zurück, oder zeichnet sich diese Rückkehr auch durch neue Qualitäten aus? Vergleicht man die neuen urbanen Gärten mit früherem Form fällt zunächst auf, in welcher Dichte derzeit Gärten in der Stadt entstehen, in denen die gemeinschaftliche Nutzung und Pflege der Fläche einen hohen Stellenwert hat. So sieht auch Christa Müller (2011: 31) bei aller Diversität des Phänomens „Partizipation und Gemeinschaftsorientierung“ als zentrale Charakteristika des neuen urbanen Gärtnerns. Elke Krasny (2012) beschreibt urbane Gärten als Ausdrucksform eines „handgemachten und selbstinitiierten Urbanismus“, den ihrer Auffassung nach folgende Elemente charakterisieren:

„Selbstorganisation, Selbsthilfe, Gestaltungsmacht, Etablierung von Regeln für eine Gemeinschaft, die sich mit und um den Raum, den sie erzeugt, bildet und durch die miteinander ausgehandelten Regeln bestimmt, Anteilhabe und Partizipation, das Verhältnis zur offiziellen Stadt mit ihren Einrichtungen und Gesetzen sowie zum herrschenden ökonomischen System und die physische Aktivität des Gärtnerns und Bauens in ihrer sozialen, kulturellen, ökonomischen, pädagogischen und der Natur verbundenen Dimension, aber auch in ihrer ontologisch-existenziellen.“ (Krasny 2012: 11)

Als Charakteristikum der neuen Gärten (und größten Unterschied zu den Kleinbeziehungsweise Schrebergärten) sieht Christa Müller (2011) darüber hinaus die Art und Weise, wie sich diese ins Verhältnis zu der sie umgebenden Stadt setzen – nämlich nicht mehr unbedingt als Refugium abseits des Städtischen, sondern vielmehr als Bestandteil davon: „[D]er neue Garten [setzt sich] bewusst ins Verhältnis zur Stadt, tritt in Dialog mit ihr und will wahrgenommen werden als ein genuiner Bestandteil von Urbanität, nicht als Alternative zu ihr.“ (Müller 2011: 23)

Gleichermaßen hebt auch die hohe Aufmerksamkeit, mit der die neu entstehenden Gärten in der Stadt begleitet werden – sei es in den Medien, auf dem Buchmarkt, in der Wissenschaft und zunehmend auch in der lokalen Politik – die neu entstandenen Gärten von früheren Formen ab. Möglicherweise ist die neue Qualität der heutigen urbanen Gartenpraxen überhaupt zu einem großen Teil darin zu suchen, was den Gärten zugeschrieben wird, wie über die Gärten gesprochen wird – oder allgemeiner, darin wie sich der Diskurs der Gärten im Lauf der letzten Jahre entwickelt hat.

Vor diesem Hintergrund scheint es also tatsächlich gerechtfertigt, von einer neuen Qualität beziehungsweise neuen Phase urbanen Gärtnerns und von neuartigen Formen zu sprechen. Christa Müller wagt im 2011 erschienenen Buch *Urban Gardening* sogar die Diagnose, „dass in den westlichen Großstädten ein neues Verständnis von Urbanität entsteht und die ‚neuen urbanen Gärten‘ mit ihren Kulturen des Selbermachens und der Re-Etablierung von Nahbezügen hierbei eine Vorreiterrolle spielen.“ (Müller 2011: 10)

Auch in Wien sind die besprochenen Trends zu neuen Formen urbanen Gärtnerns zu beobachten. Im Fall der Gemeinschaftsgärten lässt sich die Entwicklung besonders gut auch in Zahlen nachvollziehen: 24 der 33² zum Zeitpunkt der Erhebung auf der Website des Vereins *Gartenpolylog* angeführten Gartenprojekte sind in den Jahren 2010 bis 2013 entstanden (Gartenpolylog s.a.). Auch die oben beschriebene Steigerung medialer, politischer und wissenschaftlicher Aufmerksamkeit für das Thema lässt sich in Wien beobachten: Von Printmedien über Radio bis zu TV-Beiträgen war das Thema in sämtlichen medialen Kanälen und deren unterschiedlichen Ausformungen präsent; die rot-grüne Stadtregierung schrieb im Jahr die Schaffung eines Gemeinschaftsgartens pro Bezirk im Koalitionsabkommen fest (Wien.at s.a.b) und vergibt seit dem Jahr 2011 eine Förderung für den jeweils ersten Gemeinschaftsgarten im Bezirk (Wien.at s.a.a), StudentInnen zahlreicher Disziplinen, von Biologie (Huber 2013) über Geographie (Kletzander 2013), Kultur- und Sozialanthropologie (Hörantner 2012, Rauch 2012), Politikwissenschaft (Sehr 2013), Raumplanung (Ziegler 2010) und Soziale Arbeit (Böhme 2009) bis zu Volkskunde (Kletzer 2008) beleuchteten das Thema in ihren Abschlussarbeiten aus unterschiedlichen Perspektiven.

² Exkludiert wurden hierbei die Baumscheiben-Begrünungsprojekte *Garteln ums Eck* und *garten.meidling*.

Was bis jetzt allerdings noch kaum untersucht wurde, ist die Frage, wie sich die neuen Gärten institutionalisiert haben und wie die Gartenprojekte organisiert sind. Derartige Aspekte wurden weder in den bisherigen Arbeiten zu Gemeinschaftsgärten in Wien thematisiert, noch spielen sie in der Literatur zu Gemeinschaftsgärten allgemein eine wichtige Rolle. Wer jedoch Zugang zu den Gartenprojekten hat, wer Entscheidungen trifft, wer Verantwortung für den Garten trägt, wie Aufgaben verteilt werden und wer den Garten auf welche Art und Weise nützen kann (allgemeiner also, wie die Rechte und Pflichten zur Nutzung des Gartens aufgeteilt werden) – all diese Aspekte der Organisationsform eines Gartens haben maßgeblich Einfluss auf den Charakter und die Ausgestaltung der Gärten und determinieren die Möglichkeiten der Gestaltung und ihrer Weiterentwicklung.

In den Fokus rücken derartige Fragen insbesondere, wenn Gemeinschaftsgärten als Commons³ konzipiert werden. Denn neben Existenz einer *Ressource* und den *Menschen, die diese Ressource nutzen*, gilt der von ihnen kollektiv bewältigte Aushandlungsprozess darüber, wie diese Ressource genutzt wird – die *Definition von Aneignungsregeln* also – als zentrales Definitionsmerkmal von Commons (Exner, Kratzwald 2012: 23). Aus dieser Perspektive rücken also Organisationsprozesse und Organisationsstrukturen ins Zentrum der Aufmerksamkeit.

Seit einigen Jahren wird der Begriff der Commons immer häufiger auf Gemeinschaftsgärten bezogen, sowohl von WissenschaftlerInnen (unter anderem Linn 1999, Taborsky 2006, Linn 2008, Eizenberg 2011, Foster 2011, Müller 2011, 2012,

³ Commons wird im Deutschen meist mit Gemeingut oder Allmende übersetzt. Der Begriff dient dazu, gemeinsam genutzte Ressourcen zu bezeichnen, die von den NutzerInnen (zumindest teilweise) selbst verwaltet werden. Ob etwas ein Commons ist oder nicht, leitet sich nicht aus den Eigenschaften der Ressource an sich ab. Die Anwendung des Begriffs hängt in dem dieser Arbeit zugrundeliegenden Verständnis des Begriffs auch nicht davon ab, ob sich die Ressource in einem formalen, juristischen Sinn im Gemeineigentum der NutzerInnen befindet, sondern vielmehr davon, wie die Ressource genutzt und deren Nutzung organisiert wird: „Sie [Commons] entstehen durch Aneignung und Selbstermächtigung immer dann, wenn Menschen etwas für so wichtig halten, dass sie es als ihr Eigenes betrachten, sich darum kümmern und Verantwortung dafür übernehmen; deshalb auch darüber bestimmen wollen, wie diese Ressource genutzt wird“, so eine allgemein gehaltene Definition von Andreas Exner und Brigitte Kratzwald (2012: 23). Dabei kann es sich um so unterschiedliche Ressourcen wie Weiden, Wälder, Wasser, Wissen oder Maschinen (beziehungsweise allgemeiner Produktionsmittel, siehe hierzu unter anderem Exner, Kratzwald 2012) handeln.

Parker, Johansson 2012, Baier et al. 2013, Colding, Barthel 2013, Colding et al. 2013) als auch von AktivistInnen (in Wien zum Beispiel *Plan.Los!*, *Platz.da!?*).

Die Verständnisse der hier zitierten AutorInnen von Gemeinschaftsgärten als Commons erweisen sich dabei auf einen zweiten Blick als durchaus heterogen, ebenso wie die Erwartungen an die Gärten, die sich daraus ergeben. Manche AutorInnen begreifen die Gärten als Orte wichtiger sozialer Innovationen (Eizenberg 2012, Müller 2012, Baier et al. 2013) und Keimzellen gesellschaftlicher Transformationsprozesse, andere sehen darin in erster Linie Möglichkeiten zum kostengünstigen Managements städtischer Grünflächen (Foster 2011). Colding, Barthel (2013) beschreiben das Potential der Gärten für das Management ökologischer Diversität in Städten, Linn (1999, 2008) betont in erster Linie deren soziale Bedeutung für den Aufbau nachbarschaftlicher Beziehungen und die Stärkung demokratischer Prozesse. Wieder andere beziehen sich auf Gärten in erster Linie als praktische Möglichkeit, „Recht auf Stadt“ geltend zu machen (Eizenberg 2012; siehe auch *Plan.Los!*), womit nur exemplarisch einige Beispiele genannt seien, die die Vielfalt der Perspektiven illustrieren.

Allen AutorInnen gemein ist jedoch eine spezifische Sicht auf Gemeinschaftsgärten, die sich anhand der oben beschriebenen Trias skizzieren lässt: So teilen sie alle die Perspektive, dass in den bzw. durch die Gärten der *Aneignungsprozess* einer *Ressource* durch eine Gruppe von *NutzerInnen* erfolgt, die in weiterer Folge auch deren Verwaltung übernimmt und selbst Regeln für die Nutzung und Pflege der Ressource aushandelt.

So vielfältig die Aspekte sind, die im Zuge der hier wiedergegebenen Literatur zu Gärten als Commons thematisiert werden – systematische Untersuchungen darüber, wie die hier beschriebenen „Aushandlungsprozesse“ über die Nutzung der Ressource in der Praxis ablaufen und welche Problematiken sich hierbei ergeben gibt es bisher nicht. Colding et al. (2013) sehen hier wesentlichen Bedarf für weitere Forschung gegeben:

„[W]e recommend that urban green commons become initiated in conjunction with further research on them. For example, studies for elucidating principles for dealing with potential conflicts in the design of urban green commons would be a valuable contribution to increase knowledge about them. Elinor Ostrom’s work on long-enduring institutions could here be instrumental for the testing of research assumptions and in formulation of future research explorations.“ (Colding et al. 2013: 1049)

Diese Arbeit setzt an dieser Stelle an und untersucht die Organisationsstrukturen und –prozesse zweier Wiener Gemeinschaftsgärten anhand der von Elinor Ostrom entwickelten Designprinzipien robuster Institutionen.

Elinor Ostrom wurde durch die Verleihung des Wirtschaftsnobelpreises im Jahr 2009 eine der bekanntesten Commons-ForscherInnen. Sie gilt als die international bedeutendste Referenz zur Untersuchung von Commons. Ostrom beschäftigte sich mit der Frage, wie sich eine Gruppe voneinander abhängiger AkteurInnen „zur Erzielung langfristiger gemeinsamer Vorteile selbst organisieren und verwalten [kann], wenn alle versucht sind, Trittbrett zu fahren, sich zu drücken oder sonstwie opportunistisch zu handeln.“ (Ostrom 1999: 37) Sie ging davon aus, dass Gruppen in der Lage sind, individuellen Anreizen, die der kollektiven Rationalität zuwiderlaufen, zu begegnen und daraus resultierende Konflikte zu überwinden, indem die Betroffenen gemeinsam Institutionen beziehungsweise Regeln⁴ für die Nutzung der geteilten Ressource entwickeln – und damit die Logik, die in Garrett Hardins einflussreicher Parabel von der *Tragedy of the Commons* wirkt, überwinden. Dieser Parabel zufolge führt die Nutzung von Commons aufgrund der Neigung zur Maximierung des je individuellen Nutzens der Beteiligten, die Hardin unterstellt, zwangsläufig zur Übernutzung und schließlich Erschöpfung der Ressource. Im Unterschied zu dieser Annahme untersuchte Ostrom, welche Art von Institutionen zur langfristigen Stabilität und Produktivität von Commons beitragen und leitete schließlich aus der Analyse zahlreicher Fallbeispiele einen Katalog so genannter *design principles* (deutsch auch zum Teil als „Bauprinzipien“, „Gelingensbedingungen“ oder „Designprinzipien“ übersetzt)⁵ ab:

„I try to identify underlying design principles of the institutions used by those who have successfully managed their own common pool resources⁶ over extended periods of time and why these may affect

⁴ „Institutions can be defined as the sets of working rules that are used to determine who is eligible to make decisions in some arena, what actions are allowed or constrained, what aggregation rules will be used, what procedures must be followed, what information must or must not be provided, and what payoffs will be assigned to individuals dependent on their actions.“ (Ostrom 1990: 51)

⁵ In dieser Arbeit werden die Begriffe *design principles*, Designprinzipien und Bauprinzipien synonym verwendet.

⁶ Ostrom selbst benützt den Terminus Commons zwar (unter anderem in dem gemeinhin als ihr Hauptwerk angesehenen Buch *Governing the Commons*), definiert den Begriff aber nicht und spricht stattdessen von *common-pool resources*, womit sie natürliche oder von Menschen gemachte

the incentives for participants to continue investing time and effort in the governance and management of their own common pool resources.” (Ostrom 1990: 27)

Dieser Katalog besteht aus acht Prinzipien, die in Kapitel 2.2. erläutert werden. Er wird in dieser Arbeit zur Untersuchung der Organisationsstrukturen zweier Wiener Gemeinschaftsgärten mittels zweier vertiefender Fallstudien herangezogen. Die erste Fallstudie behandelt dabei mit den *LoBauerInnen* ein selbstorganisiertes Gartenprojekt im Kontext sozialer Bewegungen für Ernährungssouveränität, die zweite mit dem *Nachbarschaftsgarten Arenbergpark* ein von der Stadt Wien eingerichtetes und einem professionellen Gartenverein begleitetes Projekt mit dem Ziel sozialer Integration.

Die Analyse ist an folgenden Forschungsfragen ausgerichtet:

1. Welche formellen und informellen Regeln gibt es in den Gärten?
2. Welche organisatorischen Herausforderungen werden von den GärtnerInnen identifiziert?
3. Welche der Bauprinzipien nach Elinor Ostrom entsprechen den vorgefundenen Regeln der GärtnerInnen? Welche widersprechen ihnen?

Ressourcensysteme bezeichnet, die durch zwei Merkmale definiert sind: „1. substantial difficulty (but not impossibility) of devising ways to exclude individuals from benefiting from these resources and 2. the subtractability of benefits consumed by one individual from those available to others” (Ostrom et al. 1994: 6). Eine Auseinandersetzung mit dem Begriff erfolgt in Kapitel 2.

2. Commons

Eine einheitliche oder allgemein akzeptierte Definition des Begriffs Commons gibt es (wie bereits in Kapitel 1 angedeutet) nicht, verschiedene Verständnisse stehen vielmehr nebeneinander, die Grenzen dazwischen sind oft unscharf. Um eine Einordnung der Verständnisse des Begriffs, auf die in dieser Arbeit rekurriert wurde, zu ermöglichen und Elinor Ostroms Zugang im Rahmen dieses übergreifenden diskursiven Kontexts zu verorten, sollen in Form eines kurzen Überblicks verschiedene Entwicklungslinien des Commonsbegriffs besprochen werden. In weiterer Folge wird Elinor Ostroms Forschung zu Commons skizziert und damit der Entstehungszusammenhang der *design principles* beschrieben. Im dritten Unterkapitel gehe ich schließlich auf die Weiterentwicklung von Ostroms Forschung zu Commons nach der Entwicklung der Designprinzipien ein und diskutiere in diesem Rahmen Grenzen und Schwachstellen von Ostroms Ansatz.

2.1. Begriffsklärung

Tina De Moor führt die Tatsache, dass sich verschiedene Verständnisse des Begriffs der Commons⁷ parallel entwickelten, unter anderem auf mangelnden Austausch beziehungsweise mangelnde Zusammenarbeit zwischen WissenschaftlerInnen verschiedener Disziplinen zurück, die sich mit dem Thema befassen:

„Despite the fact that there is considerable scope for interdisciplinary cooperation in commons studies, some barriers still prevent both historians and other social scientists from sharing their findings, or even learning from one another’s research results. One of the main consequences of this disciplinary divide is that the term ‘commons’ is frequently used for essentially different things, on different levels. Especially now that ‘commons’ has become a buzzword – an evolution that started earlier in the twenty-first century but has been increasingly accepted since Elinor Ostrom received the Nobel Prize – the term is used for so many ideas that it threatens to become an empty concept.” (De Moor 2011: 423)

⁷ Im Lauf der letzten Jahrzehnte veränderte sich der Gebrauch des Begriff der Commons auch linguistisch, was nach De Moor (2011) auf dessen Rekonzeptualisierung hindeutet: „Whereas in historical documents, commons were always used as the plural for ‚the common‘, it became standard practice to also use the term as ‚a commons‘. [...] By using ‚commons‘ without either definite or indefinite articles, the concept is automatically understood as an indefinite idea requiring further definition. In this usage ‚commons‘ has come to include anything not privately held: a host of objects not included in the historical referent ‚the commons‘” (De Moor 2011: 423).

Nach De Moor (2011: 423) wird der Terminus verwendet, um zwei grundlegend verschiedene Arten kollektiv genutzter Güter zu bezeichnen, die sich nach dem Grad der Institutionalisierung der Nutzung unterscheiden:

„[T]he key differences are probably to be found in the extent of institutionalization, that the resources have undergone. Whereas (the) commons for the historians is understood as a set of well-defined and circumscribed resources, (usually land), with rules and sanctions attached to them, other disciplines tend to include resources (not only land, but also knowledge, information) before the process of institutionalization.“ (ebd.)

Im Folgenden wird die Entwicklung dieser beiden Verständnisse von Commons skizziert.

In den Geschichtswissenschaften wurde der Begriff nach Tina De Moor (2011: 424f.) vor allem von den englischen Commons abgeleitet und bezog sich in historischen Dokumenten zunächst auf Gemeinschaftsland (*common land*), jenes Land also, das nicht nur von einer Person oder einem Haushalt, sondern von mehreren Personen oder Haushalten genutzt wurde.⁸

In Hinblick auf die Gestaltung der kollektiven Landnutzung unterschieden sich die so bezeichneten Commons zum Teil allerdings beträchtlich. So wurde der Begriff beispielsweise verwendet um Konstellationen zu bezeichnen, in denen die Verwaltung des gemeinschaftlichen Landes den NutzerInnen selbst oblag als auch für solche, in denen Zugang und Nutzung der Commons von lokalen „Dorfbehörden“ reguliert wurden (ebd.: 424). Nach De Moor (2011: 425) kennzeichnete die europäischen Commons – insbesondere die englischen Commons, von denen der Begriff ursprünglich abgeleitet wurde – die Existenz von Institutionen zur Regelung des Zugangs zu den gemeinsam genutzten Ressourcen und der Art ihres Gebrauchs.

De Moor (2011) zufolge wurde der Begriff vor allem seit der Mitte des 20. Jahrhunderts in immer mehr Bedeutungszusammenhängen gebraucht. Diesen Befund bestätigt Elizabeth Blackmar (2006), die der Genese der Commonsterminologie in den

⁸ De Moor weist darauf hin, dass auch diese Definition erst nachträglich von GeschichtswissenschaftlerInnen erarbeitet wurde und nicht als solche historischen Dokumenten entnommen ist (De Moor 2011: 424).

angelsächsischen politischen und sozialwissenschaftlichen Diskursen vor allem seit den 1960er Jahren nachgeht.

Blackmar zufolge wurden die Diskussionen um Commons, die in den 1960er und 1970er Jahren einen Aufschwung erfuhren, vor allem durch die Beiträge dreier Gruppen von AkteurInnen belebt: (1.) UmweltaktivistInnen griffen in den USA den Commonsbegriff auf und flochten ihn in ihre Rhetorik ein, um ein Recht auf saubere und intakte Umwelt stark zu machen⁹ und versuchten damit einerseits den immer weiter reichenden Eingriffen privater Unternehmen, andererseits der Indifferenz und Untätigkeit staatlicher AkteurInnen etwas entgegen zu setzen.¹⁰ „Common“ war in diesem Fall weitestgehend mit „public“, also öffentlich, gleichzusetzen: „‘Common’ and ‘public’ stood in ambiguous, almost interchangeable, relation to one another within popular environmental discourse“ (Blackmar 2006: 60). In etwa zur gleichen Zeit, in den 1950er und 1960er Jahren, begann in akademischen Kreisen eine Auseinandersetzung über historische Commons – „as to what had happened to ‘the common’ as an institution of property rights and a feature of past landscapes“ (ebd.). Auf der einen Seite standen dabei (2.) HistorikerInnen, die sich vor allem mit englischer Geschichte in marxistischer Tradition befassten und denen zufolge die Einhegung¹¹ von Commons (hier im Sinn von Flächen und natürlichen Ressourcen, die gemeinschaftlich genutzt wurden) eine maßgebliche Voraussetzung zur Schaffung der ArbeiterInnenklasse und in weiterer Folge zur Durchsetzung des Kapitalismus darstellt.¹² Auf der anderen Seite befassten sich (3.) neoliberale ÖkonomInnen mit den Commons, die darin einen Angriff auf die Legitimität des Kapitalismus sahen: „Common property had no theoretical status, institutional form, or practical power that had to be confronted by these economists, but it did have

⁹ Nach Blackmar (2006: 60) hatte die Einforderung dieses Rechts keine gesetzliche Entsprechung, fand aber öffentlich großen Anklang.

¹⁰ Die große Anziehungskraft der Forderung ist unter anderem auch daran abzulesen, dass sogar der damalige Präsident Richard Nixon das Thema 1970 in seiner *State of the Union address* aufgriff: „Clean air, clean water, open spaces – these should once again be the birthright of every American. If we act now – they can be.“ (Vogel 1981:71 zit. nach Blackmar 2006: 59) Nach Blackmar war eine derartige Forderung für Nixon nicht mit unmittelbarem Handlungsbedarf verbunden, drückte aber sehr wohl eine Anerkennung des Werts von öffentlichem Raum aus.

¹¹ Als Einhegung wird die Beschränkung der Nutzung eines vorher allgemein zugänglichen Guts bezeichnet, hier konkret als Einschluss und „Privatisierung“ offener Felder und Ländereien.

¹² Ein zurzeit vielbeachteter Vertreter dieser Strömung ist Peter Linebaugh, der 2008 das Buch *The Magna Carta Manifesto: Liberties and Commons for All* veröffentlichte.

rhetorical value as the emblem of a primitive order from which private property evolved” (ebd.: 63). In ihrer Sichtweise waren Commons ein Relikt vergangener Zeiten oder eine Metapher für eine primitive Vergangenheit, die von der Rationalität und Effizienz der Institution des Privateigentums abgelöst wurden (ebd.).

Inmitten der beschriebenen Debatten „over whether ‘the commons’ would be understood as a historical set of social relations, as a metaphor for a primitive past that spawned an enlightened future, or simply as a scenario for decision taking“ (ebd.: 64) verfasste Garrett Hardin 1968 seinen berühmt gewordenen Artikel zur *Tragedy of the Commons* und führte damit eine weitere und folgenschwere Bedeutung ein. Er verwendete den Begriff für Land, an dem keine Eigentumsrechte bestehen und dessen Nutzung nicht durch Institutionen reguliert ist. Derartige Institutionen gelten allerdings nach De Moor (2011) gerade als *Wesensmerkmal* der so bezeichneten historischen Commons. Hardin bezog sich dagegen vielmehr auf eine Situation, die heute in Commonsdebatten zumeist als das Vorhandensein einer „*open access resource*“ bezeichnet wird. Obwohl historisch betrachtet fragwürdig, stellte Hardins Verwendung des Begriffs der Commons eine politisch einflussreiche Verbindung zwischen dem in den Geschichtswissenschaften etablierten Konzept und der damals aktuellen Debatte her: „But the historical common was not open to all. On the contrary, as local corporative structures, all the commons had clear rules on the conditions to become a legitimate user and on what a villager was permitted or not permitted to do when he became a member.“ (De Moor 2011: 425)

Der Versuch, derartige Unklarheiten um den Begriff der Commons aufzulösen, führte in den 1980er Jahren zur Einführung eines neuen Begriffs in die Commonsdiskussion. *Common-pool resource*¹³ (auf Deutsch zum Teil mit „Allmenderessource“ oder „Gemeingutressource“ übersetzt) sollte den davor gebräuchlichen Begriff der *common property resource* ablösen, um Ressourcen mit den folgenden Eigenschaften zu bezeichnen:

„[A] *common-pool resource* is a valued natural or human-made resource or facility that is available to more than one person and subject to degradation as a result of overuse. Common-pool resources are

¹³ Nach Dietz et al. (2002) bestand ein wichtiges Ergebnis der 1985 in Annapolis, Maryland abgehaltenen *Conference on Common Property Resource Management* in der Einführung des Begriff der *common-pool resources*.

ones from which exclusion from the resource is costly and ones person's use subtracts from what is available to others." (Dietz et al. 2002: 18)

Die Verwendung eines juristischen Eigentumsbegriffs (*common property*), um Ressourcen mit bestimmten stofflichen Eigenschaften zu bezeichnen, hatte davor nach Dietz et al. (2002) für beträchtliche Verwirrung gesorgt. Durch die Trennung des Begriffs der *Ressource* – nunmehr *common-pool resource* (CPR) genannt – vom *Eigentumsregime* (beziehungsweise institutionellen Arrangement)¹⁴ sollte für mehr analytische Klarheit gesorgt werden (Dietz et al. 2002: 14). Ähnliches gelte für den Terminus Commons, von dem damit ebenfalls Abstand genommen wird:

„The term *commons* is used in everyday language to refer to a diversity of resources or facilities as well as to property institutions that involve some aspect of joint ownership or access. As mentioned, analytical advantages exist in separating the concept of the resource or good valued by humans from the concept of the rules that may be used to govern and manage the behavior and actions of humans using these resources." (Dietz et al. 2002: 18)

Die Definition des Begriffs der *common-pool resources* (über die Zuschreibung gewisser Eigenschaften) entnimmt diese theoretische Strömung der Gütermatrix der klassischen Ökonomie. Dabei werden vier Arten von Gütern nach den zwei Kriterien (1.) der Rivalität oder Nutzenunteilbarkeit und (2.) der „Ausschließbarkeit“, also der Möglichkeit andere von der Nutzung der Ressource auszuschließen, unterschieden. Ostrom verwendet für den Aspekt der Rivalität auch den Terminus „*subtractability*“, um darauf hinzuweisen, dass es um ein Mehr-oder-weniger, und nicht unbedingt um ein Entweder-oder gehe (Tabelle 1):

¹⁴ In Bezug auf das Eigentumsregime werden von Dietz et al. (2002: 18) vier Szenarien unterschieden: „The diversity of property rights regimes that can be used to regulate the use of common-pool resources is very large, including the broad categories of government ownership, private ownership, and ownership by a community. When no property rights define who can use a common-pool resource and how its uses are regulated, a common-pool resource is under an open-access regime.“

Tabelle 1: Güterklassifikation nach Hess, Ostrom (2001):

		SUBTRACTABILITY	
		<i>low</i>	<i>high</i>
EXCLUSION	<i>difficult</i>	public goods sunset common knowledge	common-pool resources irrigation systems libraries
	<i>easy</i>	toll or club goods day-care centers country clubs	private goods doughnuts personal computers

Common-pool resources werden hierbei von privaten Gütern, öffentlichen Gütern und Club-beziehungsweise Gebührgütern unterschieden.

Der Begriff der *common-pool resources* ist nach wie vor in Gebrauch, wird aber in der neueren Literatur zu Commons problematisiert: Die Kritik bezieht sich unter anderem darauf, dass Ausschließbarkeit keine Eigenschaft der Ressource an sich ist (wie die Definition glauben lässt¹⁵), sondern vielmehr von den technischen Möglichkeiten, von den Kosten, die jemand bereit ist, dafür aufzubringen, und insbesondere auch von den gesellschaftlichen Machtverhältnissen abhängt (Exner, Kratzwald 2012: 26f.). Somit ist Exklusion sozial hergestellt, wie auch Silke Helfrich schreibt (2012: 86): „Ein Gemeingut *besitzt* nicht die Eigenschaft der Nicht-Exklusivität, es *erhält* sie.“ (ebd.: 89) Reale Güter und Ressourcen lassen sich demnach nicht objektiv derart klassifizieren. Dem prominenten Ansatz der Ostrom-Schule zum Trotz, so stellt Tina De Moor fest, wird der Commonsbegriff insgesamt betrachtet jedoch weiterhin uneinheitlich gebraucht. Alle Güterkategorien außer die privaten Güter sind von der uneinheitlichen Verwendung des Commons-Begriffs betroffen (De Moor 2011: 427).

Nach Tina De Moor (2011: 427) erweiterte sich die Commonsdiskussion abermals um zwei Dimensionen, als zu Beginn der 1990er Jahre zunehmend Ressourcen wie Atemluft und Meere als globale Commons bezeichnet und mit dem Aufkommen des Internet

¹⁵ „The term ‚common-pool‘ focuses on the characteristics of the resource rather than on the human arrangements used to manage it“ (Dietz et al. 2002: 17).

Informationen und Wissen als *knowledge commons* diskutiert wurden. Beide Dimensionen wurden auch von den so genannten *CPR-scholars* (jene AutorInnen, die den Begriff der *common-pool resources* benützen) aufgegriffen und diskutiert.

Außerhalb des Umkreises dieser AutorInnen und ihres spezifischen Politikverständnisses entwickelte sich aus der globalisierungskritischen Bewegung heraus ein an gesellschaftspolitisch linke Ansätze anschließendes Interesse an den Commons: „In den letzten Jahren rückte der Begriff der Commons als positiver Bezugspunkt für einen gesellschaftlichen Wandel, der die ökologische ebenso wie die soziale Frage betont, ins Zentrum außerakademischer als auch akademischer Debatten“, konstatiert Denis Neumüller vorsichtig (Neumüller 2012: 27). Im Vorwort des von Silke Helfrich und der *Heinrich-Böll-Stiftung* herausgegebenen Sammelbands *Commons. Für eine Politik jenseits von Markt und Staat* werden die ProtagonistInnen der Commons-Debatte als „Pionierinnen und Pioniere sozialer und ökologischer Innovationen“ bezeichnet, die sich lokal und international gegen die Privatisierung und Kommerzialisierung von Natur, Wissen, öffentlichem Raum und für eine andere Form der institutionellen Organisation engagieren (Unmüßig 2012: 13). Weiter heißt es, die Commons würden sich für eine „große Erzählung“ eignen: Ihr Potential bestehe darin, soziale Innovation als entscheidenden Hebel gesellschaftlicher Transformation zu entwickeln: „Bei den Commons geht es vor allem darum, wie sie durch die Stärkung vertrauensvoller und fairer sozialer Beziehungen weiterentwickelt werden können.“ (ebd.: 13)

Oftmals ist in diesem Zusammenhang auch von einer „Wiederaneignung“ oder „Rückeroberung“ der Commons die Rede: „As our communal spaces – town squares, streets, schools, farms, plants – are displaced by a ballooning marketplace, a spirit of resistance is taking hold around the world. People are reclaiming bits of nature and of culture.“ (Klein 2001: 82)

Der Bezug auf Commons als transformatorisches Konzept ist durchaus heterogen, auch wenn von einigen AutorInnen bereits von einer Commonsbewegung gesprochen wird (Neumüller 2012: 28). In Hinblick auf die Begriffswahl zeigt sich aber, dass die ProtagonistInnen der neueren, tendenziell linksorientierten Debatten bewusst von Commons sprechen im Unterschied zu *common-pool resources*, denn Grundlage für ein Commons können nunmehr Ressourcen mit verschiedenen Eigenschaften – auch

unterschiedlichen Graden an Rivalität und Ausschließbarkeit – sein, nämlich „sowohl natürliche, rivale Ressourcen wie Wasser, Land und Wald, aber auch nicht-rivale soziale und kulturelle Ressourcen wie Wissen, Software-Codes, menschengerechte Infrastrukturen und soziale Dienstleistungen.“ (Neumüller 2012: 28)

Im Mittelpunkt stehen in dieser Sicht vielmehr soziale Prozesse: Demnach ist das „Eigentliche“ der Commons „ein Verb und kein Substantiv“ (Helfrich 2013: 14), was auch mit dem in der rezenten Debatte zu Commons häufig zitierten Satz „Commons sind nicht, Commons werden gemacht“ zum Ausdruck gebracht werden soll. Der Satz, der auf den US-amerikanischen Historiker Peter Linebaugh (2008) zurückgeht, lautet im Englischen „There is no commons without commoning.“ In letzter Zeit wird auch in deutschen Texten daher zunehmend das Verb „commoning“ gebraucht (auf Deutsch in etwa „das Gemeinschaften“, Helfrich 2013) und auf den englischen Begriff des Commons zurückgegriffen, da das deutsche Gemeingut oftmals irreführt¹⁶: „[D]er Fokus liegt auf dem ‘uns Gemeinen’, nicht auf dem Gut. Deshalb spreche ich nur noch von Gemeingütern, wenn ich tatsächlich gemeinschaftlich zu nutzende Ressourcen bezeichne.“ (Helfrich 2013: 14)

Denis Neumüller (2012: 31ff.) unterscheidet in der neueren, linksorientierten Debatte um Commons grob zwei Verwendungsweisen des Begriffs. Zum einen werden Commons demnach als Schlüsselbegriff für die Abwehr neuer Einhegungen gebraucht: Der Neoliberalismus als politisches und ökonomisches Paradigma, das in den letzten 30 Jahren dominant geworden ist, habe zu einem neuen Höhepunkt der Einhegungen von Commons, also von Privatisierungen, geführt. Entsprechende Widerstandsbewegungen bilden sich beispielsweise gegen die Privatisierung von Wasser, die Patentierung von Saatgut, gegen das so genannte Landgrabbing und die Ausweitung intellektueller Eigentumsrechte. Diese Bewegungen werden in der linksorientierten Debatte mit dem Konzept der Commons und des Commoning gefasst. Zum anderen werden Commons auch als Grundlage einer alternativen Produktionsweise gesehen. Dabei gelten Commons als sozialer Grundbaustein einer Perspektive jenseits der kapitalistischen Produktionsweise. (Neumüller 2012: 30ff.)

¹⁶ Aus diesem Grund wird auch in dieser Arbeit der englische Begriff der Commons verwendet.

Aus dieser Perspektive beleuchten beispielsweise auch Andreas Exner und Brigitte Kratzwald Commons. Die sozialen Arrangements der Commons unterscheiden sich ihnen zufolge grundsätzlich von der kapitalistischen Produktion, weil Menschen darin nicht in Form von Kauf und Verkauf (das heißt im institutionellen Rahmen des Marktes) agieren, sondern in reziproken Beziehungen (Exner, Kratzwald 2012: 29), und weil es in einem Commons keine Lohnarbeit gibt, die, wie hier betont wird, Basisform der kapitalistischen Produktionsverhältnisse sei. So betrachtet verwirklichen Commons damit „in ihrer emanzipatorischen Idealform [...] die Überwindung von Privateigentum, Knappheit, Lohnarbeit, Wettbewerb und Markt.“ (Exner, Kratzwald 2012: 23)

Denis Neumüller fasst diesen umfänglicheren Commons-Begriff, wie er sich in der gesellschaftspolitisch linksorientierten Debatte abzeichnet, folgendermaßen zusammen:

„Commons sind dadurch gekennzeichnet, dass eine identifizierbare Gruppe gemeinsam eine Ressource (egal ob Wasser oder Wissen) nutzt, pflegt und sich um diese dauerhaft kümmert, indem sie sich über angemessene und transparente Regeln verständigt. Diese Umgangsweise ist weitgehend selbstorganisiert; alle Nutzer_innen können mitgestalten und mitbestimmen, so dass sich der Nutzen verteilt statt zu konzentrieren. Aus dieser sozialen Praxis entstehen neue Produkte, die ihrerseits wieder Ressourcen für ein weiteres Commons sein können.“ (Neumüller 2012: 29)

2.2. Elinor Ostrom

Elinor Ostroms Forschung zu Commons entstand aus der Frage, wie natürliche, von einer Gruppe voneinander abhängiger Akteure gemeinsam genutzte Ressourcen am Besten verwaltet werden, um deren langfristigen Erhalt und daraus entstehende „langfristige gemeinsame Vorteile“ zu sichern: „The central question is how a group of principals who are in an interdependent situation can organize and govern themselves to obtain continuing joint benefits when all face temptations to free-ride, shirk, or otherwise act opportunistically.“ (Ostrom 1990: 29)

Dieses Erkenntnisinteresse wurde in der Auseinandersetzung mit Garrett Hardins *Tragedy of the Commons* formuliert, die oben schon kurz angesprochen worden ist. Hardin argumentierte darin, dass die gemeinschaftliche Nutzung von so genannten knappen Ressourcen zwangsläufig zu deren Übernutzung führen müsse, da die von ihm angenommene individuelle Rationalität – im Sinne kurzfristigen, opportunistischen Verhaltens – einer kollektiven Rationalität zuwiderlaufe. Zur Illustration benutzte Hardin das Bild einer Weide. Die NutzerInnen der Weide handeln in der Parabel individuell

rational, indem sie versuchen ihren (kurzfristigen) eigenen Nutzen zu maximieren und möglichst viele Tiere auf die Weide treiben. In Summe führe derartiges Verhalten allerdings zur Zerstörung der Weide, so Hardin, und laufe damit dem kollektiven Interesse einer langfristigen Nutzung der Weide und deren Erhalts zuwider:

„Picture a pasture open to all. [...] As a rational being, each herdsman seeks to maximize his gain. [...] Adding together the component partial utilities, the rational herdsman concludes that the only sensible course for him to pursue is to add another animal to his herd. And another; and another... But this is the conclusion reached by each and every rational herdsman sharing a commons. Therein is the tragedy. Each man is locked into a system that compels him to increase his herd without limit – in a world that is limited. Ruin is the destination toward which all men rush, each pursuing his own best interest in a society that believes in the freedom of the commons.” (Hardin 1968: 1244)

Hardin zieht daraus den Schluss, dass der Erhalt der entsprechenden Ressourcen nur durch deren Privatisierung oder eine zentrale staatliche Kontrolle gesichert werden könne – dass die einzigen Alternativen des Commons-Dilemma also in der Schaffung eines „Systems privater Unternehmen“ oder „Sozialismus“ bestehen, wie Hardin in einem 1978 publizierten Artikel ausführt (Hardin 1978: 314 zit. nach Ostrom 1990: 9).

Obwohl Hardin nicht der Erste war, der die *Tragedy of the Commons* beschrieb¹⁷ und unter anderem die an Malthus angelehnten Schlüsse, die er daraus in Hinblick auf eine Regulierung der Bevölkerungszahl zieht, höchst fragwürdig erscheinen (siehe beispielsweise Blackmar 2006: 64), fand Hardins Artikel sowohl in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften als auch in den Naturwissenschaften und darüber hinaus großen Widerhall. Immer noch bildet seine Sichtweise eines der grundlegenden Paradigmen zur Erklärung ökologischer und sozialer Probleme. Costanza et al. (2004) zufolge ist Hardins Artikel der meistzitierte in der Literatur zu ökologischer Ökonomie, nach Barret und Marbry (2002) gilt dies auch für den Bereich der Biologie.

Hardins modellhafte Parabel hatte, wie Ostrom festhält, gemeinsam mit deren spieltheoretischer Formalisierung in Form des so genannten Gefangenendilemmas und

¹⁷ Nach Elinor Ostrom finden sich ähnliche Ansätze bereits bei Aristoteles (der im zweiten Buch der *Politik*, Kapitel 3 festhielt: „What is common to the greatest number has the least care bestowed upon it. Everybody thinks chiefly of his own, hardly at all of the common interest.“ (Aristoteles zit. nach Ostrom 1990:2)), sowie in den Schriften von Thomas Hobbes, William Forster Lloyds und H. Scott Gordon sowie John H. Dale (Ostrom 1990: 3).

Mancur Olsons 1965 publiziertem Buch *The Logic of Collective Action* maßgeblichen Einfluss auf politische Diskussionen (Ostrom 1990: 2ff.). Wieder und wieder wurde die Parabel der *Tragedy of the Commons* beschworen, um zu illustrieren, dass es in Hinblick auf das Management natürlicher Ressourcen keine Alternativen zu Staat und Markt gäbe. Und für das neoliberale Denken, das sich bei Hardin schon in manchen Zügen abgezeichnet hatte, war die Präferenz der Option „Markt“ eindeutig.

Ostrom teilt mit Hardin die Annahme, dass Individuen zunächst einmal einer individuellen Rationalität folgen und also versuchen aus der Ressource einen Nutzen zu ziehen, ohne einen Beitrag zu deren Pflege oder Erhalt zu leisten („*free-riding*“ oder „Trittbrettfahren“). Grundlage von Ostroms Ansatz bildet folglich derselbe methodologische Individualismus wie bei Hardin, der anhand eines Rational-Choice-Modells soziale Phänomene zu erklären versucht. Solche Modelle basieren auf individuellem, so genanntem nutzenmaximierendem Verhalten (Neumüller 2012: 18). Im Unterschied zu Hardin geht Ostrom aber davon aus, dass die Beteiligten in der Lage sind, Institutionen beziehungsweise Regeln für die gemeinsame Nutzung der Ressource zu schaffen – und so die von Hardin beschriebene Tragödie zu verhindern. Der 2002 von Dietz et al. (unter anderem auch Ostrom) herausgegebene Band ist denn auch als *The Drama of the Commons* betitelt, was die reale Widersprüchlichkeit und differenzierten Resultate kollektiver Aktion herausstellen soll: „Three decades of empirical research have revealed many rich and complicated histories of commons management. Sometimes these histories tell of Hardin’s tragedy. Sometimes the outcome is more like McCay’s comedy. Often the results are somewhere in between, filled with ambiguity. But drama is always there.“ (Dietz et al. 2002: 4)

Auch der Untertitel der englischen Fassung des gemeinhin als ihr Hauptwerk angesehenen *Governing the Commons – The Evolution of Institutions for Collective Action* – weist auf die zentrale Bedeutung von Institutionen in Ostroms Forschung hin. Ostroms Verständnis von Institutionen¹⁸ ist dabei an jenes von Douglass C. North im Sinne der

¹⁸ „Institutions can be defined as the sets of working rules that are used to determine who is eligible to make decisions in some arena, what actions are allowed or constrained, what aggregation rules will be used, what procedures must be followed, what information must or must not be provided, and what payoffs will be assigned to individuals dependent on their actions“ (Ostrom 1990: 51).

„Spielregeln einer Gesellschaft“¹⁹ oder „Richtlinien für menschliche Interaktion“ angelehnt. Zu Beginn ihrer wissenschaftlichen Laufbahn beschäftigte sich Ostrom intensiv mit der Entstehung von Institutionen zur Regulierung kalifornischer Grundwasserbecken (die infolge zu großer Wasserentnahmemengen durch das Eindringen von Salzwasser unbrauchbar zu werden drohten). In den 1980er Jahren wuchs Ostroms Interesse, ihre Forschung zu Institutionen selbstorganisierten Ressourcenmanagements auf eine breitere empirische Basis zu stellen:

„Although I have been excited about what one can learn from a concentrated effort to study a dozen groundwater basins and the institutions that have evolved for their governance over time, such studies alone are not sufficient for the development of a broader theory of institutional arrangements related to the effective governance and management of common-pool resources (CPRs). One needs similar information from many other settings to begin to gain the empirical base necessary to improve our theoretical understanding of how institutions work and how individuals change their own institutions.” (Ostrom 1990: xiv)

Durch die auf der 1986 abgehaltenen Konferenz zu *Common Property Resource Management* präsentierten Ergebnisse erkannte Ostrom, dass es bereits eine Vielzahl von detaillierten Fallstudien aus unterschiedlichen Forschungsfeldern und Disziplinen gab, und zwar „about the strategies adopted by the appropriators of CPRs and the rules they used“ (Ostrom 1990: xv), worauf ein besseres Verständnis von Institutionen aufbauen konnte. Jedoch wurde ihr ebenso deutlich, dass die AutorInnen bis dahin kaum aufeinander Bezug nahmen und keinerlei Synthese der Arbeiten verfügbar war (Ostrom 1990: xv). Ostrom begann daraufhin mit einigen KollegInnen der *Indiana University* in Bloomington mehrere 1000 Studien zu selbstorganisiertem Management von Ressourcen systematisch zu erfassen und zu archivieren.²⁰ Das 1990 erschienene Buch *Governing the Commons*

¹⁹ „Institutionen sind die Spielregeln einer Gesellschaft oder, förmlicher ausgedrückt, die von Menschen erdachten Beschränkungen menschlicher Interaktion.“ (North 1992: 3) North grenzt Institutionen damit von Organisationen (wie Parteien, Verwaltungsbehörden, Unternehmen, Genossenschaften und Schulen) ab und sieht diese als „Richtlinien für menschliche Interaktion“ (in Form formaler Regelwerke oder formloser Verhaltensrichtlinien), die die Handlungsmöglichkeiten von Menschen definieren und limitieren und somit zur Schaffung stabiler Ordnungen beitragen (North 1992: 4ff.).

²⁰ In die Analyse gingen Fallstudien ein, die folgende Bedingungen erfüllten: „Our selection criteria required that the case be written as a result of extended fieldwork and that information be provided about (1) the structure of the resource system, (2) the attributes and behaviors of the appropriators, (3) the rules that the appropriators were using, and (4) the outcomes resulting from the behaviors of the appropriators.“ (Ostrom 1990: xv)

entstand in dieser Auseinandersetzung und kann nach Ostrom als eine Art Zwischenbericht, „an intermediate ‘progress report’“ (Ostrom 1990: xvi), verstanden werden.

Ihren Zugang beschreibt Ostrom dort als eine Kombination der Strategien von ForscherInnen, die mit dem Neuen Institutionalismus verbunden waren, mit jenen von BiologInnen, wie sie meint: Als Institutionalistin gehe sie davon aus, dass Individuen Probleme grundsätzlich so effektiv wie möglich zu lösen versuchen, aber in ihren Fähigkeiten, die Strukturen komplexer Umwelten zu ergründen und zu verstehen, beschränkt sind. Ihre Verantwortung als Wissenschaftlerin sieht sie darin, „to ascertain what problems individuals are trying to solve and what factors help or hinder them in these efforts. When the problems I observe involve lack of predictability, information, and trust, as well as high levels of complexity and transactional difficulties, then my efforts to explain must take these efforts into account rather than assuming them away“ (Ostrom 1990: 25f.), womit Ostrom auf Modelle der Neoklassik anzudeuten scheint. Eine Parallele zur Biologie sieht Ostrom (1990: 25) andererseits darin, dass auch sie dem Problem des Studiums komplexer Prozesse mit der Beobachtung möglichst einfacher Organismen zu begegnen versuche (was eine spezifische Sichtweise auf die Biologie impliziert). Ihr „Organismus“ sei eine bestimmte Art „menschlicher Situationen“, schreibt Ostrom (ebd.) und schränkt in diesem Sinn die Auswahl ihrer Fallstudien folgendermaßen ein:

„In this volume, I do not include all potential CPR situations within the frame of reference. I focus entirely on small-scale CPRs, where the CPR is itself located within one country and the number of individuals affected varies from 50 to 15000 persons who are heavily dependent on the CPR for economic returns. These CPRs are primarily inshore fisheries, smaller grazing areas, groundwater basins, irrigation systems and communal forests. Because these are relatively small-scale situations, serious study is more likely to penetrate the surface complexity to identify underlying similarities and processes. Because the individuals involved gain a major part of their economic return from the CPRs, they are strongly motivated to try to solve common problems to enhance their own productivity over time.“ (Ostrom 1990: 26)

Zudem mussten die untersuchten Beispiele zwei weitere Kriterien erfüllen: Es wurden nur Fälle herangezogen, in denen die NutzerInnen der Ressource (oder AneignenderInnen, wie Ostrom hier schreibt) eigene Regeln zur Kontrolle der Nutzung ihrer Ressource entworfen, angewandt und überwacht haben, und in denen sowohl Ressourcensysteme

als auch Institutionen schon seit Langem existieren. Die jüngste der analysierten Institutionengruppen ist nach Ostrom bereits mehr als 100 Jahre alt. (Ostrom 1990: 58)²¹ Schließlich führt Ostrom aus, dass die Fallstudien auf einen bestimmten Typus von *common-pool resources* beschränkt sind: „(1) renewable rather than nonrenewable resources, (2) situations where substantial scarcity exists, rather than abundance, and (3) situations in which the users can substantially harm one another, but not situations in which participants can produce major external harm for others.” (ebd.)

Aus der Analyse der gewählten Fallstudien versucht Ostrom nun eine Reihe begründeter Hypothesen zur Frage abzuleiten, warum es einigen Individuen gelingt die kollektive Selbstverwaltung von *common-pool resources* zu organisieren, während andere scheitern. Diese Hypothesen bezeichnet sie als die den erfolgreichen Fällen zugrundeliegenden und allgemeiner gültigen Bauprinzipien langfristig erfolgreicher *common-pool resources*:

„From an examination and analysis of these cases, I attempt to develop a series of reasoned conjectures about how it is possible that some individuals organize themselves to govern and manage CPRs and others do not. I try to identify underlying design principles of the institutions used by those who have successfully managed their own CPRs over extended periods of time and why these may affect the incentives for participants to continue investing time and effort in the governance and management of their own CPRs. I compare successful and unsuccessful cases, and I try to identify the internal and external factors that can impede or enhance the capabilities of individuals to use and govern CPRs.” (Ostrom 1990: 27)

Der in dieser Arbeit verwendeten Version von Ostros Designprinzipien liegt eine überarbeitete Fassung von Cox et al. (2010) zugrunde, auf die Ostrom selbst sich in der Rede anlässlich der Verleihung des Nobelpreises 2009 bezog und die sie dort in etwas anderer Formulierung wiedergab. Die im Folgenden genannten Prinzipien sind einer deutschen Übersetzung jener Fassung in Ostrom (2011: 85ff.) entnommen²².

²¹ An dieser Stelle werden wichtige Unterschiede zu den in dieser Arbeit untersuchten Fallstudien deutlich: Die untersuchten Gärten bestehen beide erst seit zwei Jahren und spielen für die Erwirtschaftung des Lebensunterhaltes der GärtnerInnen keine Rolle.

²² Die beiden Fassungen wurden verglichen. Geringfügige Unterschiede zur englischen Formulierung (Spezifizierungen) wurden in der Analyse der Fallstudien berücksichtigt.

1. **Grenzen zwischen den Nutzern und Ressourcengrenzen:** Es existieren klare und lokal akzeptierte Grenzen zwischen legitimen Nutzern und Nichtnutzungsberechtigten. Es existieren klare Grenzen zwischen einem spezifischen Gemeinressourcensystem und einem größeren sozio-ökologischen System.
2. **Übereinstimmung mit lokalen Gegebenheiten (Kohärenz):** Die Regeln für die Aneignung und Reproduktion einer Ressource entsprechen den örtlichen Gegebenheiten, sie überfordern die Menschen nicht und sind aufeinander abgestimmt, das heißt müssen aufeinander bezogen sein. Die Verteilung der Kosten ist proportional zur Verteilung des Nutzens.
3. **Gemeinschaftliche Entscheidungsfindung:** Die meisten Personen, die von einem Ressourcensystem betroffen sind, können an den Entscheidungen zur Bestimmung und Änderung der Nutzungsregeln teilnehmen.
4. **Monitoring der Nutzer und Monitoring der Ressource:** Personen, die mit der Überwachung der Ressource und deren Aneignung betraut sind, sind selbst Nutzer oder den Nutzern rechenschaftspflichtig.
5. **Abgestufte Sanktionen:** Die Bestrafung von Regelverletzungen beginnt auf niedrigem Niveau und verschärft sich, wenn Nutzer eine Regel mehrfach verletzen. Die Sanktionen sind glaubhaft.
6. **Konfliktlösungsmechanismen:** Konfliktlösungsmechanismen müssen schnell, günstig und direkt sein. Es gibt lokale Räume für die Lösung von Konflikten zwischen den Nutzern sowie Nutzern und Behörden.
7. **Anerkennung:** Es ist ein Mindestmaß an staatlicher Anerkennung des Rechtes der Nutzer erforderlich, ihre eigenen Regeln zu bestimmen.

8. **Eingebettete Institutionen:** Wenn eine Gemeinressource eng mit einem Ressourcensystem verbunden ist, sind Governance-Strukturen auf mehreren Ebenen miteinander verknüpft.

Das achte Prinzip ist laut Ostrom (2001, 2005) bei größeren Ressourcen zu beachten: „In larger resources with many participants, Design Principle 8 stresses the need for nested enterprises that range in size from small to large that enable participants to solve diverse problems involving different scale economies. [...] The last principle is particularly important in governing global commons.” (Ostrom 2001: 217)

2.3. Kritik der design principles

Im Folgenden sollen mehrere Positionen, die Ostroms Designprinzipienansatz kritisch beleuchten, diskutiert werden. Es wird jedoch nicht der Anspruch einer systematischen, umfassenden Kritik des Ansatzes erhoben. Dies würden den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Michael Cox, Gwen Arnold und Sergio Villamayor Tomás, auf deren Reformulierung der Designprinzipien Ostrom sich in ihrer Nobelpreisrede berief, publizierten 2010 ein Review der Designprinzipien, in dem sie 91 Studien, die die Prinzipien implizit oder explizit evaluiert hatten, analysierten. Die AutorInnen wiesen den untersuchten Studien zunächst eine Evaluationsvariable von 1 bis 5 zu, die den Grad der Unterstützung für Ostroms Thesen widerspiegeln sollte: „It indicates the general level of support that a study shows for the design principles and ranges from one to five, with one being highly unsupportive and five being highly supportive.” (Cox et al. 2010: 3) Deren Mittelwert ergab 3,73: Bezieht man nur die empirischen Studien mit ein (82 der 91 Studien) steigt dieser auf 4, was nach Cox et al. darauf hindeutet, dass die Kritik der Prinzipien vor allem abstrakter (nicht empirischer) Natur sei. Cox et al. thematisieren allerdings nicht die Möglichkeit, dass vor allem jene ForscherInnen, die Ostroms Ansatz für viabel halten, Interesse und Mittel mobilisieren (können), um diesen Ansatz auch empirisch zu untermauern. Wenn dagegen Ostroms Sichtweise aus theoretischen (also nicht-empirischen) Gründen als defizient eingeschätzt wird, macht eine dieser Sichtweise folgende oder damit kompatible empirische Untersuchung wenig Sinn. Die Untersuchung von Cox et al. krankt zudem an dem grundsätzlichen Widerspruch zwischen ihrem Anspruch eine Theorie statistisch bestätigen zu wollen auf der einen

Seite, und dafür Fälle zu verwenden, die nicht nach statistischen Kriterien erhoben wurden auf der anderen: Die Fallstudien sind nicht zufallsverteilt oder auf andere Weise objektiv gewählt, sondern subjektiv selektiert (und die Frage bleibt offen, welchen Einfluss der *bias* von ForscherInnen dabei spielt, die Ostroms Konzeption mit Hilfe von Fallstudien untermauern wollen), und können daher nicht als unabhängige Stichproben betrachtet werden. Die teilweise kritische Betrachtungsweise von Cox et al. steht mithin dem Ansatz von Ostrom als solchem sehr nahe.

Nun zu den von Cox et al. als statistische Aussagen betrachtete Ergebnisse: Nach dem Untersuchungsgegenstand²³ und nach dem Publikations- beziehungsweise Erscheinungsdatum der Studien variierte der Wert der Übereinstimmung mit Ostroms Bauprinzipien kaum. In Hinblick auf die Bewertung der einzelnen Prinzipien zeigten sich jedoch deutliche Unterschiede, allerdings überwog auch hier die Unterstützung der Prinzipien: „The principles varied widely in their ratios of supportive to unsupportive cases, but every one had at least twice as many supportive cases as unsupportive.“ (ebd.: 5) In weiterer Folge gehen die AutorInnen qualitativ zunächst auf Kritikpunkte der Studien an einzelnen Prinzipien ein, dann auf Kritik, die sich auf die Prinzipien insgesamt beziehen. Hierbei unterscheiden sie drei Arten der Kritik:

Der erste Strang bezieht sich ihnen zufolge darauf, dass die Prinzipien nicht vollständig seien. Argumentiert wird hier unter anderem, dass zu einer vollständigen Darstellung erfolgreichen gemeinschaftsbasierten Ressourcenmanagements von ihnen so genannte *soziale Variablen* fehlen:

„The design principles of Ostrom (1990) and other scientists who have pursued this line of thinking thus are an interesting point of exit, but only partly explain the success of management institutions. Most of the conditions mentioned are merely characteristics of the community or institution, such as scale, village size, homogeneity, or the ability to exclude outsiders, and even though these factors undoubtedly contribute to their functionality, from our study it has become clear that the real ‘glue’ that keeps an institution alive over time are the social mechanisms, i.e. trust, legitimacy, and transparency.“ (Harkes 2006: 250f. nach Cox et al. 2010: 12)

²³ Die Fallstudien wurden folgenden Fachrichtungen zugerechnet: „forestry“ (27 der Fallstudien), „pastoral“ (6), „irrigation“ (24), „fishery“ (17), „multiple“ (12) und „other“ (5) (Cox et al. 2010: 5).

Andere WissenschaftlerInnen betonen, so Cox et al., dass die *Eigenschaften des Ressourcensystems* stärker in die Analyse miteinbezogen werden müssten. Ostrom selbst versuchte diese Aspekte in ihrer weiteren Forschung allerdings herauszuarbeiten (siehe unter anderem Ostrom 2007, Ostrom 2009a).

Der zweite Strang der Kritik, den Cox et al. identifizieren, kreist um die Frage der Übertragbarkeit der Designprinzipien auf Ressourcensysteme, die größer sind als die lokalen Ressourcensysteme, die Ostrom in *Governing the Commons* untersuchte. Cox et al. weisen darauf hin, keine empirische Antwort auf diese Frage geben zu können, halten aber fest, dass es ihnen plausibel erscheine, dass zumindest einige der Prinzipien auch für das Management von größer dimensionierten Ressourcen übertragbar wären: „It seems plausible that several of the principles would be applicable to higher levels of governance.“ (Cox et al. 2010: 13)

Die dritte Art der Kritik stellt nach Cox et al. Ostroms Ansatz nach Designprinzipien zu suchen, grundsätzlich infrage: „Several authors argue for a more constructionist or historically, socially, and environmentally embedded perspective that departs from viewing actors as rational decision makers, and communities of users as coherent wholes without internal conflict or heterogeneity.“ (Cox et al. 2010: 13) Damit verbunden sind den AutorInnen zufolge Bedenken, wonach die Prinzipien als „Allheilmittel“ oder „institutionelles Patentrezept“ (miss)interpretiert werden könnten und präskriptiv im Sinne eines „Rezepts“ für die Verbesserung der Verwaltungsstrukturen von *common-pool resources* herangezogen werden. Derlei Kritik drücke demnach Sorge vor einer „Übeneralisierung“ der Prinzipien und deren (vorschnelle) Übertragung auf eine Vielzahl von Fallstudien aus, deren spezifische Charakteristika damit unzureichend berücksichtigt würden: „This concern is over the possible overgeneralization [sic!] the principles to a large diversity of cases, the individuality of which they do not sufficiently reflect.“ (Cox et al. 2010: 13)

Young (2002) schlägt einen diagnostischen Zugang vor und plädiert dabei für eine Präzisierung institutioneller Implikationen für bestimmte *Untergruppen* von Umweltproblemen. Ostrom selbst verfolgte in ihrer späteren Forschung einen ähnlichen Ansatz (Ostrom 2007, 2009). Cox et al. wenden sich allerdings gegen eine solche dichotome Gegenüberstellung der Designprinzipien und des diagnostischen Ansatzes

und plädieren vielmehr dafür, dass diese ineinandergreifen müssten: Eine Diagnose im Sinne von Young besteht ihnen zufolge aus der Identifikation eines Umweltproblems und jener Steuerungs- beziehungsweise Verwaltungsregime (*governance arrangements*), die das Problem mit der höchsten Wahrscheinlichkeit lösen. Das gelinge am effektivsten, indem Typologien (*nested typologies*)²⁴ für Umweltprobleme einerseits und Steuerungsregime andererseits entwickelt würden. Die Designprinzipien lassen sich ihres Erachtens in derartige Typologien für Steuerungsregime integrieren: „For example, we could specify multiple types of monitoring (principle 4), conflict resolution mechanisms (principle 6), and institutional nesting (principle 8).“ (Cox et al. 2010: 13) Die Kritik, wonach die Designprinzipien notwendigerweise einer simplifizierenden Blaupause entsprechen, weisen sie somit zurück, räumen aber ein, „that a significant amount of work is needed to combine them with a well-developed diagnostic approach“ und betonen abschließend nochmals: „a probabilistic, rather than deterministic, interpretation of the design principles is warranted.“ (ebd.: 14)

Steins et al. (2000) kritisieren Ostroms Ansatz und CPR-Theorien²⁵ generell und ebenfalls auf dreifache Weise:

„It's concepts are problematic, since they are based on (i) a simplistic assumption of single use, (ii) a static rationality model, and (iii) the assumption that collective management outcomes are determined by predefined principles, thereby diverting attention from the stakeholders' constructions of collective resource management and the influence of contextual factors.“ (Steins et al. 2000 s.p.)

Den AutorInnen zufolge ist zunächst also die Annahme, dass die entsprechende Ressource nur zu einem einzigen Zweck verwendet werde, unrealistisch: Vielmehr sei zu erwarten, dass die NutzerInnen die Ressource auf vielfältige Art und Weise nutzen, und dass zudem verschiedene NutzerInnengruppen mit unterschiedlichen Intentionen Anspruch auf die betreffende Ressource erheben. Zweitens sei die zugrundeliegende Vorstellung rationalen Verhaltens problematisch. Ostrom (1990) geht davon aus, dass

²⁴ „*Nested typologies*“ meint in diesem Zusammenhang hierarchisch organisierte Typologien: „A nested typology contains types that are arranged hierarchically, with each level being a subdivision of types from a previous level into further subtypes. The instances belonging to these types at each successive level are more similar than those at previous levels“ (Cox et al. 2010: 14).

²⁵ Den Terminus „CPR-Theorien“ verwenden die AutorInnen hier „as a general banner to refer to the work of a collection of scholars from various disciplines that deals with the analysis of collective action in ‘real life’ CPR management scenarios“ (Steins et al. 2000).

dieses durch die vier Faktoren des „erwarteten Nutzens“, „erwarteter Kosten“, „innerer Normen“ und des „Diskontierungsfaktors“ erklärbar wird. Die Annahme, dass eine Gemeinschaft oder die Gesellschaft nur in Form sozialer Normen Einfluss auf individuelles Verhalten habe, ist nach Steins et al. allerdings in mehrerer Hinsicht fragwürdig: „First, it marginalises the role of the social world to an entity that prescribes a normative context for action. [...] Second, it regards the actor-world relation as a subject-object model, [...] where co-operation only takes place to the degree that it fits with his egocentric calculus of utility.“ (Steins et al. 2010) Diese Vorstellung führe dazu, dass gemeinsames Handeln (*collective action*) als ein Set institutionalisierter Vorgehensweisen, die zur Regulierung menschlichen Verhaltens geschaffen wurden, gedacht wird, indem das Individuum nur in seiner Rolle als RessourcenaneignerIn zählt.

Die dritte Kritik der AutorInnen bezieht sich schließlich konkret auf Ostroms Designprinzipien. Hierbei formulieren sie wiederum drei Kritikpunkte: Zum einen ist es aus ihrer Sicht unzulässig, den Erfolg oder das Scheitern gemeinsamen Ressourcenmanagements nur auf interne Charakteristika wie die von einer Gruppe geschaffenen Institutionen zurückzuführen, und sämtliche externe Faktoren außer Acht zu lassen: „Variables linking collective action and the external world are remarkably absent from the design principles. The bulk of CPR literature regards the wider environment in which CPR is embedded as ‘given’ or ‘black-box’.“ (ebd.) Zweitens sehen auch sie das Risiko, dass die Designprinzipien als Blaupause für erfolgreiches *common-pool resource* Management herangezogen werden. Das sei unter anderem problematisch, weil WissenschaftlerInnen dazu verleitet sein könnten, jedem der acht Prinzipien in der Analyse gleiche Wichtigkeit beizumessen und nicht in den Prinzipien beinhaltete Faktoren ganz auszusparen. Der dritte Kritikpunkt bezieht sich schließlich auf die normative Zuschreibung von Erfolg und Scheitern: „What is ‘success’, what is a ‘failure’? And, more importantly, is the analyst’s definition of ‘success’ the same as those of the other stakeholders in CPR?“ (ebd.)

Bei der Planung des Forschungsprozesses wurde der hier formulierten Kritik an Ostrom Rechnung getragen, indem zunächst die von Cox et al. (2010) überarbeitete Liste der Designprinzipien herangezogen wurde. Darüber hinaus wurde die Kritik Steins et al. (2000) berücksichtigt. Dies geschah durch die vertiefende Untersuchung zweier Fallstudien und die Begleitung der Gärten über eine Gartensaison hinweg, wobei eine

umfassende Analyse der für die gemeinsame Verwaltung der Gärten relevanten Faktoren vorgenommen werden konnte. Dabei beschränkte sich diese Analyse nicht nur auf im Schema der Designprinzipien relevante Faktoren. Zudem wurden die Parameter für den Erfolg der Gärten in der Auseinandersetzung mit den entsprechenden Vorstellungen der GärtnerInnen über den Erfolg ihres Projekts entwickelt, also in der Auseinandersetzung mit ihren Zielvorstellungen.

3. Gemeinschaftsgärten

Dieses Kapitel gibt eine Einführung zu Gemeinschaftsgärten im Allgemeinen und zu jenen im Raum Wien im Speziellen, um eine Kontextualisierung der Fallstudien zu ermöglichen. Dazu erfolgt in einem ersten Schritt eine Definition des Begriffs Gemeinschaftsgarten. In einem zweiten Schritt wird ein Überblick des für das Thema dieser Arbeit relevanten Forschungsstands dargestellt. Das dritte Unterkapitel befasst sich schließlich mit der Entwicklung und aktuellen Situation von Gemeinschaftsgärten in Wien.

3.1. Begriffsklärung

Die begriffliche Klärung der Rede vom Gemeinschaftsgarten erweist sich insofern als problematisch, als eine Definition sich weder aus der Wortbedeutung noch allein aus der Praxis der so bezeichneten Gartenprojekte ableiten lässt. Am ehesten offenbart sich, was damit gemeint ist, wenn man eine Abgrenzung zu anderen Formen des Gärtnerns in der Stadt vornimmt.

Zum einen ist die Verwendung des Begriffs Gemeinschaft in diesem Kontext hinterfragenswert. Zum Ausdruck gebracht werden soll mit der Bezeichnung „Gemeinschaftsgarten“, dass es um eine Form kollektiven Gärtnerns geht. Wenn von einer Gemeinschaft der GärtnerInnen die Rede ist, beinhaltet das jedoch nicht nur, dass Menschen gleichzeitig dieselbe Fläche begärtnern, sondern zumindest auch, dass die Beteiligten sich darüber hinaus als Gruppe verstehen und zusammengehörig fühlen und hat zudem oftmals noch die Konnotation, dass die Verbundenheit über gemeinsame Anschauungen hergestellt wird.²⁶ Wird der Begriff auf Gartenprojekte bezogen, geht angesichts der gerade im Deutschen damit verbundenen Bedeutungsgeschichte eine Tendenz zur Idealisierung einher. Ähnliches wurde für den englischen Sprachraum festgestellt: „A highly evocative phrase, it connotes an idealized space of coming together among people and between people and nature” (Pudup 2008: 1230f.). Kollektiven

²⁶ Dem Duden (s.a.) zufolge bezeichnet „Gemeinschaft“ 1. „das Zusammensein, -leben in gegenseitiger Verbundenheit“, 2. „eine Gruppe von Personen, die durch gemeinsame Anschauungen o. Ä. untereinander verbunden sind“ oder 3. „Bündnis zusammengeschlossener Staaten, die ein gemeinsames wirtschaftliches und politisches Ziel verfolgen“.

Gartenprojekten werden damit von vornherein gewisse Eigenschaften oder Ziele zugeschrieben, die nach Mary Beth Pudup (2008) mit der Realität der Gärten oft wenig zu tun haben: „My experience as a coordinator of such a garden in San Francisco has taught me they are should [sic!] truthfully be considered communities of self interest in which gardeners are bound together by a fierce determination to obtain and hang out on a plot of cultivable urban space“ (Pudup 2008: 1231). Außerdem lässt der Begriff offen, ob die so bezeichneten Gärten für eine Gemeinschaft, von einer Gemeinschaft oder „in einer Gemeinschaft“ (oder Nachbarschaft) gemacht werden (Pudup 2008; Firth et al. 2011: 557).

Zum anderen ist auch der Versuch, sich der begrifflichen Klärung der Bezeichnung und ihres Gegenstands von einer anderen Seite zu nähern und zu analysieren, was alles als *community garden* oder in sehr ähnlicher Bedeutung als Gemeinschaftsgarten verstanden wird, problematisch. Denn eine Reihe sehr unterschiedlicher Gartenprojekte wird der Kategorie „Gemeinschaftsgarten“ zugeordnet, die sich jedoch unter anderem in Hinblick auf ihren Ursprung, ihre Gestaltung und ihre Zielsetzung oft stark voneinander unterscheiden – „to denote everything from neighborhood vacant lot cultivation to collective gardening on the premises of schools and prisons“ (Pudup 2008: 1230). So ist es nicht verwunderlich, sondern angesichts heterogener sozialer Praxen, auf die der demgegenüber sehr einheitliche Diskurs des Gemeinschaftsgartens verweist, folgerichtig, dass es auch in der wissenschaftlichen Literatur zu Gemeinschaftsgärten keine einheitliche Definition des Begriffs gibt. Bemerkenswert scheint allerdings, dass im Großteil (63%) der wissenschaftlichen Texte, die zwischen 1985 und 2011 zu *community gardens* publiziert wurden, eine Definition des Begriffs nach Guitart et al. (2012: 366) sogar gänzlich fehlt.²⁷

Eine Klärung im Sinne eines kleinsten gemeinsamen Nenners der spontanen alltagsdiskursiv konstruierten Wortbedeutungen kann demnach nur sehr allgemein

²⁷ Guitart et al. führen diesen Umstand darauf zurück, dass die AutorInnen der Texte den Begriff für selbsterklärend halten (2012: 366). Manche AutorInnen (Ferris et al. 2001) scheinen eine präzise Definition allerdings bewusst abzulehnen, da sie ihres Erachtens zu stark einengend wirken könnte: „It is not very useful to offer a precise definition of community gardens as this would impose arbitrary limits on creative communal responses to local need“ (Ferris et al. 2001: 560).

ausfallen: „Generally, the term ‘community garden’ refers to ‘open spaces which are managed and operated by members of the local community in which food and flowers are cultivated.’” (Holland 2004, Pudup 2008, Kingsley et al. 2009 zit. nach Guitard 2012: 364) – so eine Definition von Guitard et al. (2012), die einem Review der 1985 bis 2011 erschienenen englischsprachigen wissenschaftlichen Literatur zu *community gardens* entnommen ist. Hierbei stellt sich allerdings wiederum die Frage, was mit der lokalen Gemeinschaft gemeint ist. Eine etwas präzisere, kurzgefasste Beschreibung aus dem deutschsprachigen Raum, die vor allem auf die Berliner Gemeinschaftsgärten zugeschnitten ist, findet sich in Marit Rosols Dissertation (2006: 7): „Gemeinschaftsgärten sind gemeinschaftlich und durch freiwilliges Engagement geschaffene und betriebene Gärten, Grünanlagen und Parks mit Ausrichtung auf eine allgemeine Öffentlichkeit.“ Kennzeichnend für die Gemeinschaftsgärten sind demnach „eine gärtnerische Nutzung, eine gemeinschaftliche Pflege der Flächen und eine gewisse Öffentlichkeit“ (Rosol 2006: 7), wobei letzteres bedeutet, dass zumindest ein zeitweiliger öffentlicher Zugang möglich ist. Auch hier stellt sich wiederum die Frage, was genau mit der gemeinschaftlichen Pflege der Fläche gemeint ist. Nimmt man jedoch an, dass man an dieser Stelle auch „gemeinsam“ oder „kollektiv“ setzen könnte, scheint ein solches Verständnis von Gemeinschaftsgarten im Wesentlichen auch auf einen Großteil der Wiener (so genannten) Gemeinschaftsgärten übertragbar zu sein. Problematisch bleibt allerdings, dass Rosols Definition tautologische Elemente aufweist.

Trotz der beschriebenen Schwierigkeiten ist der Begriff zur Abgrenzung von anderen Gartenformen nützlich: Die Aspekte der „gemeinschaftlichen Pflege“ (und oftmals auch des gemeinschaftlichen Aufbaus) und der „gewissen Öffentlichkeit“ (in Hinblick auf Zugänglichkeit und Besitz der Fläche) unterscheiden diese Gärten sowohl von privaten Gärten als auch von Schrebergärten (zumindest in ihrer heutigen Ausgestaltung), als auch zum Beispiel von Selbsternte-Feldern. Darin sehe ich einen wesentlichen Grund, warum der Begriff in der Selbstbezeichnung und -beschreibung vieler (Wiener) Gärten – so auch der zwei von mir untersuchten Gärten – eine wichtige Rolle spielt. Im deutschen Sprachraum beziehungsweise speziell in Bezug auf die Wiener Gärten sind außerdem noch die Bezeichnung Nachbarschaftsgarten oder dessen Wiener Variante namens Grätzlgarten gebräuchlich. Meist soll damit zum Ausdruck gebracht werden, dass der Garten vor allem für die Nutzung durch AnrainerInnen gedacht ist (wobei „Nachbarschaft“ wiederum viel Spielraum für Interpretation lässt und es also auch hier

einer subjektiven Bewertung bedarf, wenn man diese Bezeichnung quantitativ operationalisieren will). So gesehen wäre der Nachbarschaftsgarten ein Subtypus der Kategorie „Gemeinschaftsgärten“. Im Deutschen werden die beiden Begriffe allerdings oft synonym verwendet, wie sich am Beispiel des Gartens im Arenbergpark zeigt: Dieser nennt sich selbst *Nachbarschaftsgarten Arenbergpark* (so heißt auch der dazugehörige Verein), die GärtnerInnen sprachen in den Interviews und auch bei den Treffen aber wiederholt von ihrem „Gemeinschaftsgarten“ und auch auf der Website des *Gartenpolylog* wird der Garten als *Gemeinschaftsgarten Arenbergpark* bezeichnet. Generell fällt bei den auf dieser Website verfügbaren Beschreibungen der Gärten auf, dass die Begriffe immer wieder synonym verwendet werden. Die *LoBauerInnen* wiederum nennen sich selbst auch ein „gemeinsames Landwirtschaftsprojekt“ oder „urbanes Landwirtschaftsprojekt“ – einer der Gärtner führte in einem Gespräch auch die Bezeichnung „*community made agriculture*“ ein – verwenden aber gleichzeitig auch den Namen Gemeinschaftsgarten, sowohl auf ihrer Website als auch in den Interviews.

3.2. Stand der Forschung zu Gemeinschaftsgärten

Das steigende Interesse an Gemeinschaftsgärten spiegelt sich in einer wachsenden Zahl wissenschaftlicher Publikationen zum Thema wider (Guitart et al. 2012: 364). Guitart et al. analysierten in einem 2012 publizierten Review der akademischen Literatur zu Gemeinschaftsgärten 87 papers, die im Zeitraum von 1985 bis 2011 erschienen waren. Die *disziplinäre* Verortung der AutorInnen ist divers: Die Texte erschienen in *journals* der Themenbereiche Geografie (28%), Umwelt und Planung (24%), Gesellschaft und Kultur (23%), Gesundheit (12%), Bildung (9%), Ökonomie (3%) und Biologie (1%). Dementsprechend groß ist auch die Palette der behandelten Themen, der Schwerpunkt liegt den AutorInnen zufolge allerdings auf sozialen Aspekten (ebd.).

Hinsichtlich der *geografischen* Verortung zeigt sich eindeutig eine Dominanz der USA: 57% der Studien bezogen sich auf Gärten in den USA, 61% der AutorInnen sind mit US-Institutionen verbunden (Guitard et al. 2012). Die AutorInnen führen diese Tendenz in erster Linie auf eine allgemeine Dominanz von US-zentrierter Forschung zurück. Allerdings könnten Gemeinschaftsgärten, ihrer geschichtlichen Entwicklung entsprechend, in den USA auch durchaus eine größere Prominenz und Verbreitung erlangt haben als in vielen anderen Ländern.

3.2.1. Auswirkungen von Gemeinschaftsgärten

Die Literatur zu den Auswirkungen von Gemeinschaftsgärten reflektiert das breite Spektrum der Disziplinen, im Rahmen derer zu Gemeinschaftsgärten geforscht wurde. In allen der 87 von Guitart et al. (2012) untersuchten *papers* werden zwischen einem und neun *benefits* (im Folgenden etwas neutraler mit „Auswirkungen“ übersetzt) der Gärten diskutiert. Rund drei Viertel (76%) der Artikel beschreiben durchwegs positive Auswirkungen der Gärten, nur fünf davon negative Auswirkungen (ebd.: 368). Allerdings können nach Guitart et al. nur in rund der Hälfte der Papers (56,3%) zwischen einem und sechs Auswirkungen nachgewiesen werden (Guitart et al. 2012: 367), wobei die AutorInnen allerdings nicht ausführen, was sie unter einem derartigen Nachweis verstehen. Am häufigsten werden soziale Auswirkungen belegt, was die AutorInnen aber auch auf methodische Aspekte zurückführen (da sie annehmen, dass soziale Auswirkungen oftmals leichter nachzuweisen seien; ebd.). Zu den am häufigsten genannten Auswirkungen der Gärten gehören „social development or cohesion, enhanced health, access to fresh foods, saving or making money, and education“ (Guitart et al. 2012: 367). Seltener wurden darüber hinaus zudem „reduced crime and increased safety, environmental sustainability, enhancing cultural heritage, life satisfaction, environmental equity and increased biodiversity“ genannt (ebd.).

Betrachtet man die verschiedenen Gartenaspekte, so wurden den AutorInnen zufolge am häufigsten (in 60% der Papers) *soziale Aspekte* diskutiert (ebd.). Gemeinschaftsgärten setzen per definitionem einen gewissen Grad der Interaktion zwischen den beteiligten GärtnerInnen voraus: „The collective nature that differentiates community gardens from private gardens means that social interaction is inevitable and the cultivation of meaningful relationships is likely to occur“ (Draper, Freedman 2010: 484). Dabei soll die „Kultivierung von Beziehungen“ (Draper, Freedman 2012: 484) und weiters die „Entwicklung von Gemeinschaften“ bzw. deren Resilienz (*community building/resilience*, Guitart et al. 2012: 367) gefördert werden. Betont wird in der Literatur oftmals, dass in den Gärten Menschen miteinander in Kontakt kommen, die sich im Alltag selten begegnen: Durch die Zusammenarbeit über „soziale, demographische oder kulturelle Grenzen hinweg“ (Bütikofer 2012: 119) sollen Gemeinschaftsgärten demnach einen Beitrag dazu leisten, die Grenzen „urbaner Parallelgesellschaften aufzuweichen“ (ebd.). Mehrere AutorInnen (Bütikofer 2012, Glover 2003, 2004; Glover, Parry et al. 2005; Glover, Shiness et al. 2005; Shiness et al. 2004) analysierten Gärten unter dem Aspekt

der Entwicklung von Sozialkapital und kamen dabei nach Draper, Freedman (2010: 479f.) durchwegs zum Schluss, dass diese der Produktion von Sozialkapital zuträglich seien: „Collective efficacy increased, participants accessed resources needed for their community from inside and outside their immediate garden network, and through weak and strong social ties; and participants viewed community gardens as a way to successfully bring together people of different races and other people who would not normally socialize.“

Nach Carrie Draper und Darcy Freedman (2010: 485) finden sich in einem Viertel der zwischen 1999 und 2010 erschienenen *papers* zu Gemeinschaftsgärten in den USA Hinweise darauf, dass die „Bildung von Gemeinschaften“ Auswirkungen hat, die auch über den Kontext des Gartens hinaus relevant sind: „Nearly 25% of the articles [...] discussed how community garden participants mobilized themselves and others within larger communities to address further community needs or push back against threats of losing garden land.“

Weitere in der Literatur häufig genannte Effekte der Gärten sind nach Guitart et al. (2012: 367) neben dem Zugang der GärtnerInnen zu frischen Lebensmitteln und der Möglichkeit, durch deren Eigenproduktion Geld zu sparen oder sogar zu verdienen, die Förderung von Gesundheit und Bildung.

Die physische *Gesundheit* der GärtnerInnen wird Studien zufolge durch eine Steigerung der physischen Aktivität (z.B. Austin et al. 2006; Armstrong 2000; Twiss et al. 2003) und Veränderung der Ernährungsgewohnheiten wie der Erhöhung des Obst- und Gemüsekonsums der GärtnerInnen (Draper, Freedman 2010: 479, Guitart et al. 2012: 369) gefördert. Darüber hinaus sollen die Gärten positive Effekte auf die psychische Gesundheit der GärtnerInnen haben (Guitart et al 2012: 369).

In der Literatur zu Gemeinschaftsgärten und *Bildung* beziehungsweise Ausbildung der Beteiligten werden so unterschiedliche Facetten wie unter anderem die Auswirkungen der Gärten auf die wissenschaftliche Bildung der Beteiligten, deren Wissen über Ernährung und ökologische Zusammenhänge beschrieben (Guitart et al. 2012: 369). Einer Studie von Krasny und Tidball (2009: 12f.) nach bieten Gemeinschaftsgärten einen geeigneten Rahmen für vielfältige Lernprozesse, welche von der individuellen Bearbeitung von Inhalten über Lernen mittels Interaktion mit anderen und der

Teilnahme an einer *community of practice* bis hin zu sozialen Lernprozessen im Allgemeinen reichen:

„[O]ur observations and evaluations of the Garden Mosaics program suggest that community gardens may provide opportunities for science content learning through both acquisitional and interactive processes, for learning as participation in communities of practice that integrate social, food security, and environmental outcomes, and for social learning as concerted action among a group of stakeholders.” (Krasny, Tidball 2009: 12f.)

Bendt et al. (2013: 22f.) identifizierten in einer Studie von Berliner Gemeinschaftsgärten vier Wege des Lernens: „1) learning about gardening and local ecological conditions; 2) learning about the politics of space; 3) learning about self-organization, and 4) learning about social entrepreneurship.”

3.2.2. Einfluss verschiedener Organisationskulturen auf Gemeinschaftsgärten

Michael Jamison (1985) geht davon aus, dass in Hinblick auf die Organisationskultur idealtypisch²⁸ zwei Gruppen von AkteurInnen unterschieden werden können, die die amerikanische Urban Gardening-Bewegung der 1970er-Jahre maßgeblich geprägt haben: Einerseits lokale, zivilgesellschaftliche Initiativen, die häufig die Form von Kollektiven²⁹ annehmen, andererseits staatliche Verwaltungsinstanzen³⁰. Jamison zufolge schlagen sich die Logiken und Strukturen der beiden Organisationskulturen nicht nur in unterschiedlichen Verständnissen der Gärten und ihrer Funktionen nieder, sondern prägen auch maßgeblich die Art und Weise, wie die Gärten (physisch) von den jeweiligen AkteurInnen *gestaltet* werden, welche *Regeln* eingeführt und welche *Rollen* den GärtnerInnen zugeschrieben werden.

²⁸ Jamison betont hierbei, dass diese „Idealtypen“ in der Praxis kaum je in Reinform vorkommen: „The distinction between bureaucracies and collectives is not always a clear one, and these categories, as ideal types, often are never reached.” (Jamison 1985: 488) Dennoch könnten gewisse Charakteristika beider Organisationskulturen ausgemacht werden.

²⁹ Kollektiv wird dabei von Jamison (1985: 488) folgendermaßen definiert: „By ‚collective‘ I refer to an organization where authority and decision-making reside in the group as a whole; hierarchy is usually non-existent; there is minimal division of labor with a generalization of jobs and functions; rewards are distributed in an egalitarian manner; rules are minimally stipulated; and social relations are wholistic, personal or of value in themselves.”

³⁰ „By ‚bureaucracy‘ I refer to organizations where authority and decision-making reside in individuals by virtue of their expertise and/ or incumbency; a complex hierarchy exists and advancement is based on seniority or achievement; there is maximal division of labor and specialization of jobs and functions; there are differential rewards by office; rules are formal and fixed; and social relations are impersonal, role-based and instrumental” (Jamison 1985: 488).

Nach Jamison haben staatliche Instanzen und Kollektive aufgrund ihrer jeweiligen Organisationskulturen unterschiedliche Verständnisse von Symbolen, Verhaltensweisen und Praktiken (ebd.: 474). Das führt dazu, dass diese zwar die Vorzüge urbanen Gärtnerns auf ähnliche Art und Weise beschreiben, jedoch sehr verschieden interpretierten:

„In general, bureaucracies and MOs [movement organizations, I.S.] used similar terms in speaking of the positive effects of urban gardening. These benefits, ideological justifications, or what I refer to as the ‘joys of gardening’ seemed the same, but meant quite different things to the agencies and MOs using them: each interpreted them within their own organizational context.” (ebd.: 475)

Jamison klassifiziert diese „Freuden des Gärtnerns“, wie er sie nennt, in vier Kategorien („increased self-worth and self-confidence“, „increased self-reliance and self-sufficiency“, „neighborhood improvement and community development“, „promotion of cooperation, equality and democracy“; ebd.: 476ff.) und führt in weiterer Folge anhand der Ergebnisse eigener dreijähriger Feldforschung aus, wie sich die Verständnisse von Verwaltungsbehörden und Kollektiven jeweils unterscheiden.

Dabei zeichnen sich in allen Fällen nach Jamison zwei unterschiedliche Argumentationslinien ab: Während staatliche AkteurInnen die positiven Auswirkungen urbanen Gärtnerns auf *individuelle* Gartenerfahrungen zurückführen, betonten VertreterInnen der *movement organizations*, dass die Vorzüge des Gärtnerns in erster Linie auf die *kollektiven* Tätigkeiten zurückzuführen sei: „Agencies emphasized *individualism* and stated that benefits were mainly derived from individual gardening experiences, while MOs stressed *collectivism* and said that benefits resulted from group action.“ (ebd.: 481)

Die darin ausgedrückten Themen (man könnte hier auch von „Leitmotiven“ sprechen) haben nach Jamison die Funktion, soziale Realität in den jeweiligen Organisationskulturen sowohl zu interpretieren als auch zu konstruieren: „They resided not only at the level of meaning, but saturated all aspects of organizational culture and action“ (ebd.: 481).

Diese unterschiedlichen Interpretationsweisen sind nach Jamison also nicht nur diskursanalytisch relevant, sondern haben maßgeblich Einfluss auf die praktische Ausgestaltung der Gärten. Das ist der Grund, weshalb sich ihm zufolge die

unterschiedlichen Konzeptionen der Funktion und des Werts urbanen Gärtnerns, wie bereits erwähnt, sowohl in der *physischen Gestaltung der Gärten* als auch in den in Gärten etablierten *Regeln* sowie schließlich auch in den *Rollen* niederschlagen, die den GärtnerInnen zugedacht werden.

Zunächst zur *Gestaltung der Gartenareale* (ebd.: 481f.): Die von staatlichen Instanzen initiierten und betriebenen Gärten wurden typischerweise schachbrettartig in Beete von gleicher Größe unterteilt. Darüber hinaus gab es zumeist eine Anschlagtafel, einen Picknicktisch, einen Komposthaufen und einen Geräteschuppen zur gemeinschaftlichen Nutzung, Gemeinschaftsflächen waren sonst allerdings oft gering ausgeprägt. Auch in der physischen Gliederung des Gartens wird Jamison zufolge somit Individualismus betont. Die individuellen Beete werden als Privateigentum der GärtnerInnen verstanden, solange sie die Beiträge zahlen und sich an die Regeln halten.

Die von *movement organizations* geprägten Gärten wiesen dagegen nach Jamison meist gemeinschaftliche Beete auf („communal plot design“, ebd.: 481), die von ungleicher Größe und auch nicht immer rechteckig waren. Gemeinschaftsflächen spielten meist eine wichtige Rolle und waren weit ausgeprägter. In der Gestaltung der Gärten werden somit Kollektivismus und Solidarität betont:

„The communal plot arrangements, combined with well developed common areas and the free access of members to the entire site, visibly stressed that the project’s primary purpose was the group practice of food production. Participants could gather in common areas, which – in contrast to those at bureaucratic gardens – were vital to the ongoing operation of MO projects.“ (ebd.: 482)

Die „Leitmotive“ Individualismus und Kollektivismus spiegeln sich Jamisons Ansicht nach auch deutlich in den *Regeln* wider, die die jeweiligen Organisationsformen zur Kontrolle des Verhaltens der TeilnehmerInnen, zur Sicherstellung eines reibungslosen Projektverlaufs und zur Reduktion potentieller Konflikte einführten (ebd.: 482f.):

Staatliche Instanzen führten explizite Regeln des Verhaltens in den Gärten ein. Diese wurden den GärtnerInnen bei der Begleichung der Mitgliedsbeiträge und der Unterzeichnung der Mietverträge vorgelegt und oftmals auch an prominenten Orten im Garten aufgehängt. Üblicherweise beinhalteten diese Regeln Vorschriften zum Erhalt des eigenen Beets und Umgang der GärtnerInnen untereinander. Vorgeschrieben wurde darin zumeist, dass die GärtnerInnen ihre Beete von Beikraut und Unrat freizuhalten

haben, regelmäßig ernten müssen und oftmals auch ihr Beet am Ende der Saison räumen sollen. Darüber hinaus betreffen Regeln unter anderem den Anbau mehrjähriger Pflanzen, den Einsatz von Herbiziden und Pestiziden, den Wasserverbrauch, die Beaufsichtigung von Kindern und Hunde sowie die Einhaltung der Parzellengrenzen. Zudem gab es Jamison zufolge in den entsprechenden Gärten auch Sanktionsmaßnahmen: mehrmalige Verstöße gegen Regeln konnten zum Verlust bestimmter Privilegien oder zum Projektausschluss führen.

Auch hier zeigt sich nach Jamison wieder das „Leitmotiv“ Individualismus:

„These rules reinforced individualism by emphasizing respect for the rights of others and by stressing that each participant was responsible for his or her own plot. Such rules mirrored laws of private property, and this focus on personal responsibility and mutual respect reinforced what bureaucracies often mean by ‘self-reliance’, ‘self-sufficiency’ and ‘cooperation’. Insofar as they were applied to all they ensured ‘equality’. Rules governing plot maintenance guaranteed that the garden site appeared attractive and productive, and this, we have seen, was what agencies meant by ‘neighborhood improvement’. Moreover, the following of such rules reflected good citizenship – used synonymously with ‘community development’ and the ‘promotion of democracy’.” (ebd.: 482f.)

In von *movement organizations* geprägten Gärten gab es auch Regeln, allerdings weit weniger und weniger formalisiert. In einigen der Gärten bezogen sich die Regeln nur auf die gärtnerischen Methoden, wobei oft vorausgesetzt wurde, dass die GärtnerInnen sich an den Prinzipien ökologischen Landbaus orientierten und den Einsatz von Pestiziden und Herbiziden vermieden. In kleineren Projekten wurden die Regeln oft nur mündlich an neue GärtnerInnen weitergegeben oder als Liste von „do’s and don’t’s“ formuliert. In größeren Projekten waren die Regeln oftmals weiter entwickelt und explizit. Häufig gab es darüber hinaus in von *movement organizations* geprägten Gärten Regeln zur Teilnahme der GärtnerInnen an bestimmten Treffen und Aktivitäten und zur Absolvierung eines bestimmten wöchentlichen Arbeitspensums. Die Zuständigkeit für bestimmte Aufgaben unterlag oftmals einem Rotationsprinzip, das sicherstellen sollte, dass die Verantwortung für unliebsame Aufgaben nicht immer bei denselben Personen blieb. Die Festschreibung und Dokumentation derartiger Pflichten konnte nach Jamison zwar helfen, gewisse Arbeitsverpflichtungen geltend zu machen, Strafen bei Nichteinhaltung wurden allerdings normalerweise nicht spezifiziert. Sofern Sanktionierung von der Gruppe für notwendig gehalten wurde, wurde konkret in Bezug auf den jeweiligen Fall darüber entschieden. Die in den Gärten geschaffenen Regeln zielen nach Jamison darauf ab, die

GärtnerInnen in alle Aspekte des Projekts miteinzubeziehen, die Ernteerträge zu maximieren und Ressourcen zu sparen. Unter Eigenständigkeit (*self-reliance*) wurde dementsprechend die Möglichkeit verstanden, dass „local residents“, also im räumlichen Nahebereich wohnhafte Menschen zur Produktion von Lebensmitteln zur Selbstversorgung zusammenarbeiten. Auch „neighborhood improvement“ oder „community development“ wurden anders definiert als im Fall der von staatlichen Instanzen geprägten Gärten: „[W]hen members follow such rules, the garden could be attractive and serve as a symbol for local social change“ (ebd.: 483).

Damit drücken sich in den Regeln zu Aktivitäten und Partizipation dieser Gärten wieder die Themen Kollektivismus und Solidarität aus:

„Rules strengthened the idea that the garden and the group itself could survive only if all cooperated, worked equally as hard, and performed tasks as specified. Hence these rules stood as a compact members deliberated on and agreed to; they served as a social contract uniting members to a common cause“ (ebd.: 483).

Als dritten Modus der Manifestation der jeweiligen Organisationskultur in der Gestaltung der Gärten nennt Jamison die Form der *Rollen*, die den GärtnerInnen zgedacht werden (ebd.: 483f.):

In den bürokratisch geprägten Gärten wurden die GärtnerInnen nach Jamison gewissermaßen als „NutzerInnen der Einrichtung“ (*facility users*) oder KlientInnen konzipiert, die die Möglichkeit zu gärtnern gegen die Bezahlung des Mitgliedsbeitrags erhielten. Probleme sollten minimiert werden, indem die Rechte der Einzelnen hochgehalten und durch Sanktionierung geschützt werden. Meistens gab es KoordinatorInnen, die neuen GärtnerInnen Beete zuwiesen, Konflikte zu lösen versuchten, sicherstellten, dass die GärtnerInnen die ihnen zugesagten Ressourcen (wie Wasser oder Kompost) erhielten und offizielle Regeln geltend machten. Die GärtnerInnen selbst waren kaum in administrative Tätigkeiten eingebunden. Damit wurden sowohl die gärtnerische Erfahrung selbst als auch deren Auswirkungen individualisiert: „Whether gardeners succeeded or not was a result of their own actions and perseverance“ (ebd.: 484).

In von *movement organizations* geprägten Gärten ging man dagegen davon aus, dass die oben beschriebenen vier Ziele („increased self-worth and self-confidence“, „increased

self-reliance and self-sufficiency”, „neighborhood improvement and community development”, „promotion of cooperation, equality and democracy”) nur durch beziehungsweise in der Zusammenarbeit erreicht werden könnten. GärtnerInnen wurden nicht nur als „NutzerInnen einer Erholungseinrichtung“ begriffen, sondern zumeist als „vollwertige“ Gruppenmitglieder, die die gärtnerischen Aktivitäten gemeinsam planen, managen und tagtäglich umsetzen. Ihnen wurde dementsprechend Verantwortung für alle den Garten betreffenden Aufgaben zugesprochen (von gärtnerischen Aktivitäten über die Akquirierung von Ressourcen verschiedenster Art bis zu Gesprächen mit lokalen PolitikerInnen etc.):

„They were seen as full members who worked together for the good of all and for project survival. [...] MOs [movement organizations, I.S.] defined gardeners as resources for uniting and securing community change, and viewed them as members of a progressive social movement and as instruments by which the claimed joys of gardening could become realities” (ebd.: 484).

Der Einfluss der Organisationskulturen war folglich tiefgreifend und prägte die untersuchten Gemeinschaftsgärten, wie Jamison zusammenfassend festhält. Wichtig scheint dabei der Hinweis, dass oberflächliche Ähnlichkeiten von Gartenprojekten tieferliegende, strukturell bedingte Unterschiede in der konkreten Bedeutung der Gärten verdecken können:

„The above analysis suggests the extent to which bureaucracies and movement collectives differed in terms of their organizational cultures. These differences permeated all aspects of urban gardening activities, and existed even though both organizational forms made use of what appeared to be the same joys of gardening. This ‘sameness’, however, was only superficial. Agencies and MOs [movement organizations, I.S.] interpreted these ‘joys’ within their own organizational contexts and orientations, resulting in distinct meanings. But such differences did not make these ideas any less real or less a factor of influencing action. The filtering of them shaped the gardening experience, and (regardless of variations) their institutionalization into action gave them validity.” (ebd.: 484f.)

3.2.3. Gemeinschaftsgärten als Commons

Wie in der Einleitung bereits dargelegt wurde, gibt es mittlerweile eine Reihe von AutorInnen unterschiedlichen Hintergrunds, die den Begriff der Commons auf Gemeinschaftsgärten anwenden. Was sie unter Commons verstehen und daher auch mit der Zuschreibung zum Ausdruck bringen wollen, erweist sich aber als sehr heterogen.

Die erste mir bekannte Publikation, in der der Begriff der Commons auf Gemeinschaftsgärten angewendet wird ist Karl Linns 1999 erschienener Text *Reclaiming the Sacred Commons*. Linn (1999: 42) beschreibt Commons zunächst als historische Formen der kollektiven Nutzung natürlicher Ressourcen:

„From time immemorial, people of indigenous or land-based cultures have celebrated their connectedness with nature as an integral part of their daily lives. Free and enduring access to their natural habitats of air, water, and land assured their sustenance and survival. These shared natural environments are referred to as ‘the commons’.”

Gemeinschaftsgärten versteht Linn (2008) als „*neighborhood commons*“,

Ausschlaggebend für die Bezeichnung von Gemeinschaftsgärten als „*modern-day commons*“ (ebd.: 43) ist in erster Linie die gemeinsame Nutzung eines Stück Landes durch die GärtnerInnen. Impliziert ist dabei für Linn, dass diese auch ein *Recht* auf derartiges, gemeinsam zu nutzendes Land haben. In diesem Sinn ist seine Forderung nach „*Reclaiming the commons*“ zu verstehen. Für den Autor geht es dabei in erster Linie um den (Wieder)Aufbau beziehungsweise die Intensivierung nachbarschaftlicher Beziehungen, also um die Reetablierung von „*neighborhood commons*“, denen nach Linn durch zunehmende Einhegungen öffentlichen Raums (durch Privatisierungen öffentlicher Flächen und verstärktes Verkehrsaufkommen) die räumliche Basis genommen wurde (Linn 2008). Zudem sieht Linn das Potential, dass die *community garden commons* politisches Bewusstsein erhöhen und durch das Durchspielen demokratischer Prozesse im Kleinen und die Erfahrung der Selbstermächtigung der einzelnen AkteurInnen die Stärkung von Graswurzel-Demokratie – „*a foundation for true democracy emerges*“. (Linn 2008: 8)

Nach Efrat Eizenberg (2011) sind Commons nicht als Rückkehr zu beziehungsweise Rückgriff auf ein „nobles“ aber „möglicherweise archaisches“ Ideal zu verstehen (ebd.: 779), sondern vielmehr „*as a springboard for critiquing contemporary social relations and*

as the production of new spatiality, initiating the transformation of some fundamental aspects of everyday life, social practices and organization, and thinking.” (ebd.) In diesem Sinn bieten New Yorker Gemeinschaftsgärten ihr zufolge einen ersten Eindruck sozialer Beziehungen und räumlicher Praktiken und Werte, die Commons wieder zu einem zentralen Bestandteil städtischen Alltags machen können: „They facilitate a cooperating and participating community, gathered around non-commodified activities, collectively producing space according to their needs and visions.“ (ebd.: 779)

Eizenberg unterscheidet im Anschluss an Lefebvre (1991) drei Dimensionen des Raums der Gemeinschaftsgärten: Die Dimension des *materiellen Raums* mache sie, gemeinsam mit der Existenz eines Kollektivs („a collective – a community that maintains the space collectively“, ebd.), erst zu Commons – denn diese beiden Komponenten sieht Eizenberg als „Schlüsselkoordinaten“ von Commons. Darüber hinaus seien aber auch die Art und Weise, wie der Raum tatsächlich mit Leben und Emotionen gefüllt wird – die Dimension des „*lived space*“ – und die Art und Weise, wie die Gärten wahrgenommen und beschrieben, also (diskursiv) *repräsentiert* werden (*representations of space*) von zentraler Bedeutung für den Erhalt als Commons. Wie die Räume der Gärten erlebt werden, ermögliche andere Erfahrungen des städtischen Raums:

„Understood through the lens of lived space, the gardens support the ongoing production of a community of residents and afford an alternative lived experience within the modern urban environment; by integrating historical and cultural experiences into daily lives, this lived experience de-alienates the physical and social environments of the city.“ (ebd.: 773)

Die dritte Dimension des Raums, also die Art und Weise, wie Gärten repräsentiert werden, sei in zweierlei Hinsicht bedeutsam für die Gärten als Commons: „This new knowledge is both a collective resource for protecting the commons and a mechanism that defines, shapes, and produces the commons.“ (ebd.: 778) Dadurch, dass in den Gärten schließlich nicht der Tauschwert des Raumes, sondern vielmehr dessen Gebrauchswert im Vordergrund stehe – „such as the high value that gardens offer for the livelihood of people, their contribution for social and cultural life, their role in improving neighborhoods and in creating meaningful spaces for residents“ (ebd.: 778) – entledigen

sich diese nach Eizenberg von Prinzipien der Akkumulation und Werten kapitalistischer Praxis (ebd.: 778)

Einem ähnlichen Verständnis von Gärten als Commons folgen auch Andrea Baier, Christa Müller und Karin Werner, in deren 2013 herausgegebenem Band *Die Stadt der Commonisten* Gemeinschaftsgärten eine zentrale Rolle zukommt. Gemeinschaftsgärten gehe es, genauso wie beispielsweise Fab Labs, „ausgesprochen oder unausgesprochen“ darum, neue Commons zu schaffen (ebd.: 219). Man könne in den dabei erzeugten Räumen förmlich sehen, „wie der Glaube an moderne Mythen (Fortschritt, Wachstum, Industrie, Lohnarbeit) schwindet und die Individuen sich jenseits dieser Mythen neu orientieren und nach lokalen Lösungen in einer von globalen Verwerfungen gezeichneten Welt suchen.“ (Baier et al. 2013: 218) Praktiken des „Selbermachens“ – hier als „Do it yourself“ bezeichnet – und des Commoning gehen in den von Baier et al. beschriebenen Projekten produktive Verbindungen ein:

„Als pragmatische Konsum- und Kapitalismuskritik unterspült das DIY [Do it Yourself, I.S.] den gesellschaftlich zentralen Status des Konsumenten-Subjektes und das Commoning überkommene Vorstellungen von Besitz und Eigentum; die konkreten Tätigkeiten ermöglichen den Subjekten Selbstermächtigung, Selbstorganisation, Eigeninitiative. Und als von vielen geschaffene und betriebene offene Räume sind die neuen Gärten und Werkstätten bereits kollektive Gemeingüter, neue Commons.“ (ebd.: 220)

Christa Müller bezieht sich zudem in zwei weiteren Artikeln auf Gemeinschaftsgärten als Commons: In ihrem Beitrag zum 2011 erschienenen Buch *Urban Gardening* nimmt sie Bezug auf Elinor Ostrom: „Die Bewirtschaftung der Allmende braucht soziale Zusammenhänge, und deshalb hätte Elinor Ostrom ihre Freude an den ‘polyzentrischen Systemen’ der urbanen Garten- und Ernteaktivitäten, an ihren lokalen Verästelungen und Vernetzungen.“ (Müller 2011: 47) In ihnen sehe Ostrom die größte Chance, dass begrenzte lokale Ressourcen sozial und ökologisch nachhaltig bewirtschaftet werden – was im Fall der Gemeingüter immer heiße, dass sie nicht übernutzt werden dürfen (ebd.).

In ihrem ein Jahr später erschienenen Beitrag zum Sammelband *Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat* differenziert Müller ihr Verständnis von Gärten als Commons weiter aus. Zentrales Charakteristikum, das die Gärten zu Commons macht, ist ihrer Meinung nach deren Offenheit und partizipativer Charakter: „Open Source ist auch die zentrale Leitidee in allen Gemeinschaftsgärten. Sie werden wie Allmenden

genutzt und inszeniert; auch wenn die Gärtnerinnen und Gärtner nicht Eigentümer der Flächen sind. Partizipation und das Einbeziehen der Nachbarschaft sind unabdingbare Prinzipien.“ (Müller 2012: 268) Die Begrenztheit der Mittel (ob Boden, Material, Werkzeuge oder Zugang zu Wissen), mit der sich urbane GärtnerInnen zwangsläufig konfrontiert sehen, werden durch die gemeinsame Nutzung in eine „Ökonomie der Fülle, des Erfindungsreichtums, des Gebens und der Gegenseitigkeit“ verwandelt (ebd.: 268). In diesem Sinn versteht Müller Gärten auch als „Wissensallmenden“ (ebd.). Derartige „gemeingüterzentrierte Praxen, die Gemeinschaften brauchen und zugleich hervorbringen“ (ebd.: 269), ermöglichen ihr zufolge auch einen anderen Blick auf die Stadt und bergen in sich die Forderung nach einer neuen Politik öffentlichen Raums. Dieser werde durch die Gärten „hier und jetzt als Ort des Wandels und als Gegenentwurf zur dominanten marktfundamentalistischen Ordnung umgebaut.“ (ebd.: 269)

Schließlich sei die „neue Hinwendung zur Allmende in Gemeinschaftsgärten“ (ebd.) nicht nur eine Verteidigung des öffentlichen Raums und Engagement für dessen gemeinwohlorientierte Gestaltung, sondern zugleich auch eine „Stärkung der inneren Räume des Menschen gegenüber den Zuschreibungen des Homo oeconomicus“ (ebd.): „Allmende ist in diesem Sinne Lebenspraxis, die es auch den hochgradig individualisierten Subjekten des 21. Jahrhunderts ermöglicht, sich einander zuzuwenden und nicht zuletzt sich dabei zu entschleunigen.“ (ebd.: 270)

Die sozialen Zusammenhänge, die über die „Bewirtschaftung der Allmende“ entstehen, wirken nach Müller weit über sich selbst hinaus und seien „wertvoll, um die vor uns liegende Umgestaltung der erdölbasierten, ressourcenausbeutenden Industriegesellschaft in eine von partizipativen, demokratischen und ökologischen Prämissen geleitete Gesellschaft zu bewerkstelligen, die nicht mehr davon lebt, Kosten zu externalisieren, sondern diese weitestgehend erst gar nicht entstehen lässt.“ (ebd.: 270)

Auf ähnliche Weise geht Ursula Taborskys Diplomarbeit zu *Naturzugang als Teil des guten Lebens* (Taborsky 2006) von den historischen Bezügen der Gärten als Commons aus, um deren soziale und ökologische Potenziale zu beschreiben. Taborsky versteht entsprechend unter Allmende „die alte Tradition der [...] gemeinschaftliche[n] Nutzung von Gütern wie Land, Wasser oder Saatgut“ (ebd.: 9), eine Form „gemeinsamen Wirtschaftens“, die dem Grundsatz folgt, „teilen macht mehr daraus“ (ebd.) und sieht darin „eine Möglichkeit, soziale und Natur erhaltende Elemente zu verbinden“ (ebd.).

Die Gartengemeinschaft werde „zu einem funktionierenden Dorf, in dem das Tätigsein Beziehungen schafft und Versorgungsgemeinschaften aufbaut und erhält“ (ebd.: 132). Taborsky sieht in der Nutzung von Land als Allmende eine Möglichkeit, den Zugang zu Land und die Möglichkeit dessen Bewirtschaftung auch jenen zu eröffnen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, dieses zu erwerben. In diesem Sinn können Allmenden ihrzufolge zur Minderung von Armut beitragen (ebd.: 51). Darüber hinaus zieht Taborsky Ostroms Designprinzipien zur Beurteilung Interkultureller Gärten heran, bezieht die Designprinzipien allerdings nur selektiv in die Analyse ein und bleibt dabei alles in allem oberflächlich (ebd.: 133f.).

Ein weiterer für die Gemeinschaftsgärten relevanter Debattenstrang dreht sich um grüne städtische Gemeingüter im Allgemeinen. Colding et al. (2013) definieren solche *urban green commons* folgendermaßen:

„We define urban green commons as physical green spaces in urban settings of diverse ownership that depend on collective organization and management and to which individuals and interest groups participating in management hold a rich set of bundles of rights, including rights to craft their own institutions and to decide whom they want to include in management schemes.“ (ebd.: 1042, siehe auch Colding, Barthel 2013: 159)

Die Autoren sehen in den *urban green commons* eine Möglichkeit, neben der Privatisierung von Land (1.) der Verminderung des Kontakts zwischen Menschen und Natur in Städten (2.) und damit in weiterer Folge auch der Verarmung urbaner ökologischer Habitate und Funktionen (3.) entgegenzuwirken (Colding et al. 2013: 1039), da sie annehmen, dass der direkte Kontakt zwischen Menschen und Natur die Bereitschaft, sich für deren Schutz einzusetzen, erhöht (ebd.: 1047). *Urban green commons* sind hierfür insofern vielversprechend, als sie die Möglichkeiten bieten „[to] integrate a greater set of people in cities to actively care for urban ecosystems“ (ebd.).

Colding et al. heben allerdings explizit hervor, dass sie Commons – im Gegensatz zu öffentlichen Räumen bzw. Gütern – nicht als komplett „offene“ Räume verstehen, sondern dass sich diese ihres Erachtens gerade darüber definieren, dass die Gruppe der NutzerInnen abgrenzbar ist – und somit neben dem Zugriff, der Entnahme, dem Management der Ressource auch das Recht hat, andere davon auszuschließen (ebd.: 1041). Darin – wie unter anderem auch in der Betonung des Rechts der NutzerInnen (innerhalb des geltenden Rechtsrahmens) eigene Institutionen für das Management der

Gärten zu entwickeln – zeigen sich starke Bezüge zu Elinor Ostroms Verständnis von Commons.

Sheila Foster versteht unter *urban commons* kollektiv genutzte städtische Ressourcen (wie Straßen, Parks und öffentliche Räume), die sich normalerweise wie öffentliche Güter durch (1.) die Schwierigkeit, andere von der Nutzung auszuschließen, und (2.) Nicht-Rivalität im Konsum auszeichnen – allerdings nur so lange, wie die Kontrolle der Stadtverwaltung beziehungsweise -regierung gewahrt werden kann. Nimmt diese Kontrolle ab, kann es nach Foster zu Situationen von „regulatory slippage“ kommen:

„During periods of regulatory slippage, the temptation to create rivalrous conditions exists for a variety of actors whether they are ordinary pedestrians, opportunistic criminals, or frequent park users. Such users might be tempted to use or consume the common resource in ways that degrade the value or attractiveness of the resource for other types of users and uses.“ (Foster 2011: 59)

Infolge dessen kann es nach Foster dazu kommen, dass die städtischen Commons die Eigenschaft der Nicht-Rivalität im Konsum verlieren und „traditionellen Commons“ (Foster 2011) ähnlicher werden – und damit auch Gefahr laufen, der *Tragedy of the commons* (Hardin 1968) zu unterliegen. Dem kann nach Sheila Foster mit einer Intensivierung der staatlichen Kontrolle, der Privatisierung der Ressource oder deren kooperativen Managements durch Gruppen von NutzerInnen begegnet werden, wobei Foster sich für den dritten Weg ausspricht und Gemeinschaftsgärten als ein Beispiel hierfür anführt.

Auch Peter Parker und Magnus Johansson (2012) beziehen den Begriff der *urban commons* – „shared resources in an urban setting, [...] available on a citywide or smaller scale“ (Peter, Johansson 2012: 96) – auf Gemeinschaftsgärten. Zentral ist für sie Frage, ob urbane Commons spezielle Charakteristiken kennzeichnen, die einen anderen Umgang als mit „traditionellen“ Commons voraussetzen (ebd.: 94).

3.2.4. Forschungsstand zu Gemeinschaftsgärten in Wien

Wissenschaftliche Literatur zu Gemeinschaftsgärten in Wien beschränkt sich derzeit auf studentische Abschlussarbeiten:

Bettina Kletzers (2008) und Gertraud Böhm (2009) Arbeiten beschäftigen sich beide mit dem Nachbarschaftsgarten Heigerlein. Bettina Kletzers Diplomarbeit in Volkskunde versteht sich als ethnographische Annäherung und beschreibt zum einen die

Entstehungsbedingungen, zum anderen den Alltag in der gemeinsam genutzten Anlage. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Aspekte der Raumeignung, Abgrenzung, Kommunikation und sozialer Interaktion gelegt, und zwar sowohl innerhalb des Gartens als auch darüber hinaus (Kletzer 2008). In Gertraud Böhmes Diplomarbeit im Rahmen des Studiengangs Sozialarbeit (2009) werden ebenfalls die Bedingungen für die Entstehung des Gartens und die Entwicklung der Gruppe hinsichtlich Motivation, Kommunikation und Konflikte der GärtnerInnen in den Blick genommen. Darüber hinaus stellt Böhme Vergleiche mit Gemeinschaftsgärten in Berlin und New York an und legt besonderes Augenmerk auf die vom benachbarten Pflegeheim durchgeführte Gartentherapie (Böhme 2009).

René Zieglers Diplomarbeit (2010) befasst sich mit Möglichkeiten agrarischer Nutzung urbaner Räume und stellt aktuelle Beispiele aus Wien, darunter auch Gemeinschaftsgärten, historischen Modellen und internationalen Entwicklungen gegenüber. Ziegler entwickelt einen Katalog verschiedener Formen urbaner Landwirtschaft, wobei er acht Typen unterscheidet: Stadtfarm, Glashaus, Selbsterntefeld, Gemeinschaftsgarten, Stadtgarten, Hausgarten, Mikrofarm, Guerilla Garten. Schließlich beschreibt Ziegler vier Strategien, wie urbane in produktive Freiräume transformiert werden können. Die Strategie des Generierens bezeichnet hierbei die Nutzung von vormals nicht frei zugänglichen Brachen und leer stehenden Flächen zur Anlage temporärer Gärten, jene des Aktivierens die gärtnerische Nutzung von Grünstreifen, Rest- oder Abstandsflächen. Die Strategie des Transformierens bezeichnet die produktive Nutzung öffentlicher Grünanlagen und Freiflächen, während die Diversifizierungsstrategie die Vervielfältigung der Nutzung bestehender Agrarflächen im Stadtgebiet beschreiben soll.

Esther Höranter (2012) und Ingrid Rauch (2012) begleiteten jeweils drei Gemeinschaftsgärten über eine Gartensaison hinweg für Diplomarbeiten aus dem Bereich der Kultur- und Sozialanthropologie. Esther Hörantner beschäftigte sich mit verschiedenen Formen der Gemeinschaft in den untersuchten Gärten, die das ganze Spektrum des Wiener *community gardenings* abbilden sollen, nämlich „die stark politisch motivierte Besetzung einer von Verbauung bedrohten öffentlichen Fläche auf der einen, die Nutzung zweier von der Stadtverwaltung freigegebener öffentlichen Flächen auf der anderen Seite“ (Hörantner 2012: 115).

Ingrid Rauch untersuchte (2012) *Organisation und das Organisieren von Gemeinschaft* – so der Titel der Arbeit. Ihr Schwerpunkt liegt auf der Analyse der Begleitung der Gärten durch externe AkteurInnen wie die *Gebietsbetreuung*, die *Wohnpartner*, die *Agenda 21plus* und den Verein *Gartenpolylog*. Die interne Organisation der Gartengemeinschaft (die Konstituierung der Gartengemeinschaft, die Rechtsform der Gärten und Gartenregeln) wird von ihr nur oberflächlich behandelt.

Ulrike Kletzander (2013) beschäftigte sich in ihrer Diplomarbeit in Geographie mit der Frage, ob die Teilnahme an einem Gemeinschaftsgartenprojekt als persönliche Lifestyleentscheidung oder Engagement innerhalb einer sozialen Bewegung einzuordnen ist (Kletzander 2013: 12). Aus der Untersuchung des Gemeinschaftsgartens der *Salatpiraten* im 7. Bezirk ergab sich jedoch keine eindeutige Antwort. Kletzander befragte dazu fünf GärtnerInnen über ihre persönliche Bindung an das Projekt, die Veränderungen durch die Teilnahme und die Beständigkeit der Teilnahme.

Sabrina Sehr (2013) befasste sich mit der Auswirkung der Regierungsbeteiligung der Wiener *Grünen* seit 2010 auf die Gründung von Gemeinschaftsgärten in Wien. Sie wirft in ihrer Arbeit die Frage auf, welche Strategie die Wiener *Grünen* mit der Förderung von Gemeinschaftsgärten verfolgen und kommt zum Schluss, dass diese an Umweltschutz, nachhaltiger Stadtplanung und BürgerInnenbeteiligung orientiert ist. Eine Klientelbedienung ist ihr zufolge durch Zufall entstanden, weil das Angebot größtenteils von der KernwählerInnenschaft angenommen wurde.

Veronika Huber (2013) beschäftigte sich in ihrer Diplomarbeit in Anthropologie mit der Frage, welchen Beitrag *Urban Gardening*-Projekte und -Initiativen zu einer nachhaltigen Entwicklung in Wien leisten, und nahm dabei ökonomische, ökologische, soziale und politische Aspekte in den Blick. Die These, dass derartige Beiträge in erster Linie im sozialen Bereich liegen, wurde der Autorin zufolge bestätigt, allerdings spielen auch die politische Ebene eine wichtige Rolle (ebd.).

3.3. Entwicklung der Gemeinschaftsgärten in Wien

Die heutigen Wiener Gemeinschaftsgärten sind nicht ohne eine Vorgeschichte entstanden: Außerhalb der Grenzen Österreichs fanden sich schon früher Beispiele für ähnliche Gartenprojekte (besonders oft wird dabei auf die amerikanischen *community*

gardens verwiesen, insbesondere die in New York ab den 1970er Jahren entstandenen Gärten), aber auch in Wien gab es schon früher zahlreiche Formen selbstorganisierten, gemeinschaftlichen Gärtnerns. Beispiele aus dem 20. Jahrhundert sind unter anderem die Gärten der SiedlerInnen und SchrebergärtnerInnen und die Gärten, die während der Weltkriege angelegt wurden (Krasny 2012; Machat 2005; Mrvicka, Leputsch 2005)

Wann es den ersten Gemeinschaftsgarten in Wien gab, ist demnach schwer feststellbar. In einem Begleitforschungsprojekt zur Entstehung eines Gemeinschaftsgartens auf der Fläche des Oskar Helmer-Hofes in der Roda-Roda-Gasse dokumentiert der Verein *Wirbel* drei Gemeinschaftsgärten, die in den 1980er Jahren in Gemeindebauten entstanden (Kosar, Wirbel 2010: 42f.).³¹ Die Vermutung liegt nahe, dass es noch einige weitere solcher gemeinschaftlicher Gartenprojekte gab, die allerdings nicht dokumentiert wurden und daher in der Geschichtsschreibung der Wiener Gemeinschaftsgärten nicht mehr aufscheinen, sofern man sich auf archivarisches Material oder bestehende Literatur beschränkt (zumal sie damals vermutlich noch nicht so bezeichnet wurden).

Ein weiteres Beispiel eines frühen Gartenprojekts mit Ähnlichkeit zu heutigen Gemeinschaftsgärten ist der Simmeringer *Mädchengarten*, der auf eine Initiative der *Szene Wien* zurückgeht, eines Lokals in Wien Simmering. Die *Szene* beschloss den hinteren Teil eines von ihnen gepachteten Grundstücks für Jugendliche, insbesondere für Mädchen, zugänglich zu machen. In den darauffolgenden Jahren entwickelte sich unter Mitwirkung der Vereine *Wirbel* und *Balu&Du* der *Mädchengarten* (Mädchengarten 2013).

Im Jahr 2001 entstand der erste Garten, der in der Liste des *Gartenpolylog* aufscheint: Von einer Gruppe, die aus dem *Freihof*-Arbeitskreis zu permakulturellem Hausgärtnern hervorging, wurde auf rund 1200 m² eines Gärtnerhofs in der Lobau der *PermaBlühGemüse-Garten* angelegt, der bis heute besteht (PermaBlühGemüse 2011). Ihm folgte im Jahr 2006 der Gemeinschaftsgarten *Das Feld* (auch *Safran und Rosen* genannt) auf einer Fläche in der Donauefelderstraße im 21. Bezirk. Das dritte vom *Gartenpolylog*

³¹ Von 1985 bis 1988 gab es ihnen zufolge eine gemeinschaftlich begärdnete Fläche im Hof eines Gemeindebaus in der Zanaschkagasse 14 im 12. Bezirk, von 1987 bis 2001 gemeinschaftlich genutzte Beete in der Anton Langer-Gasse 37 im 13. Bezirk und von Anfang der 1980er Jahre bis 1988 gemeinschaftlich genutzte Kräuterbeete in der Rodaunerstraße 49 im 23. Bezirk (Kosar, Wirbel 2010: 42f.).

dokumentierte Gartenprojekt ist schließlich das erste, das mit dem Verein unmittelbar in Verbindung stand: Im Jahr 2007 initiierte der damals neugegründete *Gartenpolylog* im Zuge des Kulturfestivals *Soho in Ottakring* die Bepflanzung dreier Hochbeete im Huberpark, einem öffentlichen Park im 16. Bezirk – den *Yppengarten*, der im Jahr 2011 schließlich in *Hubergarten* umbenannt wurde. Ein Jahr später initiierte der Verein mit dem *Heigerleingarten* ein weiteres Projekt, abermals im 16. Bezirk. Zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich ein Wendepunkt ab: Der *Heigerleingarten* wurde von seinen Initiatorinnen bewusst nach dem Vorbild der Interkulturellen Gärten in Deutschland und „Nachbarschaftsgarteninitiativen in Paris, Berlin und New York“ geschaffen und wird von diesen als „erster Wiener Nachbarschaftsgarten“ beschrieben (Gartenpolylog 2013). Während der Garten nun zwar durchaus Vorläufer zu haben scheint, auf die die Beschreibung des Nachbarschaftsgartens ebenfalls passt, zeichnet sich damit tatsächlich gewissermaßen ein neuer Typ von Gemeinschaftsgärten ab. Neu ist unter anderem der Grad der (zentralen) Organisation und der Kooperation mit Institutionen der Stadt Wien (BezirksvorsteherInnen, die *Gebietsbetreuung* Ottakring und die *Wiener Stadtgärten*, MA 42), und damit auch der Grad der Formalisierung des Projekts. Neu ist, dass dieser auf einer öffentlichen Fläche angelegt wird, die nicht bereits mit einer Organisation der Stadt Wien im weiteren Sinn verbunden ist, wie im Fall der Gemeindebaugärten. Neu ist auch die bewusste und geplante Einbindung einer Vielzahl unterschiedlicher AkteurInnen: Fünf der Beete wurden an Organisationen in der Nähe des Gartens vergeben (darunter das Pflegekrankenhaus *Haus der Barmherzigkeit* unmittelbar neben dem Garten, ein Kindergarten, eine Volksschule und das *Nachbarschaftszentrum Stöberplatz*). Die zwölf weiteren Beete wurden an 24 Parteien vergeben, wobei bei der Verlosung der Beete am Anfang des Gartens Quoten festgelegt wurden, um möglichst gut die Bevölkerungsstruktur Ottakrings widerzuspiegeln (Hörantner 2012: 76).³² Neu ist schließlich auch das mediale Interesse, auf das der Garten trifft: Auf der Website des Gartenpolylog finden sich allein acht Beiträge zum Heigerleingarten aus Radio, TV und unterschiedlichsten Printmedien, und fünf Diplomarbeiten zum Garten (Gartenpolylog s.a.). In vielen weiteren Beiträgen wird der Garten erwähnt.

³² Die beschriebenen Strukturen ähneln stark jenen des *Nachbarschaftsgarten Arenbergpark*. Daran zeigt sich, dass der *Heigerleingarten* Vorbildfunktion für zahlreiche weitere Gemeinschaftsgärten in Wien hatte.

Dem *Heigerleingarten* folgten im Jahr 2009 der *Grätzlgarten* in Simmering, der vom Verein *Wirbel* initiierte Nachbarschaftsgarten in der Roda-Roda-Gasse und der *Garten am Heuberg* (beide auf der Fläche von Gemeindebauten), der Interkulturelle Garten im Hof des *Bruno Kreisky-Haus* und *garten.meidling*, ein Projekt zur Begrünung der Baumscheiben und Grünstreifen in der Meidlinger Wolfganggasse. Außerdem gab es zu dieser Zeit auf dem Gelände der Universität für Bodenkultur das von Studierenden und Lehrenden betriebene Projekt *GroßStadtGemüse*. (Gartenpolylog s.a.)

In den darauffolgenden vier Jahren, von 2010 bis einschließlich 2013, nahm die Zahl der Gartengründungen stark zu: Während es Ende des Jahres 2009 nach meinen Informationen elf Gemeinschaftsgärten in Wien gab (Gartenpolylog s.a.), zählte ich im Oktober 2013 48 Gartenprojekte, wovon zehn nicht in der Liste des Vereins *Gartenpolylog* zu finden waren.³³

Im Laufe dieser Arbeit lernte ich rund zwei Drittel der 48 Gärten kennen. Auffallend ist deren Diversität: Die Gärten unterscheiden sich maßgeblich in der Größe (wenige Quadratmeter wie im Fall des *Kontaktgartens* bis zu Feldern von beispielsweise rund 3500 m² im Fall der *LoBauerInnen*), in der Art der Bepflanzung (zum Beispiel Schwerpunkt auf Nutzpflanzen oder Zierpflanzen) und in der Art der Bewirtschaftung (zum Beispiel konventionell, biologisch, permakulturell), in Hinblick auf die Art des Eigentums (staatlich oder privat), in der Zielgruppe (zum Beispiel Kinder, Mädchen, Menschen mit Migrationserfahrung, NachbarInnen, BewohnerInnen einer Wohnanlage etc.), allgemeiner in der öffentlichen Zugänglichkeit, im Grad der gemeinschaftlichen Aktivitäten beziehungsweise der Kollektivität (von einer gemeinschaftlichen Pflege aller Bereiche des Gartens bis zu einer Aufteilung in Einzelparzellen, für die jeweils bestimmte GärtnerInnen zuständig sind) oder im Grad der Kooperation mit beziehungsweise Unterstützung seitens der Stadtverwaltung. Dies sind nur einige Aspekte. Nicht zuletzt unterscheiden sich die Gärten auch maßgeblich in ihrer Entstehungsgeschichte sowie

³³ Nicht in der Liste des *Gartenpolylog* schienen folgende Gärten auf: Der Gemeinschaftsgarten am Donaukanal (2. Bezirk), ein Garten in der Pfeilgasse im 8. Bezirk, der *Mädchengarten* (11. Bezirk), ein Garten am Roten Berg (13. Bezirk), ein Garten in der Friedmanngasse und ein Garten in der Neulerchenfeldergasse im 16. Bezirk, das *GeKoGarIt* auf der *GIN-Alm* im 19. Bezirk, der *Löwenzahngarten* und der *Mintzgarten* im 20. Bezirk und ein Garten am Broßmannplatz im 21. Bezirk.

darin, wer den Impuls zur Entstehung gab. Der *Längenfeld-Garten* ist beispielsweise als Guerillagarten entstanden, der Garten im Arenbergpark dagegen von der Bezirksverwaltung initiiert worden. Bei den meisten Gärten zeigt sich eine Mischung aus bürgerschaftlichem Engagement und Unterstützung von privaten Vereinen (wie beispielsweise *Wirbel* oder *Gartenpolylog*), der *Gebietsbetreuung*, den *Wohnpartnern*, VertreterInnen der Stadtverwaltung und Unterstützung von diversen Magistraten.

Ein weiterer Aspekt, der für eine Charakterisierung der Gärten und GärtnerInnen besonders relevant zu sein scheint, sind die Motive der GärtnerInnen, sich an derartigen Projekten zu beteiligen. Zu diesen finden sich in der bestehenden Literatur zu den Wiener Gärten allerdings kaum Informationen. Daher wurde im Zuge des Interviews Ursula Taborsky, die als Obfrau des *Gartenpolylog* die Entstehung der Wiener Gemeinschaftsgärten seit Jahren verfolgt und einen Großteil persönlich kennt, um eine Einschätzung gebeten. Nach Taborsky spielt zunächst das „Subsistenzmotiv“, also sich selbst mit Lebensmitteln zu versorgen, eine wichtige Rolle für fast alle Wiener GemeinschaftsgärtnerInnen, wenn es auch fast immer nur um eine „Aufbesserung der eigenen Küche“ beziehungsweise Ernährung geht und nicht um eine vollständige Versorgung mit Lebensmitteln. Ein weiterer wichtiger Beweggrund für die GärtnerInnen ist ihr zufolge den Kindern zu zeigen, „wie Pflanzen wachsen“ (und auch „wie viel Zeit und Energie man investieren muss, um sie über eine Pflanzperiode zu bringen“), womit oftmals auch bewusst „Respekt vor der landwirtschaftlichen Produktion“ gefördert werden soll, und auch selbst wieder mehr „Bezug zum Lebensmittelanbau“ hergestellt werden soll. Ein „ganz wesentliches“ Motiv für viele GärtnerInnen sei schließlich auch, ihre NachbarInnen kennenzulernen, wobei sie hinzufügte, dass viele dabei unterschätzen würden, wieviel Zeit und Mühe ein solches Kennenlernen voraussetzt: „Man kommt nicht in den Garten und kennt die, sondern man muss auch Zeit investieren, um die Leute kennenzulernen – und da unterschätzen sich glaub ich die meisten.“ (U.T.) Auch der Wunsch zu „lernen, im weitesten Sinn“ treibe Menschen in die Gärten – wobei es nicht nur darum gehe zu lernen, wie man Gemüse anbaut, sondern auch um soziales Lernen, zum Beispiel in Hinblick auf den Umgang mit Konflikten. Schließlich scheinen auch politische Motive Taborsky zufolge eine wichtige Rolle zu spielen: Einigen GärtnerInnen gehe es auch darum, „bewusst einen Gegenpol zu Monsanto und anderen großen Lebensmittelkonzernen zu schaffen“ oder „bewusst zu sagen, ich baue meine Lebensmittel selber an, weil ich traue dem nicht, was da verkauft wird.“ (U.T.)

Wie bereits in der Einleitung angesprochen, zeigt auch die Stadt Wien zunehmend Interesse an Gemeinschaftsgärten und fördert diese seit rund drei Jahren aktiv: Die rot-grüne Stadtregierung, die seit Oktober 2010 im Amt ist, hielt die Förderung von „Nachbarschaftsgärten“, wie es dort heißt, in ihrem Koalitionsabkommen fest. Im Kapitel „Grünräume, Naturschutz und Landwirtschaft“ ist zu lesen:

„Nachbarschaftsgärten werden ausgebaut – gemeinsames ‘Garteln’ fördert auch soziale Beziehungen und Nachbarschaftskontakte in den Bezirken. Angestrebt wird ein Nachbarschafts-/Grätzlgarten in jedem Bezirk. Auch mit Schulen sollen Kooperationen in diesem Bereich gefunden werden, angestrebt wird ein Schulgarten in jedem Bezirk (in Zusammenarbeit mit der Geschäftsgruppe [sic!] Bildung).“ (Wien.at s.a.b)

Abgesehen von der Förderung von Nachbarschaftsgärten sollen auch andere Formen urbanen Gärtnerns unterstützt werden, die Kooperation mit privaten AnbieterInnen soll das Angebot für Selbsterntefelder vergrößern und die Begrünung von Fassaden und Innenhöfen soll gefördert werden, unter anderem durch die Umsetzung von Pilotprojekten an öffentlichen Gebäuden. (ebd.)

Seit 2011 vergibt die MA 42 *Wiener Stadtgärten* eine Förderung in der Höhe von 3600 € für den jeweils ersten Gemeinschaftsgarten im Bezirk. Laut persönlicher Auskunft per E-Mail von Mag.a Ing.a. Eva Hofer-Unger, Ansprechperson für Gemeinschaftsgärten der MA 42, wurde die Förderung bisher an zehn Gärten in voller Höhe vergeben (darunter auch der Gemeinschaftsgarten im Arenbergpark); ein Garten erhielt darüber hinaus einen Teilbetrag von 900 € (Persönliche Mitteilung 22.10.2013).³⁴ Zusätzlich unterstützte die MA 42 rund zehn weitere Gärten mit Sachleistungen wie Erde und der Bereitstellung von Infrastruktur (zum Beispiel Wasseranschluss, oftmals auch Zäune) (ebd.). Voraussetzung der Unterstützung ist unter anderem, dass der Gemeinschaftsgarten vereinsartig organisiert ist, mindestens drei Jahre erhalten bleibt, ein Nutzungsabkommen mit den GrundeigentümerInnen besteht, der Garten öffentlich

³⁴ Die Förderung der MA 42 erhielten bisher: *Mintzgarten* (2. Bezirk), *Nachbarschaftsgarten Arenbergpark* (3. Bezirk), *Tigergarten* (8. Bezirk), *Grätzlgarten Alsergrund* (9. Bezirk), *Nachbarschaftsgarten Steinhagepark* (12. Bezirk), *Grimmgarten* (15. Bezirk), *Gemeinschaftsgarten Rosenberg* (17. Bezirk), *Hellwagstraße 21* (20. Bezirk), *Nachbarschaftsgarten Roda Roda-Gasse* (21. Bezirk), *Nachbarschaftsgarten Donaucity/Kaisermühlen* (22. Bezirk), *Zaubergarten* (23. Bezirk). Einen Teilbetrag von 900 € erhielt außerdem der Garten in der Neulerchenfelder Straße (16. Bezirk).

zugänglich ist und die jeweilige Bezirksvorstehung zustimmt (Wien.at s.a.a). Zudem wird darauf hingewiesen, dass regelmäßige Veranstaltungen „mit GärtnerInnen und AnrainerInnen“ ausdrücklich erwünscht sind (ebd.).

4. Methoden

Im folgenden Kapitel werden zunächst die Kriterien für die Auswahl der Gärten und GesprächspartnerInnen dargelegt, anschließend werden die Methoden der Erhebung, Speicherung und Analyse der Daten beschrieben, die bei der Arbeit zum Einsatz kamen. Schließlich gehe ich noch auf einige forschungsethische Aspekte ein, die ich im Kontext meiner Arbeit für besonders relevant halte.

Nach Flick (2010) lässt sich diese Studie grundsätzlich als Zwischenstufe zwischen Fall- und Vergleichsstudien verorten: „Eine Zwischenstufe stellt die Verbindung mehrerer Fallanalysen dar, die zunächst als solche durchgeführt werden und dann komparativ oder kontrastierend gegenübergestellt werden.“ (Flick 2010a: 254)

4.1. Auswahl der Gärten

Eine erste Auswahl erfolgte aus praktischen Gründen durch die Benutzung des Verzeichnisses der Wiener Gemeinschaftsgärten des Vereins *Gartenpolylog*, in dem zu Beginn der Erhebung 35 Projekte aufgelistet waren (Gartenpolylog s.a.). Mit einer Kurzbeschreibung der Gärten und Informationen zu Entstehungsjahr, Größe, Zahl der Beteiligten und Trägerschaft bot dieses einen ersten Überblick und damit wichtige Anhaltspunkte für die weitere Auswahl der Gärten. Durch diese Vorgehensweise fand ein Großteil der Wiener Gemeinschaftsgärten Eingang in die Festlegung der Fallbeispiele. Da die Aufnahme in das Verzeichnis allerdings freiwillig erfolgt und darauf basiert, dass die GärtnerInnen den Verein informieren, ist nicht davon auszugehen, dass das Verzeichnis vollständig ist.³⁵

Im Zuge weiterer Recherchen kristallisierte sich bald heraus, dass die *LoBauerInnen* als Fallbeispiel für eine Analyse von Gemeinschaftsgärten als Commons bzw. *common-pool resources* besonders interessant schienen, da sich die Gruppe durch ein außerordentlich hohes Maß kollektiver Aktivitäten auszeichnet: Neben dem Projekt *Wilde Rauke*, das sich allerdings selbst eher als *urban farming* Projekt versteht, sind die *LoBauerInnen* der einzige

³⁵ Im Laufe des Jahres 2013 wurden dem Verzeichnis noch zwei weitere Gärten hinzugefügt. Außerdem erfuhr ich (über zufällige Entdeckungen, Tagungen, Artikel und vor allem persönliche Hinweise) von elf weiteren Gartenprojekten, die nicht in der Liste aufscheinen.

mir bekannte Gemeinschaftsgarten, in dem die ganze Fläche von allen GärtnerInnen gemeinsam bewirtschaftet wird.

Darüber hinaus zeichnen sich die *LoBauerInnen* auch dadurch aus, dass das Projekt ohne Unterstützung beziehungsweise Begleitung der Stadtverwaltung oder ihr nahestehender Institutionen (wie die *Gebietsbetreuung* und die *Wohnpartner*) oder des Vereins *Gartenpolylog* entstanden ist. In dieser Hinsicht sind die *LoBauerInnen* zwar nicht einzigartig, heben sich aber doch von den meisten anderen Gemeinschaftsgartenprojekten ab.

Die Auswahl des zweiten Fallbeispiels sollte einen Kontrast dazu bilden. Ich suchte daher nach einem Garten, der erstens im Grad der gemeinschaftlichen Aktivitäten dem häufig anzutreffenden Muster von individuellen Gemüsebeeten und gemeinschaftlich gepflegter Restfläche entspricht und der zweitens von der Stadtverwaltung unterstützt und im Entstehungsprozess begleitet wurde. Zu diesen Auswahlkriterien kam als Drittes noch der Entstehungszeitpunkt hinzu. Ausgehend von der Annahme, dass die Zeitdauer des Bestehens maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Organisationsstruktur hat, suchte ich nach einem Garten, der ebenfalls 2012 entstanden und in dieser Hinsicht also mit den *LoBauerInnen* vergleichbar ist. Nach dieser Eingrenzung kamen der *Nachbarschaftsgarten Arenbergpark* im 3. Bezirk und der *Grimmgarten* im 15. Bezirk infrage. Die endgültige Auswahl erfolgte aus praktischen Gründen: Bei einer vom Verein *Gartenpolylog* initiierten Gemeinschaftsgarten-Tour am 30. Mai 2013 ergab sich die Möglichkeit, den *Nachbarschaftsgarten Arenbergpark* kennenzulernen, bei einer Präsentation des Gartens durch GärtnerInnen und Vertreterinnen des *Gartenpolylog* Informationen zu sammeln und erste Kontakte mit GärtnerInnen zu knüpfen. Die Wahl fiel demnach auf diesen Garten.

4.2. Auswahl der GesprächspartnerInnen

In jedem der untersuchten Gärten wurden Interviews mit fünf Personen geführt, wobei ein Gespräch über den *Gemeinschaftsgarten Arenbergpark* mit zwei der GärtnerInnen (einem Paar) gleichzeitig abgehalten wurde.

Bei der Auswahl der GärtnerInnen, die mittels *nonprobability sampling* erfolgte (Bernard 2011: 143ff.), waren zwei Kriterien von Bedeutung: Zum einen sollten die GärtnerInnen

möglichst seit Beginn des Projekts dabei sein, um sie über den ganzen Zeitraum des Bestehens der Gärten befragen zu können. Zum anderen sollten sie für mich erkennbar derzeit im Garten aktiv sein. Es lag daher nahe, die GärtnerInnen bei den Gruppentreffen anzusprechen.

Das Alter der befragten GärtnerInnen variierte in beiden Gärten: Im Arenbergpark wurden eine Person zwischen 21 und 30, zwei Personen zwischen 31 und 40, und je eine Person in den Altersspannen 41-50 und 51-60 befragt. Bei den *LoBauerInnen* war die Verteilung ähnlich, allerdings wurde keine Person über 51, dafür zwei Personen im Alter von 41 bis 50 Jahren befragt. In Bezug auf den Grad der höchsten abgeschlossenen Ausbildung erwies sich die Gruppe der Interviewten dagegen als sehr homogen: Mit einer Ausnahme waren alle Personen AkademikerInnen. Alle befragten GärtnerInnen des Arenbergparks waren von Beginn des Projekts an im Garten aktiv. Bei den *LoBauerInnen* waren vier der befragten GärtnerInnen von Anfang an beim Projekt dabei (ab Mai 2012). Der fünfte Gärtner stieß im Juni zur Gruppe dazu.

Über die Interviews mit den GärtnerInnen hinaus führte ich zwei Gespräche mit den Obfrauen und Gründerinnen des Vereins *Gartenpolylog*, Ursula Taborsky und Yara Coca Domínguez. Ursula Taborsky beschäftigte sich unter anderem im Zuge ihrer Diplomarbeit *Naturzugang als Teil des Guten Lebens: Die Bedeutung interkultureller Gärten in der Gegenwart* (Taborsky 2006) mit den interkulturellen Gärten in Deutschland. Yara Coca Domínguez begleitete neben anderen Gärten auch die Entstehung des Arenberggartens. Nachdem beide Frauen sich darüber hinaus bereits im Rahmen ihrer Tätigkeit im Verein *Arche Noah* jahrelang praktisch mit Gärten auseinandergesetzt hatten, gründeten sie im Jahr 2006 gemeinsam den Verein *Gartenpolylog*, der darauf zielt, Gemeinschaftsgärten in Wien zu initiieren, zu beraten und zu vernetzen (*Gartenpolylog* s.a.). Der Verein war bisher an der Initiierung von rund sieben Gemeinschaftsgärten unmittelbar beteiligt und in viele weitere Projekten involviert (Taborsky 2013). Ursula Taborsky und Yara Coca Domínguez kennen darüber hinaus einen Großteil der auf der Homepage des Vereins gelisteten Gemeinschaftsgartenprojekte persönlich. Die Gespräche sollten daher die Ergebnisse meiner Erhebungen kontextualisieren.

4.3. Datenerhebung, -speicherung und -analyse

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse basieren auf teilstandardisierten Interviews³⁶ (Hopf 2010a: 351) und teilnehmender Beobachtung (Bernard 2011: 256ff.) bei den Plena der GärtnerInnen im Zeitraum von Mai bis Oktober 2013. Soweit verfügbar, wurden ergänzend die Protokolle vorangegangener Plena sowie etwaige weitere relevante Dokumente (wie Nutzungsvereinbarung und Statuten des *Nachbarschaftsgarten Arenbergpark*) zur Lektüre herangezogen. Außerdem wurden mit dem Einverständnis der jeweiligen GärtnerInnen Fragebögen miteinbezogen, die von diesen Ende der Gartensaison 2013 zur gruppeninternen Reflexion ausgefüllt worden waren. Eine Liste der verwendeten Dokumente befindet sich im Anhang der Arbeit.

Die Interviews mit den GärtnerInnen waren folgendermaßen aufgebaut: Auf zwei Fragen zu Einstiegszeitpunkt und Motivation am Gartenprojekt teilzunehmen folgte ein Block offener Fragen zur Organisationsstruktur des Gartens, wobei die GärtnerInnen zunächst aufgefordert wurden, die Organisationsstruktur des Gartens frei zu beschreiben sowie auf formelle und informelle Regeln und bisher aufgetretene Herausforderungen³⁷ einzugehen. Erst danach folgten spezifischere Fragen zur Organisation des Gartens, die aus der Liste von Elinor Ostroms *design principles* abgeleitet waren. Diese Vorgangsweise sollte ermöglichen, die GärtnerInnen zunächst unvoreingenommen darüber zu befragen, was sie selbst in Hinblick auf die Organisationsstruktur des Gartens für wichtig halten.

In den Interviews mit Ursula Taborsky und Yara Coca Domínguez ging es um Erfolgsfaktoren und Herausforderungen der Wiener Gemeinschaftsgärten. Die Interview-Fragen orientierten sich dabei unter anderem an einer von Lee-Anne S. Milburn und Brooke Adams Vail (2010) publizierten Studie, in der die AutorInnen Erfolgsfaktoren für US-amerikanische Gemeinschaftsgärten identifizierten (Milburn, Vail 2010). Die Interviews zielten darauf, die Relevanz von Institutionen für Gemeinschaftsgärten zu

³⁶ „Die Forscher orientieren sich an einem Interview-Leitfaden, der jedoch viele Spielräume in den Frageformulierungen, Nachfragestrategien und in der Abfolge der Fragen eröffnet.“ (Hopf 2010a: 351)

³⁷ „Herausforderung“ wird hierbei weitestgehend synonym zu „Problem“ verstanden. Der positivere Begriff wurde in der Befragung der GärtnerInnen gewählt, weil angenommen wurde, dass diese so freier über etwaige unangenehme Aspekte wie auftretende Probleme sprechen würden; schließlich auch in der Analyse übernommen.

kontextualisieren und zu erfahren, wie zwei Akteurinnen, die viele Gärten seit Jahren begleiten, die Bedeutung von Regeln beziehungsweise Institutionen im Vergleich zu anderen Faktoren einschätzen, die für das Gelingen eines Gartens von Bedeutung sind, und wie diese die Relevanz der Prinzipien Ostrows in Hinblick auf Gemeinschaftsgärten beurteilen. Im Interview mit Yara Coca Domínguez wurden zudem Aspekte der Organisation des Arenberggartens besprochen, die diese aus ihrer Perspektive als Koordinatorin des Gartens besser einzuschätzen wusste.

Die Interviews wurden mit dem Einverständnis der Befragten mit einem Laptop aufgenommen und anschließend transkribiert. Zur Analyse der Daten wurden Kategorien gebildet, die schließlich in einem Schritt erprobt und überarbeitet wurden. Anschließend wurden die Interviews kodiert (Schmidt 2010). Die Interview-Leitfäden finden sich im Anhang der Arbeit.

Ergänzend zu den Interviews erfolgte (im Sinne einer Daten-Triangulation, Flick 2010b) eine teilnehmende Beobachtung der Plena der Gruppen, die in beiden Fällen im Zeitraum der Erhebung meist monatlich abgehalten wurden. Bei den *LoBauerInnen* war ich zudem vor allem in den Monaten Juli und August 2013 regelmäßig auf dem Feld zugegen und half vor allem beim Ernten für die Lieferungen an die *Grünstern*-Küche mit. Meine Beobachtungen dokumentierte ich einerseits in kurzen Notizen, andererseits mittels direkt im Anschluss angefertigter Beobachtungsprotokolle.

Die Phase der Datenerhebung begann im April 2013: Der erste Kontakt mit den *LoBauerInnen* war bereits durch ein Interview für eine im Wintersemester verfasste Seminararbeit hergestellt worden. Damals meldete ich mich auch mit dem Einverständnis der GärtnerInnen auf deren Internet-Plattform an und verfolgte so die Aktivitäten der Gruppe mit. Die Interviews mit den GärtnerInnen und mit Ursula Taborsky und Yara Coca Domínguez wurden in den Monaten Mai bis September 2013 geführt. Der Zeitraum der teilnehmenden Beobachtung erstreckte sich im Fall des *Nachbarschaftsgarten Arenbergpark* von Mai bis Oktober 2013 (im Winter hält die Gruppe keine regelmäßigen Treffen ab), im Fall der *LoBauerInnen* von April 2013 bis Jänner 2014. Weiters fanden im Jänner informelle Gespräche mit zwei meiner InterviewpartnerInnen statt, um die rezenten Entwicklungen dokumentieren zu können.

4.4. Forschungsethik

Nach Christel Hopf (2010b) sind die Prinzipien der informierten Einwilligung (*informed consent*) und der Nicht-Schädigung bei der Durchführung qualitativer Forschung aus ethischer Sicht unbedingt zu berücksichtigen (Hopf 2010b).

Das Prinzip der informierten Einwilligung beinhaltet nach Hopf (2010b), die sich ihrerseits auf den Ethik-Kodex der *Deutschen Gesellschaft für Soziologie* beruft, dass die Beteiligung an sozialwissenschaftlichen Untersuchungen freiwillig sein muss und auf der Grundlage möglichst ausführlicher Information über Ziele und Methoden des entsprechenden Forschungsvorhabens erfolgen sollte (Hopf 2010b: 591f.). Dem wurde Genüge getan, indem die GesprächspartnerInnen bei der Interviewanfrage davon in Kenntnis gesetzt wurden, dass die Interviews der Datenerhebung meiner Diplomarbeit dienen. In Hinblick auf die Darlegung des Forschungsinteresses wurde ein Mittelweg gewählt: Die GärtnerInnen wussten, dass es in der Arbeit um die Frage geht, wie Gemeinschaftsgärten in Wien organisiert sind und dafür zwei Fallstudien verglichen werden. Auf weitere Ausführungen (zum Beispiel zu den Prinzipien Elinor Ostros und zur Commonstheorie) wurde allerdings verzichtet, um die GärtnerInnen in ihren Antworten nicht zu beeinflussen. Die InterviewpartnerInnen wurden zudem um ihr Einverständnis gebeten, das Gespräch aufzeichnen und anschließend transkribieren zu dürfen.

Auch den anderen Mitgliedern der Gartengruppe stellte ich mich in ähnlicher Art und Weise bei den Gruppentreffen vor und machte damit meine Position als Forschende und Beobachtende explizit. Die GärtnerInnen standen der Arbeit positiv gegenüber und akzeptierten meine Teilnahme an den Treffen.

Allen InterviewteilnehmerInnen wurde zugesichert ihnen die Arbeit zukommen zu lassen und weitere Kooperation angeboten. Von einem der GärtnerInnen wurde die Möglichkeit erbeten, noch vor dem endgültigen Abschluss der Arbeit Einsicht darin nehmen zu können, um sicherzustellen, dass etwaige Zitate im jeweiligen Kontext nicht verfälscht würden. Dies wurde zugesichert.

In Hinblick auf das Prinzip der Nicht-Schädigung diskutiert Christel Hopf den Aspekt der Anonymität und die Weitergabe personenbezogener Daten sowie Probleme der Veröffentlichung (Hopf 2010b: 594ff.). Dem wurde durch eine Anonymisierung der

GärtnerInnen in der Arbeit Rechnung getragen. Den im *Nachbarschaftsgarten Arenbergpark* befragten GärtnerInnen wurden die Kürzel A1 bis A5 zugewiesen, den interviewten *LoBauerInnen* L1 bis L5. Dass der Gruppe Schäden im Zuge der Veröffentlichung der Ergebnisse entstehen, ist in diesem Fall nicht zu erwarten.

5. Auswertung der empirischen Untersuchung der Fallstudien

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchung zweier Gemeinschaftsgärten gemäß den in Kapitel 4 dargestellten Methoden ausgewertet. Um die Ergebnisse der Untersuchung der Organisationsstruktur der Gärten kontextualisieren und interpretieren zu können, werden zu Beginn die Gartenprojekte und deren Entwicklung während der letzten zwei Jahre beschrieben, wobei besonderes Augenmerk auf jene Aspekte gelegt wird, die Einfluss auf die Organisation der Gärten haben. Anschließend werden die Ergebnisse der Interviews zusammengefasst, wobei zunächst die von den GärtnerInnen identifizierten Herausforderungen behandelt und anschließend die zur Organisationsstruktur gesammelten Informationen entlang den *design principles* Ostroms dargestellt werden.

5.1. Nachbarschaftsgarten Arenbergpark

Der Gründungsprozess des Arenberggartens begann im Jahr 2011, als Mitglieder des Landstraßer Umweltausschusses an den Verein *Gartenpolylog* herantraten und diesen zunächst baten, eine Präsentation zum Thema „Gemeinschaftsgärten“ für den Umweltausschuss abzuhalten. Der Verein wurde schließlich mit der Planung eines Nachbarschaftsgartens im Arenbergpark und dessen Begleitung für die ersten zwei Jahre nach der Gründung beauftragt³⁸. Damit ist der Arenberggarten einer der wenigen Gärten, die von der Bezirksverwaltung initiiert wurden. Als erster Gemeinschaftsgarten im 3. Bezirk erhielt der Arenbergpark die von der MA 42 vergebene Förderung in der Höhe von 3600 €. Darüber hinaus wurden Materialien und Infrastruktur von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt: Die MA 42 legte einen Stahlgitterzaun um das Grundstück an, schuf einen Wasseranschluss und lieferte später Erde und Holz für den Bau der Hochbeete. Nach Sehr (2013: 51) fielen insgesamt Kosten in der Höhe von 40000 bis 45000 € für die ersten drei Jahre an.

Der Verein *Gartenpolylog* beraumte Ende des Jahres 2011 gemeinsam mit der *Lokalen Agenda 21* (LA 21-Gruppe) des Bezirks ein Einführungstreffen an, bei dem Interessierte

³⁸ „Nachbarschaft“ bezieht sich in diesem Fall auf die BewohnerInnen des 3. Bezirks.

weitere Informationen zum geplanten Garten erhalten und die Möglichkeit bekommen sollten, sich für das Projekt anzumelden. Das Treffen wurden unter anderem per Postwurfsendung an alle BewohnerInnen des 3. Bezirks und über eine Annonce in der Bezirkszeitung angekündigt. Das Interesse erwies sich als überraschend groß: Statt einem mussten schließlich drei Einführungstreffen abgehalten werden, mehr als 170 Menschen meldeten ihr Interesse für ein Beet im Garten an.³⁹ Der *Gartenpolylog* entschied, 26 Hochbeete in der Größe von ca. 2-3 m² anzulegen. Sechs davon sollten an Organisationen (von den InterviewpartnerInnen oft auch als „Institutionen“ bezeichnet) vergeben werden. Im Jänner 2012 wurden sechzehn der Beetplätze verlost, wobei sich die VertreterInnen des *Gartenpolylog* entschieden, dabei eine Staffelung nach Altersgruppen vorzunehmen, um Heterogenität der GärtnerInnen in dieser Hinsicht sicherzustellen. Vier weitere Beete wurden für MigrantInnen freigehalten, da die VertreterInnen des *Gartenpolylog* vermuteten, dass MigrantInnen die Informationsveranstaltungen nicht besuchen würden. Allerdings wurde „die Zusammenmischung von verschiedenen Herkünften, [...] sowohl sozial als auch kulturell“ (Y.D.), so Yara Coca Domínguez, explizit als ein Ziel des Gartens angesehen. Die sechs für Organisationen vorbehaltenen Beete wurden an zwei Kooperative Mittelschulen (Hörnesgasse und Hainburgerstraße), die Tschechische Volksschule *Komensky*, zwei Kindergärten (*Casalatina* und *Kidscompany*) und das *Nachbarschaftszentrum Barichgasse* vergeben.

Nachdem im Frühjahr 2012 von der MA 42 Zaun und Wasseranschluss verlegt worden waren, trafen sich die zukünftigen GärtnerInnen, um gemeinsam die Hochbeete zu bauen. Dieses erste Treffen wurde in den Interviews mehrmals positiv erwähnt und von mehreren GärtnerInnen als Startpunkt des Projekts wahrgenommen. Die GärtnerInnen beratschlagten in weiterer Folge gemeinsam darüber, wo die Beete aufgestellt werden sollten und entschieden schließlich ein weiteres Mal per Los über die Zuteilung der Beete an die GärtnerInnen. Am 25. Mai 2012 wurde ein Eröffnungstreffen abgehalten, bei dem

³⁹ Die Anmeldung erfolgte laut Yara Coca Domínguez über einen Fragebogen. Neben einigen persönlichen Daten (voller Name, Adresse, E-Mailadresse, Alter in drei bis vier Gruppen) wurden die AnwärterInnen auf ein Beet gebeten, ihre Motivation zu beschreiben, anzugeben, ob sie voraussichtlich einzeln, zu zweit oder mit einer Gruppe (Familie oder Freunde) gärtnern wollen, und anzukreuzen, ob sie bereit wären, ein Gemeinschaftsbeet zu betreuen. Von den angegebenen Informationen hatte letzten Endes allerdings nur das Alter Einfluss auf die Verlosung. Yara Coca Domínguez merkte im Gespräch an, dass sie das Formular heute anders gestalten würde.

der Garten nach der Beschreibung der LA 21 „offiziell und feierlich von der Bezirksvorstehung eingeweiht“ wurde (LA 21 Landstraße s.a.).

Von da an trafen sich die GärtnerInnen monatlich zu einem Gartentreffen, das von VertreterInnen des *Gartenpolylog* moderiert wurde, allen voran Yara Coca Domínguez und David Stanzel. Die beiden waren während der Gartensaison zudem jeden Mittwoch von 15 bis 18 Uhr im Garten, um dort auf Fragen der GärtnerInnen und etwaiger BesucherInnen eingehen zu können. Bei den Treffen wurden einerseits aktuelle Themen besprochen, andererseits wurden von den ModeratorInnen immer wieder Diskussionen über Themen angeregt, die sich in anderen Gemeinschaftsgärten ihres Erachtens als bedeutend erwiesen hatten⁴⁰. Aus den Interviews geht hervor, dass der Anstoß, Gartenregeln zu erarbeiten und im zweiten Jahr einen Verein zu gründen, von den ModeratorInnen ausgegangen ist⁴¹.

Die GärtnerInnen entschieden sich, die Pflege der gemeinschaftlich genutzten Flächen durch so genannte Gartendienste zu organisieren, die von den GärtnerInnen wechselseitig übernommen werden⁴². Zu den darunter gefassten Aufgaben zählt die Gruppe unter anderem das Bewässern und Mähen der Rasenflächen im Sommer und Laubrechen im Herbst, das Aufräumen der Hütte, gegebenenfalls die Beseitigung von Müll sowie das Gießen der Beete kurzfristig abwesender GärtnerInnen. Weitere anfallende Aufgaben wie beispielsweise die Anlage eines Komposthaufens, die

⁴⁰ Ein Gärtner beschrieb diese Zusammenarbeit folgendermaßen: „Die [VertreterInnen des *Gartenpolylog*, I.S.] waren ja immer dabei bei den Treffen. [...] Die haben dann sozusagen Punkte, die sie besprechen möchten, dann kommen unsere eigenen Punkte dazu und dann unterhalten wir uns zum Beispiel über Beitragszahlungen oder Statuten oder Vorstandswahlen... Dann kamen noch unsere Punkte, wie die Besprechung von Gartendiensten an sich und, und, und. Und ab nächstem Jahr wird das dann halt selbst gemacht, von unserem Vorstand.“ (A1)

⁴¹ Auf Nachfrage, welche Punkte die ModeratorInnen von sich aus auf die Agenden der Treffen gesetzt haben, antwortete der bereits zitierte Gärtner: „Ja allein der ganze Vereinsaufbau. Wie mache ich einen Verein, was muss da alles eingereicht werden. Was für Regeln müssen wir haben [...] – ‚Gartenregeln wären halt gscheit gewesen.‘ – ‚Ja, okay, machen wir Gartenregeln‘, ‚Rotationssystem müssen wir festlegen‘. Wir waren ja alle unerfahren, was das angeht. Okay, wir dürfen gärtnern. Aber da müsst ihr noch Vereinessachen machen und, und, und... Was alles dazukommt. Da haben sie uns halt hingewiesen. [...] Dann haben wir uns auch zusammengesetzt, ich glaub eh im Frühjahrstreffen, und wirklich die ganzen Punkte durchgemacht. Was wollen wir in den Statuten drinnen haben. Wer ist dafür, wer ist dagegen, verschiedene Varianten von den ganzen Rotationssystemen haben wir durchdiskutiert. Auch alles ein bisschen mit der Anleitung von der *Agenda* und vom *Gartenpolylog*. Was wir da machen sollen. Wie’s andere Gärten eben gemacht haben.“ (A1)

Gestaltung eines Schildes oder die Ausarbeitung eines Entwurfs für die Vereinsstatuten wurden in Arbeitsgruppen ausgelagert. Bei einem der ersten Gartentreffen arbeitete die Gruppe einen Katalog von Gartenregeln aus (Nutzungsvereinbarung; Kapitel 10.2.). Als Diskussionsgrundlage fungierten die Gartenregeln eines anderen vom *Gartenpolylog* begleiteten Gemeinschaftsgartens. Die GärtnerInnen diskutierten und ergänzten diese Vorlage Punkt für Punkt. Das überarbeitete Dokument sollte schließlich von allen GärtnerInnen unterschrieben werden.

Einige der Regeln leiten sich aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen für Grünflächen im öffentlichen Raum ab (zum Beispiel Verbot offenen Feuers⁴³, keine Lärmbelästigung nach 22 Uhr⁴⁴), einige weitere schränken die Haftung des Vereins ein (Verbot des Aufenthalts unter Bäumen bei starkem Wind, keine Schadensansprüche an den Verein bei Schäden oder Unfällen im Garten), der Großteil ist aber konkret auf den Gemeinschaftsgarten zugeschnitten. Neben Vereinbarungen zu den bereits erwähnten Gartendiensten und zur Pflege des eigenen Beetes wird dort außerdem festgeschrieben, dass die GärtnerInnen an den zweimal jährlich stattfindenden Hauptversammlungen verbindlich teilnehmen müssen; dass der Garten verschlossen werden soll, wenn keine Gärtnerin oder kein Gärtner anwesend ist, während der Gartenbenutzung das Tor aber offenzuhalten ist; dass die NutzerInnen brachliegender Beete nach zwei Monaten kontaktiert werden sollen und bei ausbleibender Reaktion das Beet neu zu vergeben ist; dass eine eigenständige Weitergabe des Beetes unzulässig ist; Hunde nicht frei im Garten herumlaufen dürfen; der Garten ökologisch zu bewirtschaften ist, nämlich „ohne Unkrautvernichtungsmittel, chemischer Schädlingsbekämpfung und chemischen Düngemitteln“, und sparsam mit Wasser umgegangen werden soll; dass keine stark giftigen Pflanzen, bedornten Pflanzen entlang des Zauns, großen Bäume (> 2,5 m) und keine Ausläufer bildende Pflanzen wie Bambus gepflanzt werden dürfen; dass rücksichtsvoller Umgang mit anderen GärtnerInnen, AnrainerInnen und BesucherInnen geboten und den letzteren der Eintritt und das Verweilen im Gemeinschaftsgarten zu gewähren ist, und diese mindestens eine Woche vor etwaigen Gartenfesten über eine

⁴³ Vgl. Bundesluftreinhaltegesetz; Wiener Feuerpolizei-, Luftreinhalte- und Klimaanlagengesetz; Wiener Feuerpolizeiverordnung 1988

⁴⁴ Vgl. Wiener Umgebungslärmschutzgesetz; Wiener Umweltinformationsgesetz

Anschlagstafel informiert werden sollen. Schließlich findet sich in den Gartenregeln auch noch eine detaillierte Beschreibung des Fluktuationsprinzips, das festschreibt, dass mindestens alle zwei Jahre drei Beete der „natürlichen Personen“ (der GärtnerInnen) und ein Beet der „juristischen Personen“ (der Organisationen) neu verlost werden sollen. (Nachbarschaftsgarten Arenbergpark s.a.a)

Dem Protokoll des Gartentreffens vom 15.4.2013 (Protokoll A2) ist zudem zu entnehmen, dass die Gartenregeln rund ein Jahr nach ihrer Entstehung nochmals durchbesprochen und geringfügig aktualisiert wurden (Änderungen gab es dem Protokoll zufolge in den Punkten 1, 2 und 6).

Im Jahr 2012 wurde der Verein *Nachbarschaftsgarten Arenbergpark* gegründet. Ein Entwurf der Vereinsstatuten wurde, wie bereits erwähnt, von einer Arbeitsgruppe vorbereitet, bei der Gartenhauptversammlung am 18.3.2013 besprochen und danach modifiziert (Protokoll A1). Die Wahl des Vereinsvorstandes erfolgte beim Gartentreffen der Gruppe am 28.5.2013 (Protokoll A3). Alle GärtnerInnen sollen dem Verein als Mitglied beitreten, wobei ordentliche und außerordentliche Mitglieder unterschieden werden. Der Mitgliedsbeitrag soll 20 € pro Beet und Jahr betragen. Dies ist derselbe Betrag wie zwei Jahre davor, als der *Gartenpolylog* als Trägerverein des Gartens fungierte.

Die VertreterInnen des *Gartenpolylog* begleiteten die Gruppe noch weiter bis zum Ende der Gartensaison, versuchten aber beständig, Verantwortung für die Gestaltung und die Verwaltung des Gartens an die GärtnerInnen abzugeben, und sich dementsprechend immer weiter zurückzuziehen. Die zweite Gartenhauptversammlung am 28.10.2013 markierte das offizielle Ende der Betreuung des Gartens durch den *Gartenpolylog*.

Im Rahmen jenes Treffens wurden die anwesenden GärtnerInnen von der Vereinsobfrau gebeten einen Fragebogen auszufüllen. Die GärtnerInnen waren im Ganzen betrachtet mit dem Garten zufrieden: Zwölf gaben an „sehr zufrieden“ mit der Gartensaison 2013 zu sein, neun waren „eher zufrieden“ und zwei „teils, teils“. Bis auf eine Person zeigten sich alle mit dem Gartendienst zufrieden. Die meisten GärtnerInnen kamen mindestens einmal, größtenteils aber mehrmals pro Woche in den Garten: Sechzehn TeilnehmerInnen gaben an, sich durchschnittlich mehrmals pro Woche im Garten aufzuhalten, acht „einmal wöchentlich“, drei „täglich“ und eine Person „seltener“. Die Anwesenheiten konzentrierten sich zu unterschiedlichen Uhrzeiten: Es gab zwölf

Nennungen für „abends ab ca. 17.00 Uhr“ und je elf Nennungen für „nachmittags bis ca. 17.00 Uhr“ und „vormittags bis ca. 12.00 Uhr“, wobei sechs GärtnerInnen mehr als eine Option angekreuzt haben dürften. Die Verweildauer variierte: Zwölf GärtnerInnen gaben an, durchschnittlich weniger als 30 Minuten pro Besuch im Garten zu verbringen, zwölf bis zu 60 Minuten und vier länger als 60 Minuten. Erwähnenswert sind überdies die Antworten der GärtnerInnen auf die Frage, welche Erwartungen sie an den Garten haben (Mehrfachnennungen waren möglich): 22 Mal wurde von den GärtnerInnen „Freude an der Gartenarbeit“ angekreuzt, siebzehn Mal „soziale Kontakte pflegen“, zehn Mal „neue Leute kennenlernen“, acht Mal „meine eigenen Ideen einbringen“, sechs Mal „ausschließlich ernten“ (wobei in allen Fällen das „ausschließlich“ durchgestrichen wurde) und drei Mal „sonstiges“, wobei „gemeinschaftliches Arbeiten“, „neue GärtnerInnen kennenlernen“ und „ein ruhiges Plätzchen in Wien finden“ als Gründe angegeben wurden.

5.1.1. Wahrnehmung der Organisationsstrukturen durch die GärtnerInnen

Zu Beginn der Interviews wurden die GärtnerInnen gebeten die Organisationsstrukturen des Gartens zu beschreiben. Alle befragten GärtnerInnen sprachen daraufhin von den Gartendiensten, den monatlich stattfindenden Treffen, dem neu gegründeten Verein und von den jährlichen Mitgliedsbeiträgen. In je zwei Gesprächen gingen die GärtnerInnen außerdem auf die Anwesenheit der VertreterInnen des *Gartenpolylog* jeden Mittwoch, die Gartenregeln, die Unterstützung seitens des Bezirks und die halbjährlichen Hauptversammlungen ein. In jeweils einem Gespräch wurden schließlich folgende Elemente genannt: die Fluktuationsregel und das Verlosen der Beete, die Existenz einer Warteliste, die im Garten abgehaltenen Workshops und die Existenz einer „Kerngruppe“, die sich aktiver an den Gartentreffen und bei anfallenden Aufgaben beteilige. Bemerkenswert scheint in diesem Zusammenhang außerdem, dass mehrere der befragten GärtnerInnen betonten, sich explizit von so genannter Vereinsmeierei abgrenzen zu wollen, womit auf Überregulierung und übermäßige Kontrolle („also alles genau zu regeln und zu kontrollieren“, A5) bzw. „künstliche Gemeinschaften“ (A3) angespielt wurde. Sie hoben hervor, dass es alles in allem nicht viele Regeln gäbe bzw. dass sich jene „aus dem gesunden Menschenverstand“ (A2) ergäben.

Tabelle 2: Nennung (x) verschiedener Aspekte der Organisationsstruktur des Gartens durch die interviewten GärtnerInnen (Arenbergpark)

	A1	A2	A3	A4	A5
Gartendienste	x	x	x	x	x
Gartentreffen	x	x	x	x	x
Mitgliedsbeiträge	x	x	x	x	x
Verein	x	x	x	x	x
Gartenpolylog/Mittwoch	x	x			
Gartenregeln		x			x
Unterstützung Bezirk		x		x	
Fluktuationsregelung				x	
Hauptversammlungen	x				
Kerngruppe					x
Workshops		x			
Verlosung der Beete					x
Warteliste					x

5.1.2. Herausforderungen aus Sicht der GärtnerInnen

Bei der Auswertung der Interviews in Hinblick auf von den GärtnerInnen beschriebene Probleme, Konflikte und Herausforderungen war zunächst auffällig, dass fast alle befragten GärtnerInnen Schwierigkeiten hatten, die Frage zu beantworten, weil sie sich und die anderen GärtnerInnen derzeit nicht mit bemerkenswerten Herausforderungen konfrontiert sahen. Es wurde stattdessen eher betont, dass sich die GärtnerInnen in der Gruppe insgesamt gesehen gut verstehen und der Garten als harmonischer Ort wahrgenommen wird, wie zum Beispiel aus der Beschreibung eines Gärtners hervorgeht: „Also in der Gruppe selbst ist es wirklich angenehm, [...] – wir plaudern auch, wenn wir uns treffen, tauschen Informationen aus... Es ist wirklich schön – ein harmonischer Nachbarschaftstreff, kann man sagen.“ (A1) Gravierende Konflikte oder Streitigkeiten hätte es bis jetzt kaum gegeben, „nur Kleinigkeiten, die eigentlich schnell gelöst sind“ (A1), was eine Gärtnerin gerade angesichts der Heterogenität der Gruppe und der gemeinsam verbrachten Zeit bemerkenswert fand: „Für das, dass wir so unterschiedliche Leute sind und uns so wenig sehen, funktioniert’s recht gut.“ (A5)

Trotz dieser allgemein sehr positiven Wahrnehmung wurde in drei der vier Gespräche der Umgang mit einer Gärtnerin, die ihr Beet die ersten drei Monate der Gartensaison des Jahres 2013 „sehr eigen, in den Augen mancher Personen gar nicht genutzt hat“ und auch den Mitgliedsbeitrag für den Garten erst im Sommer nachreichte (A3), als Herausforderung beschrieben. Eine Gärtnerin meinte, die Betroffene finde sich in der Großgruppe offensichtlich nicht gut zurecht; zwei der GärtnerInnen vermuteten eine psychosoziale Beeinträchtigung. Die anderen GärtnerInnen suchten bei mehreren Gelegenheiten Gespräche mit ihr (sowohl bei Gartentreffen als auch bei individuellen Gesprächen im Garten) und boten unter anderem auch Unterstützung bei der Bepflanzung des Beetes an. Diese schlug sie aus, machte in weiterer Folge aber selbst keine Anstalten das Beet zu bepflanzen, war andererseits aber auch nicht bereit es aufzugeben. Angesichts des Umstands, dass es nach wie vor großes Interesse am Garten und eine entsprechend lange Warteliste gibt, betrachteten einige Mitglieder der Gruppe das Verhalten der Gärtnerin als problematisch. Die GärtnerInnen scheinen also vor dem Konflikt zu stehen, die Gärtnerin einerseits nicht aus der Gruppe ausschließen zu wollen, wissen andererseits aber nicht, wie sie am besten mit dem in ihren Augen kritikwürdigen Verhalten umgehen sollten: „Da muss man dann einfach schauen, wie kann man das für die Personen auch ermöglichen, dass die auch in der Gruppe sind. Was teilweise natürlich schon schwer und aufwendig ist.“ (A5)

Ein weiterer interner Konflikt hängt mit der Nutzung des Gartens durch einen benachbarten Kindergarten zusammen, der neben der Betreuung eines Beets den Garten sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag regelmäßig für einige Stunden als Spielbereich nützt. Nach Schilderung meiner GesprächspartnerInnen sorgte der Umstand, dass sich zunächst nur die Gruppenleiterin den GärtnerInnen vorgestellt hatte, nicht aber alle jene KindergärtnerInnen, die regelmäßig mit den Kindern Zeit im Garten verbrachten, für Konflikte, da vielen nicht klar gewesen sei, in welchem Verhältnis diese zur Gartengruppe stehen (A1, A2). Die Situation verbesserte sich ihnen zufolge aber maßgeblich, nachdem alle KindergärtnerInnen zu einem der Gartentreffen gekommen waren. Bei der Herbsthauptversammlung der GärtnerInnen im Oktober war die Nutzung des Gartens durch den Kindergarten allerdings erneut Thema. Einige der im September am Zaun entlang gesetzten Pflanzen waren durch spielende Kinder beschädigt worden, die Gartenhütte wurde allgemein als überfüllt wahrgenommen (vor allem durch dort gelagertes Spielzeug) und eine der GärtnerInnen brachte ein, dass die Nutzung des

Gartens als Rückzugsort durch den Kindergarten eingeschränkt wurde. Es zeigen sich an dieser Stelle also Konflikte zwischen unterschiedlichen Ansprüchen an den Garten.

Eine weitere Herausforderung wurde von einer Gärtnerin darin gesehen, in der Gruppe das Bewusstsein wach zu halten, dass der Garten den GärtnerInnen nicht gehört, sondern Teil des öffentlichen Raumes ist: „Ich seh es auch als Herausforderung, dass man sich immer dran erinnert, dass das hier nicht unser Garten ist, sondern dass das der öffentliche Raum ist, der allen gehört, und wir haben das Glück oder das Privileg, dass wir hier was tun können. Und dass man, überspitzt gesagt, gegen diese ‚Schrebergartenmentalität‘ arbeitet.“ (A4) In diesem Zusammenhang erlebt sie den Zaun als problematisch. Auch ein anderer Gärtner sprach das Thema an. Er sah in der Einhaltung der von der Gruppe beschlossenen Fluktuationsregeln eine potentielle zukünftige Herausforderung: „Es ist die Frage, wie das mit dem Rotieren dann geht. [...] Bei allen möglichen Gemeinschaftsprojekten kann das immer ein Problem werden, dass dann irgendwann eine alteingesessene Gruppe entsteht, die dann gewisse alteingesessene Rechte verteidigt, das dann hermetisch wird und nicht mehr offen“ (A2) Gleichzeitig räumt er allerdings relativierend ein: „Aber an und für sich sind das Regeln, die ausgemacht sind [...], ich denk, das wird schon funktionieren.“ (A2) Zwei andere GärtnerInnen sprachen außerdem an, dass die Fluktuationsregel zu „hitzigen Diskussionen“ (A4) geführt habe bzw. „ein großer Diskussionspunkt“ (A1) gewesen sei.

Als ein weiteres Problem, das bei allen Interviews und bei der Herbsthauptversammlung der Gruppe angesprochen wurde, gilt Vandalismus beziehungsweise „Gemüseklau“ (A3). Bisher wurde eine Scheibtruhe gestohlen und das Plakat am Zaun umgestaltet, zudem sei den GärtnerInnen zufolge in beiden Jahren vereinzelt immer wieder Gemüse mitgenommen, letztes Jahr auch ein Zieredelweiß aus einem Beet nahe des Zauns ausgegraben worden. Allerdings wiesen einige der GärtnerInnen gleichzeitig darauf hin, dass die entstandenen Schäden bisher marginal sind und „in einem großstädtischen Zusammenhang“ zu erwarten (A2). Ein Großteil der GärtnerInnen scheint die Wahrnehmung zu teilen, dass es weniger derartige Zwischenfälle als befürchtet gegeben hat und sich im zweiten Jahr eine positive Tendenz abzeichnet, wie das Zitat einer Gärtnerin illustriert: „Ich muss wirklich sagen, es gab letztes Jahr keine größeren Meinungsverschiedenheiten, keine Streitigkeiten innerhalb dieser 26 BeetbesitzerInnen, es war kein Vandalismus, dass man sich da irgendwie hätte schützen müssen. [...] Es war

überhaupt nix, kann man sagen. Was mich eh irgendwie verblüfft.“ (A5) Aufgrund der positiven Bilanz wurde von den GärtnerInnen bei der Herbsthauptversammlung beschlossen, das Gartentor bis auf Weiteres versuchsweise unverschlossen zu lassen.

Zwei meiner GesprächspartnerInnen sprachen schließlich einen Aspekt an, den ich zwar nicht als Herausforderung klassifizieren würde, der jedoch darauf verweist, dass der Garten hinter ihren Erwartungen zurückgeblieben war. Folglich wird hier ein Handlungsbedarf für die Zukunft angedeutet. Eine Gärtnerin meinte, dass sie nach wie vor nicht alle anderen GärtnerInnen kenne und sich meistens nur ein kleiner Kern an den Gartentreffen beteilige: „Es sind 26 Beete. Und jeder hat unterschiedliche Zeiten, wann er das Beet nützt. Das heißt, ich kenne ein paar Leute und den Rest nicht. Was natürlich schade ist. Und dann kenn ich halt den Kern, der halt einmal im Monat zu diesen Gartentreffen kommt, das sind, sagen wir mal, zehn Leute, die kenn ich jetzt schon besser. Und die anderen kenne ich ‘nicht’, unter Anführungszeichen. Die sehe ich nie.“ (A5) Sie wünscht sich daher in Zukunft mehr gemeinschaftliche Aktivitäten im Garten. Ein anderer Gärtner sprach an, dass er sich vom Garten mehr Austausch mit unterschiedlichen Menschen gewünscht hätte: „Es ist doch so, dass man dann meistens in den diversen Parallelgesellschaften, Subkulturen, Soziotopen, je nachdem, wie man’s bezeichnen will, lebt und sehr wenig Kontakt mit Menschen hat, die aus anderen Berufsgruppen oder so kommen. Und das könnte in so einem Gemeinschaftsgarten idealerweise funktionieren.“ De facto sei es allerdings so, dass es kaum zu solchem Austausch komme, was er unter anderem auf Zeitmangel zurückführt und darauf, dass „man sich dann erst recht wieder mit Menschen, die ähnlich drauf sind [unterhält].“ (A2)

5.1.3. Beschreibung der Organisationsstruktur des Gartens entlang der Ostrom’schen *design principles*

Im Folgenden wird die Organisationsstruktur des Gartens entlang der in Kapitel 2.2. angeführten Designprinzipien (Ostrom 2011: 85ff.) dargestellt.

5.1.3.1. Grenzen zwischen den NutzerInnen und Ressourcengrenzen

Dem ersten der Ostrom’schen Prinzipien nach sollen sowohl „klare und lokal akzeptierte Grenzen zwischen legitimen Nutzern und Nichtnutzungsberechtigten“ und „klare Grenzen zwischen einem spezifischen Gemeinressourcensystem und einem größeren sozio-ökologischen System“ existieren (Ostrom 2011: 85).

Die NutzerInnen lassen sich nach der Art der Nutzungsansprüche in zwei Gruppen unterteilen. Der einen ist die gärtnerische Nutzung des Gartens vorbehalten. Sie setzt sich aus jenen BewohnerInnen des 3. Bezirks zusammen, denen per Los eines der Beete zugesprochen wurde und so das Recht erhalten haben, ein bestimmtes Stück der Fläche individuell zu gestalten, gleichzeitig aber auch gewisse Pflichten eingegangen sind (vgl. Gartenregeln). Die meisten GärtnerInnen nutzen ihr Beet allerdings nicht alleine, sondern gemeinsam mit Familienmitgliedern oder FreundInnen. Seit Juni 2013 gibt es zudem die so genannten ZaungärtnerInnen: Die Gruppe entschied, zusätzlich zu den HochbeetgärtnerInnen noch fünf weitere Personen (oder Parteien) aufzunehmen, die den Zaun des Gartens begrünen dürfen beziehungsweise entlang des Zaunes Topfpflanzen aufstellen können. Hierbei gab es jedoch ein Missverständnis, da der Großteil der neu aufgenommenen GärtnerInnen nach einer ersten Vorstellung beim Gartentreffen, bei dem die Segmente des Zauns unter den GärtnerInnen aufgeteilt wurden, ein kleines eigenes Beet entlang des Zaunes anlegten (A5). Eine im Juli 2013 erstellte Kontaktliste der GärtnerInnen umfasste insgesamt 31 „Parteien“ und 51 Namen.

Zu einem weiteren Kreis an NutzerInnen lassen sich darüber hinaus all jene zählen, die sich immer dann, wenn das Tor offen ist (bisher bei Anwesenheit eines/r Gärtners/in oder an den Nachmittagen am Mittwoch) im Garten aufhalten können und diesen zwar nicht gärtnerisch, aber beispielsweise zu Erholungszwecken nutzen können. Ein öffentlicher Zugang ist zumindest zeitweise möglich, wie unter anderem auch in den Förderungsbedingungen der MA 42 festgeschrieben.

Die lokale Akzeptanz der Grenzen zwischen NutzerInnen und Nichtnutzungsberechtigten konnte im Rahmen dieser Arbeit nur durch die Interviews mit den GärtnerInnen selbst untersucht werden. Die Akzeptanz durch die auf die Warteliste gesetzten Garteninteressierten ist nicht untersucht worden. Es muss offen bleiben, ob diese Personen die Grenzziehung akzeptieren. Meine GesprächspartnerInnen berichteten fast durchwegs von sehr positiven Reaktionen von PassantInnen auf den Garten. Nur am Anfang, bei der Errichtung der Beete, äußerte ein Hundebesitzer Unmut über die Entstehung des Gartens, der mit der Errichtung einer zweiten Hundezone im Arenbergpark gerechnet hatte. Eine Gärtnerin erzählte darüber hinaus von negativen Reaktionen im Online-Forum der Zeitung *Der Standard* nach einem Artikel über den Garten. Der Garten wurde in den Postings unter anderem als „Spielplatz für

Erwachsene“ bezeichnet und die Frage, „warum Erwachsene so was haben wollen“ drückte Unverständnis aus. Die Gärtnerin wies aber gleichzeitig relativierend nochmals darauf hin, dass man bei den Reaktionen zwischen jenen, die den Garten persönlich kennen, und solchen, die ihn nicht kennen, unterscheiden müsse: „Ich glaub, da muss man unterscheiden zwischen Personen, die vorbeikommen, und die im Garten schon mal drinnen waren – von denen haben wir fast nur positive Rückmeldungen [...] und Rückmeldungen von Leuten, die hier noch nie waren.“ (A4) Ähnliches kam auch bei der Herbsthauptversammlung der Gruppe zum Ausdruck. Auch die Tatsache, dass es im Garten kaum Vandalismus oder Diebstähle gab, interpretierten die GärtnerInnen als Zeichen dafür, dass der Garten weitgehend akzeptiert und respektiert wird. Die lokale Akzeptanz hängt schließlich vermutlich auch damit zusammen, dass die Gartenfläche nach der Beschreibung einer Gärtnerin vorher wenig genutzt war: „Vorher war der Raum halt ganz ungenutzt, das war eine braune, schirche Wiesn.“ (A4)

Die Grenzen des Gartens schließlich sind im Fall des Arenberggartens – wenn man seine Grundfläche als ein Hauptmerkmal und die zentrale Ressource betrachtet – sehr klar durch den das Grundstück umgebenden, circa eineinhalb Meter hohen Zaun gezogen.

5.1.3.2. Übereinstimmung mit lokalen Gegebenheiten (Kohärenz)

Das zweite Prinzip lässt sich in vier Unterpunkte teilen:

Zum Ersten sollen Ostrom gemäß die Regeln „für die Aneignung und Reproduktion einer Ressource“ – also des Gartens – demnach (1.) „den örtlichen Gegebenheiten“ entsprechen und (2.) die Menschen nicht überfordern (Ostrom 2011: 86)⁴⁵.

Wie bereits beschrieben, haben sich die GärtnerInnen darauf geeinigt, auf den Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln, chemischer Schädlingsbekämpfung und chemischen

⁴⁵ Unter „Aneignung und Reproduktion der Ressource“ wurden im Kontext dieser Arbeit die Nutzung und Pflege des Gartens verstanden. „Örtliche Gegebenheiten“ sind in der englischen Fassung der Prinzipien in der Nobelpreisrede Ostroms (2009b) in soziale und ökologische Gegebenheiten differenziert. Der Begriff der „ökologischen örtlichen Gegebenheiten“ wurde in dieser Arbeit in erster Linie auf die für das Pflanzenwachstum relevanten Aspekte der räumlichen und naturräumlichen Umgebung wie Bodenbeschaffenheit, Lichtverhältnisse, Nährstoff- und Wasserverfügbarkeit bezogen. Andere Aspekte (etwa soziale, kulturelle, politische oder rechtliche Aspekte) wurden weiters insofern berücksichtigt, als die GärtnerInnen nach Konflikten aufgrund unterschiedlicher Ansprüche den Garten zu nutzen gefragt wurden.

Düngemitteln zu verzichten und versuchen stattdessen Nährstoffkreisläufe mittels Kompost zu schließen. Alle GärtnerInnen scheinen im Großen und Ganzen gut damit zurechtzukommen. Jene GärtnerInnen, die wenig Wissen über biologischen Pflanzenbau mitbringen, haben zudem in von der Gruppe organisierten Workshops und im Austausch mit anderen GärtnerInnen die Möglichkeit ihr Wissen zu erweitern. Eine Anpassung an „örtliche Gegebenheiten“ fand überdies durch die Anlage von Hochbeeten statt, da der Parkboden zu hart für Gemüseanbau gewesen wäre. Als eine Anpassung an die unterschiedlichen Licht- und Schattenverhältnisse des Gartens ist zudem die Regelung zu werten, dass über die Zuordnung der GärtnerInnen zu den Beeten per Los entschieden wurde und die Möglichkeit des Tauschs nach einem Jahr eingeräumt wurde.

Dem dritten Unterpunkt zufolge sollen die Regeln für die Aneignung und Reproduktion der Ressource aufeinander abgestimmt sein. Die „Aneignung der Ressource“, die Nutzung des Beetes und des Gartens, ist klar an Verpflichtungen zu dessen „Reproduktion“ oder Pflege gebunden (ebd.): Neben der individuellen Betreuung ihres eigenen Beetes sind die GärtnerInnen auch rund zwei bis drei Mal im Jahr im Zuge des so genannten Gartendienstes⁴⁶ für die Pflege der Gemeinschaftsflächen zuständig und sollen sich darüber hinaus (mindestens zwei Mal im Jahr) an organisatorischen Belangen im Rahmen der Gartentreffen beteiligen. Weitere anfallende Arbeiten werden darüber hinaus entweder von dafür geschaffenen Arbeitsgruppen erledigt (zum Beispiel Ausarbeitung der Vereinsstatuten, Anlegen eines Komposthaufens), von einzelnen Mitgliedern übernommen (zum Beispiel Bau eines Schildes) oder vom Vereinsvorstand organisiert. Dem Vorstand des Vereins obliegen den Statuten zufolge (nachzulesen im Anhang der Arbeit) die Leitung des Vereins und damit vor allem folgende Aufgabenbereiche:

⁴⁶ Zu den Aufgaben der für den Gartendienst Verantwortlichen gehört zunächst das Bewässern der Rasenflächen und auch der Beete, sollte deren NutzerIn gerade nicht zugegen sein (was mit der Aufschrift „Bitte gießen“ kenntlich gemacht wird). Außerdem sollen bei Bedarf die Rasenflächen gemäht, Laub gereicht, etwaiger Müll entfernt und die Gartenhütte aufgeräumt werden.

1. Genehmigung des Jahresvoranschlages, des Rechenschaftsberichts und Rechnungsabschlusses.
2. Vorbereitung und Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen.
3. Verwaltung des Vereinsvermögens. Aufnahme, Ausschluss und Streichung von Vereinsmitgliedern.
4. Zuteilung von frei gewordenen Beeten nach einem geeigneten Auswahlverfahren unter den Interessierten. Das Auswahlverfahren wird in der Mitgliederversammlung festgelegt.
5. Planung und Durchführung von Veranstaltungen im Sinne des Vereinszweckes, soweit diese Aufgabe kein ordentliches Mitglied des Vereins übernommen hat.

Diejenigen Gartenmitglieder, die im Vorstand des Vereins aktiv sind und daher mehr Arbeit in Kauf nehmen, erhalten als Entschädigung dafür das Recht, ihr Beet zu behalten, solange sie die entsprechende Funktion erfüllen.

Der vierte Unterpunkt betrifft die proportionale Verteilung von Kosten und Nutzen. Was von den GärtnerInnen als Kosten und Nutzen angesehen wird, fällt individuell sehr unterschiedlich aus und eine Aussage dazu kann daher nicht für die gesamte Gartengruppe getroffen werden. Besonders gut illustriert die begriffliche Problematik eine Passage aus jenem Interview, das mit zwei GärtnerInnen gemeinsam geführt wurde. Auf die Frage, wie sie das Verhältnis von Kosten und Nutzen für sich persönlich bewerten würden, antworteten sie:

A4: „Geringe Kosten – riesiger Nutzen. Kosten nämlich auch im Sinn von Ressourcen, also nicht nur Geld, finanzielle Ressourcen, sondern auch Zeit. Mir macht's halt einfach – also mir persönlich macht's Spaß nach einem langen Arbeitstag so wie heute herzukommen und eine Viertelstunde die Hände in die Erde zu stecken und mein Kopf ist vollkommen leer – oder frei. Das ist für mich einfach ein dermaßen großer Nutzen, den ich bei kaum einer anderen Tätigkeit haben kann. Und das ist was – also das ist mir extrem wichtig und dann spielt auch wieder [...] der gesundheitliche Aspekt eine Rolle: Für mich ist das ein riesiger Aspekt neben der Gemeinschaft und neben dem Testen und Ausprobieren und schlussendlich natürlich auch Gemüse zu haben. Die ersten Salate, das ist einfach was Schönes. Aber Kosten im Sinn von, dass man sich hier mehr oder weniger ja auch ehrenamtlich engagiert für was, was schön aussieht, was ja dann nicht nur für uns ist, sondern auch für andere, dass ein netter Raum geschaffen werden soll – das ist für mich so ein geringer Aufwand, im Prinzip. Und auch diese Treffen – ich geh da auch eigentlich ganz gern hin. Ich find es sind extrem geringe Kosten zu einem sehr schönen, großen Nutzen.“

A3: „Obwohl ich’s eigentlich genauso seh, würd ich’s trotzdem genau andersrum formulieren. Kommt drauf an, was du unter Kosten und Nutzen verstehst. Ich hab halt bei Nutzen wirklich in erster Linie an den Ertrag gedacht. Obwohl ich das auch gern mach – und wenn dir das nicht taugt, brauchst du’s ja auch gar nicht anfangen – hab ich mit Kosten jetzt eher den Zeitaufwand gesehen. Also meine Antwort wär gewesen: Wegen der Preis-Leistung brauchst du’s nicht machen, weil du musst relativ viel Arbeit reinstecken und hast halt dann bissl Gemüse, was jetzt an Ersparnis im Vergleich zum Supermarkt nicht der Rede wert ist. Also das, was ich als Kosten seh, hast du als Nutzen gesehen.“

Von den anderen GärtnerInnen wurde das Verhältnis von Kosten und Nutzen positiv bewertet. Einer der Befragten dachte bei Kosten vor allem an finanzielle Kosten und antwortete: „Kosten tut’s ja praktisch gar nichts. Und es ist schön, das zu haben und machen zu dürfen“ (A2). Eine weitere Gärtnerin beschrieb, dass sowohl der zeitliche als auch der finanzielle Aufwand für die Pflege des Beets überschaubar seien, zumal sie einerseits sowieso regelmäßig mit ihrem Sohn zum Spielen im Garten sei und andererseits alle Jungpflanzen selbst gezogen habe. Die Aufnahme in den Vereinsvorstand falle allerdings durchaus ins Gewicht – „das rennt für mich dann schon unter Arbeit“ (A5).

Auch die Verteilung von Kosten (im Sinn von finanziellen Kosten und Zeit- und Arbeitsaufwand) zwischen den Gartenmitgliedern funktioniert den interviewten GärtnerInnen zufolge gut: Die finanziellen Kosten seien gleich verteilt (alle Gartenmitglieder zahlen den Mitgliedsbeitrag von zwanzig Euro im Jahr), die Kosten im Sinn von Zeit- und Arbeitsaufwand an die Möglichkeiten und die Verfügbarkeit der GärtnerInnen angepasst:

„Wenn’s jetzt ein Gemeinschaftsprojekt gäbe, dass man sagt, irgendwas muss gemacht werden, dann finden sich schon die Leute, die das machen. Sei das jetzt Komposthaufen umsetzen oder irgendwas bauen – da übernimmt halt dann jeder was. Und wer halt nicht kann, der kann halt nicht und das ist auch gut so. Weil ja nicht jeder gleich kann.“ (A2)

Eine andere Gärtnerin sagte dazu:

„Ich find schon, dass es Unterschiede gibt. Manche tun schon mehr, für die Gemeinschaft auch – [...] nicht jeder beteiligt sich zum Beispiel gleichermaßen bei Arbeitsgruppen. Aber ich find, das muss eine Gemeinschaft auch tragen können. [...] Für alle Menschen sind die Ressourcen halt unterschiedlich oder die Kosten auch unterschiedlich. Wenn ich mir leicht tu – ein Gärtner ist zum Beispiel eher handwerklich begabt, der tut immer was basteln, werkeln, das macht er gern, macht er gut. Das ist sein Beitrag. Wenn er dann bei den Gartentreffen nicht so oft dabei ist, find ich das vollkommen

legitim. [...] Aber ich glaub, jeder macht ein bisschen, was er gern tut – und glaub eigentlich, es ist recht ausgeglichen.“ (A4)

5.1.3.3. Gemeinschaftliche Entscheidungsfindung

Das dritte Prinzip lautet: „Die meisten Personen, die von einem Ressourcensystem betroffen sind, können an den Entscheidungen zur Bestimmung und Änderung der Nutzungsregeln teilnehmen.“ (Ostrom 2011: 86).

Entscheidungen über den Garten werden, im Rahmen der Vorgaben der Stadt Wien, grundsätzlich bei den monatlich stattfindenden Gartentreffen getroffen. Stimmrecht haben den Gartenregeln zufolge nur jene GärtnerInnen, die bei den Treffen anwesend sind, allerdings dürfte diese Regel nicht immer streng vollzogen werden. Mehrere meiner InterviewpartnerInnen sprachen von sich aus an, dass es auch für die anderen die Möglichkeit gibt, nach Lektüre der Protokolle der Treffen, die jeweils im Anschluss per E-Mail ausgeschickt werden, Einspruch zu erheben beziehungsweise ein schon behandeltes Thema beim nächsten Treffen nochmals anzusprechen. Darüber hinaus werden zweimal im Jahr Hauptversammlungen abgehalten, an denen alle GärtnerInnen verpflichtend teilnehmen. Besonders schwerwiegende Entscheidungen sollen dort getroffen werden. Die Entscheidungsfindung beruht grundsätzlich auf demokratischen Prinzipien, wie in jedem Verein. Den Vereinsstatuten zufolge haben alle ordentlichen Vereinsmitglieder, also jene, die im Garten eines der Hochbeete bepflanzen, sowie etwaige Ehrenmitglieder eine Stimme bei den Hauptversammlungen. Außerordentliche Mitglieder („Personen, die ein Beet [...] vorübergehend pflegen beziehungsweise sich aus einem anderem Grund zur Förderung des Vereins entschließen“) haben kein Stimmrecht, aber beratende Funktion. Derzeit werden hierzu die ZaungärtnerInnen gezählt, wobei allerdings nach A5 zur Diskussion stand, diese in Zukunft auch zu ordentlichen Vereinsmitgliedern zu machen. Beschlüsse werden normalerweise mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, nur Entscheidungen über eine Änderung der Statuten, die Auflösung des Vereins, den Ausschluss von Mitgliedern und die Bestätigung des Ausschlusses durch den Vorstand bedürfen den Statuten zufolge einer 2/3-Stimmenmehrheit.

5.1.3.4. Monitoring der NutzerInnen und Monitoring der Ressource

Die Frage, ob es im Garten Kontrollmechanismen zur Einhaltung der Regeln gibt, wurde von drei der fünf GesprächspartnerInnen verneint. Eine Gärtnerin sprach an, dass es „soziale Kontrolle“ gäbe:

„Für mich ist der größte Kontrollmechanismus die soziale Kontrolle. Man sieht zwar nicht immer, wer was macht, weiß aber schon so ungefähr, wer welche Aufgaben übernimmt, wer den Gartendienst intensiver macht und wer nicht. Und das ist ein Kontrollmechanismus, würde ich sagen, weil das dann auch bei den Treffen zur Sprache gebracht wird.“ (A4)

Sie wies aber in weiterer Folge darauf hin, dass der Verein noch so jung sei, dass das bisher „noch nicht zum Tragen gekommen sei“ und dass es jedenfalls keinen „regulierenden Verein“ gäbe (A4) Ein anderer Gärtner beantwortete die Frage, welche Kontrollmechanismen zur Einhaltung der vereinbarten Regeln es im Garten gäbe, folgendermaßen:

„Beispiel Gartendienste: Wenn jemand keine Blumen gießt, weist man ihn halt darauf hin: ‘Hej, du hast Gartendienst, hast du vergessen oder kam was anderes dazwischen?’ Dann werden eh E-Mails sofort herumgeschickt. Also man schaut einmal, man fragt zuerst einmal nach: ‘Ist alles in Ordnung?’ Und wir haben jetzt zum Beispiel ein Beet, das von jemandem nicht gescheit bewirtschaftet wird, wo viel Unkraut wächst - [...] da versucht man erst einmal Kontakt aufzunehmen und zu schauen, warum ist das so.“ (A1)

5.1.3.5. Abgestufte Sanktionen

Abgestufte Sanktionen sind in den Gartenregeln des Arenberggartens in Bezug auf die Bewirtschaftung des eigenen Beetes festgeschrieben: „Bei Brachliegen des Beetes wird nach zwei Monaten vom Verein nachgefragt, bei Nichtreaktion das Beet abgenommen und neu vergeben.“ Diese Regel wurde auch von mehreren GärtnerInnen in den Interviews erwähnt. So lautet beispielsweise die Fortsetzung des oben wiedergegebenen Zitats:

„Und wenn sich dann wirklich nichts ändert oder wenn das häufiger vorkommt, dass man einfach nicht beiträgt zum Gemeinschaftsprojekt, dann ist die Überlegung, dass man erst einmal verwarnet – ‘Wenn du nicht mitmachst, musst du gehen, weil es gibt noch 100 andere Leute, die lieber mitmachen würden, die auch mehr Einsatz zeigen würden’. Und wenn sich wirklich nichts ändert, dann wird dann einfach im Herbst das Beet freigegeben.“ (A1)

Gleichzeitig räumte der Gärtner aber ein, als er nochmals explizit nach Sanktionsmaßnahmen gefragt wurde: „Das ist alles noch nicht so strikt. Man fragt halt

mal nach, das wird dann auch in der Gruppe diskutiert. [...] Wenn's dann wirklich allen gegen den Strich geht, dann muss man halt was tun.“ (A1)

Eine andere Gärtnerin, derzeit Vereinsobfrau, beschrieb ähnliche Prozesse, stellte aber Kommunikation in den Vordergrund:

„Kommunikation: Gespräch suchen, nachfragen, warum ist das so, reflektieren gemeinsam, gemeinsam Lösungen zu finden. Und die allerletzte Konsequenz ist dann doch, einen gemeinsamen Abschluss zu finden, wie auch immer der dann ausschaut. Das kann dann schon auch sein, dass man sagt, es geht halt nimmer. Wenn wirklich Grenzüberschreitungen wären. Wenn zum Beispiel andere Pflanzen ausgerissen würden, wenn rassistische Meldungen kommen, wenn das für die Gemeinschaft wirklich nicht tragbar ist – aber das auch nicht von heute auf morgen, sondern ich bin eher eine, die lang kommuniziert.“ (A5)

Alle befragten GärtnerInnen brachten allerdings zum Ausdruck, dass Sanktionsmaßnahmen bis jetzt noch nie zum Einsatz kamen, sondern bei Konflikten immer das Gespräch gesucht wurde.

5.1.3.6. Konfliktlösungsmechanismen

Nach Ostroms sechstem Prinzip soll es „schnelle, günstige und direkte Konfliktlösungsmechanismen“ und „lokale Räume für die Lösung von Konflikten“ zwischen den NutzerInnen sowie zwischen NutzerInnen und Behörden gibt (Ostrom 2011: 86) geben.

Interne Konflikte werden im Arenberggarten entweder direkt zwischen den GärtnerInnen ausgetragen oder bei den Gartentreffen besprochen. In den Vereinsstatuten sind sogar Regeln zur Einrichtung eines vereinsinternen Schiedsgerichts vermerkt, wobei der Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter ernennt. Von den GärtnerInnen wurde dieses allerdings nicht erwähnt.

Für Konflikte zwischen NutzerInnen und Behörden gibt es zwar keine eigens dafür geschaffenen Räume im übertragenen Sinn, allerdings ermöglichen die regelmäßig geplanten Treffen zwischen VertreterInnen des Gartens und VertreterInnen der Behörden den Austausch zwischen den Parteien und so auch eine Schlichtung kleinerer Konflikte. Zudem scheinen die AnsprechpartnerInnen auf beiden Seiten relativ klar zu sein.

5.1.3.7. Staatliche Anerkennung

Ostroms siebtem Prinzip gemäß ist „ein Mindestmaß an staatlicher Anerkennung des Rechtes der Nutzer erforderlich, ihre eigenen Regeln zu bestimmen.“ (Ostrom 2011: 87).

In diesem Zusammenhang scheint erwähnenswert, dass Einflussnahme beziehungsweise Restriktionen seitens der Bezirksverwaltung von den GärtnerInnen explizit als nicht problematisch wahrgenommen wurden oder sogar sehr positiv:

„Die Stadt nimmt meines Erachtens sehr wenig Einfluss auf das, was hier passiert. Sie stellen den Grund zu Verfügung, haben uns extrem viel Unterstützung von Anfang an angedeihen lassen. Die Stadt, wenn man so will, wird auch einmal im Jahr, glaub ich, oder zweimal im Jahr bei Treffen, wo alle Parteien anwesend sind, informiert, wies ausschaut mit dem Garten, [...] da wird dann zum Beispiel auch präsentiert, wie das mit den Fluktuationen ist und da gibt's dann auch Rückmeldungen, ob sie das jetzt gut finden oder nicht beziehungsweise dass so was nicht erlaubt ist, wie diesen Zaun außen zu bepflanzen. Also rechtliche Dinge werden auch einfach klargestellt. Also insofern – Einflussnahme ja, aber rechtlich basiert. Und ansonsten – also der Bezirk stellt keine Ansprüche. [...] Und bei manchen Sachen, ja, das gefällt ihnen eher gut oder nicht gut. Also die Bepflanzung zum Beispiel von irgendwelchen Tetra Paks haben sie als nicht besonders erstrebenswert angesehen. [...] Also Einflussnahme ja, aber in ganz – in marginalen Dingen. Ich finde eher, dass der positive Teil, die Unterstützung, total überwiegt.“ (A4)

Ein anderer Gärtner wies in seiner Antwort auf die Frage nach etwaigen Konflikten mit der Stadtverwaltung auf die Kooperation von Beginn an hin: „Das ist ja sozusagen von Anfang an mit den zuständigen Magistratsabteilungen abgesprochen und geplant und durchgeführt worden.“ (A2)

Die GärtnerInnen berichteten außerdem davon, dass ihnen von der Bezirksverwaltung auf Anfrage noch eine zweite Parkbank zur Verfügung gestellt wurde und dass auch die Wasserleitung, nachdem diese durch einen Spatenstich beschädigt worden war, umgehend und umstandslos von der MA 42 repariert worden ist. Auch in der Pacht zeigt sich schließlich ein deutliches Entgegenkommen: Diese besteht im Fall des Arenbergparks nur in symbolischen 120 € pro Jahr.

5.2. Grünstern-LoBauerInnen

Die *Grünstern-LoBauerInnen* (kurz *LoBauerInnen*) entstanden im Jahr 2012 aus dem *Grätzllabor*, einer BürgerInneninitiative, die ihrerseits im März 2012 ins Leben gerufen wurde und nach Selbstdarstellung das Ziel verfolgt, auf regionaler Ebene neue Formen

des Zusammenlebens zu erarbeiten: „Das Grätzllabor schafft Platz für bottom-up Initiativkraft, die sich vernetzen will, um global zu denken, aber lokal im 2. Bezirk in Wien zu handeln.“ (Grätzllabor s.a.) Auf der Plattform kann jede/r Projekte einbringen und gemeinsam in Arbeitsgruppen verwirklichen. Durch Austausch zwischen den Arbeitsgruppen sollen sich außerdem Möglichkeiten zur Kooperation und gegenseitigen Inspiration ergeben (vgl. Grätzllabor s.a.).

In diesem Rahmen organisierte sich eine Gruppe von Mitgliedern der Foodcoop *Möhrengasse*, die einen Schritt weiter gehen und nicht nur Lebensmittel gemeinsam beziehen, sondern auch gemeinsam produzieren wollten. Auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück kamen sie über den *Gemeinschaftsgarten Augarten* (auch *gärtnerwienochmie*) mit dem *Filmarchiv Österreich* und dessen Projekt *Grünstern* in Kontakt, das sich als „ein gemeinwohlorientiertes Konzept für eine zukunftsfähige Lebensmittelversorgung in der Stadt“ versteht (Grünstern s.a.) und Initiativen aus Landwirtschaft, Vertrieb und Gastronomie verknüpfen soll. Herzstück des Projekts ist die *Grünstern-Gartenküche*, die während des Open-Air-Festivals *Kino wie noch nie* auf den Gelände des *Filmarchiv* im Wiener Augarten stattfindet und auf der Verarbeitung biologischer, regionaler und saisonaler Lebensmittel „von Wiener KleinproduzentInnen“ und aus eigenem Anbau basiert (ebd.). Die Bedeutung und Funktion, die urbanen Gärten in diesem Zusammenhang beigemessen wird, veranschaulicht das folgende Zitat:

„Urban-Gardening-Projekte wie diese [*Bürgergarten Augarten* und *LoBauerInnen*; I.S.] beschreiben damit auch symbolhafte Aktionsfelder, fungieren nicht nur als Orte guter Lebensmittelproduktion, sondern auch als Plattformen, als Medien für die sinnliche Vermittlung des notwendigen kulturellen und sozialen Wandels hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft. Als prototypische Beispiele schlagen die *Grünstern*-Stadtgarten-Projekte Schneisen in das vermeintlich Unveränderbare und skizzieren in Verbindung mit der Gartenküche Modelle zukunftsfähiger Lebensstile.“ (Grünstern s.a.)

Im Zuge des Projekts erklärte sich der Leiter des *Filmarchiv* Ernst Kieninger (zugleich Gründer des Vereins *Biocooperative Austria*, über den das Projekt *Grünstern* abgewickelt wird) dazu bereit, die Arbeitsgruppe des *Grätzllabors* bei der Landsuche zu unterstützen und bot der Gruppe zunächst an, das Gelände des Zentralarchivs des *Filmarchiv* in Laxenburg zur Anlage eines Gartens zu nützen. Aufgrund der relativ langen Anfahrtszeiten und anderer organisatorischer Probleme wurde dieser erste Plan allerdings wieder verworfen und die Suche nach geeigneten Flächen in Wien fortgesetzt. Die Wahl fiel schließlich auf ein rund 3500 m² großes Feld in der Lobau (22. Bezirk,

Naufahrtweg 14), das früher vom *Gärtnerhof Polzer* bewirtschaftet wurde, zu diesem Zeitpunkt aber bereits rund sieben Jahre brach gelegen war. Ernst Kieninger schloss daraufhin einen Kooperationsvertrag zwischen dem Verein *Biocooperative Austria* und Günther Puk, dem Leiter des *Gärtnerhof Polzer* beziehungsweise *Ökozentrum Lobau*, über die Nutzung des Feldes, die Mitbenutzung zweier Gewächshäuser, und mehrerer Dienstleistungen wie beispielsweise das Grubbern des Feldes im Frühjahr und die Bewässerung des Feldes während der Sommermonate ab. Im Gegenzug für die Übernahme der anfallenden Kosten durch das *Filmarchiv* wurde vereinbart, dass circa die Hälfte der Gemüseerträge für die 2012 ebenfalls erstmals stattfindende Gartenküche des Filmfestivals im Augarten zur Verfügung gestellt werden würde. Die andere Hälfte der Erträge sollte in der ursprünglichen Konzeption zur Hälfte unter den GärtnerInnen aufgeteilt werden und zur Hälfte an die Foodcoop *Möhrengasse* geliefert werden (L4).

Im Mai 2012 konnte die Arbeitsgruppe – nunmehr die *Grünstern-LoBauerInnen* – mit der Bestellung des Feldes beginnen. Die Gruppe der InitiatorInnen wuchs in den ersten Monaten nach Auskunft der GärtnerInnen auf eine Zahl von rund 40 bis 50 Personen an, die sich mit unterschiedlicher Häufigkeit und Regelmäßigkeit an der Feldarbeit beteiligten. Zu Beginn des Projekts wurde zudem eine ausgebildete Gärtnerin geringfügig angestellt, die die GärtnerInnen unter anderem in der Arbeit am Feld unterstützen und hier für „Kontinuität“ sorgen sollte, wie dem Protokoll des zweiten Plenums⁴⁷ der Gruppe am 6.11.2012 zu entnehmen ist (Protokoll L2). Die Gärtnerin sollte auch die Koordination der gärtnerischen Aktivitäten übernehmen und gartenbauliches Wissen in das Projekt einbringen. Bereits Anfang Juni 2012 entschied sich die Gruppe allerdings dafür, die Anstellung im Einvernehmen mit der Gärtnerin aufzulösen, da sich die Zusammenarbeit für beide Seiten als konfliktträchtig erwiesen hatte. Während zuerst diskutiert wurde, einen Ersatz für die Gärtnerin zu suchen, entschieden sich die *LoBauerInnen* beim dritten Plenum (26.6.2012, Protokoll L3) bewusst gegen die Einstellung einer anderen „landwirtschaftlichen Fachkraft“: Die Entscheidung wird im Protokoll damit begründet, dass „notwendiges landwirtschaftliches Wissen [...] in der Lobau-Gruppe eigenständig angeeignet werden [könne]“ (ebd.). Dafür brauche man

⁴⁷ Die in der Regel monatlich stattfindenden Treffen aller Gruppenmitglieder werden von den *LoBauerInnen* als Plenum bezeichnet.

allerdings noch mehr TeilnehmerInnen. Daher wurden Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit getroffen, darunter unter anderem die Erstellung einer Homepage und die Organisation eines Eröffnungsfestes am 21.7.2012.

Beim ersten Plenum der Gruppe am 11.5.2012 wurde zudem entschieden, dass die gesamte Fläche des Gartens oder Feldes von allen GärtnerInnen gemeinsam bewirtschaftet wird (L1). Die folgende dazu passende Szene wurde in einem 30-minütigen Film über die *LoBauerInnen* und die Foodcoop *Möhrengasse (Von Bauern und Möhren)*, gestaltet von David Paede und Barbara Sas) dokumentiert, der auf der Website der *LoBauerInnen* zu finden ist:

„Also das Konzept ist, wir machen alle zusammen Landwirtschaft, das heißt, jeder ist für alles mit zuständig und es geht darum, das zu koordinieren, aber es geht nicht darum, dass man sagt, ‘also *ich* möchte da ein Eckerl haben und das Eckerl mach ich so, wie *ich* will’, und der nächste macht das auch – das sind auch tolle Projekte, aber in dem Fall würd ich jetzt mal fragen, ob wir uns darauf einigen können, dass wir Landwirtschaft gemeinsam machen und uns zuständig fühlen für das Gesamtprojekt.“ (Paede, Sas 2012)

Außerdem einigte die Gruppe sich bei den ersten Treffen auf eine Reihe weiterer Grundsätze und Strukturen: Im zweiten und dritten Plenum wurde über die Schaffung von Arbeitsgruppen von fünf Arbeitsgruppen beschlossen, die auch als Bereiche auf der internetbasierten Kommunikationsplattform der Gruppe, dem *Open Atrium*, etabliert wurden. Diese Arbeitsgruppen waren „Feld und Anbau“, „Baugruppe“, „Öffentlichkeit“, „Finanzen/Ertragsteilung“ und „Weiterbildung“. Neue InteressentInnen sollten einer Gruppe beitreten; jede Gruppe sollte außerdem einen Gruppenverantwortlichen ernennen (Protokoll L3). Darüber hinaus wurde im zweiten Plenum die Rolle des oder der Feldverantwortlichen eingeführt, die jeweils tageweise übernommen werden und beinhalten sollte, Informationen über anstehende Arbeiten am Feld einzuholen, diese an alle Anwesenden weiterzugeben, die Koordination der Arbeiten zu übernehmen und schließlich mittels eines kurzen Feldprotokolls auf der Internetplattform zu kommunizieren, was getan wurde und etwaige andere bedeutsame Informationen weiterzugeben (Protokoll L2). Zur besseren Übersicht, wer wann am Feld sein würde, wurde von der Gruppe der Online-Terminplaner *Doodle* benützt: Für jeden Monat wurde ein Kalenderblatt erstellt, in das die GärtnerInnen ihre geplanten Feldbesuche eintragen konnten. Im dritten Plenum wurde außerdem nochmals einstimmig entschieden, dass das Projekt auch im nächsten Jahr im Rahmen des *Grünstern*-Projekts fortgeführt werden

sollte und eine für die Kommunikation zwischen *LoBauerInnen* und *Grünstern* zuständige Kontaktperson bestimmt. Bedingung hierfür war, dass die *LoBauerInnen* dem Verein *Biocooperative Austria* beitreten (Protokoll L3).

Aus dem Protokoll des vierten Plenums (2.8.2012, Protokoll L4) geht darüber hinaus hervor, dass die GärtnerInnen bereits im ersten Jahr reflektiert haben, wie sie zusätzliche Einnahmequellen erschließen und damit langfristig erreichen könnten, dass anfallende Kosten gedeckt würden und sich das Projekt somit finanziell selber trägt. Diskutiert wurde in diesem Rahmen u.a. eine Kooperation mit Foodcoops oder mit Tauschkreisen und der Verkauf von Gemüse auf Bauernmärkten, darüber hinaus auch das Konservieren von Gemüse. Für die Konservierung eines Teils des Gemüses wurde die Struktur des von einem der Gärtner initiierten *Rex und Weck-Clubs* genützt, eine andere Arbeitsgruppe des *Grätzllabors*, die sich dem Einkochen, Haltbarmachen und Veredeln von Lebensmitteln aus in erster Linie der Lobau-Landwirtschaft und der Foodcoop *Möhrengasse* verschrieben hat (Grätzllabor s.a.). Andere Vertriebswege wurden nach meinen Informationen in den zwei Jahren des Bestehens der Initiative kaum genützt.

Im Oktober 2012 nahmen einige Mitglieder der Gruppe zudem an einem Permakultur-Kurs der *Permakulturakademie im Alpenraum* teil, dessen Praxismodul Ende Oktober 2012 am Feld der *LoBauerInnen* abgehalten und dazu genützt wurde, in der Mitte des Feldes das Grundgerüst einer so genannten Pergola aufzubauen, eine Holzkonstruktion, an der oben ein Windrad befestigt werden sollte, um die Pumpe eines darunter liegenden Brunnens anzutreiben. Zudem sollte die Pergola, verschönert durch eine Begrünung, als zentraler Treffpunkt der GärtnerInnen am Feld und Sonnenschutz fungieren. Das Gerüst stürzte allerdings im Frühjahr 2013 ein und die GärtnerInnen entfernten es anschließend. Bisher wurde kein zweiter Versuch zum Neuaufbau der Pergola unternommen.

Beim sechsten Plenum der Gruppe am 3.10.2012 wurde beschlossen, neuen Mitgliedern den Einstieg durch regelmäßige Einführungstreffen am Feld und ein Buddy-System zu erleichtern (neue Mitglieder sollten individuell von erfahreneren GärtnerInnen als Buddies betreut werden; Protokoll L6). Außerdem wurde beschlossen, dass ein Set von Spielregeln definiert beziehungsweise in einer Art Verfassung zusammengeführt werden soll: „Es soll eine Spielregelverfassung entstehen, humoristisch und nicht 100% verpflichtend, aber da sein.“ (Protokoll L6) Das Thema der Regelfindung und der

Übernahme von Verantwortung zog sich in weiterer Folge auch durch die nächsten Plena der Gruppe, wie den Protokollen zu entnehmen ist und in mehreren Interviews geschildert wurde. Die einzige verbindliche Regel, die dabei allerdings beschlossen wurde („nach langer Diskussion“, wie im entsprechenden Protokoll angemerkt), lautet: „Jeder sollte nach einer geeigneten Eingewöhnungszeit die Aktivität einer Arbeitsgruppe in Erwägung ziehen, um auch die Aktivitäten neben der Feldarbeit kennenzulernen.“ (Protokoll L9) Im achten Plenum (25.11.2012, Protokoll L8) wurde zudem betont, dass Verantwortung nur überlegt übernommen werden sollte, und, falls ihr nicht entsprochen würde, ein Ersatz zu suchen ist.

Im Zuge des zehnten Plenums im Jänner 2013 (Protokoll L10) wurde unter anderem das Thema der Arbeitskreis-Verantwortlichen wieder aufgegriffen: Diese sollten „Vordenker“ für den jeweiligen Arbeitskreis sein, „ToDos organisieren“, und kurze Monatsprotokolle der Arbeit der Gruppen verfassen. Diese „Ministerämter“, wie sie von der Gruppe genannt wurden, wurden allerdings erst vier Monate später im 13. Plenum (13.5.2013, Protokoll L13) besetzt.

Dieser Umstand hängt unter anderem auch mit einer Zäsur zusammen: Anfang des Jahres 2013 stellte sich durch eine schriftliche Anfrage eines Vertreters der MA 49 (*Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien*) heraus, dass das Feld nicht (wie von den *LoBauerInnen* angenommen worden war) von Günther Puk gepachtet worden war, sondern der Stadt Wien gehörte. Die *LoBauerInnen* nahmen daraufhin Kontakt mit anderen Initiativen auf, die das Gelände des *Ökozentrum Lobau* bisher in unterschiedlichem Ausmaß ebenfalls genutzt hatten und erarbeiteten gemeinsam ein Konzept für eine mögliche gemeinsame Weiterentwicklung der Fläche, das Ernst Kieninger dem zuständigen Vertreter der MA 49 präsentierte. Dieser erteilte der Gruppe daraufhin eine mündliche Zusage, das Gelände nutzen zu dürfen, und hob das verhängte Betretungsverbot der Fläche mit Anfang Mai 2013 wieder auf. Der Abschluss eines schriftlichen Vertrags wurde vertagt (Stand November 2013).

Beim ersten Plenum der Gruppe nach Beginn der Gartensaison (13.5.2013) wurde von den GärtnerInnen beschlossen, die drei bewirtschafteten Teilsegmente des Feldes und das Glashaus jeweils einer Gruppe von Verantwortlichen zuzusprechen, was dazu dienen sollte „einzelne Kulturen besser kennenzulernen, genauer zu beobachten, und auch die

Urlaubszeiten im Sommer besser koordinieren zu können“. (Protokoll L13) Es fanden sich drei GärtnerInnen, die bereit waren, Verantwortung für ein Teilssegment zu übernehmen; alle anderen am Feld Arbeitenden sollten sich dem Protokoll zufolge einer der Gruppen anschließen. Eine solche Aufteilung wurde aber letzten Endes nicht umgesetzt. Um eine bessere Jahresplanung zu ermöglichen und etwaige Engpässe vor allem in den Sommermonaten zu vermeiden, führte die Gruppe zudem einen Urlaubskalender ein, in den insgesamt zehn der GärtnerInnen eintrugen.

Es zeigte sich allerdings, dass trotz der entsprechenden Bemühungen vor allem in den Sommermonaten Juli und August in der Wahrnehmung der GärtnerInnen und in Relation zur Fläche zu wenige Personen beziehungsweise Arbeitsstunden verfügbar waren. Die Situation des Vorjahres wiederholte sich 2013 also. Im Protokoll des 15. Plenums (31.7.2013, Protokoll L15) ist vermerkt: „In letzter Zeit fehlt der Gemeinschaftssinn beim Arbeiten am Feld ein wenig. Immer öfter arbeitet man am Feld allein vor sich hin.“ Als Gegenmaßnahmen wurde ein Hauptarbeitstag pro Woche eingeführt und alle zwei Wochen hielt die Gruppe InteressentInnentreffen am Feld ab. Außerdem wurde erwogen, die Kontakte zum Kollektiv *Solidarische Landwirtschaft (SoliLa)* zu intensivieren, das seit Mai einen kleinen Teil des Feldes nutzte.

Beim Plenum der Gruppe im September 2013 zeichnete sich eine krisenhafte Stimmung ab. Mitte Oktober 2013 kam es zu einer weiteren Zäsur. Beim einem Treffen der GärtnerInnen mit VertreterInnen des *Grünstern*-Projekts kündigten letztere an, die Position der offiziellen VertreterInnen des Projekts gegenüber der Stadtverwaltung nicht mehr weiter übernehmen zu wollen, zumal das im Frühjahr des Jahres 2013 entworfene Konzept für eine mögliche gemeinsame Weiterentwicklung der Fläche mit anderen Parteien nicht mehr aktuell war. Beide Parteien kamen zum Schluss, dass es unter diesen Voraussetzungen sinnvoller sei, wenn die *LoBauerInnen* zukünftig direkt in Kontakt mit VertreterInnen der Stadtverwaltung treten würden. Weiters einigten sich die GärtnerInnen mit den VertreterInnen des *Grünstern*-Projekts darauf, dass diese im darauffolgenden Jahr die Vorfinanzierung des Projekts einstellen würden, aber weiterhin als Kooperationspartner beispielsweise durch den Erwerb der Ernten oder in beratender Funktion zur Verfügung standen. Die Trennung erfolgte somit einvernehmlich, stellte die *LoBauerInnen* aber vor die Herausforderung, sich selbst neu definieren zu müssen.

Nach einem weiteren krisenhaften Plenum im November 2013 beschloss die Gruppe Anfang Dezember 2013 das Projekt fortzuführen, plante nun allerdings eine organisatorische Neustrukturierung. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Arbeit (Jänner 2014) war die Gründung eines Vereins bereits in die Wege geleitet worden und die Einhebung eines Mitgliedsbeitrags beschlossen worden. L5 zufolge plant die Gruppe eine Differenzierung in verschiedene Arten von Mitgliedschaften, wobei er drei Gruppen von Mitgliedern beschrieb: Eine Gruppe umfasst nach derzeitigem Stand der Planung jene GärtnerInnen, die Verantwortung für die Pflege des Feldes übernehmen und gleichzeitig kollektiv den Vereinsvorstand stellen sollen. Eine zweite Gruppe solle sich aus jenen GärtnerInnen zusammensetzen, die sich an der Feldarbeit oder anderen Aufgabenfeldern beteiligen, aber keine Verantwortung übernehmen wollen. Eine dritte Gruppe könnte nach L5 aus etwaigen subventionierenden Mitgliedern bestehen, die das Projekt mittels finanzieller Beiträge unterstützen, aber kein Stimmrecht haben sollen. Grundlegende Entscheidungen zur Gestaltung des Projekts zu treffen sowie über die Ernte zu verfügen sollte nach L5 der jetzigen Planung gemäß den für das Feld verantwortlichen Mitgliedern vorbehalten sein. Zudem soll mittels *Crowd Funding* die Anstellung eines/r Gärtners/Gärtnerin finanziert werden, der gärtnerisches Wissen einbringen soll.

5.2.1. Wahrnehmung der Organisationsstrukturen durch die GärtnerInnen

In der Wahrnehmung der Organisationsstrukturen der befragten *LoBauerInnen* spielten die monatlichen Plena, die Arbeitsgruppen und die Internetplattform *Open Atrium* eine wichtige Rolle. Drei GärtnerInnen wiesen explizit auf die basisdemokratische Organisationsform hin. Auch das Eintragen der geplanten Arbeitstage in den Online-Kalender *Doodle* wurde drei befragten GärtnerInnen genannt. Zwei GärtnerInnen erwähnten die Plena der Arbeitsgruppen. Jeweils einmal wurden zudem die gemeinsamen Feldtage, Feldprotokolle und die Zugehörigkeit zum Verein *Biocooperative Austria* genannt.

Tabelle 3: Nennung (x) verschiedener Aspekte der Organisationsstruktur des Gartens durch die interviewten GärtnerInnen (*LoBauerInnen*)

	L1	L2	L3	L4	L5
Arbeitsgruppen	x	x	x	x	x
Open Atrium	x	x	x	x	x
Plena	x	x	x	x	x
Basisdemokratie		x	x	x	
Doodle		x	x	x	x
Arbeitsgruppenplena	x		x		
Biocooperative Austria				x	
Feldtage			x		
Feldprotokoll				x	

5.2.2. Herausforderungen aus Sicht der GärtnerInnen

Eine Analyse der Herausforderungen, mit der die GärtnerInnen konfrontiert waren und sind, erweist sich im Fall der *LoBauerInnen* als äußerst komplex. In der Gruppe schien spätestens im Herbst 2013 ein gewisser Konsens darüber zu herrschen, dass das Projekt vor allem im zweiten Jahr hinter den Erwartungen der meisten zurückgeblieben war, die Beschreibung und Erklärung der Konflikte fiel allerdings höchst unterschiedlich aus.

Das erste Jahr ist in der Wahrnehmung der GärtnerInnen harmonischer und weniger konfliktträchtig verlaufen als das zweite. Dennoch zeichnen sich auch hier einige kleinere Auseinandersetzungen ab.

In zwei der geführten Interviews wurden *Differenzen mit der Anfang des Jahres 2012 angestellten Gärtnerin* erwähnt. Diese wurden unter anderem auf unterschiedliche Vorstellungen der Rollen und Entscheidungsbefugnisse der professionellen Gärtnerin einerseits und der *LoBauerInnen* andererseits zurückgeführt: „Der erste Konflikt war schon einmal mit der Gärtnerin, die am Anfang zuständig war, weil sie dann gesagt hat, sie macht nicht mehr mit, weil die anderen eben auch mitentscheiden und es da immer zu Streitereien kommt.“ (L2) Aus dem Protokoll des Plenums am 11.6.2012 (Protokoll L2) geht hervor, dass noch weitere Gründe (unter anderem unterschiedliche Vorstellungen bezüglich des Anstellungsverhältnisses und andere Missverständnisse)

dazu beigetragen haben dürften, dass die Gärtnerin das Projekt nach rund einem Monat im Einverständnis mit den GärtnerInnen verließ.

Generell scheint es zu Beginn des Projekts zum Teil kleinere *Unstimmigkeiten bezüglich der Art der Entscheidungsfindung* gegeben haben, wie sich unter anderem auch in zwei Szenen aus dem Film über die *LoBauerInnen* zeigt: „Das ist am Anfang immer ein bisschen schwierig, wie man Entscheidungen trifft. Da sind unterschiedliche Menschen unterschiedliche Wege gewöhnt. Und unter Zeitdruck fängt man an, intensiver zu diskutieren“, merkt eine der GärtnerInnen an (Paede, Sas 2012). Im anschließenden Gespräch der Gruppe, das ebenfalls wiedergegeben ist, kritisiert sie, dass aus ihrer Perspektive „die Arbeitsweise, wie wir Aufgaben aufteilen, wie wir uns Kompetenzen nehmen“ dem „partizipativen Charakter“ des Projekts zuwiderlaufe, was dazu führe, dass nicht jeder und jede „seine Initiativekraft darin entfalten [könne].“ (ebd.) Dem entgegnet ein Gärtner, dies sei aus seiner Sicht zwar durchaus wünschenswert, stehe aber in Konflikt zu dem Umstand, dass die anfallenden (gärtnerischen) Aufgaben „eine zeitliche Komponente haben“: „Wir sind mit dem gemeinschaftlichen Prozess, wer welche Aufgaben übernimmt, noch nicht so weit gewesen, dass wir in Gruppen hätten arbeiten können, sondern sind da rein gestürzt in dieses Wochenende.“ (ebd.) Daraus scheint hervorzugehen, dass der *große zeitliche Druck zu Beginn des Projekts* wenig Spielräume für das gemeinsame Erarbeiten von Strukturen und Umgangsformen gelassen zu haben scheint. Auch einer der Gärtner weist darauf hin, dass der in Bezug auf die Gartensaison späte Projektstart dazu geführt habe, dass viele „grundsätzlichere Fragen“ erst nach Ende der Gartensaison diskutiert wurden: „Anfang Mai war sowieso der letzte Zeitpunkt, wo man anfangen kann, irgendwas anzupflanzen, wenn man das ernsthaft betreiben will. Und deswegen war’s eben so, dass wirklich nur gärtnerische Dinge Thema waren im Großen und Ganzen. Erst im Winter wurde dann über andere Dinge diskutiert.“ (L1)

Die hohen Erwartungen, die den zeitlichen Druck verursachten, resultierten wiederum aus der Konzeption des Projekts als Landwirtschaftsprojekt: Nach der Erzählung jenes Gärtners, der als einziger der jetzigen Gruppe schon in der Gründungsphase des Projekts dabei war, war die anfängliche Idee, ein „Gemeinschaftsprojekt“ mit einem „Förderer“ zu kombinieren, das im Gegenzug wieder mehr Leute als nur die Beteiligten „miternähren sollte“ (Plenum 13.11.2013). Auch im Interview betonte er, für die

LoBauerInnen sei zentral, „einen Ertrag für Dritte“ zu erwirtschaften – und grenzte die Initiative auf diese Weise als „Landwirtschaftsprojekt“ von „Gartenprojekten“ ab:

„Wirklich gemeinsam landwirtschaften – und zwar nicht *garteln*, sondern gemeinsam *landwirtschaften*, wo du einen Ertrag für Dritte erwirtschaftest – das ist für mich auch ein großer Unterschied, wo ich mich abgrenze. Wir machen Output für mehr als uns selbst. Also das heißt, wir haben auch den Ehrgeiz, nicht subventioniert zu werden, sondern wir versuchen in ein paar Jahren unsere Ausgaben, zum Beispiel für Saatgut etc., wieder einzunehmen.“ (L5)

Aus den hier formulierten Zielen ergaben sich unter anderem die Größe des Feldes und wesentliche Eckpfeiler der Struktur des Projekts.

Im Jahr 2013 zeichneten sich allerdings zunehmend Konflikte in Hinblick auf diese ursprüngliche Konzeption des Projekts ab. Zum einen erwies es sich als schwierig, genügend Menschen zu finden, die sich zur konstanten Teilnahme und Mitarbeit an einem derartigen Projekt bereit erklärten. Zum anderen zeigte sich, dass auch nicht alle der Beteiligten dieselbe Zielvorstellung teilten.

Den Interviews zufolge bestand der Konsens, dass zu wenige GärtnerInnen beziehungsweise *zu wenige Arbeitsstunden* zur Verfügung standen, um die 3500 m² Feldfläche zufriedenstellend zu bearbeiten beziehungsweise allgemeiner die ursprünglich gesetzten Ziele (unter anderem auch die Lieferungen an *Grünstern*) zu erreichen. Der Umstand, dass Beikraut über weite Teile der Gartensaison große Bereiche des Feldes dominierte, und dass die Erntemengen des zweiten Jahres weit geringer waren als im Jahr zuvor und hinter dem Potential der Fläche zurückblieben, wurde von allen Beteiligten als Problem angesehen und in erster Linie auf die zu geringe Zahl an GärtnerInnen zurückgeführt⁴⁸. Einig war man sich auch darüber, dass das Problem sich in den Sommermonaten beider Jahre in besonderem Maße zugespitzt hatte.

⁴⁸ Als ein Grund für das Sinken der Erträge im Vergleich zum Jahr 2012 wurde in den Interviews auch das Wetter genannt (sehr kaltes, regnerisches Frühjahr, lange Trockenperioden). Ins Feld geführt wurden außerdem die Verzögerung des Anbaubeginns bis Anfang Mai durch das über das Feld verhängte Betretungsverbot der Stadt Wien und die Bewässerung durch Günther Puk, die unregelmäßiger als vereinbart vorgenommen wurde. Die GärtnerInnen schienen sich allerdings darüber einig zu sein, dass jene Faktoren das Sinken der Erträge nicht vollständig erklären dürften. Im Fall der letztgenannten Punkte scheint dies unter anderem deswegen plausibel, da die Gruppe 2012 auch erst im Mai mit der Bewirtschaftung des Feldes begann und die „Vorstellungen [Günther Puks] darüber, wann es sinnvoll ist zu

Die Beschreibung des Problems, noch mehr dessen Analyse und daraus abgeleitete Lösungsansätze fielen aber sehr unterschiedlich aus. In Hinblick auf die Problembeschreibung fällt zunächst auf, dass die GärtnerInnen zum Teil davon sprachen, dass sie (noch) „zu wenige“ seien, zum Teil davon, dass die Fläche zu groß sei. Daran lassen sich unterschiedliche Lösungsansätze ablesen: Während für einige der GärtnerInnen nahelag, die Ziele des Projekts neu zu definieren (was größtenteils damit einherging, die genutzte Fläche verkleinern und die Ansprüche an die Gemüseerträge heruntersetzen zu wollen), plädierten andere dafür, die Ziele beizubehalten und stattdessen die Organisationsstrukturen des Projekts zu verändern, um sicherzustellen, dass das Maß der dafür nötigen Arbeit mittels geeigneter Koordination und Verpflichtung der beteiligten GärtnerInnen bewältigt werden könne.

Im Zuge der Erhebungen zeigte sich immer deutlicher, dass sich die Vorstellungen der *LoBauerInnen* darüber, was im und mit dem Projekt erreicht werden und welche persönlichen Bedürfnisse damit befriedigt werden sollen, zum Teil stark unterschieden. Die *Uneinigkeit über die Definition und Ziele des Projekts* wird besonders an der Gegenüberstellung der folgenden zwei Passagen deutlich:

„Soweit ich das mit dem Projekt verstanden hab, und warum ich auch mitmache, geht’s darum, dass jetzt nicht ganz viel geerntet werden muss, sondern dass es darum geht, wie kommunizieren wir miteinander und haben Freude daran, Dinge anzubauen und zu sehen, wie sie wachsen.“ (Paede, Sas 2012)

„Ich mein das schon ernst, ich möchte eine Alternative zu Supermärkten machen. [...] Ich will nicht Verein spielen. [...] Ich hab eigentlich Lust, das auf ein Niveau zu heben, dass ich sage: 20 Leute schmeißen ihren Beruf und siedeln um auf so was, checken sich so eine Struktur, in der sie Nahrung produzieren, Nahrung veredeln, Nahrung vertreiben, Nahrung gastronomisch anbieten, dadurch einen riesen Mehrwert produzieren und von diesem riesen Mehrwert leben die. Also ich will ein alternatives auch berufliches Konzept auf die Beine stellen, und hab gedacht, dass man das erst mal klein anfängt.“ (L5)

Während für die oben zitierte Gärtnerin also vor allem soziale Aspekte der gemeinsamen Arbeit und die Freude am Gärtnern im Vordergrund standen, sah ein anderer Gärtner im Projekt in erster Linie die Möglichkeit, alternative Produktionsstrukturen aufzubauen

bewässern“, auch schon zu diesem Zeitpunkt von jenen der Gruppe abgewichen sein dürften, wie ein Gärtner in einem der Interviews ausführt (L5).

und damit „Alternativen zur ausbeutenden Landwirtschaft (Natur und Mensch) in Österreich zu entwickeln“, wie er auf dem im November ausgefüllten Fragebogen formulierte. Dort betonte er nochmals: „Wichtig ist mir, dass es ein Projekt ist, das andere miternährt, nicht nur die, die mitmachen.“ (L5) Während in der einen Perspektive also die (Gemüse-)Erträge nur eine untergeordnete Rolle spielen (zudem für den Erfolg des Projekts und persönlichen Nutzen der Gärtnerin), stehen sie in der zweiten Perspektive im Brennpunkt. Auch in den anderen Fragebögen zeigen sich grundlegende Unterschiede in den Motiven und Zielvorstellungen der GärtnerInnen. So nannte eine andere Gärtnerin im Fragebogen als „Hauptgründe“ am Projekt teilzunehmen folgende vier Punkte: „In einer gemeinschaftlichen Gruppe Feldarbeit betreiben“, „Ich möchte ohne Leistungsdruck, möglichst unkompliziert Gemüse anbauen, wobei für mich der Ertrag kaum eine Rolle spielt“, „Ich möchte im Kontakt mit der Natur bleiben und Neues über Gemüseanbau lernen“, „Ich möchte dann arbeiten, wenn ich Lust drauf habe, als Alternative zur Lohnarbeit in der ich meine 40h/Woche nach Plan abarbeiten muss.“ Eine andere Gärtnerin dagegen wies explizit darauf hin:

„[D]er Schwerpunkt meines Interesses liegt aber in der Gemüseproduktion und Wissensvermittlung/Verarbeitung/Vertrieb. [...] Das Thema Gemeinschaftsbildung und wertschätzender Umgang ist mir wichtig, aber ohne gemüsebauliche Projektidee dahinter für mich persönlich sinnlos. Ich brauche eine Gemeinschaft um auf einer größeren Fläche Gemüse anzubauen. Ich arbeite gerne mit engagierten Menschen, die für ihre/unsere Ideen brennen und sich einbringen, wissbegierig sind und selbstreflektiert weiterlernen wollen. Die Schwerpunkte mögen bei jedem Einzelnen anders gewichtet sein, wichtig ist, dass alle ihren Platz finden. Oder auch nicht, wenn wir das Projekt in eine spezielle Richtung definieren.“ (L4)

Als problematisch erwies sich also die *Diskrepanz der Erwartungen an das Projekt* – zumal daraus auch *unterschiedliche Erwartungen an Art und Ausmaß der Beteiligung der GärtnerInnen* am Projekt hervorgingen: Eine Gruppe der GärtnerInnen erachtete eine Verpflichtung aller GärtnerInnen zu einem bestimmten Arbeitspensum und eine regelmäßige Teilnahme als zentral, um die Planung und Bewältigung des Arbeitspensums zu ermöglichen:

„[I]ch glaube, dass es eine unabdingliche Voraussetzung ist, superklare Regeln zu haben, Mitgliedschaften und einfach auch einen Pflichtenkatalog, nicht nur einen Rechtekatalog. Und den haben wir einfach nicht. Es gibt keinen Mitgliedsbeitrag, es gibt keine vorgeschriebene Zahl von Tagen, es gibt kein bestimmtes Ressort, das man übernehmen muss. Und das heißt auf der einen Seite, dass Dinge nur getan werden, wenn irgendwer grad Bock drauf hat und im nächsten Schritt,

dass wenn das wer tut, der grad Bock drauf hat, der aber auch der Buhmann dafür ist, dass das nicht so geschieht, wie die anderen sich das vorstellen.“ (L4)

Andere GärtnerInnen betonten dagegen, dass sie sich aus unterschiedlichen Gründen nicht verpflichten konnten oder wollten (oftmals aufgrund beruflicher Verpflichtungen) und plädierten stattdessen für ein flexibleres Modell, in dem jede/r sich in dem Ausmaß und mit dem Grad an Spontanität einbringen könne, das dem- oder derjenigen möglich ist. Dies führte allerdings einer der interviewten GärtnerInnen nach zu Konflikten:

„Aber der größte Konflikt ist eben einfach, dass sich manche mehr verantwortlich fühlen als andere, oder auch mehr Zeit aufwenden, weil sie mehr Zeit haben, und da muss man halt auch schauen, dass man da eine Lösung findet, weil es gibt halt einfach Leute, die mehr Zeit haben und mehr draußen sind und Leute, die weniger Zeit haben. Und dass das irgendwie ausgewogen ist und sich nicht gegenseitig ein schlechtes Gewissen gemacht wird, dass muss noch diskutiert werden.“(L2)

In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise auch im Oktoberplenium der Gruppe (13.10.2013) diskutiert, von einer gemeinschaftlichen Nutzung des ganzen Feldes Abstand zu nehmen und die Fläche stattdessen zumindest teilweise zu „parzellieren“.

Parallel zu den hier skizzierten Lösungsansätzen für das Problem, über „zu wenige verfügbare Arbeitsstunden für die Bearbeitung der Fläche (etc.)“ zu verfügen, die bisher alle von einer fixen GärtnerInnenzahl ausgingen, wurde von den GärtnerInnen noch ein weiterer Lösungsansatz diskutiert: die Vergrößerung der Gruppe. Dieser Ansatz wurde von der Gruppe verfolgt, indem im Laufe der zwei Jahre immer wieder unterschiedliche Maßnahmen zur Bewerbung des Projekts und zur Erleichterung des Einstiegs neuer Mitglieder getroffen wurden⁴⁹. Wie sich erwies, war das Interesse am Projekt schließlich auch tatsächlich groß: Einer der interviewten Gärtner schätzt, dass insgesamt mehr als 200 Menschen bei den *LoBauerInnen* „schon mal eine Hand angelegt haben“. Viele von ihnen seien nur gekommen, um das Projekt kennenzulernen, ein großer Teil aber habe

⁴⁹ Werbemaßnahmen umfassten unter anderem die Einrichtung einer Website, die Bewerbung des Projekts per E-Mail, die Organisation regelmäßiger Einführungstreffen und Veranstaltungen am Feld (2012 unter anderem im Zuge eines Eröffnungs- und Erntedankfestes, außerdem die Beteiligung an einer von *AgrarAttac* organisierten Radtour im Zuge der *WienWoche*; 2013 der Besuch von Boku-StudentInnen im Rahmen des Einführungstutoriums zu Semesterbeginn) sowie die Bewerbung des Projekts bei Veranstaltungen wie der Netzwerktagung des Vereins *Gartenpolylog* 2013. Zu den Maßnahmen zur Einbindung neuer Mitglieder gehörte unter anderem die Zuteilung so genannter Buddies und die Erleichterung der Bedienung der Internetplattform.

Interesse bekundet, länger dabei zu bleiben. Viele haben im Anschluss noch einige Male mitgearbeitet, seien aber dann „verschwunden“. Damit deutet sich eine weitere Herausforderung an: Die Drop Out-Quote an interessierten NeueinsteigerInnen ist hoch, die GärtnerInnen wissen aber nicht, warum, wie das folgende Zitat illustriert:

„Also es ist prinzipiell so, von Anfang an, dass sich irrsinnig viele Leute interessieren dafür, vielleicht ganz engagiert und mit einem unglaublichen Tatendrang ein paar Stunden oder Tage lang werken und dann sang- und klanglos verschwinden. Und einer der Punkte ist, dass wir einfach nicht wissen, wohin sie verschwinden, warum sie verschwinden, warum manche dann einfach trotz großen Interesses wieder abhauen – wir wissen’s nicht.“ (L4)

Um die Gründe für das „Verschwinden“ der GärtnerInnen zu eruieren, müsste man diese selbst befragen. Die befragten GärtnerInnen vermuteten, dass die „Unübersichtlichkeit der Organisationsstrukturen“ (L2), die Ästhetik des Feldes, „romantische“ Vorstellungen von der gärtnerischen, landwirtschaftlichen Arbeit, und ungelöste Konflikte in der Gruppe einen Einfluss darauf haben könnten.

Als weitere Herausforderung wurde von einem Gärtner die „*Klärung des Verhältnisses zur Stadt Wien*“ im Sinne der Unterzeichnung eines Pachtvertrags beschrieben: „Die größte Herausforderung für heuer wird wahrscheinlich, das Verhältnis zur Stadt Wien zu klären, da damit das Weiterlaufen des ganzen Projekts steht und fällt.“ (L1) Dass dieser Aspekt nur in einem der Interviews erwähnt wurde, hängt wesentlich damit zusammen, dass jenes als erstes bereits im Frühjahr geführt wurde, als das Betretungsverbot des Feldes noch bestand. Die anderen GärtnerInnen, die im Juli, August und September 2013 befragt wurden, waren bereits davon in Kenntnis gesetzt, dass Verhandlungen über einen Pachtvertrag mit der Stadt Wien aufgenommen werden würden. Allerdings wusste keine/r der befragten GärtnerInnen über den Stand der Verhandlungen Bescheid, was auf eine gewisse Intransparenz hindeutet.

Von mehreren der interviewten GärtnerInnen wurde schließlich ein Konflikt über die *Aufteilung der Ernte* im Jahr 2012 erwähnt, der sich daran entzündete, dass eine der Gärtnerinnen mehrere Freundinnen zum Gemüseernten mitbrachte, die sich davor nicht an der Feldarbeit beteiligt hatten. Eine der Gärtnerinnen betonte, dass es hierbei jedoch nicht in erster Linie darum gegangen ist, dass die Betroffenen „die Ernte nicht teilen wollten“, sondern es vielmehr auf den „sozialen Kontext“ angekommen wäre (L4):

Problematisch war ihr zufolge vor allem, dass die entsprechende Gärtnerin ihre „Gäste“ nicht vorgestellt hatte und sich nicht vorher mit der Gruppe abgesprochen hatte.

5.2.3. Beschreibung der Organisationsstruktur des Gartens nach den Ostrom'schen *design principles*

Im Folgenden wird die Organisationsstruktur des Gartens nach den in Kapitel 2.2. angeführten Designprinzipien (Ostrom 2011: 85ff.) dargestellt.

5.2.3.1. Grenzen zwischen den NutzerInnen und Ressourcengrenzen

Auch bei den *LoBauerInnen* wurde zwischen legitimen NutzerInnen und Nichtnutzungsberechtigten unterschieden, allerdings sind die Grenzen in diesem Fall fließender als im Arenbergpark. Als Kriterien dafür, wer zur Gruppe der GärtnerInnen gehört, wurden in den Interviews die Beteiligung an der Feldarbeit genannt („jeder [...], der schon einmal am Feld arbeiten war“, L2) bzw. die Beteiligung an Feldarbeit und organisatorischen Tätigkeiten („dass man sich so ab und an am Feld aktiv einbringt oder in der Organisation und schaut, dass man da mitarbeitet“, L3), wobei zwei GärtnerInnen darauf hinwiesen, dass nicht die Absolvierung eines absoluten Maßes an Stunden entscheidend sei, sondern vielmehr, dass sich die GärtnerInnen regelmäßig einbringen. Zudem wird neuen Gruppenmitgliedern nahegelegt, einen Account auf der Internetplattform der Gruppe anzulegen und sich in die Kontaktliste einzutragen. Nach Auskunft eines Gärtners gibt es derzeit 35 Accounts (persönliche Mitteilung 22.11.2013), die Kontaktliste umfasst 30 GärtnerInnen (Stand: 22.11.2013).

Die Zahl der aktiven Mitglieder lässt sich allerdings weder aus der Zahl der Accounts noch aus der Kontaktliste ablesen, da es in beiden Fällen einige „Karteileichen“ geben dürfte, wie einer der Gärtner ausführt (L1). Er schätzte, dass ungefähr fünfzehn der GärtnerInnen regelmäßig „auf allen Ebenen“ aktiv seien (sowohl bei der Feldarbeit, als auch bei den Plena der Gruppe und auf der Internetplattform) und zählte rund fünfzehn weitere, die sich immer wieder in der einen oder anderen Form einbrachten, zu einem weiteren Kreis. Auch drei der anderen GärtnerInnen sprachen von einer „Kerngruppe“ von rund zehn bis fünfzehn Leuten und sahen als Charakteristikum die regelmäßige Aktivität und die Übernahme von Verantwortung: „Die Kerngruppe ergibt sich aus den Menschen, denen es wichtig genug ist, dass sie wirklich Verantwortung übernehmen. Das ist der entscheidende Unterschied.“ (L5) Darüber hinaus gibt es im Fall der *LoBauerInnen* eine sehr große Zahl an InteressentInnen, die das Projekt kennenlernen

wollten und oftmals auch ein- oder mehrmals mitgearbeitet haben, sich allerdings nicht längerfristig am Projekt beteiligen wollten, wie schon erwähnt worden ist: „Mal eine Hand angelegt haben sicher schon 200 Leute bei uns.“

Aus den genannten Gründen (Beteiligung der GärtnerInnen in unterschiedlichem Ausmaß, hohe Fluktuation) ist eine Abschätzung, wieviele GärtnerInnen zu einem bestimmten Zeitpunkt in welchem Maß aktiv sind, im Fall der *LoBauerInnen* schwierig zu treffen. Das kam auch im Oktoberplenium der Gruppe (13.10.2013) zum Ausdruck, als eine Gärtnerin auf eine Frage eines neuen Mitglieds – „Wie viel seid ihr, wenn ihr komplett seid?“ – antwortete: „Wir sind nicht komplett. Wir sind variabel.“

In Hinblick auf die Grenzziehung zwischen dem „spezifischen Gemeinressourcensystem“ der *LoBauerInnen* zu einem „größeren sozio-ökologischen System“ zeigte sich: Die Gruppe ist sich einig darüber, welche Teile des Feldes und des Glashauses und welche anderen Ressourcen des *Ökozentrum Lobau* (zum Beispiel Wasser, Kompost) in welcher Art und Weise genutzt werden dürfen und auch Vereinbarungen darüber im Kooperationsvertrag mit Günther Puk definiert zu haben.

5.2.3.2. Übereinstimmung mit lokalen Gegebenheiten (Kohärenz)

Der erste Unterpunkt des zweiten Prinzips lautet: „Die Regeln für die Aneignung und Reproduktion einer Ressource entsprechen den örtlichen Gegebenheiten.“ (Ostrom 2011: 86).

Die Gruppe hat sich darauf geeinigt, die Fläche nach den Prinzipien ökologischen Landbaus zu bewirtschaften, was derzeit insofern umgesetzt wird, als die GärtnerInnen auf synthetische Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel und den Einsatz gentechnisch modifizierter Pflanzen verzichten und auch ihre Jungpflanzen, sofern sie sie nicht selber aufgezogen haben, großteils von ökologisch arbeitenden Betrieben wie *Arche Noah* oder *Ochsenherz Gärtnerhof* beziehen. Darüber hinaus zeigen mehrere der GärtnerInnen großes Interesse, bei der Anbauplanung und Gestaltung des Felds auch permakulturelle Prinzipien zu berücksichtigen. Bisher scheinen derartige Bestrebungen allerdings kaum in die Praxis (beziehungsweise entsprechende Regeln) umgesetzt worden zu sein (L4). Schließlich zeigen sich die *LoBauerInnen* bemüht, auch den Einsatz nicht-erneuerbarer Ressourcen gering zu halten: Die wöchentlichen Gemüselieferungen an die *Grünstern*-Gartenküche im Augarten erfolgten mit dem Elektroauto eines der

GärtnerInnen oder per Rad und der Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen wird auf ein Minimum (Grubbern des Feldes zu Beginn der Saison) reduziert.

Eine „Überforderung“ durch die entsprechenden Regeln (der zweite Unterpunkt des Prinzips, ebd.) wird allerdings von zwei GärtnerInnen mit dem Hinweis angedeutet, dass nicht viele das nötige Wissen über biologischen Gemüseanbau und insbesondere über Nährstoffkreisläufe hätten:

„Am 1.5.2012 wurde beschlossen, dass nach biologischen Grundsätzen gelandwirtschaftet werden soll, wobei ich mir nicht ganz so sicher bin, ob das wirklich alle verstanden haben, was das wirklich heißt. Das übliche Bio-Bild, das halt so die typischen Konsumenten haben, war auf alle Fälle die Grundlage – kein künstlicher Dünger und so weiter. Aber ich glaub kaum, dass sich da jemand schon wirklich konkret darüber Gedanken gemacht hat, wie dann die Nährstoffversorgung vom Boden sichergestellt werden soll.“ (L1)

„In der Lobau gibt es noch nicht mal anständige biologische Landwirtschaft, auch wenn wir das behaupten – weil bio mehr ist, als nicht zu spritzen. Du brauchst eine Kreislaufwirtschaft, du brauchst Nützlinge, du brauchst einen Bodenaufbau, du brauchst Dünger – das haben wir alles nicht.“ (L4)

Der dritte Unterpunkt bezieht sich auf die Abstimmung der Regeln zur „Aneignung und Reproduktion der Ressource“ (ebd.), also in diesem Fall zur Nutzung und Pflege des Gartens beziehungsweise Feldes und der entsprechenden Ernteerträge.

Die Gruppe hat beschlossen, dass diejenigen, die mehr Arbeit in die „Reproduktion der Ressource“, die Pflege des Gartens, investiert haben, auch mehr Ernteerträge erhalten sollen. Die Einschätzung der Angemessenheit bleibt den GärtnerInnen selbst überlassen, die Entnahmen und Arbeitsstunden werden allerdings von den GärtnerInnen in zwei Büchern dokumentiert (Kapitel 5.2.3.4)

Der vierte Unterpunkt schließlich („Die Verteilung der Kosten ist proportional zur Verteilung des Nutzens“) berührt ein in der Gruppe kontrovers diskutiertes Thema. Zunächst muss hier angemerkt werden, dass die entstandenen finanziellen Kosten in den letzten zwei Jahren (2012, 2013) zur Gänze vom Verein *Biocooperative Austria* getragen wurden, der sich allerdings wie beschrieben im November 2013 aus dem Projekt zurückzog. Ob dieser Umstand darauf zurückzuführen ist, dass der Nutzen in den Augen der Verantwortlichen nicht den Kosten entsprach, bleibt offen; aus der Begründung der Verantwortlichen (vgl. Protokoll L17) geht dies nicht hervor.

Für die GärtnerInnen entstanden demnach vor allem „Kosten“ in einem weiteren Sinn durch die „Investition“ von Zeit und Energie. Die Struktur des Projekts ermöglicht es ihnen selbst zu entscheiden, wieviel sie „investieren“ wollen. Idealtypisch haben die Mitglieder demnach die Möglichkeit, die ihnen entstehenden Kosten an den persönlichen Nutzen, den sie aus dem Projekt ziehen, anzugleichen. Trotzdem scheinen Kosten und Nutzen für einige GärtnerInnen nicht in Balance zu sein, die sich dazu veranlasst sahen, mehr Arbeit zu „investieren“ als sie wollten, um den Fortbestand des Projekts zu sichern. Die GärtnerInnen schienen sich einig darüber zu sein, dass der Nutzen im Sinn der Gemüseerträge im zweiten Jahr hinter den Erwartungen der meisten zurückgeblieben war und jedenfalls das Potential des Gartens nicht ausgeschöpft werden konnte. Eine der GärtnerInnen sagte dazu: „Dafür wie viel Kosten eigentlich reingesteckt werden – arbeitszeitmäßig und geldmäßig – schaut nicht so viel heraus, find ich. Also ich muss trotzdem mein Gemüse woanders kaufen. Da muss man noch ein bissl dran arbeiten.“ (L2) Gleichzeitig hält sie aber fest, dass sie durch das Projekt „einen Haufen Erfahrungen“ gewonnen habe. Auch eine andere Gärtnerin meint: „Wenn du’s in Geld rechnen würdest, wär’s das volle Verlustgeschäft“ (L4), ergänzt aber, dass die finanziellen Gewinne bei Nahrungsmittelproduktion „im kleinen, bäuerlichen Stil“ generell niedrig seien und weist darüber hinaus ebenfalls darauf hin, dass sie durch das Projekt viele Erfahrungen sammeln konnte, viel gelernt habe, und die reichen Ernten des letzten Jahres als sehr beglückend empfunden hat:

„Wenn ich wieder daran denke, wie ich letzten Sommer monatelang kein Gemüse gekauft hab, eingekocht hab, hier Gäste bewirtschaftet hab, wir untergegangen sind in Bergen von Köstlichkeiten – dann denk ich mir, es war einfach jede Sekunde wert, weil ich mein, was geileres als gutes, gesundes Essen fällt mir im Moment nicht ein. Das ist einfach toll. Und man fühlt sich dann so richtig selbstermächtigt.“ (L4)

Ein weiterer Gärtner beschreibt eine Veränderung seiner Motive: Während sein Hauptmotiv, der Gruppe beizutreten, am Anfang im „Selber-Gemüse-Anbauen und -Ernten“ bestand und der Wunsch, „in einem gemeinschaftlichen Projekt“ mitzumachen, erst an zweiter Stelle, hat sich die Prioritätensetzung mit der Zeit umgedreht:

„Das ist mir schon sehr viel Wert – gemeinsam an etwas zu arbeiten, mit einem anderen Wertigkeitsverständnis. Das erfüllt mich. Ich hab in diesem Jahr schon so viel gelernt, über Gemüseanbau und so, eben durch das geballte Wissen, das in dieser Gemeinschaft steckt, dass es einen riesen Nutzen für mich hat. Und auch dieses Wirtschaften, oder dieses gemeinsam Arbeiten mit

einer anderen Form der Organisation oder des Zusammenarbeitens, dass man das auch besser verstehen lernt. [...] Das deckt sich auch mit der Vision, die ich hab, für einen Wandel in der Gesellschaft.“ (L3)

Aus den geführten Interviews geht demnach hervor, dass der Nutzen, den die GärtnerInnen aus dem Projekt ziehen, sich unterscheidet und jedenfalls nicht nur auf die Gemüseerträge beschränkt ist, die sich am ehesten in einen finanziellen Nutzen umrechnen ließen. Insofern kann die Frage, ob die Verteilung der Kosten proportional zur Verteilung des Nutzens ist, nicht für die gesamte Gruppe, sondern nur individuell für einzelne GärtnerInnen beantwortet werden. Auch darauf ausgerichtete Regeln zu entwerfen, ist aus dieser Perspektive nicht möglich. In diesem Zusammenhang ist aber der Hinweis bedeutsam, dass den GärtnerInnen etwaige finanzielle Investitionen durch die Kooperation mit *Grünstern* abgenommen wurden, sodass sie in dieser Hinsicht also auch (finanziell) „nichts zu verlieren“ hatten.

5.2.3.3. Gemeinschaftliche Entscheidungsfindung

Das dritte Prinzip lautet: „Die meisten Personen, die von einem Ressourcensystem betroffen sind, können an den Entscheidungen zur Bestimmung und Änderung der Nutzungsregeln teilnehmen.“ (Ostrom 2011: 86).

Entscheidungen über den Garten und die Regeln zu dessen Nutzung werden bei den monatlich stattfindenden Treffen basisdemokratisch getroffen. Dabei legt die Gruppe viel Wert darauf, dass alle Mitglieder gleichermaßen gehört und ernst genommen werden: Beschlüsse sollen nicht nur mit einer Mehrheit, sondern nach Erreichen eines Konsens gefasst werden. Nicht Anwesende erfahren über ein Protokoll von etwaigen Beschlüssen und haben (laut dem Protokoll des neunten Plenums L9) eine Woche lang Zeit Einspruch zu erheben. Zudem ist im ersten Plenum der Gruppe vermerkt, dass diese Wert auf eine „disziplinierte Gesprächskultur“ mit Wortmeldungen, RederInnenlisten und Redekreisen lege (Protokoll L1). Ein Interviewpartner sprach an, dass die Umsetzung dieser Prinzipien („dass man, wenn der eine spricht, den jetzt nicht unterbricht, sondern den ausreden lässt und jede und jeder einfach ein gleiches Stimmrecht hat und jede und jeder zu Wort kommen kann, und auch zu Wort kommen soll“, L3) nicht immer einfach gewesen sei, was er unter anderem auf die Heterogenität der Gruppe zum Beispiel hinsichtlich Alter und Arbeitserfahrungen zurückführte: „Vieles hängt meines Erachtens auch mit der Gruppe zusammen, wie heterogen eine Gruppe ist.

Ich bin der Meinung, je heterogener eine Gruppe ist, desto schwieriger ist es, gewisse Sachen zu organisieren und zu arbeiten gemeinsam.“ (L3)

5.2.3.4. Monitoring der NutzerInnen und Monitoring der Ressource

Ostroms viertem Prinzip zufolge sollen jene Personen, „die mit der Überwachung der Ressource und deren Aneignung betraut sind“ selbst NutzerInnen sein oder den NutzerInnen rechenschaftspflichtig sein (Ostrom 2011: 86).

Die GärtnerInnen verneinen, dass es „Kontrollmechanismen“ irgendeiner Art gäbe. Vielmehr basiere die Zusammenarbeit auf gegenseitigem Vertrauen – „man überwacht sich nicht gegenseitig, sondern vertraut darauf“ (L2). Es gäbe zwar die Möglichkeit, die Feldarbeitszeit und Erntemengen der anderen GärtnerInnen über die entsprechenden zwei Bücher nachzuvollziehen, diese seien jedoch dazu da, um am Ende der Saison nachvollziehen zu können, wie viel insgesamt geerntet wurde und wieviel Zeit dafür vonnöten war, und somit die Anbauplanung für die folgende Saison zu erleichtern. Die gegenseitige Kontrolle sei kein Ziel.

5.2.3.5. Abgestufte Sanktionen

Sanktionsmaßnahmen, also „Bestrafungen von Regelverletzungen“, gibt es den interviewten GärtnerInnen zufolge nicht. Traten Konflikte auf, versuchte man diese in Gesprächen zu lösen. Eine Gärtnerin meinte, da die *LoBauerInnen* über keinen „Regelkatalog“ verfügen und bestehende Vereinbarungen (wie die Einhaltung von Zugeständnissen) viel Spielraum für Interpretation lassen, „gibt es also nichts, was man sanktionieren könnte.“ (L4) Auch im Zuge der teilnehmenden Beobachtung auf dem Feld und bei den Plena der Gruppe fiel sanktionierendes Verhalten nicht auf mit Ausnahme des Konflikts mit „Gästen“ auf dem Feld. Denkbar ist dementsprechend, dass es wie oben bereits diskutiert eine Art „sozialer Kontrolle“ gibt.

5.2.3.6. Konfliktlösungsmechanismen

Ostroms sechstes Prinzip beinhaltet, dass es „lokale Räume für die Lösung von Konflikten“ zwischen den NutzerInnen sowie NutzerInnen und Behörden gibt und dass Konfliktlösungsmechanismen „schnell, günstig und direkt“ sein müssen (Ostrom 2011: 86).

Lokale Räume für die Lösung von Konflikten sind unter anderem durch die Plena der Gruppe gegeben, bei denen wie bereits beschrieben bewusst Methoden eingesetzt werden, die sicherstellen sollen, dass alle Mitglieder zu Wort kommen können und gehört werden (ein Gärtner erwähnte, dass hierzu Informationen unter anderem aus der Broschüre des Projekt *HierarchNie* eingeholt wurden). Bei Bedarf (darüber einigt sich die Gruppe zu Beginn des Plenums) übernehmen gruppeninterne Personen die Rolle des Moderators oder der Moderatorin, einige der GärtnerInnen bringen Erfahrung in diesem Bereich mit.

Die Lösung von Konflikten zwischen „NutzerInnen und Behörden“ verlief im Frühjahr dieses Jahres über die Kontaktaufnahme seitens der MA 49 mit den *LoBauerInnen* per E-Mail. Danach fand ein persönliches Treffen zwischen Ernst Kieninger als Leiter des *Grünstern*-Projekts und einem Vertreter der MA 49 statt.

5.2.3.7. Staatliche Anerkennung

Das siebte der Ostrom'schen Prinzipien besagt, dass „ein Mindestmaß an staatlicher Anerkennung des Rechtes der NutzerInnen [...], ihre eigenen Regeln zu bestimmen“ erforderlich ist (Ostrom 2011: 87).

In den Interviews erwähnten die GärtnerInnen keine Konflikte mit der Stadtverwaltung, die sich um ihre grundsätzliche Existenzberechtigung drehen oder um die Möglichkeit ihr Projekt selbst zu gestalten. Allerdings wurde durch diese Anfang dieses Jahres deutlich gemacht, dass die gärtnerischen Aktivitäten der Gruppe generell ohne offizielle Anerkennung nicht geduldet werden.

6. Diskussion der Ergebnisse

In der Darstellung der Ergebnisse in Kapitel 5 wurden mit der Beschreibung der in den Gärten vorgefundenen Organisationsstrukturen und –prozesse und der Beschreibung der in den Gärten auftretenden Konflikte bzw. von den GärtnerInnen identifizierten Herausforderungen bereits zwei der Forschungsfragen, an denen die empirische Studie dieser Arbeit ausgerichtet war, beantwortet:

- Welche formellen und informellen Regeln gibt es in den Gärten?
- Welche organisatorischen Herausforderungen werden von den GärtnerInnen identifiziert?

Das folgende Kapitel beginnt nun mit der Beantwortung des dritten Fragenblocks, womit eine Analyse und Synthese der in Kapitel 5 beschriebenen Ergebnisse in Hinblick auf den Designprinzipien Ansatz Ostroms erfolgt:

- Welche der Bauprinzipien nach Elinor Ostrom entsprechen den vorgefundenen Regeln und Vereinbarungen der GärtnerInnen? Welche widersprechen ihnen?

Im Anschluss daran werden die Ergebnisse der in dieser Arbeit vorgenommenen empirischen Fallstudien mit der in Kapitel 2 und 3 behandelten Literatur zusammengeführt.

Dabei wird zunächst die Analyse und Synthese der Ergebnisse der Fallstudie weiter fortgesetzt, indem diese nochmals im Lichte eines anderen Ansatzes diskutiert werden, der von Ostrom unberücksichtigte Aspekte beleuchtet und hohes Erklärungspotential für die Herausbildung bestimmter Organisationsstrukturen und –prozesse in den Gärten zu haben scheint: In Kapitel 6.2. wird Michael Jamisons Abhandlung der Bedeutung des Einflusses verschiedener Organisationskulturen auf Gemeinschaftsgärten für die vorliegenden Fallstudien diskutiert. Dabei wird untersucht, welche der Charakteristika der zwei von Jamison identifizierten Gartentypen auf die *LoBauerInnen* beziehungsweise den *Arenberggarten* zutreffen.

In Kapitel 6.3. wird schließlich anhand einiger ausgewählter Beispiele geklärt, inwiefern die in dieser Arbeit untersuchten Gemeinschaftsgärten der in Kapitel 2 und 3.2.2.

behandelten Verständnisse von Commons allgemein und Gemeinschaftsgärten als Commons speziell entsprechen.

In der Schlussfolgerung werden die hier diskutierten Aspekte miteinander in Verbindung gesetzt.

6.1. Analyse der Organisationsstrukturen und -prozesse mit Hilfe der *design principles*

In Kapitel 5.1.3. und 5.2.3. wurden die Ergebnisse der empirischen Fallstudien zur Organisationsstruktur der Gärten geschildert. Die Darstellung war dort an der Liste von Ostroms Designprinzipien ausgerichtet, was der Strukturierung der zweiten Hälfte der mit den GärtnerInnen geführten Interviews entsprach. Im anschließenden Abschnitt erfolgt nun eine *Interpretation* der Ergebnisse, indem der dritte Block der Forschungsfragen beantwortet wird: Welche der Bauprinzipien nach Elinor Ostrom entsprechen den vorgefundenen Regeln und Vereinbarungen der GärtnerInnen? Welche widersprechen ihnen?

Die Analyse ist wiederum nach der Liste der Designprinzipien gegliedert. Die Ergebnisse aus beiden Fallstudien werden dabei jeweils vergleichend gegenüber gestellt.

Das erste Ostrom'schen Prinzipien bezieht sich auf die Existenz klarer und lokal akzeptierter Grenzen zwischen „legitimen NutzerInnen und Nichtnutzungsberechtigten“ sowie klarer Grenzen zwischen dem „spezifischen Gemeinressourcensystem und einem „größeren sozio-ökologischen System“ (Ostrom 2011: 85). Die drei hier angesprochenen Punkte fanden in der Praxis der Gärten in unterschiedlichem Maß Entsprechungen.

Unterschiede zwischen den Gärten zeigten sich in Hinblick auf den ersten Punkt, die *Klarheit der Grenzen zwischen legitimen NutzerInnen und Nichtnutzungsberechtigten*:

Im *Nachbarschaftsgarten Arenbergpark* wurden zwei Arten der Nutzung unterschieden. Einem *engeren Kreis* an NutzerInnen ist die gärtnerische Nutzung des Gartens vorbehalten. Nach den Vorgaben der BezirksvertreterInnen sollte es sich hierbei nur um BewohnerInnen des 3. Bezirks handeln. Als NutzerInnen in diesem Sinn wurden die 51 GärtnerInnen gesehen, all jene also, denen per Los eines der Beete (oder die Möglichkeit, den Zaun zu begrünen) zugesprochen wurde, und jene Familienmitglieder und FreundInnen, mit denen zusammen die Ausgelosten ihr Beet gemeinsam nutzen.

Kriterien der Anerkennung als NutzerInnen in diesem Sinn sind die Mitgliedschaft im Verein, das Bezahlen des Mitgliedsbeitrages und der Vermerk auf der Kontaktliste der Gruppe. Der *weitere Kreis* an NutzerInnen umfasst etwaige „Gäste“ des Gartens, die den Garten bei offener Tür (bisher bei Anwesenheit eines/r der GärtnerInnen) als Erholungsraum nützen können, sich aber nicht eigenständig an der Bewirtschaftung der Beete oder der Ernte beteiligen sollen. Für diese Gruppe wurden keine Kriterien für die Legitimität der Nutzung genannt. Folglich gibt es im Arenbergpark klare Kriterien dafür, wer den Garten auf welche Art und Weise nutzen darf, aber keine klar abgegrenzte NutzerInnengruppe. Dass die Kriterien in dieser Art und Weise definiert wurden, hängt maßgeblich damit zusammen, dass die GärtnerInnen von der Gründung des Gartens an in einen Verein eingebunden waren und die Mitgliedschaft für die Abrechnung der Mitgliedsbeiträge klar und nachvollziehbar definiert werden musste.

In den Interviews mit den *LoBauerInnen* sowie in informellen Gesprächen und im Zuge der Beobachtungen bei den Feldbesuchen und Plena der Gruppe zeigte sich, dass die *LoBauerInnen* ebenfalls Kriterien zur Unterscheidung legitimer von nicht-legitimer Nutzung hatten: Bei einer „kurzfristigen Nutzung“ (etwa als Gast eines/r der GärtnerInnen) sollte die Person den anderen GärtnerInnen vorgestellt werden; im Fall einer „längerfristigen Nutzung“ (als „Teil der Gruppe“) sollte die Person sich auch regelmäßig an den gärtnerischen und organisatorischen Tätigkeiten beteiligen. Die GärtnerInnen schienen allerdings unterschiedliche Ansprüche an Art und Ausmaß der Beteiligung zu haben, weshalb die Grenzen zwischen legitimen NutzerInnen und Nichtnutzungsberechtigten nicht so klar gezogen waren wie beim Arenbergpark, sondern vielmehr ein Kontinuum darstellten. Eine Formalisierung der Mitgliedschaft gab es im Fall der *LoBauerInnen* bisher nicht. Für die befragten GärtnerInnen war nicht eindeutig feststellbar, wieviele Beteiligte die Gruppe zum jeweiligen Zeitpunkt umfasste.⁵⁰

Unter dem „spezifischen Gemeinressourcensystem“ der Gärten wurde in dieser Arbeit die von den GärtnerInnen genutzten Flächen verstanden. In diesem Sinn konnten die

⁵⁰ Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass sich in diesen Punkten – der Definition von Kriterien für die Legitimität der Nutzung und die Formalisierung der Mitgliedschaft – Änderungen durch die geplante Neustrukturierung der *LoBauerInnen* im Jahr 2014 (Kapitel 5.2.) abzeichnen. Angesichts der Frist zur Einreichung dieser Arbeit können diese jedoch nicht mehr diskutiert werden.

Grenzen zwischen dem *spezifischen Gemeinressourcensystem* der Gärten und einem *größeren sozio-ökologischen System* von den befragten GärtnerInnen klar benannt werden.

Die *lokale Akzeptanz* der Grenzen zwischen legitimen NutzerInnen und Nichtnutzungsberechtigten konnte durch die gewählten Methoden und die Auswahl der InterviewpartnerInnen nur aus der Perspektive garteninterner AkteurInnen beurteilt werden. In fast allen Interviews mit den GärtnerInnen des Arenberggartens wurde von einem erbosten Hundebesitzers berichtet, sonst aber keine Zwischenfällen geschildert, die auf eine geringe lokale Akzeptanz des Gartens hinweisen. Aus den Reaktionen vieler PassantInnen schließen sie im Gegenteil auf eine hohe lokale Akzeptanz des Gartens. Yara Coca Domínguez kam allerdings darauf zu sprechen, dass der Garten aus ihrer Perspektive am Anfang nicht eindeutig positiv aufgenommen worden sei⁵¹. Im Fall der *LoBauerInnen* fanden sich weder in den Interviews mit den GärtnerInnen noch im Zuge der teilnehmenden Beobachtung noch in den Protokollen vergangener Gruppentreffen Hinweise auf eine geringe lokale Akzeptanz des Gartens bzw. der Legitimität der Grenzziehung zwischen NutzerInnen und Nichtnutzungsberechtigten.

Ostroms zweitem Prinzip nach sollen die Regeln für die Aneignung und Reproduktion einer Ressource aufeinander abgestimmt sein, den örtlichen Gegebenheiten entsprechen und die Menschen nicht überfordern (Ostrom 2011: 85). Die Verteilung der Kosten soll zudem proportional zur Verteilung des Nutzens sein.

Die *Regeln zur Nutzung und Pflege des Gartens* sind in beiden Gärten insofern *aufeinander abgestimmt*, als die GärtnerInnen mit dem Recht, den Garten zum Gemüseanbau zu nutzen, auch die Verpflichtung eingehen, sich um dessen Pflege zu kümmern. Die GärtnerInnen des Arenberggartens legten als Mindestmaß der Pflege des Gartens die Verpflichtung der Beetparteien zur Übernahme so genannter Gartendienste auf den Gemeinschaftsflächen und die Teilnahme an den halbjährlichen Hauptversammlungen der Gruppe fest. Darüber hinaus sollen sich die GärtnerInnen laut der

⁵¹ Die Kritik bezog sich ihr zufolge darauf, dass mit der Gründung des Gartens eine Aneignung öffentlicher Flächen erfolge, deren Nutzung in weiterer Folge nur mehr einer kleiner Gruppe Privilegierter offen steht. Dieser Kritik versuchte die Gartengruppe ihr nach zu begegnen, indem die Gartentüre vermehrt offen gehalten wurde.

Nutzungsvereinbarung „nach ihren persönlichen Möglichkeiten“ an Gemeinschaftsarbeiten beteiligen. Mehrere GärtnerInnen betonten diesen Aspekt in den Interviews (A1, A2, A4). Im Fall der *LoBauerInnen* soll die Menge des entnommenen Gemüses der eingebrachten Arbeitszeit entsprechen, die Beurteilung der Verhältnismäßigkeit bleibt aber der Selbsteinschätzung der GärtnerInnen überlassen.

In beiden Gärten schlägt sich auch der Versuch einer *Anpassung an die ökologischen örtlichen Gegebenheiten* in den Regeln der GärtnerInnen nieder, sodass die Bewirtschaftung der Gärten an Prinzipien ökologischen Landbaus ausgerichtet werden soll. Darunter wird verstanden, dass Nährstoffkreisläufe durch den Einsatz von Kompost geschlossen werden sollen und die Bodenqualität und -fauna durch den Verzicht auf den Einsatz chemischer Düngemittel und Pestizide sowie Herbizide erhalten oder sogar verbessert werden.

Im Arenbergpark passten sich die GärtnerInnen zudem durch die Anlage von Hochbeeten an die naturräumlichen örtlichen Gegebenheiten an (da der Parkboden als zu hart zum Umbrechen und die Anlage von Beeten eingestuft wurde). Als eine Anpassung an die unterschiedlichen Licht- und Schattenverhältnisse des Gartens ist die Regelung zu werten, dass über die Zuordnung der GärtnerInnen zu den Beeten per Los entschieden wurde und die Möglichkeit des Tauschs nach einem Jahr eingeräumt wurde.

Eine *Überforderung* der GärtnerInnen *durch die Regeln zur Nutzung und Pflege des Gartens* aufgrund von mangelndem Wissen über ökologischen Gemüseanbau wurde von zwei der befragten *LoBauerInnen* angedeutet. Nicht erhoben werden konnte, ob das Ausscheiden von GärtnerInnen aus dem Projekt auf eine Überforderung durch die Regeln zurückgeführt werden kann.

Eine Beurteilung des vierten Aspekts des zweiten Prinzips, der Frage also, ob die Verteilung der Kosten proportional zur Verteilung des Nutzens ist, war allgemein und über die Gruppe hinweg nicht möglich, sofern man ein weites Verständnis der Begriffe zugrunde legt.

Versteht man Kosten und Nutzen als rein finanzielle Größen (im Sinn finanzieller Investitionen und finanziellen Gewinns) ist die Verteilung der Kosten nicht proportional zur Verteilung des Nutzens, da die Kosten in beiden Projekten zum größten Teil von

projektexternen Förderinstanzen getragen wurden, diese aber keinen finanziellen Gewinn daraus erzielten – was allerdings auch nicht als solches intendiert sein konnte, da sich beide Projekte explizit als nicht-gewinnorientierte Projekte verstehen. Die von den GärtnerInnen zu tragenden finanziellen Kosten beliefen sich im Arenberggarten auf zwanzig Euro Mitgliedsbeitrag pro Jahr. Der Rest der Kosten (für etwaige Infrastruktur und die Begleitung durch den *Gartenpolylog*; nach Sehr (2013: 51) 40000 € bis 45000 € für insgesamt drei Jahre) wurde aus den Mitteln des Bezirks zur Verfügung gestellt. Im Fall der *LoBauerInnen* übernahm das *Filmarchiv* im Rahmen des *Grünstern*-Projekts alle in den ersten zwei Jahren entstandenen Kosten, wobei im Gegenzug die Lieferung der Hälfte der Gemüseerträge an die *Grünstern-Gartenküche* des Open Air-Kinofestivals *Kino wie noch nie* vereinbart wurde.⁵²

Erweitert man das Verständnis von Kosten und Nutzen über rein finanzielle Größen hinaus, so ist die Beurteilung der Proportionalität von Kosten und Nutzen nur mehr individuell möglich, da sich das Verständnis von Kosten und Nutzen von Person zu Person unterscheidet. Schon in den Interviews mit nur zehn der GärtnerInnen zeigte sich hierbei ein breites Spektrum: Zu den Kosten zählten diese neben finanziellen Kosten (A2, A4, L4, L5) auch Zeit- und Arbeitsaufwand für gärtnerische und organisatorische Tätigkeiten (A2, A3, A5, L2, L5); angedeutet wurden von einem Gärtner darüber hinaus auch „emotionale Kosten“ im Fall von Konflikten in der Gruppe (L5). Als Nutzen des Projekts beschrieben die Befragten neben der Gemüseernte (A1, A2, A3, A4, L1, L2, L3, L4, L5) Lernprozesse verschiedenster Art (beispielsweise in Hinblick auf Gemüseanbau und soziale Aspekte, A1, A3, A5, L2, L3, L4, L5; „eine andere Form der Organisation oder des Zusammenarbeitens“, L3; und in Bezug auf Kinder, A5) beziehungsweise allgemeiner das „Sammeln von Erfahrungen“ (L2, L4, L5), das Kennenlernen anderer BewohnerInnen des „Grätzls“ (A1, A2, A5), den Aufbau sozialen Kapitals und sozialer Netzwerke (A1, L3), die Schaffung eines Austauschs mit „unterschiedlichen Menschen“ und einer Verbindung zwischen städtischen „Parallelgesellschaften“ (A2), die Erfahrung

⁵² In diesen Punkten sind allerdings in beiden Projekten in Zukunft Änderungen abzusehen, da sich die Projekte nunmehr finanziell selbst tragen müssen. Nach dem zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Arbeit aktuellen Planungsstand sollen in beiden Fällen Mitgliedsbeiträge eingehoben werden. Die *LoBauerInnen* wollten zudem versuchen, weitere Mittel durch *Crowd Funding* zu lukrieren.

des gemeinsamen Arbeitens (auch verbunden mit dem Empfinden, damit geteilte Visionen zu verwirklichen: „die Erfahrung des gemeinsamen Arbeitens „mit einem anderen Wertigkeitsverständnis“ L3, auch L5), sowie die gesundheitsfördernde Wirkung des Aufenthalts und der Arbeit im Garten (vor allem in Bezug auf „Entspannung nach einem langen Arbeitstag“; A4). Schließlich wurden auch die Möglichkeit, „einen netten Raum [zu] schaffen, [der] schön ist, für mich und andere“ (A4) und die damit verbundenen positiven Rückmeldungen von PassantInnen als bereichernd erlebt.

Einer der Gärtner, der im Interview die zuvor beschriebene Diversität der individuellen Verständnisse von Kosten und Nutzen von sich aus betonte, stellte zusammenfassend fest: „Die einen stecken Materielles hinein und bekommen Ideelles heraus, die anderen stecken Ideelles hinein und bekommen Materielles heraus.“ (L5) Ein Gärtner anderer sprach zudem an, dass sich für ihn der (erwartete) Nutzen des Projekts im Lauf der Zeit gewandelt hat: Während zum Zeitpunkt seines Beitritts die Möglichkeit, sich selbst mit Gemüse zu versorgen, im Vordergrund stand, verlor dieser Gesichtspunkt im Laufe der Zeit an Bedeutung, während das „gemeinsamen Arbeiten mit einem anderen Wertigkeitsverständnis“ für ihn immer wichtiger wurde (L3).

Ob der Nutzen des Projekts proportional zu den entstehenden Kosten ist, kann von den GärtnerInnen also nur jeweils individuell beurteilt werden, wobei auch dieses individuelle Verständnis einem ständigen Wandel zu unterliegen scheint. Demnach kann auch die Verteilung von Kosten und Nutzen über die Gruppe hinweg nicht beurteilt werden.

Elinor Ostroms drittes Prinzip bezieht sich auf *gemeinschaftliche Entscheidungsfindung*: Demnach sollen „die meisten Personen, die von einem Ressourcensystem betroffen sind, [...] an den Entscheidungen zur Bestimmung und Änderung der Nutzungsregeln teilnehmen [können]“ (Ostrom 2011: 86). Zählt man hierzu wie Ostrom die AneignerInnen im engeren Sinn, die Gruppe der GärtnerInnen also, ist Ostroms Prinzip erfüllt: In beiden Gärten werden Entscheidungen basisdemokratisch bei den monatlich stattfindenden Gruppentreffen getroffen. Bis auf die Gruppe der „ZaungärtnerInnen“ des Arenbergpark, die als außerordentliche Vereinsmitglieder eingestuft werden und daher derzeit nicht stimmberechtigt sind, können alle GärtnerInnen direkt an der Entscheidungsfindung teilnehmen. Im Arenbergpark werden Entscheidungen nach Mehrheitsprinzip getroffen, im Fall der LoBauerInnen nach Konsentprinzip.

Ostroms viertem Prinzip nach sollen „Personen, die mit der *Überwachung der Ressource* und deren Aneignung betraut sind“, selbst NutzerInnen oder den NutzerInnen rechenschaftspflichtig sein (Ostrom 2011: 86). In beiden Gärten ist niemand explizit mit der Überwachung der Ressource und deren Aneignung betraut. Es bestehen keine Regeln oder Vereinbarungen dazu. Eine informelle Überwachung der Einhaltung der vereinbarten Regeln durch die GärtnerInnen findet allerdings im Zuge der regulären gärtnerischen Aktivitäten beziehungsweise bei den *LoBauerInnen* durch die Aufforderung zum schriftlichen Festhalten der Arbeitszeit und Erntemengen in den jeweiligen Büchern statt.

Nach Ostroms fünftem Prinzip soll die *Bestrafung von Regelverletzungen* auf niedrigem Niveau beginnen und sich verschärfen, sollten die NutzerInnen die Regel mehrfach brechen (Ostrom 2011: 86). Im Fall des Arenbergparks sind derartige abgestufte Sanktionsmaßnahmen in der Nutzungsvereinbarung beim Brachliegen eines Beetes festgehalten: Wird eines der Beete während der Gartensaison mehr als zwei Monate nicht gärtnerisch aktiv genutzt, soll zuerst nachgefragt und bei ausbleibender Reaktion der NutzerInnen das Beet neu vergeben werden. Den GärtnerInnen zufolge kamen Sanktionsmaßnahmen bisher allerdings in keinem der beiden Gärten zum Einsatz. Stattdessen sei im Falle etwaiger Konflikte das Gespräch mit den Beteiligten gesucht worden.

Dem sechsten Prinzip zufolge soll es schnelle, günstige und direkte Konfliktlösungsmechanismen und lokale Räume für die Lösung von Konflikten zwischen NutzerInnen sowie zwischen NutzerInnen und Behörden geben.

Als *lokale Räume für die Lösung von Konflikten* zwischen NutzerInnen fungieren in beiden Gärten neben dem informellen Austausch während der Gartenarbeit die monatlichen Gruppenreffen. Konflikte zwischen NutzerInnen und Behörden kamen im Fall des Arenberggartens bisher den GärtnerInnen zufolge nicht vor. Im Fall der *LoBauerInnen* konnten sie durch direkten Kontakt mit den für die Fläche Verantwortlichen der MA 49 behandelt werden.

Als *Konfliktlösungsmechanismen* wurden von den GärtnerInnen in erster Linie persönliche Gespräche (bilateral oder in der Großgruppe) genannt. Formalisierte Konfliktlösungsmechanismen existieren im Fall des Arenberggartens außerdem in Form

der Möglichkeit ein vereinsinternes Schiedsgericht einzuberufen. Yara Coca Domínguez sprach zudem Aspekte der Konfliktlösung an, als sie im Interview nach Herausforderungen gefragt worden war, mit denen sie GemeinschaftsgärtnerInnen in Wien konfrontiert sieht. Die GärtnerInnen haben ihr zufolge in dieser Hinsicht wichtige Kompetenzen mitgebracht:

„Also es gab bis jetzt keine eskalierenden Konflikte, aber schon ein paar Momente, wo ich, wir froh waren, dass es Menschen in der Gruppe gab, die diese Fähigkeiten [verschiedene Verständnisse auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, Gespräche zu moderieren, die Lösung von Konflikten, Mediation; I.S.] einbringen. Die schnell eingelenkt haben, die Dinge schnell besänftigen und zu einem positiven Ausgang bringen konnten.“ (Y.D.)

Ursula Taborsky erwähnte zudem die Möglichkeit ein moderiertes Gespräch zur Lösung von Konflikten ausgehend von der *Wiener Charta der Zusammenarbeit* einzuberufen. Sie berichtete, dass die GärtnerInnen des *Grimmgarten* kürzlich ein derartiges Charta-Gespräch aufgrund der Beschwerde eines Nachbars einberufen hatten.

Das siebte der Prinzipien besagt schließlich, dass ein *Mindestmaß staatlicher Anerkennung* des Rechtes der NutzerInnen ihre eigenen Regeln zu bestimmen erforderlich ist (Ostrom 2011: 87). In der Spezifizierung stellt sich hierbei die Frage, was das Mindestmaß genau umfasst. Die Untersuchung der Fallbeispiele zeigte, dass staatliche Instanzen kaum auf die garteninternen Regelfindung Einfluss nehmen⁵³, allerdings durch bestimmte Vorgaben – wie beispielsweise im Arenbergpark jener zur Gründung eines Vereins oder zur Bepflanzung⁵⁴ (Kapitel 5.1.) – einen Rahmen festschreiben.

⁵³ Im Fall des Bestehens eines Vereins ist eine Autonomie der Gruppe in der Bestimmung ihrer Regeln auch rechtlich gedeckt.

⁵⁴ Die Gründung eines Vereins wird unter anderem dann vorgeschrieben, wenn die GärtnerInnen als VertragspartnerInnen der Stadt fungieren (zum Abschluss eines Pachtvertrags) oder die Gemeinschaftsgartenförderung der Stadt Wien in Anspruch nehmen wollen.

Nach Yara Coca Domínguez betrafen die zwischen BezirkspolitikerInnen und dem *Gartenpolylog* getroffenen Vereinbarungen Art und Ausmaß der Koordination des Gartens durch den *Gartenpolylog*, die Vergabe von Beeten an Organisationen sowie die durchgehende Öffnung der Tür bei Anwesenheit von GärtnerInnen. Die wechselnde Zusammensetzung der GärtnerInnengruppe (Fluktuationsmodell) wurde von den BezirksvertreterInnen nicht vorgegeben. Über die Art des Zauns hat nach Yara Coca Domínguez die MA 42 entschieden: Ausschlaggebend für die Wahl des Stahlgitterzauns war ihr zufolge, dass dieser anderen Zäunen in Parks gleichen sollte. Weitere Vorschriften zur Gestaltung der Fläche betreffen die Vorgabe, keine weitreichenden beziehungsweise schwer reversiblen Veränderungen an der Fläche (wie die Pflanzung hoher Bäume oder Ausläufer bildender Pflanzen) vorzunehmen.

In der Analyse zeigte sich, dass ein Großteil der Prinzipien in den Institutionen der Gärten Entsprechungen fand, wenn man ein weites Verständnis der Begriffe zugrundelegt. Mit einem weiten Begriffsverständnis ist hier gemeint, dass nicht nur formelle Regeln in die Analyse miteinbezogen werden, sondern auch informelle Regeln im Sinne gelebter Praxis. Die Formen und Ausprägungen dieser Institutionen beziehungsweise Regeln unterschieden sich jedoch vielfach deutlich im Vergleich der beiden untersuchten Gärten. Betrachtet man beispielsweise das erste Prinzip, zeigt sich: In beiden Gärten gab es Kriterien zur Unterscheidung von legitimen NutzerInnen und Nichtnutzungsberechtigten, in Hinblick auf den Grad der Formalisierung unterschieden sich die Gärten allerdings. Während die Kriterien für eine Mitgliedschaft im Arenbergpark definiert und formalisiert waren (BewohnerInnen des 3. Bezirks, die per Los ein Beet zugesprochen bekommen haben; aktive Nutzung des Beetes, Begleichen der Mitgliedsbeiträge), hatten die *LoBauerInnen* als Gruppe keine derartigen Kriterien festgelegt. In den Interviews zeichnete sich jedoch ab, dass die Mitglieder dennoch ein bestimmtes Verständnis davon teilten, wann jemand als legitime/r NutzerIn gilt. Die Art und Ansprüche an Beteiligung unterschieden sich allerdings. Etwaige Regeln über die Aneignung und Reproduktion der Ressource, also die Nutzung und Pflege des Gartens (2. Prinzip), waren ebenso in beiden Gärten aufeinander abgestimmt, im Fall des Arenbergparks war der (Mindest-)Umfang der Verpflichtungen der GärtnerInnen jedoch relativ genau definiert und in den Regeln der Gruppe festgeschrieben (Nutzung des eigenen Beets; Übernahme von Gartendiensten, Teilnahme an den Hauptversammlungen), während im Fall der *LoBauerInnen* die Einschätzung der Verhältnismäßigkeit zwischen eingebrachter Arbeitszeit und entnommenen Gemüseerträgen den GärtnerInnen selbst überlassen wurde. In beiden Gärten wurden Entscheidungen gemeinschaftlich von der Gruppe der GärtnerInnen getroffen (3. Prinzip), die sich jeweils einmal im Monat trafen. Es zeigten sich allerdings auch hier in der Umsetzung, also der Art der Entscheidungsfindung, Unterschiede zwischen beiden Gruppen: Während im Fall des Arenbergparks Entscheidungen nach Mehrheitsprinzip getroffen wurden, hatten sich die *LoBauerInnen* darauf geeinigt, Entscheidungen nur bei Konsens der Beteiligten zu treffen. Zudem wurde der Einhaltung gewisser Regeln zur Gesprächskultur (zum Beispiel Einhaltung von RednerInnenlisten), auf die sich die Gruppe im Lauf der letzten zwei Jahre geeinigt hatte, hoher Stellenwert beigemessen. Im Fall des Arenbergparks waren Sanktionsmaßnahmen (5. Prinzip) im Fall der Nicht-

Nutzung eines Beetes in den Gartenregeln festgeschrieben, während es im Fall der *LoBauerInnen* keinerlei solche formalisierten Maßnahmen gab.

Es zeigten sich also keine wesentlichen Unterschiede im *Grad der Erfüllung* der Prinzipien, sehr wohl aber in deren *Umsetzung*, also in der Art und Weise, wie sie sich in den Institutionen der Gärten niederschlagen: Während im Fall des Arenberggartens die meisten der in den Prinzipien angesprochenen Punkte formell geregelt waren, hatten die *LoBauerInnen* so gut wie keine formellen, festgeschriebenen Regeln. Regeln wurden hier vielmehr fallbezogen entwickelt, sofern die Gruppe Bedarf dazu gegeben sah. Derartige Unterschiede sind zum Teil auf die Konzeption als Verein zurückzuführen. In Bezug auf den Stellenwert der Regeln in der alltäglichen Gartenpraxis und den Umgang damit zeigte sich allerdings, dass die GärtnerInnen des Arenberggartens nicht unbedingt immer auf eine Umsetzung der Regeln pochen (wie sich unter anderem in Hinblick auf die Sanktionierung der Nichtnutzung des Beetes zeigte). Diese scheinen oftmals eher als eine Art Absicherung gesehen zu werden, wie beispielsweise Yara Coca Domínguez ausführte⁵⁵.

In der Analyse der in den Kapitel 5.1.2. und 5.2.2. beschriebenen und von den GärtnerInnen identifizierten Herausforderungen und Konflikten in den Gärten zeigte sich weiters, dass die angesprochenen Probleme nicht durch eine „rigidere“ Umsetzung der Prinzipien lösbar scheinen. Die dort formulierten Probleme betreffen oftmals vielmehr die konkrete Ausformung der in den Designprinzipien angesprochenen Institutionen: Den ArenberggärtnerInnen stellte sich beispielsweise die Frage, ob *Sanktionierung* für alle GärtnerInnen gleichermaßen gelten soll⁵⁶. Außerdem wurde von

⁵⁵ „Es ist gut, dass es die [Gartenregeln, I.S.] gibt, aber das heißt noch lange nicht, dass nicht noch einmal menschlicher Verstand oder Kulanz oder Verständnis sein muss für bestimmte Lebenssituationen. Also mir ist noch nicht bekannt – also in anderen Gärten vielleicht schon – dass jemand austreten musste, weil die Gartenregeln nicht erfüllt waren. [...] Es heißt, die Gartenregeln dienen eher als Absicherung dafür, dass man sagen kann, wenn es immer wieder Übertretungen gibt: „Schau, du hast das unterschrieben und jetzt nicht eingehalten.“ Aber es ist so Daumen mal Pi. Vieles kannst du nicht bemessen, prüfen.“ (Y.D.)

⁵⁶ Ursula Taborsky spricht diesen Aspekt im mit ihr geführten Interview an: „Da glaub ich hat die Elinor Ostrom recht, wenn sie sagt, [...] es muss intern eine gute Regelung geben, die von den GärtnerInnen selber akzeptiert werden muss und eingehalten werden muss und es sollte da halt auch eine gewisse Konsequenz da sein – sagen wir so, eine sanfte Konsequenz. Weil, so wie wir es verstehen, sind Gemeinschaftsgärten auch Sozialprojekte. Und es gibt wahrscheinlich Menschen, die von einer harten Konsequenz ausgenommen sind. Grundsätzlich ist es schon so, dass es Regeln gibt und die eingehalten werden sollen. [...] Aber, wie gesagt – es gibt Leute, die entweder in bestimmten Phasen ausgenommen

einer GärtnerIn die Schwierigkeit der Grenzziehung zwischen legitimen NutzerInnen und Nichtnutzungsberechtigten thematisiert. Im Fall der *LoBauerInnen* erwies sich unter anderem die Umsetzung gemeinschaftlicher Entscheidungsfindung angesichts des hohen Zeitdrucks, der sich unter anderem aus den saisongebundenen landwirtschaftlichen Abläufen ergab, zu Beginn des Projekts als problematisch.

Als wesentliche Konfliktquellen erwiesen sich im Fall sich darüber hinaus zwei Aspekte, die im Rahmen der Prinzipien keine Berücksichtigung finden. Zum einen beziehe ich mich dabei auf das durch die MA 49 im Frühjahr des Jahres 2013 verhängte Betretungsverbot der Fläche. Zum anderen auf den Einigungsprozess auf die Projektziele: Es zeigte sich, dass die Verständnisse der GärtnerInnen vom Nutzen des Projekts sich zum Teil deutlich voneinander unterschieden, woraus sich unterschiedliche Erwartungen an Funktion und Ziele des Projekts ergaben (Kapitel 5.2.2.), die nicht in allen Fällen kompatibel waren. Daraus wiederum ergaben sich unterschiedliche Ansprüche an Art und Ausmaß der Beteiligung der GärtnerInnen. Das Beispiel der *LoBauerInnen* beziehungsweise der Vergleich zwischen beiden Gärten werfen damit Fragen auf, die für Commons allgemein sehr relevant sein dürften.

Elinor Ostrom thematisierte diesen Aspekt nicht und setzte vielmehr voraus, dass sich die Gruppe der „legitimen NutzerInnen“ über die Art der Nutzung der Ressource weitgehend einig ist, zumindest keine nicht-kompatiblen Ansprüche an die Nutzung der Ressource hat. Stern et al. (2002) kamen allerdings in einem Rückblick auf die Forschung zum Management von *common-pool resources* seit 1985 zum Schluss, dass eine der substantiellen „lessons learned“ in der Einsicht besteht: „‘Success’ means different things to different people.“ (Stern et al. 2002: 457) – in der Einsicht also, dass der „Erfolg“ gemeinschaftlicher Ressourcennutzung von den NutzerInnen unterschiedlich definiert und bewertet wird. Der starke Fokus auf Nachhaltigkeit dieser Forschungstradition, die Frage also, durch welche Form des Ressourcenmanagements die Übernutzung und Zerstörung einer Ressource verhindert werden könne, hat nach Stern et al. (2002) zu einem verengten Blick auf die vielfältigen Funktionen, die derartige Ressourcen für

sind, oder eine bestimmte Zeit lang ausgenommen sind oder aufgrund ihrer geistigen und körperlichen Konstitution ausgenommen sind, sag ich jetzt mal so allgemein.“ (U.T.)

NutzerInnen haben, geführt: „For them, livelihoods and well-being of humans are often more important than any particular resource“ (ebd.: 457). WissenschaftlerInnen, die „Wissen von praktischem Wert“ erzeugen wollen, müssten daher die ganze Bandbreite der Ergebnisse (*outcome conditions*) betrachten, die für all jene, die die Ressource nutzen, managen oder von ihr abhängen von Bedeutung sind und dabei auch Zielkonflikte berücksichtigen:

„Sometimes, one desirable outcome (e.g. sustainability or equity) can be achieved only by sacrificing another (e.g. efficiency). Institutions may be judged by how well they provide jobs and wealth, maintain good social relations in a community, provide access to resources from outside, and many other criteria in addition to resource sustainability. Research that ignores the multiplicity of valued outcomes is unlikely to produce realistic models for real decisions, which must take account of those varied outcomes“ (ebd.: 457).

In Hinblick auf die zwei in dieser Arbeit untersuchten Gärten zeigen sich zwei unterschiedliche Modelle, wie „Perpektivenkonvergenz“ über die Ziele des Gartens hergestellt werden kann:

Im Arenbergpark wurden Ziele und Funktion des Gartens bereits vor der Formierung der Gartengruppe durch die BezirksvertreterInnen als InitiatorInnen des Gartens und VertreterInnen des *Gartenpolylog* als BeraterInnen und PlanerInnen in einem gewissen Rahmen abgesteckt, was weiters auch in die Art und Weise, wie der Garten gestaltet werden sollte, einfluss. Die Definition der Ziele war dabei von einem spezifischen Verständnis von Gemeinschaftsgärten geprägt, das zum Beispiel über die allgemein gehaltene Definition Marit Rosols (Kapitel 3.1.) hinausgeht. Das Verständnis von Gemeinschaftsgärten, das der *Gartenpolylog* vertritt, kommt in der folgenden Beschreibung zum Ausdruck, die der Charakterisierung von Gemeinschaftsgärten auf der Website des Vereins (Abschnitt: „Was sind Gemeinschaftsgärten?“) entnommen ist:

„Gemeinschaftsgärten sind Gärten, die von einer Gruppe von Menschen betrieben werden. Hier spielt aber nicht nur das Gärtnern eine Rolle, sondern auch das gemeinsame Arbeiten, die Mitgestaltung des Stadtteils, die Möglichkeit der Partizipation innerhalb einer Gemeinschaft, die Entwicklung eines gemeinschaftlichen Sinns im gemeinsamen Tun und letztlich das kommunikative Zusammensein im Garten.“ (Gartenpolylog s.a.)

Aus der Schilderung der Informationsveranstaltung vor der Gründung des Gartens ergibt sich, dass dieses spezifische Verständnis in seinen Grundzügen auch an die (potentiellen) GärtnerInnen weitergegeben werden sollte: Nach Yara Coca Domínguez bestand der

Zweck der Informationsveranstaltung unter anderem darin, den Mitgliedern zu erklären, was ein Gemeinschaftsgarten sein soll, dass es nicht nur um Gemüseanbau gehe, sondern vielmehr „ein bestimmtes Ziel dahintersteckt, die Zusammenmischung von verschiedenen Herkünften, [...] sowohl sozial als auch kulturell“ (Y.D.).

Die Freiräume zur Gestaltung des Gartens durch die GärtnerInnen waren im Arenbergpark so betrachtet viel enger als im Fall der *LobauerInnen*. Welche Funktionen und Ziele der Garten erfüllen soll war in einem bestimmten Rahmen schon vor der Formierung der Gartengruppe festgeschrieben, daran wurden in weiterer Folge auch wesentliche Elemente der Gestaltung (wie beispielsweise die Größe der Beete oder das Verhältnis von Anbaufläche zu Gemeinschaftsfläche) ausgerichtet.

Auch im Fall der *LoBauerInnen* stand eine bestimmte Vision des Gartens am Anfang des Projekts, die von den InitiatorInnen des Projekts (jenen also, die gemeinsam auf Landsuche gingen) umrissen worden und in weiterer Folge durch die Einbindung in das *Grünstern*-Projekt weiter festgeschrieben worden war (Kapitel 5.2.). Der Großteil derer, die die Idee des Projekts gemeinsam entwickelt hatten, war allerdings nicht über die ersten Wochen hinaus in die gärtnerischen Aktivitäten involviert, da das Feld in zu großer Entfernung ihres Wohnortes lag (L5). An ihrer statt kamen neue GärtnerInnen zur Gruppe dazu, die zwar alle der Wunsch einte, gemeinsam Gemüse anzubauen, die aber unterschiedliche Vorstellungen davon hatten, welche Funktionen die gemeinschaftliche gärtnerische Tätigkeit erfüllen und welche Ergebnisse erreicht werden sollen. Wie bereits beschrieben wurde, leiteten sich daraus dementsprechend unterschiedliche Ansprüche an Art und Ausmaß der Beteiligung (ihrer eigenen und der anderer GärtnerInnen). Dieser Umstand führte, wie in Kapitel 5.2.2. erläutert, immer wieder zu Konflikten und dürfte mit ein Grund für die Krise, die sich im Herbst des Jahres 2013 abzeichnete, gewesen sein. Allerdings scheinen sich die Erfahrungen mit unterschiedlichen Nutzungsansprüchen nun in den Vorhaben zur Neustrukturierung des Projekts niederzuschlagen, die verschiedene Möglichkeiten der Teilnahme erlauben soll (zum Beispiel in Hinblick auf Verpflichtungen zu einer regelmäßigen Teilnahme, die Übernahme von Verantwortung, die Entscheidung, alleine oder in Kleingruppen für einen Teil des Feldes verantwortlich zu sein). Dadurch, dass Ziele nicht von Anfang an vorgegeben waren, scheinen die Vielfalt der Entwicklungsmöglichkeiten größer zu sein als im Falle des Arenbergparks, wo derartige Ziele in einem gewissen Rahmen bereits

abgesteckt waren und damit der Weg des Gartens deutlicher vorgezeichnet erschien als im Fall der *LoBauerInnen*.

Es zeichnen sich hierbei also zwei unterschiedliche Wege einer Entwicklung von Gärten ab, die nicht von vornherein als mehr oder weniger erfolgreich beurteilt werden können – vielmehr kommt es darauf an, wie Erfolg jeweils definiert wird. Diese Feststellung scheint zunächst banal, schein aber angesichts der Vielfalt möglicher Visionen urbanen Gärtnerns von großer Bedeutung zu sein: Geht es beispielsweise vor allem darum, grüne Erholungsräume für jene StädterInnen zu schaffen, die gerne „die Hände in die Erde stecken“? Geht es um die Förderung sozialer Kohäsion in Städten? Darum, ein Gefühl der „Nachbarschaftlichkeit“ herzustellen? Geht es darum, individualisierten Subjekten neue Möglichkeiten zum Erlernen von Kooperation zu bieten? Werden die Gärten in erster Linie als Verwirklichung des Anspruchs auf „Recht auf Stadt“ gesehen, im Sinn der Gestaltung städtischer öffentlicher Räume durch die BewohnerInnen der Städte selbst? Geht es um die Etablierung energieextensiver, dezentraler Strukturen zur möglichst weitgehenden Lebensmittelversorgung der Stadtbevölkerung, im Sinne der Ernährungssouveränität? Oder begreift man die hier entstehenden Gärten gar als Keimformen neuer gesellschaftlicher Organisationsformen und Wirtschaftsweisen, in denen wesentliche Parameter der derzeit vorherrschenden Wirtschafts- und in weiterer Folge Gesellschaftsordnung überwunden oder verändert werden? Sieht man darin neue Arten von Beziehungen entstehen, die auch außerhalb des Privaten der Reziprozität und nicht der Tauschlogik folgen, sogar in der gemeinsamen „Aneignung und Reproduktion einer Ressource“?

Derartige Aushandlungsprozesse über die Ziele eines Projekts und die Frage, wer sich in welcher Form daran beteiligt bzw. darauf Einfluss nimmt scheinen besonders bedeutend, wenn man Gärten als Commons begreift. Daraus ergeben sich weiters auch interessante Fragen für die Commonsdebatte generell: Wie konstituiert sich ein Commons? Wer ist an der Bestimmung von Zielen, auf die in weiterer Folge Organisationsstrukturen und -prozesse abgestimmt werden müssen, beteiligt? Wessen Interessen fließen auf welche Art und Weise in diesen Prozess ein? Schließlich, wie können solche Aushandlungsprozesse praktisch gestaltet werden?

Michael Jamison, auf dessen Analyse von Gemeinschaftsgärten in organisationskultureller Perspektive ich im folgenden Kapitel eingehe, bezieht sich zwar

nicht auf Gärten als Commons, bietet allerdings wertvolle theoretische Ansätze zur Verfolgung mehrerer der hier genannten Fragen.

6.2. Analyse der Gemeinschaftsgärten in organisationskultureller Perspektive

Michael Jamison ging davon aus, dass idealtypisch zwei Gruppen von AkteurInnen ausgemacht werden können, die die amerikanische Urban Gardening-Bewegung maßgeblich prägten: Einerseits lokale, zivilgesellschaftliche Initiativen, die häufig die Form von Kollektiven annahmen, andererseits staatliche Instanzen. Diese zwei Gruppen von AkteurInnen zeichnen sich nach Jamison durch unterschiedliche Organisationskulturen aus. Anhand eigener Untersuchungen führt Jamison aus, dass die jeweilige Organisationskultur wesentlichen Einfluss darauf hat, welche Funktionen „Bükratien“ oder „Kollektive“ den Gärten jeweils zuschreiben. Dieses Verständnis prägt ihm zufolge weiters maßgeblich die Konzeption von Gärten und schließlich auch die Art und Weise, wie die Gärten erlebt werden. Dadurch entstehen gewissermaßen zwei Gartentypen, die sich dem Autor zufolge in Hinblick auf die *Gestaltung des Gartens* (als physisches Territorium), die Art und Ausführung der *Regeln* und die den GärtnerInnen zugeschriebenen *Rollen* wesentlich voneinander unterscheiden.

Die in dieser Arbeit untersuchten Gärten entsprechen – trotz der räumlichen und zeitlichen Differenz der jeweiligen Fallstudien – in vielerlei Hinsicht den Charakteristika von Jamisons Gartentypen, also dem von staatlichen Verwaltungsinstanzen (und durch die bürokratische Organisationskultur) geprägten Gartentyp einerseits, andererseits dem durch kollektive Organisationskulturen geprägten Typ. Derartige Parallelen sowie etwaige Unterschiede sollen im Folgenden ausgeführt werden.

In Hinblick auf die *Gestaltung des Gartens* ergibt sich, dass die zwei Fallstudien jeweils Gestaltungselemente beider von Jamison beschriebener Gartentypen aufweisen: Im Arenberggarten zeigt sich zunächst die nach Jamison für den „bürokratischen Gartentyp“ kennzeichnende Vergabe individueller, gleich großer Beete, die gewissermaßen als Privateigentum der GärtnerInnen behandelt werden, solange diese die Beiträge zahlen und sich an die Regeln halten. Auch auf die Gemeinschaftsflächen und gemeinschaftliche Infrastruktur (Anschlagtafel, Picknicktisch, Komposthaufen und Geräteschuppen) trifft die Beschreibung Jamisons zu. Allerdings nimmt diese mit fast der

Hälfte der Fläche des Gartens und als Treffpunkt der GärtnerInnen einen bedeutenderen Stellenwert ein als von Jamison für den bürokratischen Typ beschrieben.

Die *LoBauerInnen* nutzen dagegen die gesamte Fläche gemeinschaftlich. Wie von Jamison beschrieben ist die Gestaltung des Gartens klar in erster Linie auf Nahrungsmittelproduktion ausgelegt. Eine zentrale, multifunktionale Gemeinschaftsfläche im Sinne Jamisons gibt es bisher nicht, allerdings gab es Ansätze dazu, einen solchen Bereich im Mittelkreis des Feldes zu schaffen.

Hinsichtlich der *Regeln* der Gärten erwiesen sich die Parallelen als noch enger. Die Regeln entsprechen im Fall des Arenbergparks bis auf wenige Details genau den von Jamison beschriebenen Gartenregeln der „bürokratischen Organisationskultur“: Es gibt explizite Regeln zum Verhalten der GärtnerInnen im Garten, welche in der Nutzungsvereinbarung festgehalten sind und den GärtnerInnen zur Unterzeichnung vorgelegt wurden. Die GärtnerInnen sind angehalten, ihr Beet für die anderen sichtbar aktiv zu nutzen. Weitere Regeln betreffen unter anderem das Verbot bestimmter Pestizide und Herbizide, den Umgang mit Wasser, die Beaufsichtigung von Kindern und Hunden. Schließlich gibt es wie von Jamison beschrieben abgestufte Sanktionsmaßnahmen.

Auch im Fall der *LoBauerInnen* erweist sich Jamisons Typisierung als erstaunlich passend: Es gibt insgesamt deutlich weniger Regeln und die bestehenden Regeln sind kaum formalisiert. Die vorhandenen Regeln beziehen sich in erster Linie auf gärtnerische Aspekte (wie die Vorgabe, nach den Methoden ökologischen Landbaus zu gärtnern) und sind nicht schriftlich festgehalten, sondern werden mündlich weitergegeben. Es gibt keine festgeschriebenen Sanktionen. Die folgende Beschreibung passt in diesem Fall gut:

„Rules strengthened the idea that the garden and the group itself could survive only if all cooperated, worked equally as hard, and performed tasks as specified. Hence these rules stood as a compact members deliberated on and agreed to; they served as a social contract uniting members to a common cause“ (ebd.: 483).

Schließlich findet Jamisons Beschreibung auch hinsichtlich der den GärtnerInnen zugedachten *Rollen* Entsprechungen in den Gärten:

Im Arenberggarten gab es über die ersten zwei Jahre mit den VertreterInnen des *Gartenpolylog* KoordinatorInnen, die einen Großteil der von Jamison beschriebenen

administrativen Aufgaben übernahmen. Vor allem in der Gründungsphase des Gartens waren die GärtnerInnen damit zunächst einmal vor allem in der Rolle von „NutzerInnen der Einrichtung“, oder „KlientInnen“. Allerdings war die Betreuung des Gartens durch externe KoordinatorInnen von Anfang an auf die ersten zwei Jahre des Bestehens des Gartens begrenzt. Danach sollten die GärtnerInnen derartige Aufgaben selbst übernehmen, weswegen kontinuierlich mehr Verantwortung an die GärtnerInnen abgegeben wurde.

Im Fall der *LoBauerInnen* dagegen mussten die GärtnerInnen von Anfang an sämtliche im und durch den Garten anfallenden Aufgaben selbst bewältigen. Alle beteiligten GärtnerInnen wurden als „vollwertige“ Mitglieder betrachtet, die die gärtnerischen Aktivitäten gemeinsam planen, managen und tagtäglich umsetzen und Verantwortung für alle den Garten betreffenden Aufgaben übernehmen:

„They were seen as full members who worked together for the good of all and for project survival. [...] MOs [movement organizations, I.S.] defined gardeners as resources for uniting and securing community change, and viewed them as members of a progressive social movement and as instruments by which the claimed joys of gardening could become realities” (ebd.: 484).

Anzumerken ist allerdings, dass es sich im Fall der *LoBauerInnen* immer wieder als problematisch erwies, dass sich nicht alle Beteiligten gleichermaßen als für das Projekt mitverantwortliche NutzerInnen begriffen, sondern teils (vor allem bei unregelmäßiger Teilnahme) eher die Rolle der NutzerInnen der Einrichtung einnahmen.

Alles in allem zeigen sich die von Jamison identifizierten Muster also auch mit großer Deutlichkeit in den in dieser Arbeit untersuchten Gärten. Die Unterschiede zwischen „kollektiv geprägten“ und „bürokratisch geprägten“ Gärten, die Jamison anführt, beschreiben in allen drei Kategorien auch wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Fallstudien.

Sind die *LoBauerInnen* nun also als ein Kollektiv zu beschreiben, das sich ohne staatlichen Einfluss organisiert? Andererseits: Welcher Einfluss staatlicher Instanzen lässt sich im Fall des Arenberggartens ausmachen und welche Rolle spielen kollektivistische Orientierungen?

Die erste Frage kann eindeutig positiv beantwortet werden: Alle Elemente von Jamisons Definition eines Kollektivs treffen auf die *LoBauerInnen* zu (1985: 488; Kapitel 3.2.2.).

Staatlicher Einfluss war in diesem Fall nicht gegeben. Im Fall der *Arenberggartens* fällt die Antwort weniger eindeutig aus: Einige der Definitionsmerkmale des Kollektivs treffen zunächst auch hier zu. Die Initiative für die Gründung des Gartens geht allerdings auf VertreterInnen der Bezirksverwaltung zurück, die eindeutig der bürokratischen Organisationskultur zuzurechnen sind (ebd., Kapitel 3.2.2.). Die weitere Betreuung des Gartens über die ersten drei Jahre wurde allerdings nicht direkt durch Instanzen der staatlichen Verwaltung vorgenommen, sondern durch den *Gartenpolylog* als privaten Verein. Dieser war jedoch von der Bezirksverwaltung beauftragt worden; die Gestaltung des Gartens und der sozialen Strukturen erfolgte in Absprache. Insofern zeigt sich, dass der Arenberggarten zumindest in den letzten zwei Jahren, in denen grundlegende Entscheidungen über die Gestaltung sowohl des Gartens als auch dessen Organisationsstrukturen getroffen wurden, stark von staatlichen Instanzen beeinflusst war.

Werden schließlich auch die Auswirkungen der Gärten im Rahmen der entsprechenden Organisationskulturen – von Bürokratien und Kollektiven also – so unterschiedlich interpretiert wie von Jamison beschrieben? Dieser hält dazu fest: „Agencies emphasized *individualism* and stated that benefits were mainly derived from individual gardening experiences, while MOs [movement organizations; I.S.] stressed *collectivism* and said that benefits resulted from group action “ (ebd.: 481). Die Frage wurde in dieser Arbeit nicht systematisch untersucht, dennoch zeigen sich derartige Ansätze und Tendenzen auch in den mir vorliegenden Materialien. Für die *LoBauerInnen* lassen unter anderem Äußerungen zweier von mir interviewter GärtnerInnen Rückschlüsse zu. So beschrieb einer der befragten GärtnerInnen seine Motive am Projekt teilzunehmen folgendermaßen:

„Das ist mir schon sehr viel Wert – gemeinsam an etwas zu arbeiten, mit einem anderen Wertigkeitsverständnis. Das erfüllt mich. Ich hab in diesem Jahr schon so viel gelernt, über Gemüseanbau und so, eben durch das geballte Wissen, das in dieser Gemeinschaft entsteht, dass es einen riesen Nutzen für mich hat. Und auch dieses Wirtschaften, oder dieses Gemeinsam-Arbeiten mit einer anderen Form der Organisation oder des Zusammenarbeitens, dass man das auch besser verstehen lernt. Das deckt sich auch mit der Vision, die ich hab, für einen Wandel in der Gesellschaft.“ (L3)

Ein anderer Gärtner betonte in einem Posting auf der Internetplattform der Gruppe, dass für ihn das gemeinsame Arbeiten ein entscheidendes Charakteristikum des Projekts darstellt:

„Das grundlegend Andere, Innovative und für mich zumindest Mitreissende des Projektes LoBauerInnen war immer und ist es noch, dass wir EIN Feld sind, ein Organismus aus verschiedenen Beeten und Sträuchern, Kompost und Gewächshaus, das wir gemeinsam nutzen, entscheiden, bearbeiten, Erfahrungen machen IM MITEINANDER UND FÜREINANDER. Nicht das so häufig existierende Parzellentum oder das Nebeneinanderher von Einzelpersonen in Bezirksgemeinschaftsgärten, die sich maximal Kompost und Wasser gemeinsam organisieren. (Auch gut, dass es das gibt, aber für mich nicht so spannend.)“ (L5)

Die hier wiedergegebenen Perspektiven sind mit Jamison kompatibel, stellen aber zunächst natürlich nur die Ansichten zweier GärtnerInnen dar. Die Hypothese wäre also in weiterführenden Untersuchungen zu prüfen.

Wie werden im Vergleich dazu die Auswirkungen von Gärten durch staatliche Verwaltungsinstanzen dargestellt? Zieht man als Referenz hierfür eine Broschüre der MA 42 zu Gemeinschaftsgärten heran, zeigt sich ein gemischtes Bild. Zunächst werden dabei durch die individuelle Erfahrung bewirkte Vorzüge des Gärtnerns betont: Es gehe um ein „Stück Grün“, wo die StadtbewohnerInnen Natur „aktiv erleben können, frisches Obst und Gemüse genießen und nicht zuletzt ihre Hände in der Erde spüren können.“ (MA 42 s.a.: 2) Darüber hinaus wird allerdings die Bedeutung der Gärten für soziale Integration hervorgehoben, was über rein individuelle Vorzüge des Gärtners hinausgeht. So wird beispielsweise der Umweltsprecher der Wiener Grünen Rüdiger Maresch zitiert: „Über das gemeinsame Garteln findet man zueinander und schaut so auch mal über den eigenen Gartenzaun“ (ebd.). Weiters wird davon ausgegangen, dass die „aktive Gestaltung des Stadtteils“ durch die BürgerInnen das „Zusammenleben und den Zusammenhalt im Grätzl“ fördert (ebd.: 3).

Die hier wiedergegebenen Perspektiven können als erste Ausgangspunkte für weiterführende Studien gesehen werden. Eine umfassende Untersuchung der Frage, welche Funktionen Gemeinschaftsgärten für unterschiedliche AkteurInnen erfüllen und welches Potential sie den Gärten zusprechen, führt über den Rahmen dieser Arbeit hinaus.

Jamisons Analysemodell erlaubt jedoch einen detaillierten Blick auf konkrete Prozesse, kulturelle Praxen und so genannte Kontextfaktoren, ohne die ein adäquates Verständnis von Gemeinschaftsgärten kaum möglich scheint. Wie in Kapitel 7 ausgeführt stellte dieses somit eine im Rahmen dieser Arbeit bedeutende Erweiterung zu Ostroms Ansatz dar, da Aspekte beleuchtet werden können, die in Ostroms Prinzipien nicht thematisiert wurden. Es hat zudem den Vorteil, dass es anhand empirischer Untersuchungen solcher Gärten entwickelt worden ist, um deren konkrete Unterschiede begreifen zu können – im Unterschied zu den anders gelagerten und allgemeineren Forschungsmotiven von Elinor Ostroms Ansatz.

Jamisons Analysemodell bietet schließlich eine gute Grundlage für ein Verständnis der Gemeinschaftsgärten, das Ansätze zur Einschätzung der Potentiale von Gemeinschaftsgärten auch in Hinblick auf verschiedene in der Commonsdebatte an sie gestellte Ansprüche betrifft. Es bleibt nun zu diskutieren, ob die Gemeinschaftsgärten tatsächlich als Commons gelten können, und wenn ja, in welchem Sinn.

6.3. Analyse der Gemeinschaftsgärten in Hinblick auf die Commonsdebatte

Im Folgenden soll nun geklärt werden, in welcher Weise die in Kapitel 2. und Kapitel 3.2.2. diskutierten Verständnisse von Commons zu den in dieser Arbeit behandelten Gemeinschaftsgärten passen.

Beginnen möchte ich zunächst mit Elinor Ostrom, wobei sich allerdings die Beantwortung der Frage, ob die behandelten Gemeinschaftsgärten Commons in ihrem Sinne darstellen, am komplexesten gestaltet. Elinor Ostrom verwendete den Begriff der Commons zwar (prominenterweise unter anderem im Titel des 1990 erschienenen *Governing the Commons*, sowie an mehreren anderen Stellen des Buches), definierte den Begriff aber selbst nicht. In einem 2010 aufgenommenen Interview der *International Association for the Study of the Commons* beantwortete sie die Frage nach ihrer Definition von Commons folgendermaßen:

„I don't use the term 'the commons' for a technical [reason, I.S.]. The term commons means to me a wide diversity of non-private goods. So I use the term common-pool resources as a technical term to refer to resources where it is difficult to *exclude* people – not impossible, but difficult and where whatever I take takes it away from anyone else.” (Ostrom 2010)

Gefragt werden muss im Fall Ostroms also viel mehr: Entsprechen die untersuchten Gärten ihrer Definition von *common-pool resources*? Zieht man die bereits in Kapitel 2.2. genannte Definition von Dietz et al. (2002: 18) heran, passt der Begriff zu den untersuchten Gemeinschaftsgärten: “[A] *common-pool resource* is a valued natural or human-made resource or facility that is available to more than one person and subject to degradation as a result of overuse.” Das zweite der Ostrom’schen Kriterien – Rivalität im Konsum, oder in Ostroms Worten „whatever I take takes it away from anyone else” (Ostrom 2010) – ist in den Gärten klar erfüllt. Die Frage, ob mit „Nicht-Ausschließbarkeit“, also der Schwierigkeit, Personen von der Nutzung der Ressource auszuschließen, das zweite Kriterium erfüllt ist, ist allerdings viel schwieriger zu beurteilen, da sich hierfür die Frage des Referenzrahmens stellt. Sie kann in Bezug auf Gemeinschaftsgärten nicht eindeutig beantwortet werden. Dies stellt allerdings kein in Hinblick auf Gemeinschaftsgärten spezifisches Problem dar, sondern ein allgemeines Problem der Definition (vgl. Diskussion hierzu in Kapitel 2.2.).

Auch Sheila Foster (2011) bezieht sich in ihrer Definition von *urban commons* oder *urban common-pool resources*⁵⁷ auf die Güterklassifizierung der neoklassischen Ökonomie – allerdings geht sie davon aus, dass derartige kollektiv genutzte städtische Ressourcen zunächst wie öffentliche Gütern durch Nicht-Ausschließbarkeit und *Nicht-Rivalität* gekennzeichnet sind. Rivalität stellt sich ihr zufolge erst im Falle abnehmender Kontrolle durch staatliche Autoritäten („regulatory slippage“, Foster 2011: 59) ein (Kapitel 3.2.2.). Damit wendet Foster den Begriff der urbanen Commons sowohl auf nach der Güterklassifizierung (Tabelle 1) öffentliche Güter an, indem sie zunächst Straßen und Parks als Commons betrachtet, als auch auf Konstellationen, die Commons im Sinne von Exner und Kratzwald (2012) darstellen, wozu sie neben Gemeinschaftsgärten auch „park ‘friends’ groups“, „neighborhood foot patrols“, „park conservancies“ und „business improvement districts“ zählt (ebd.: 93ff.). Ein solches Verständnis trifft auf einer sehr abstrakten Ebenen auch auf die beiden in dieser Arbeit untersuchten Gärten zu. Allerdings geht Foster davon aus, dass Gemeinschaftsgärten als urbane Commons im

⁵⁷ Foster verwendet die Begriffe *urban commons* und *urban common-pool resources* synonym.

zweiten hier genannten Sinn als Reaktion auf „regulatory slippage“, also durch den Verlust der Kontrolle staatlicher Autoritäten entstehen:

„Consider the widespread creation and management of community gardens by local residents in many central cities across the country. These gardens are created on vacant urban lots in the midst of economically and socially fragile communities. Many of these lots were left vacant by the demolition of buildings abandoned by their original owners, or cleared but not redeveloped in the wake of defunct urban renewal programs, and whose ownership was assumed by the city through tax foreclosure. These lots had often become ‘rivalrous’ spaces—overrun by drug users, car strippers, and illegal dumpers of all kinds of waste—and thus became safe havens for a host of criminal and other illicit activities.” (ebd.: 93f.)

In dieser Hinsicht unterscheiden sich die beiden in dieser Arbeit untersuchten Gärten deutlich von den von Foster untersuchten Gärten: Die Gärten entstanden nicht inmitten ökonomisch und sozial „fragiler“ Gemeinschaften beziehungsweise Nachbarschaften, auf vernachlässigten Flächen, wie Foster schreibt, sondern im Fall des Arenbergparks inmitten eines beliebten öffentlichen Parks und im Fall der *LoBauerInnen* auf einem Feld.

Die Definition zu *urban green commons* von Colding et al. (2013: 159) passt dagegen gut auf die untersuchten Gärten: Es handelt sich dabei um *Grünflächen im städtischen Gebiet*, die *kollektiv gemanaged* werden. Die Gruppe derjenigen, die am Management des Commons beteiligt ist, verfügt unter anderem über das *Recht, eigene Institutionen zu schaffen und zu entscheiden, wer die Ressource unter welchen Bedingungen nutzen können soll*. Inwieweit die Gärten der Privatisierung von Land, der Verminderung des Kontakts zwischen Menschen und Natur in Städten und der Verarmung ökologischer Habitats und Funktionen entgegenwirken – drei Effekte, die Colding et al. (2013) *urban green commons* zusprechen – kann mit den vorliegenden Fallstudien nicht beantwortet werden.

In Hinblick auf die bisher behandelten Verständnisse von Gemeinschaftsgarten als Commons zeichnen sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen den in dieser Arbeit untersuchten Gärten ab – diese passen zu beiden Gärten also gleich gut oder schlecht. Anders verhält es sich, wenn man sich auf ein Commons-Verständnis, wie es sich in der gesellschaftspolitisch linksorientierten Debatte abzeichnet, bezieht (Kapitel 2.1.) und Commons emanzipatorisches Potential beimisst und diese beispielsweise als Keimformen neuer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Organisationsformen betrachtet. Ein solches Verständnis zeigt sich unter anderem bei Eizenberg (2012) und Baier et al. (2013). Eizenberg (2012: 766) sieht in Commons das Potential, als „Plattform“ zur

Vergegenwärtigung und Entwicklung einer alternativen Struktur sozialer Beziehungen und sozialer Praktiken zu dienen⁵⁸: „They facilitate a cooperating and participating community, gathered around non-commodified activities, collectively producing space according to their needs and visions“ (ebd.: 779). Auf ähnliche Weise sehen Baier et al. (2013: 220) Gemeinschaftsgärten als „von vielen geschaffene und betriebene offene Räume“, in denen durch die Praxis des Commoning herkömmliche Vorstellungen von Besitz und Eigentum „unterspült werden“ (ebd.) und eine „pragmatische Konsum- und Kapitalismuskritik“ (ebd.) zum Ausdruck kommt.

Diese Beschreibung trifft auf die *LoBauerInnen* im Wesentlichen zu: Der Garten wurde „von vielen“, also von den GärtnerInnen kollektiv geschaffen, wird ebenso „von vielen“ betrieben, wobei sämtliche anfallende Aufgaben von den GärtnerInnen selbst bewältigt werden. Durch die Entscheidung, die gesamte Fläche gemeinsam zu bewirtschaften, und die Aufteilung der Ernte unter den GärtnerInnen werden herkömmliche Vorstellungen von Besitz und Eigentum zugunsten gemeinschaftlicher Orientierungen verändert.

Der Arenberggarten dagegen wurde nicht „von vielen geschaffen“, sondern entstand auf Initiative der BezirksvertreterInnen des 3. Bezirks, die den Verein *Gartenpolylog* mit der Gründung des Gartens beauftragten. Auch an herkömmlichen Vorstellungen von Besitz und Eigentum wird im Fall des Arenbergparks kaum gerüttelt – die Art, wie Nutzungsansprüche zugewiesen werden, folgt vielmehr der Logik von Privateigentum.

Die Frage schließlich, ob in den zwei Gärten „pragmatische Konsum- und Kapitalismuskritik“ geübt wird, kann mit den in dieser Arbeit geführten Interviews nicht beantwortet werden. Zumindest ansatzweise zeigt sich dies jedoch im Fall der *LoBauerInnen* im Interview mit zwei GärtnerInnen (L3, L5).

Weiterführende Untersuchungen hierzu – zur Frage also, welches Potential die GärtnerInnen den Gärten beimessen – scheinen allerdings in Bezug auf die Debatte zu Gärten als Commons als lohnend.

⁵⁸ Sie führt im Artikel ihr Verständnis derartiger sozialer Praktiken nicht aus, verweist aber unter anderem auf de Angelis (2003).

7. Schlussfolgerung und Ausblick

Abschließend möchte ich nun zunächst wieder an den Ausgangspunkt dieser Arbeit zurückkehren. Die Fragestellung, von der diese ausging, war im Kern, ob Ostroms Bauprinzipien langlebiger Institutionen von *common-pool resources* für die Analyse der Organisationsformen von Gemeinschaftsgärten als Commons geeignet sind und ob diese Orientierung zum Aufbau stabiler oder robuster institutioneller Arrangements für Gemeinschaftsgärten bieten können.

Diese Fragestellung wurde vor dem Hintergrund der Annahme entwickelt, dass Commons für eine sozial-ökologische Transformation der Gesellschaft insgesamt und von städtischen Räumen und Lebensmittelproduktion im Besonderen wichtige Funktionen erfüllen können. Derartige Ansätze finden sich sowohl bei ForscherInnen, die sich in der Tradition Elinor Ostroms mit Commons befassen, als auch in der linksorientierten Debatte um Commons, die in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Die linksorientierte Commonsdebatte, in der Gemeinschaftsgärten wichtige Brückenfunktionen zugeschrieben werden und angenommen wird, dass solche Gartenprojekte als Ausgangspunkte für die Demokratisierung des städtischen Raumes und allgemein als Orte wichtiger sozialer Innovationen wirken können (vgl. zum Beispiel Eizenberg 2012, Müller 2012, Baier et al. 2013), bewegt sich zumeist auf einem sehr abstrakten, allgemein-politischen Niveau. Dort, wo sie konkreter wird und sich beispielsweise dezidiert dem urbanen Gärtnern widmet, sind nicht unbedingt oder in schon ausreichendem Maße auch empirische Studien zugrundegelegt oder dafür passende theoretische Erklärungsmuster. Es ist daher eine Tendenz auszumachen, derartige „Lücken“ mit Bezug unter anderem auf die Forschung zu Commons von Elinor Ostrom und ihrer KollegInnen zu füllen. Dabei wird allerdings oftmals vorschnell unterstellt, dass die jeweiligen Verständnisse von Commons vergleichbar sind. Differenzen werden vielfach nicht klar herausgearbeitet und auf ihre Implikationen hin untersucht.

Im Zuge dieser Arbeit hat sich für mich jedoch immer deutlicher gezeigt, dass die Commonsdebatte seit ihren Anfängen stark von politischen Auseinandersetzungen geprägt war, was dazu geführt hat, dass sich im Laufe der Jahrzehnte eine Reihe

vielfältiger Vorstellungen und Ansprüche mit dem Begriff verknüpft hat, die oftmals schwer voneinander abzugrenzen sind. Dies setzt sich bis in die heutige Commons-Debatte fort. Auch hier gilt also, was Michael Jamison anschaulich in Bezug auf Diskurse zu urbanen Gärten gezeigt hat (Kapitel 3.2.2.) – hinter ein- und derselben Formulierung verbirgt sich oftmals eine Vielzahl unterschiedlicher Interpretationen. Commons ist inzwischen ein beliebter Begriff geworden, nicht alles jedoch, was diesem Begriffsfeld zugeordnet wird, ist miteinander kompatibel.

Diese methodische und inhaltliche Vielfalt der Commons-Debatte kam in dieser Arbeit als spezifische Forschungsschwierigkeit zum Tragen: Es zeigte sich im Verlauf der Arbeit immer deutlicher, dass die Commons-Konzeption und der Forschungsansatz Elinor Ostrom viele Defizite in der Analyse von Gemeinschaftsgärten aufweist. Wenn man so will, dann hat die Struktur der Commonsdebatte, wie sie heute geführt wird, die Arbeit auf eine nicht besonders ertragreiche Fährte gebracht, und dies herauszufinden war eine praktische, tiefgehende Einsicht im Verlauf von „doing science“.

Die vorliegende Arbeit gelangte nicht durch theoretische, allgemeine Kritik, sondern vor allem durch den praktischen Verlauf der Methodenentwicklung und die Schwierigkeiten im Versuch, die gesammelten Erfahrungen in ein theoretisch konsistentes Bild zu bringen, selbst zum Punkt, die enge Verknüpfung der Commonsdebatte mit Elinor Ostroms Forschungsrichtung in Bezug auf Gemeinschaftsgärten zu hinterfragen.

Der hier genannten Einsicht versuchte ich im Forschungsverlauf auf zweierlei Art zu begegnen: Einerseits wurde der Zugang von Ostrom, der für die Beschreibung der Gärten aufrecht blieb, letztlich pragmatisch interpretiert, als ein Analyseraster neben möglichen anderen denkbaren, der eine nachvollziehbare Systematisierung von Beschreibungen sozialer Prozesse erlaubt. Die Stichhaltigkeit der Bauprinzipien für die konkrete Organisation der Gärten wurde anhand der empirischen Untersuchungen entsprechend kritisch überprüft. Andererseits wurde die Literaturrecherche noch einmal aufgenommen und mit der Studie von Michael Jamison ein tragfähigerer Ansatz zur Erklärung von Unterschieden im sozialen und politischen Potential der Gärten ausgemacht, der auch vielversprechende weitere Forschungsmöglichkeiten sichtbar werden lässt.

Die erste wichtige Schlussfolgerung dieser Arbeit besteht somit darin, dass es zur Analyse von Gemeinschaftsgärten als Commons in einem emanzipatorischem Sinn elaborierterer,

feingliedriger und situationsbezogener sozialwissenschaftlicher Ansätze als jener Ostroms bedarf. Dabei hat sich der Blick auf Unterschiede in der *Organisationskultur* der Gärten als ertragreich erwiesen. Er wäre in weiterführenden Analysen noch zu erweitern. Besonders interessant scheinen aus dieser Perspektive Untersuchungen einerseits zur Motivation der GärtnerInnen und den Bedeutungen, die sie ihren Erfahrungen und den Gärten zuschreiben, andererseits zur Einbettung der Gärten in Netzwerke von Organisationen, Milieus und Bewegungen zu sein. Dabei sollte zudem eine größere Anzahl an Gartenprojekten miteinbezogen werden, als im Rahmen dieser Arbeit möglich war.

Wie sieht diese Forschungshypothese nun aus, die sich als weiterführende Schlussfolgerung meiner Arbeit darstellen lässt?

Wie in Kapitel 6 ausgeführt finden die in den Prinzipien angesprochenen Institutionen in beiden Gärten Entsprechungen, wenn man dabei nicht nur formelle Regeln im Blick hat, sondern ein weites Verständnis von Institutionen zugrundelegt. Es zeigten sich jedoch bedeutende Unterschiede darin, welche Formen die Regeln in den Gärten annehmen: Während für die *LoBauerInnen* eine wenig formalisierte, flexible und solidarische Regelbildung sowie ein höherer Grad an Eigenverantwortung charakteristisch sind, kennzeichnen den *Nachbarschaftsgarten Arenbergpark* viel mehr formelle, individuenzentrierte Regeln.

Welchen Einfluss haben aber die Formen der Regeln und Art der Regelbildung auf die Erfahrung urbanen Gärtnerns? Welchen Einfluss hat die Art der Institutionalisierung der Gärten darauf, welche Auswirkungen und Funktionen die Gärten haben? Führt zum Beispiel der von Jamison beschriebene kollektivistische Zugang zu höherer Ergebnisoffenheit und somit zu einem größeren Spektrum der Entwicklungsmöglichkeiten des Projekts? Umgekehrt, führt eine Prägung durch staatliche Verwaltungsinstanzen immer zu Gärten, die auf individuell relevante Auswirkungen urbanen Gärtnerns ausgerichtet sind? Welche Arten von Konflikten ergeben sich in den jeweiligen „Gartentypen“?

Weiterführende Untersuchungen all dieser Aspekte scheinen lohnend für Diskussionen zu Gemeinschaftsgärten als Commons zu sein – zumal, wenn man Commons dabei als Keimformen gesellschaftlicher Transformationsprozesse sieht.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang also, dass durch den Blick auf den Einfluss verschiedener Organisationskulturen auf Gärten Faktoren ins Zentrum der Analyse gerückt werden, die mittels der Analyse von Ostroms Designprinzipien ausgeblendet werden. Ein wesentliches Defizit von Ostroms Ansatz zur Erforschung von Gemeinschaftsgärten liegt demnach darin, dass Ostrom derartige „Kontextfaktoren“ (vgl. Steins et al. 2000) nicht in der Art und Weise gesondert zu betrachten sind, sondern vielmehr den Gartenstrukturen und –dynamiken eingeschrieben sind.

Daran lässt sich die Frage anschließen, wie dieser Blindbereich zu erklären ist, der bereits auch innerhalb der Schule Ostroms ansatzweise kritisiert wurde (Kapitel 2). Dieser Fragestellung konnte in der vorliegenden Arbeit nicht nachgegangen werden.

Diese Feststellungen bedeuten allerdings nicht, dass die Ostrom'schen Designprinzipien für die Analyse von Gemeinschaftsgärten gänzlich zu verwerfen sind. Als solches praktisches Orientierungsraster sind die Prinzipien möglicherweise und je nach Fall für eine erste, grobe Orientierung geeignet. Allerdings muss die den Garten gestaltende Gruppe sich zunächst darüber einig sein, welche Ziele das jeweilige Projekt erfüllen soll, um darauf abgestimmt geeignete Organisationsformen finden zu können – denn für die konkrete Ausformung der Regeln gibt es keine Blaupause. Es kommt also darauf an, dass jedes Projekt die jeweils passenden Strukturen findet. Für diesen Prozess freilich bietet Ostrom weder Hilfestellung noch kann sie die Konflikte in Gruppen oder die sich entwickelnden Konvergenzen von Perspektiven und Erwartungshaltungen erklären. An diesem Punkt soll dagegen erneut auf die Kontextfaktoren und den Ansatz von Jamison verwiesen werden, anhand dessen deutlich wird, dass die Commons kaum als abgeschlossene Nischen betrachtet werden können, sondern vielmehr in enger Verbindung mit scheinbar externen Akteuren und Milieus zu sehen sind.

In der Analyse der Gärten scheint es also demnach lohnend, die Gärten nicht mit einem vorgegeben Raster zu untersuchen, sondern einen offeneren Analyseansatz zu wählen. Steins et al. (2002) schlagen hierfür beispielsweise die Akteur-Netzwerk-Theorie vor.

Ostrom selbst thematisierte praktische Anwendungsmöglichkeiten des Designprinzipienansatzes kritisch im 2005 erschienen *Understanding Institutional Diversity*. Sie betonte dabei, dass sie die Prinzipien nicht als „Blaupause“ verstanden wissen wolle: Versuche von ProjektplanerInnen, ein *one-size-fits-all*-Modell für Projekte zu entwickeln,

widersprechen ihrer Argumentation grundlegend, der zufolge die Regeln immer auf die Bedingungen der biophysikalischen Welt und die Art der Gemeinschaft abgestimmt werden müssen (Ostrom 2005: 270). Das kann auch in Bezug auf die Gemeinschaftsgärten nur nochmals betont werden. Eine besonders problematische Vereinnahmung der Prinzipien würde aus dieser Perspektive zum Beispiel in der Vorschreibung einer in einer bestimmten Weise interpretierten Form der Prinzipien liegen, beispielsweise in Form eines formell-bürokratischen Regelkatalogs. Vor einer derartigen „Überbürokratisierung“ der Projekte, also vor einer allzu bürokratischen Strukturierung mit vielen Vorgaben und rigiden Regelwerken sollte gewarnt werden, wie auch von Colding et al. (2013) betont wird:

“Policy makers should, however, be cautious about the potential implications of a too strict formalization of a bottom-up approach that many urban green commons represent. Rather than implementing them [urban green commons] in a top-down fashion, decision makers should facilitate means for assisting bottom-up driven initiatives in recognition of that it is ultimately the participants themselves that hold the means to carry such projects forward.” (Colding et al. 2013: 11)

Denn vieles deutet darauf hin, dass die Gärten ihr Potential als Commons nur mit einem ausreichenden Maß an Freiräumen verwirklichen können:

Die Prinzipien sind nach Ostrom allerdings geeignet, als Ausgangspunkt für die Suche nach möglichen Problemlösungen vor allem in komplexen Systemen zu fungieren (Ostrom 2005: 259). Und so verstanden, nämlich als ein *Set von Hypothesen*, das an der Erfahrung geprüft und in Bezug zu bestimmten politischen Perspektiven zu setzen ist, und das immer auch auf die eigentlichen Motive und Erfahrungen aus Sicht der GärtnerInnen rekurren muss, haben die Bauprinzipien nach Ostrom trotz aller Schwierigkeiten nicht zuletzt auch meine Untersuchung zuerst angeleitet und im weiteren Verlauf inspiriert.

8. Quellenverzeichnis

Armstrong, Donna (2000): A survey of community gardens in upstate New York. Implication for health promotion and community development. In: *Health and Place*, 6, 319–327.

Austin, Nikki; Johnston, Y; Morgan, Lindsay L. (2006): Community gardening in a senior center: A therapeutic intervention to improve the health of older adults. In: *Therapeutic Recreation Journal*, 40, 48–56.

Baier, Andrea; Müller, Christa; Werner, Karin (2013): *Die Stadt der Commonisten. Neue urbane Räume des Selbermachens*. Bielefeld: Transcript-Verlag.

Barrett, Gary W.; Mabry, Karen E. (2002): Twentieth Century Classic Books and Benchmark Publications in Biology. In: *BioScience* 52(3): 282-286.

Bendt, Pim; Bartel, Stephan; Colding, Johan (2013): Civic greening and environmental learning in public-access community gardens in Berlin. In: *Landscape and Urban Planning*, 109, 18–30.

Böhme, Gertraud (2009): *Wachsen am Grten. Über die Möglichkeiten von Community Gardening in Wien am Beispiel des Nachbarschaftsgartens Heigerleinstraße*. Diplomarbeit, FH Campus Wien.

Bütikofer, Barbara (2012): *Urbane Gemeinschaftsgärten als Keimzellen sozialer Netzwerke. Studie zu Sozialkapital und sozialen Netzwerken am Beispiel von ausgewählten Berliner Gemeinschaftsgärten*. Masterarbeit, Humboldt-Universität zu Berlin.

Cox, Michael; Arnold, Gwen; Villamayor Tomás, Sergio: A Review of Design Principles for Community-based Natural Resource Management. In: *Ecology and Society*, 15 (4), s.p. <http://www.ecologyandsociety.org/vol15/iss4/art38/> [Zugriff am 26.11.2013]

Bernard, Russell H. (2011): *Research Methods in Anthropology. Qualitative and Quantitative Approaches*. Plymouth: AltaMira Press.

Blackmar, Elizabeth (2006): Appropriating the „Commons“: The Tragedy of Property Rights Discourse. In: Low, Setha; Smith, Neil (Hg.): The Politics of Public Space. New York, Abingdon: Routledge, 49–80.

Cleaver, Frances (1999): Paradoxes of participation. Questioning participatory approaches to development. In: Journal of International Development, 11(4), 597–612.

Colding, Johan; Barthel, Stephan (2013): The potential of “Urban Green Commons” in the resilience building of cities. In: Ecological Economics 88, 156–166.

Colding, Johan; Barthel, Stephan; Bendt, Tim; Snep, Robbert; Knaap, Wim van der; Ernstson, Henrik (2013): Urban green commons. Insights on urban common property systems. In: Global Environmental Change, 23 (5), 1039–1051.

Corkery, Linda (2004): Community Gardens as a Platform for Education for Sustainability. In: Australian Journal of Environmental Education, 20, 61–75.

Costanza, Robert; Stern, David; Fisher, Brendan, He, Lining; Ma, Chundo (2004): Influential publications in ecological economics. A citation analysis. In: Ecological Economics, 50 (3, 4), 261–292.

De Angelis, Massimo (2003): Reflections on alternatives, commons and communities or building a new world from the bottom up. In: The Commoner 6, 1-14.

Dietz, Thomas; Dolšak, Nives; Ostrom, Elinor; Stern, Paul C.; Stonich, Susan; Weber, Elke U. (Hg.) (2002): The drama of the commons. Washington: National Academy Press.

Draper, Carrie; Freedman, Darcy (2010): Review and Analysis of the Benefits, Purposes, and Motivations Associated with Community Gardening in the United States. In: Journal of Community Practice, 18 (4), 458–492.

Duden (s.a.): Gemeinschaft. <http://www.duden.de/rechtschreibung/Gemeinschaft> [Zugriff: 17.11.2013]

Eizenberg, Efrat (2011): Actually Existing Commons. Three Moments of Space of Community Gardens in New York City. In: Antipode, 44, 3, 764–782.

Exner, Andreas; Kratzwald, Brigitte (2012): *Solidarische Ökonomie & Commons*. Wien: Mandelbaum.

Flick, Uwe (2010a): Design und Prozess qualitativer Forschung. In: Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt's Enzyklopädie, 252–265.

Flick, Uwe (2010b): Triangulation in der qualitativen Forschung. In: Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt's Enzyklopädie, 309–318.

Foster, Sheila R. (2011): Collective Action and the Urban Commons. In: *Notre Dame Law Review*, 87, 57–134.

Gartenpolylog (s.a.): <http://www.gartenpolylog.org/de> [Zugriff: 04.01.2014].

Glover, Troy D. (2003): The story of the Queen Anne Memorial Gardens. Resisting a dominant cultural narrative. In: *Journal of Leisure Research*, 35, 190–212.

Glover, Troy D. (2004): Social capital in the lived experiences of community gardeners. In: *Leisure Sciences*, 26, 143–162.

Glover, Troy D.; Parry, Diana C.; Shinew, Kimberley J. (2005a): Building relationships, accessing resources. Mobilizing social capital in community garden contexts. In: *Journal of Leisure Research*, 37, 450–474.

Glover, Troy D.; Shinew, Kimberley J.; Parry, Diana C. (2005b). Association, sociability, and civic culture: The democratic effect of community gardening. In: *Leisure Sciences*, 27, 75–92.

Guitard, Daniela; Pickering, Catherine; Byrne, Jason (2012): Past results and future directions in urban community gardens research. In: *Urban Forestry and Urban Greening*, 11, 364–373.

Hardin, Garrett (1968): The Tragedy of the Commons. In: *Science*, 162, (3859), 1243–1248.

Hardin, Garrett (1978): Political Requirements for Preserving our Common Heritage. In: Brokaw, Howard P. (Hg.): Wildlife in America. Washington D.C.: Council on Environmental Quality, 310–317.

Harkes, Ingvild H. T. (2006): Fisheries co-management, the role of local institutions and decentralisation in Southeast Asia. With specific reference to marine *sasi* in Central Maluku, Indonesia. Dissertation, Leiden University.

Helfrich, Silke (2012): Gemeingüter sind nicht, sie werden gemacht. In: Helfrich, Silke (Hg.): Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat. Bielefeld: Transcript-Verlag, 85–91.

Hodgson, Kimberley, Campbell, Marcia Canton, Bailkey, Martin (2011): Urban Agriculture. Growing Healthy, Sustainable Places. Chicago, Washington: American Planning Association. Report Number 563.

Hopf, Christel (2010a): Qualitative Interviews. Ein Überblick. In: Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt's Enzyklopädie, 349–360.

Hopf, Christel (2010b): Forschungsethik und qualitative Forschung. In: Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt's Enzyklopädie, 589–600.

Helfrich, Silke (2013): Commons fallen nicht vom Himmel. In: Oya, Mai Juni 2013, 14–19.

Hess, Charlotte; Ostrom, Elinor (2001): Artifacts, Facilities and Content. Information as a Common Pool Resource. Konferenzschrift: Conference on the Public Domain, Duke

Krasny, Marianne E.; Tidball, Keith G. (2009): Community gardens as context for science, stewardship and civic action learning. In: Cities and the Environment. 2(1), 1-18.

Law School, North Carolina.
<http://dlc.dlib.indiana.edu/dlc/bitstream/handle/10535/1762/W01-25FINAL.pdf?sequence=1> [Zugriff 3.11.2013]

Hörantner, Esther (2012): Community Gardening. Eine ethnographische Betrachtung dreier Gemeinschaftsgärten in Wien oder von der Gemeinschaft im Garten. Diplomarbeit, Universität Wien.

Huber, Veronika (2013): Urban gardening als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Wien. Diplomarbeit, Universität Wien.

Jahnke, Julia (2007): Eine Bestandsaufnahme zum globalen Phänomen Guerrilla Gardening anhand von Beispielen in New York, London und Berlin. Masterarbeit, Humboldt Universität zu Berlin.

Jamison, Michael S. (1985): The joys of gardening. Collectivist and bureaucratic cultures in conflict. In: *The Sociological Quarterly*, 26, 473-490.

Kletzander, Ulrike (2013): Gärten der Veränderung? Urban Gardening zwischen Social Movement und Lifestyle. Diplomarbeit, Universität Wien.

Kletzer, Bettina (2008): Ein Nachbarschaftsgarten in Wien. Ethnographische Annäherung an einen öffentlichen Freiraum. Diplomarbeit, Universität Wien.

Kosar, Wirbel (2010): Abschlussbericht. Wissenschaftliche Begleitforschung zur Einführung von Nachbarschaftsgärten im Wiener Gemeindebau. http://www.wohnbauforschung.at/de/Projekt_Nachbarschaftsgaerten_im_Gemeindebau_Wirbel.htm [Zugriff: 17.11.2013]

Krasny, Elke (2012): Hands-on Urbanism 1850-2012. Vom Recht auf Grün. In: Krasny, Elke (Hg.): *Hands-on Urbanism. Vom Recht auf Grün*. Wien: Turia und Kant, 8–37.

Linebaugh, Peter (2008): *The Magna Carta Manifesto: Liberties and Commons for All*. Berkeley: University of California Press.

LA 21 Landstraße (s.a.): Nachbarschaftsgarten Arenbergpark <http://la21wien.at/> [Zugriff: 17.11.2013]

Lefebvre, Henry (1991): *The Production of Space*. Oxford: Blackwell.

Linn, Karl (1999): Reclaiming the Sacred Commons. In: *New Village*, 1, 42–49.

Linn, Karl (2008): *Building Commons and Community*. New York: New Village Press.

LoBauerInnen (s.a.) <http://www.gruenstern-lobauerinnen.at/> [Zugriff 17.11.2013]

MA 42 (s.a.): *Gemeinsam Garteln verbindet*. Broschüre zu Gemeinschaftsgärten in Wien.

Machat, Renate (2005): *Land in der Stadt. Kleingärten und Siedlungen in Wien*. In: Brunner, Karl; Schneider, Petra (Hg.): *Umwelt Stadt. Geschichte des Natur- und Lebensraumes Wien*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 488–499.

Mädchengarten (s.a.): *Geschichte*.
http://www.maedchengarten.at/html/mgarten_geschichte.html [Zugriff: 17.11.2013]

Moor, Tina De (2011): *From common pastures to global commons. A historical perspective on interdisciplinary approaches to commons*. In: *Natures Sciences Sociétés*, 19 (4), 422–431.

Müller, Christa (2011): *Urban Gardening. Über die Rückkehr der Gärten in die Stadt*. München: Oekom-Verlag.

Müller, Christa (2011): *Reiche Ernte in Gemeinschaftsgärten. Beim Urban Gardening findet der Homo oeconomicus sein Korrektiv*. In: Helfrich, Silke (Hg.): *Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat*. Bielefeld: Transcript-Verlag, 267–272.

Mrkvicka, Alexander; Lepusch, Susanne (2005): *Grün in der Stadt. Städtische Grünflächenpolitik im 20. Jahrhundert*. In: Brunner, Karl; Schneider, Petra (Hg.): *Umwelt Stadt. Geschichte des Natur- und Lebensraumes Wien*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 479–487.

Nachbarschaftsgarten Arenbergpark (s.a.): *Gartenregeln*.

Neumüller, Denis (2012): *Widersprüche, Konflikte und Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Betroffenen in Commons-Projekten*. Diplomarbeit, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

North, Douglass C. (1992): *Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung*. Tübingen: Mohr Siebeck.

Ostrom, Elinor (1990): *Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action*. New York: Cambridge University Press.

Ostrom, Elinor; Gardner, Roy; Walker, James (1994): *Rules, Games, and Common-Pool Resources*. Ann Arbor: University of Michigan Press.

Ostrom, Elinor (2001): *Commons*. In: *Encyclopedia of Global Change: Environmental Change and Human Society*. New York: Oxford University Press, 215–218.

Ostrom, Elinor (2005): *Understanding Institutional Diversity*. Princeton: Princeton University Press.

Ostrom, Elinor (2007): *A diagnostic approach for going beyond panaceas*. In: *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 104 (39), 15181–15187.

Ostrom, Elinor (2009a): *A general framework for analysing sustainability of socio-ecological systems*. In: *Science*, 325 (5939), 419–422.

Ostrom, Elinor (2009b): *Beyond Markets and states: Polycentric Governance of Complex Economic Systems*. Nobel Prize Lecture. http://www.nobelprize.org/nobel_prizes/economics/laureates/2009/ostrom_lecture.pdf [Zugriff: 2.4.2013]

Ostrom, Elinor (2011): *Was mehr wird, wenn wir teilen. Vom gesellschaftlichen Wert der Gemeingüter*. Hg. von Silke Helfrich. München: Oekom Verlag.

Paede, David; Sas, Barbara (2012): *Von Bauern und Möhren*. http://www.gruenstern-lobbauerinnen.at/?page_id=28 [Zugriff: 17.11.2013]

Parker, Peter; Johansson, Magnus (2012): *Challenges and potentials in collaborative management of urban commons*. In: *Besednjak Valic, Tamara; Modic, Dolores; Lamut, Urša: Multi-faceted nature of collaboration in the contemporary world*. Melbourne: Vega Press, Ltd. 92–113.

Plan.Los! (2011): *Commons in der Stadt. Wie die Stadt durch Commons gewinnt*. www.platzda.net [Zugriff 16.10.2013]

Platz.da!? (2012) Karte der Urban Commons in Wien. www.platzda.net [Zugriff 16.10.2013]

Pudup, Mary Beth (2008): It takes a garden: Cultivating citizen-subjects in organized garden projects. In: *Geoforum*, 39, 1228–1240.

Rauch, Ingrid (2012): Gemeinschaftsgärten in Wien. Über das Organisieren und die Organisation von Gemeinschaft. Diplomarbeit, Universität Wien.

Reynolds, Richard (2009): *Guerilla Gardening. Ein botanisches Manifest*. Freiburg: Orange Press.

Rosol, Marit (2006): *Gemeinschaftsgärten in Berlin. Eine qualitative Untersuchung zu Potenzialen und Risiken bürgerschaftlichen Engagements im Grünflächenbereich vor dem Hintergrund des Wandels von Staat und Planung*. Berlin: Mensch&Buch-Verlag.

Schmidt, Christiane (2010): Analyse von Leitfadeninterviews. In: Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt's Enzyklopädie, 447–456.

Sehr, Sabrina (2013): *Gemeinschaftsgärten und Kommunalpolitik. Eine Analyse der Wiener Situation unter Berücksichtigung der grünen Regierungsbeteiligung*. Masterarbeit, Universität Wien.

StadtfruchtWien (s.a.): <http://stadtfruchtwien.wordpress.com/> [Zugriff 16.10.2013]

Shinew, Kimberley J.; Glover, Troy D.; Parry, Diana C. (2004): Leisure space as potential sites for interracial interaction: community gardens in urban areas. In: *Journal of Leisure Research*, 36, 336–355.

Steins, Nathalie A.; Röling, Neils G.; Edwards, Victoria M. (2000): Re-„designing“ the principles. An interactive perspective to CPR theory. Konferenzschrift: 8th Conference of the International Association of the Study of Common Property, Bloomington, USA.

Stern, Paul C.; Dietz, Thomas; Dolšak, Nives; Ostrom, Elinor; Stonich, Susan (2002): Knowledge and questions after 15 years of research. In: *The drama of the commons*. Washington: National Academy Press, 445-487.

Taborsky, Ursula (2006): Naturzugang als Teil des Guten Lebens. Die Bedeutung interkultureller Gärten in der Gegenwart. Diplomarbeit, Universität Wien.

Twiss, Joan; Dickinson, Joy; Duma, Shirley; Kleinman, Tanya; Plausen, Heather; Rilveria, Liz (2003): Community gardens. Lessons learned from California healthy cities and communities, In: American Journal of Public Health, 93, 1435–1438.

Unmüßig, Barbara (2012): Vorwort. In: Helfrich, Silke (Hg.): Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat. Bielefeld: Transcript-Verlag, 13–14.

Vogel, David (1981): Fluctuating Fortunes. The Political Power of Business in America. New York: Basic Books.

Wien.at (s.a.a): Nachbarschaftsgarten. Förderungsantrag.
<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/umwelt/stadtgaerten/begruenung/nachbarschaftsgaerten.html> [Zugriff: 20.10.2013]

Wien.at (s.a.b): Regierungübereinkommen 2010. Umwelt und Klimaschutz.
<http://www.wien.gv.at/politik/strategien-konzepte/regierungsuebereinkommen-2010/umwelt-klimaschutz/> [Zugriff 17.11.2013]

Young, Oran R. (2002): The institutional dimensions of environmental change. Fit, interplay and scale. Cambridge, Massachusetts: MIT Press.

Ziegler, René (2010): Stadtfrucht. Urbane Landwirtschaft und Gärtnern als Raumnutzungsstrategie. Masterarbeit, Technische Universität Wien.

Vogl, Christian; Axmann, Paul; Vogl-Lukasser, Brigitte (2003): Urban organic farming in Austria with the concept of *Selbsternte* ('self-harvest'). An agronomic and socio-economic analysis. In: Renewable Agriculture and Food Systems, 19 (2), 67–79.

9. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Güterklassifikation nach Hess, Ostrom (2001) 19

Tabelle 2: Nennung (x) verschiedener Aspekte der Organisationsstruktur des Gartens
durch die interviewten GärtnerInnen (Arenbergpark) 74

Tabelle 3: Nennung (x) verschiedener Aspekte der Organisationsstruktur des Gartens
durch die interviewten GärtnerInnen (*LoBauerInnen*) 94

10. Anhang

10.1. Materialienverzeichnisse

10.1.1. Materialienverzeichnis Arenbergpark

Protokoll A1	Protokoll des Gartentreffens am 14.3.2013
Protokoll A2	Protokoll des Gartentreffens am 15.4.2013
Protokoll A3	Protokoll des Gartentreffens am 28.5.2013
Protokoll A4	Protokoll des Gartentreffens am 26.6.2013
Protokoll A5	Protokoll des Gartentreffens am 25.7.2013
Protokoll A6	Protokoll des Gartentreffens am 23.8.2013
Protokoll A7	Protokoll der Hauptversammlung am 28.10.2013

Nutzungsvereinbarung Nachbarschaftsgartens Arenbergpark (*siehe Anhang, 12.4.*)

Statuten des Vereins Nachbarschaftsgarten Arenbergpark (*siehe Anhang, 12.5.*)

10.1.2. Materialienverzeichnis Grünstern-LoBauerInnen

Protokoll L1	Protokoll des Plenums am 11.5.2012
Protokoll L2	Protokoll des Plenums am 11.6.2012
Protokoll L3	Protokoll des Plenums am 26.6.2012
Protokoll L4	Protokoll des Plenums am 2.8.2012
Protokoll L5	Protokoll des Plenums am 3.9.2012
Protokoll L6	Protokoll des Plenums am 3.10.2012
Protokoll L7	Protokoll des Plenums am 9.11.2012
Protokoll L8	Protokoll des Plenums am 25.11.2012
Protokoll L9	Protokoll des Plenums am 13.12.2012
Protokoll L10	Protokoll des Plenums am 18.2.2013
Protokoll L11	Protokoll des Gesprächs mit Ernst Kieninger 26.2.2013
Protokoll L12	Protokoll des Plenums am 13.3.2013
Protokoll L13	Protokoll des Plenums am 13.5.2013
Protokoll L14	Protokoll des Plenums am 13.6.2013
Protokoll L15	Protokoll des Plenums am 31.7.2013
Protokoll L16	Protokoll des Plenums am 16.9.2013
Protokoll L17	Protokoll des Plenums am 13.10.2013
Protokoll L18	Protokoll des Plenums am 13.12.2013
Fragebogen	Neustart LoBauerInnen (Dezember 2013)

10.2. Nutzungsvereinbarung Nachbarschaftsgarten Arenbergpark

Nutzungsvereinbarung für den Nachbarschaftsgarten im Arenbergpark

Vorname

Nachname

Ich verpflichte mich zur Einhaltung folgender Gartenregeln:

Allgemeine Gartenorganisation und -nutzung:

- ⤴ *Einmal im Monat finden GärtnerInnenreffen statt. Die Teilnahme ist wünschenswert, aber nicht verpflichtend. Wer nicht dabei ist, verzichtet auf die Mitentscheidung in den zu besprechenden Punkten. Zweimal im Jahr, am Anfang und am Ende der Saison finden 'Hauptversammlungen' statt, die Teilnahme der GärtnerInnen an diesen Versammlungen ist verbindlich. Es können auch Vertretungen zur Hauptversammlung entsendet werden.*
- ⤴ Die GärtnerInnen tragen gemeinsam Sorge für ihre Einzelbeete sowie für die Gemeinschaftsflächen und die Infrastruktur des Gartens und übernehmen deren Pflege (Gartendienste). *Die Todo – Liste der Gartendienste befindet sich in der Gartenhütte.*
- ⤴ Die gemeinsamen Werkzeuge und Gießkannen werden sorgfältig behandelt, nach Gebrauch gereinigt und trocken gelagert.
- ⤴ Der Garten ist müllfrei zu halten. Eigener Müll ist wieder mitzunehmen. Der Wochendienst reinigt gegebenenfalls den Garten vor z. B. vom Wind eingetragenen Müll.
- Der Aufenthalt im Garten ist an das Wiener Lärmschutzgesetz gebunden. Ein Aufenthalt im Garten in der Zeit von 22 – 6 Uhr hat ruhig zu erfolgen.
- Jede Gärtnerin und jeder Gärtner erhält einen Schlüssel und der/die Letzte im Garten sperrt zu. *Während der Gartenbenutzung ist das kleine Tor offenzuhalten.*
- Die Gemeinschaftsarbeiten werden von allen GärtnerInnen nach ihren persönlichen Möglichkeiten zu den gemeinsam vereinbarten Terminen übernommen.
- Der Aufenthalt im Garten unter den Bäumen ist bei starkem Wind verboten.
- Der Verein ist bei Schäden und Unfällen schad- und klaglos zu halten, da der Verein nicht für Schadensansprüche aufkommen kann.
- Bei Brachliegen des Beetes wird nach zwei Monaten vom Verein nachgefragt, bei Nichtreaktion das Beet abgenommen und neu vergeben. Eine eigenständige Weitergabe des Beetes – auch an eventuelle NachbarInnen - ist nicht möglich.
- Das Grillen und Hantieren mit offenem Feuer ist im Garten verboten. Die Verwendung

eines Solarkochers oder ähnlicher alternativer Wärmequellen ist erwünscht.

- Hunde von GartenbeetinhaberInnen dürfen innerhalb des Gartens am Zaun kurz angeleint werden. Freilaufen ist nicht gestattet. Die HundehalterInnen haben dafür zu sorgen, dass keine Verunreinigung des Gartens durch den Hund erfolgt. Externe Hunde dürfen nicht in den Garten.

Umgang mit natürlichen Ressourcen:

- Mit dem Wasser wird sparsam umgegangen.
- Der Garten wird ökologisch bewirtschaftet: ohne Unkrautvernichtungsmitteln, chemischen Schädlingsbekämpfung und chemischen Düngemitteln.
- Im Garten werden keine bedornten Pflanzen und Bohnen entlang des Zauns angepflanzt.

Stark giftige Pflanzen dürfen im ganzen Garten nicht gepflanzt werden.

- Im Garten werden keine Bäume (Großpflanzen höher als 2,5 m) und keine Ausläufer bildende Pflanzen wie z.B. Bambus gepflanzt.

Die Umgebung des Gartens:

- Ein rücksichtsvoller Umgang mit den anderen GärtnerInnen, den BesucherInnen und AnrainerInnen soll eine friedliche Gartenatmosphäre schaffen.
- Die Gemeinschaftsfläche steht allen GärtnerInnen und den Gästen des Gartens zur Verfügung – hier kann z. B. geplaudert, pausiert, Tee/Kaffee getrunken, Tipps und Tricks ausgetauscht werden.
- Der Gemeinschaftsgarten ist und bleibt eine öffentliche Fläche. Durch die Beteiligung am Gemeinschaftsgartenprojekt werden keine Besitzansprüche am Garten erworben. Bei Anwesenheit von GärtnerInnen im Garten, ist BesucherInnen der Eintritt und das Verweilen im Gemeinschaftsgarten zu gewähren, mit Ausnahme ihrer tierischen Begleiter.
- AnrainerInnen, ParkbesucherInnen und PassantInnen werden auf einem „schwarzen Brett“ mindestens eine Woche vor einer geplanten Feier im Garten informiert bzw. dazu eingeladen. Die GärtnerInnen sind bei einem geplanten Fest auch per Mail zu verständigen.

Fluktuationsmodell Arenbergpark

Um einer möglichen Privatisierung des Gartens entgegenzuwirken wurde ein GärtnerInnen Fluktuationsprinzip gemeinsam beschlossen.

- **Fluktuationsprinzip:**

Alle zwei Jahre werden 3 Beete (natürliche Personen) sowie 1 Beet (juristische Personen) neu verlost.

- ⤴ Zuerst wird ausgelost, welche der 20+6 Beete neu vergeben werden
- ⤴ Die ausgelosten Beete werden anschließend an die Kandidaten der Warteliste neu verlost.
- ⤴ Die ausgeschiedenen Beet-Betreuer werden wieder in den Pool der Warteliste aufgenommen und können bei der nächsten Verlosung wieder teilnehmen.

Wenn innerhalb eines 2 Jahreszyklus eine natürliche Fluktuation besteht, die größer ist als die Grenzwerte, so ist keine Verlosung erforderlich. Die nächste Fluktuation steht dann erst im nächsten 2 Jahreszyklus wieder an. Mitglieder des Vorstandes sind für die Funktionsperiode vom Fluktuationsprinzip ausgenommen. Die Vorstandsfunktion kann maximal zwei Funktionsperioden ausgeübt werden.

- **Grenzwert der Fluktuation**

6 Beete juristische Personen => 1 Beete in Fluktuationprozess neu verlost
20 Beete natürliche Personen => 3 Beete in Fluktuationprozess neu verlost
2 Jahres Rhythmus

Datum und Unterschrift

10.3. Statuten Nachbarschaftsgarten Arenbergpark

Statuten des Vereins Nachbarschaftsgarten Arenbergpark

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „Nachbarschaftsgarten Arenbergpark“

Der Verein hat seinen Sitz in Wien.

Der Verein erstreckt seine Tätigkeit auf den Nachbarschaftsgarten Arenbergpark und dessen Umgebung.

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenverordnung.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein, dessen Zweck nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt:

- a. Die Förderung des Kennenlernens und der Integration von Menschen im Rahmen von naturverbundenen, im weitesten Sinne gärtnerischen Aktivitäten im Nachbarschaftsgarten Arenbergpark und dessen Umgebung.
- b. Der Verein dient als unterstützendes, beratendes, sowie finanzielle und organisatorische Basis schaffendes Instrument für verschiedene Gartengemeinschaftsprojekte.
- c. Die Gartenprojekte sollen für Menschen unterschiedlicher Herkunft die Möglichkeit bieten, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen auszuüben, sie weiter zu geben bzw. Alltagswissen und Kulturtechniken auszutauschen (Wissens- und Erfahrungsaustausch)
- d. Weiters sollen die Orte
 - a. für alternative Formen der Sprachaneignung,
 - b. der gegenseitigen Unterstützung durch sozialen Austausch und
 - c. der ökologischen teilweisen Selbstversorgung mit Pflanzen aus verschiedenen Ländern sein.

- e. Der Verein
 - a. dient damit der Erweiterung der biologischen Vielfalt von Kulturpflanzen
 - b. fördert damit das psychosoziale Wohlbefinden durch die Schaffung von Aktions- und Entspannungsräumen im Garten

§ 3 vorgesehene Tätigkeiten, um den Vereinszweck zu erfüllen (ideelle Mittel)

Der Verein wird verschiedene Tätigkeiten planen und durchführen, um den Vereinszweck zu erfüllen.

Unter anderem

- a. Planung und Gründung eines Nachbarschaftsgartens in Landstraße.
- b. Veranstaltungen im Nachbarschaftsgarten Arenbergpark planen und durchführen.
- c. Vorträge und Kurse zu ermöglichen, um den ökologischen Gartenbau im Nachbarschaftsgarten Arenbergpark und dessen Umgebung zu fördern.
- d. Kooperationen mit Kindergärten, Schulen und Institutionen in Landstraße und Umgebung eingehen, die im Sinne des Vereins sind und zur Erreichung des Vereinszwecks dienen.
- e. Integration von Menschen unterschiedlicher Kulturen in den Nachbarschaftsgarten Arenbergpark
- f. Vernetzung mit ähnlichen Initiativen im In- und Ausland.
- g. Öffentlichkeitsarbeit
- h. Sammeln und erhalten von Saatgut und Kulturformen aus den Herkunftsländern unserer MitgliederInnen zum gegenseitigen Austausch

§ 4 Aufbringung finanzieller und materielle Mittel

- a. Mitgliedbeiträge
- b. Beiträge aus öffentlichen Mitteln
- c. Spenden von Mitgliedern und Nichtmitgliedern

- d. Erträge aus Veranstaltungen, Vorträgen, Publikationen und Kursen
- e. Sonstige Zuwendungen (z.B. Sponsoreinnahmen, Subventionen, öffentliche Mittel, Förderungen und Preise)

§ 5 Arten der Mitgliedschaft

- a. Die Mitglieder gliedern sich in ordentliche und außerordentliche Mitglieder, sowie Ehrenmitglieder.
- b. Ordentliche Mitglieder können physische Personen und juristische Personen sein, die ein Beet im Nachbarschaftsgarten Arenbergpark pflegen beziehungsweise sich dem Vereinszweck verpflichtet fühlen.
- c. Außerordentliche Mitglieder können physische Personen und juristische Personen sein, die ein Beet im Nachbarschaftsgarten Arenbergpark vorübergehend pflegen beziehungsweise sich aus einem anderen Grund zur Förderung des Vereins entschließen. Außerordentliche Mitglieder haben kein Stimmrecht, sie haben beratende Funktion.
- d. Ehrenmitglieder sind physische oder juristische Personen, die sich besondere Verdienste um den Verein, insbesondere auf dem Gebiet des Vereinszweckes, erworben haben.
- e. Alle Gärtnerinnen und Gärtner des Nachbarschaftsgartens Arenbergpark, der vom Verein Nachbarschaftsgarten Arenbergpark gegründet und betrieben wird, treten dem Verein als ordentliche Mitglieder bei. Sie stimmen damit Rechten und Pflichten, die ihnen durch die Nutzung des Nachbarschaftsgartens erwachsen, zu.
- f. Mit den juristischen Personen (z.B. Institutionen), die Mitglieder sind, werden eigene Nutzungsvereinbarungen getroffen.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

- a. Ordentliche Mitglieder sind alle physischen und juristischen Personen, die ein Beet oder einen Teil des Nachbarschaftsgartens pflegen und einer Fluktuation nach "Modell Arenberg" (siehe Gartenordnung) unterliegen.
- b. Über Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand des Vereins. Auf Seiten der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers besteht kein Rechtsanspruch auf Mitgliedschaft im Verein. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- c. Vor der Entstehung des Vereins bis zur Konstituierung des Vorstandes erfolgt die bedingte Aufnahme der Mitglieder durch die GründerInnen. Mit der Entstehung des Vereins und der Konstituierung des Vorstandes wird die bedingte Mitgliedschaft in eine unbedingte umgewandelt.
- d. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft bedarf eines einstimmigen Vorstandsbeschlusses.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, sowie Streichung, Ausschluss und Tod. Bei juristischen Personen erlischt die Mitgliedschaft auch durch Verlust der Rechtspersönlichkeit.
 - a. Der freiwillige Austritt ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen und wird mit Ende des darauffolgenden Kalendermonats wirksam. Bis zum wirksam werden des freiwilligen Austritts gelten weiterhin alle Rechte und Pflichten, denen das Mitglied sich durch Erwerb der Mitgliedschaft verpflichtet hat. Der freiwillige Austritt entbindet nicht von bis zum Austrittszeitpunkt entstandenen Verbindlichkeiten dem Verein gegenüber.
 - b. Die Streichung eines Mitglieds kann vom Vorstand vorgenommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass ein Mitglied trotz zweimaliger Mahnung länger als 6 Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt selbstverständlich davon unangetastet.

- c. Den Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann der Vorstand wegen grober Verletzung der Mitgliedspflichten, Verstoß gegen Interessen des Vereins oder wegen unehrenhaftem Verhalten bei sachlicher Begründung und nachträglicher Bestätigung durch die Mitgliederversammlung vornehmen.

Als grobe Verletzung gilt zum Beispiel, wenn trotz mehrmaliger Aufforderung das Beet zu pflegen, das Beet über einen längeren Zeitraum (mehr als zwei Monate) vernachlässigt wird. Die Bestätigung des Ausschlusses eines Mitglieds erfolgt in der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit.

- d. Mitglieder, deren Mitgliedschaft durch freiwilligen Austritt, Streichung, Ausschluss oder Tod erloschen ist, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen, Spenden oder Sacheinlagen. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, Vereinseigentum (z.B.: Schlüssel) zurückzugeben, und haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen oder Teile davon.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- a. Jedes ordentliche Mitglied hat durch seine aktive Mitarbeit das Interesse des Vereins zu fördern.
- b. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins mitzuverwenden.
- c. Das Stimmrecht der Mitgliederversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen nur ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern zu. Pro Mitglied (Familie, juristische Person oder Einzelperson) kann nur eine Stimme geltend gemacht werden.
- d. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Bestimmungen der Satzung einzuhalten, die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern, das Vereinseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln und die festgelegten Beiträge pünktlich zu zahlen.

- e. Zur Verschwiegenheit - geschäftliche Belange betreffend - sind insbesondere die Vorstandsmitglieder, administrative und organisatorische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise Rechnungsprüfer/innen verpflichtet.
- f. Die ordentlichen Mitglieder sind weiters dazu verpflichtet, das eigene Beet zu pflegen sowie festgelegte Gemeinschaftsaufgaben wahrzunehmen. Darunter fallen Arbeitseinsätze und andere von der Mitgliederversammlung festgelegte Gemeinschaftsaktivitäten.
- g. Die Mitglieder sind dazu berechtigt, den Gemeinschaftsgarten nach Absprache mit dem Vorstand, auch für private und persönliche Zwecke zu nutzen.
- h. Bei Zu-Schaden-Kommen (selbstverschuldet als auch selbstunverschuldet) der Vereinsmitglieder und deren Kinder und Gäste während der Ausübung von Aufgaben für den Verein oder hinsichtlich der Erreichung des Vereinszweck (z.B. Verweilen auf einer Fläche des Gemeinschaftsgarten) übernimmt der Verein gegenüber dem/r Schadenbeklagenden keine Haftung.
- i. Die Mitglieder sind verpflichtet, darauf zu achten, dass auch ihre Gäste die Vereinsziele und -zwecke einhalten und dem Garten nicht schaden.

§ 9 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind

- a. Mitgliederversammlung
- b. Vorstand
- c. Rechnungsprüfer/in
- d. Schiedsgericht

§ 10 Mitgliederversammlung

- a. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Beginn des Kalenderjahres statt.
- b. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können jederzeit vom Vorstand oder auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens einem

Zehntel der Mitglieder an den Vorstand, sowie auf Antrag der RechnungsprüferInnen einberufen werden. Die außerordentliche Mitgliederversammlung hat längstens sechs Wochen nach Einlangen des Antrags beim Vorstand stattzufinden.

- c. Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Mitgliederversammlungen sind alle Mitglieder mindestens vier Wochen vor dem Termin schriftlich einzuladen. Als schriftliche Einladung gelten auch Einladungen per E-Mail mit bestätigtem Empfang oder ein Aushang der Einladung im Garten. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand. Anträge zu den Tagesordnungspunkten sind mind. zwei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Mitglieder, die beabsichtigen, bei der Wahl des Vorstandes zu kandidieren, müssen dies mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung dem Vorstand bekannt geben.
- d. Bei der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt, juristische Personen werden durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten. Jedes anwesende ordentliche Mitglied und jedes Ehrenmitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist bei statutengemäßer Einberufung ab 10 anwesenden stimm- und wahlberechtigten Mitgliedern oder nach einer halbstündigen Wartezeit ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimm- und wahlberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
- e. Die Wahl und die Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Folgende Beschlüsse bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder:
 - a. Statutenänderung
 - b. Vereinsauflösung
 - c. Ausschluss von Mitgliedern
 - d. Bestätigung des Ausschlusses von Mitgliedern durch den Vorstand
- f. Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der Obmann/die Obfrau, bei dessen Verhinderung dessen/deren Stellvertreter/in. Wenn auch diese/r verhindert ist, so führt der/die Schriftführer/in, in dessen/deren Abwesenheit das an Jahren älteste Vorstandsmitglied.

§11 Aufgabenkreis der Mitgliederversammlung

Der Mitgliederversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- a. Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses.
- b. Beschlussfassung über den Voranschlag.
- c. Bestellung und Erhebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfer/innen.
- d. Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge.
- e. Entscheidung über die Aufnahme, Statusänderung und über Ausschlüsse der Mitgliedschaft.
- f. Beschlussfassung von Statutenänderungen und über die freiwillige Auflösung des Vereins.
- g. Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.
- h. Festlegung des Wahlmodus und Bestimmung des Wahlleiters.
- i. Festlegung über die Anzahl der Gartentreffen pro Gartensaison.
- j. Festlegung der Gartenordnung

§12 Der Vorstand

- a. Er besteht aus fünf Mitgliedern. Zum Vorstand zählen: a) Obmann/Obfrau, b) stellvertretende/r Obmann/Obfrau c) SchriftführerIn, d) KassierIn und e) dessen StellvertreterIn
- b. Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt zwei Jahr. Auf jeden Fall währt sie bis zur Wahl eines neuen Vorstandes. Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.
- c. Der Vorstand hat das Recht, bei Ausscheiden eines gewählten Vorstandsmitgliedes an seiner Stelle ein anderes Mitglied neu zu wählen (kooptieren), wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung einzuholen ist. Kooptierten Mitgliedern im

Vorstand steht ein Stimmrecht nur insofern zu, als sie im Sinne ordentlicher Mitglieder im Verein aktiv mitarbeiten.

- d. Der Vorstand wird vom Obmann/ von der Obfrau bzw. vom Schriftführer/von der Schriftführerin mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich einberufen. Als schriftliche Einladung gelten auch Einladungen per E-mail mit bestätigtem Empfang oder schriftlicher Aushang im Garten.
- e. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder mindestens vierzehn Tage vorher schriftlich (E-mail) eingeladen wurden und nach einer halbstündigen Wartezeit mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit wird neu abgestimmt bzw. durch eine/n durch den Vorstand berufenen SchiedsrichterIn zur Entscheidung gebracht.
- f. Den Vorsitz führt der Obmann/ die Obfrau, bei Verhinderung sein /ihr StellvertreterIn; ist auch diese/r verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied.
- g. Außer durch Tod und Ablauf der Funktionsperiode erlischt die Funktion eines Vorstandsmitgliedes durch Enthebung durch die Mitgliederversammlung oder Rücktritt.
- h. Die Mitgliederversammlung kann jederzeit mit 2/3 Mehrheit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben.
- i. Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstandes an die Mitgliederversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl bzw. Kooptierung eines/r NachfolgerIn wirksam.

§ 13 Aufgaben des Vorstands

- a. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

- b. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:
- c. Genehmigung des Jahresvoranschlages, des Rechenschaftsberichts und Rechnungsabschlusses.
- d. Vorbereitung und Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen.
- e. Verwaltung des Vereinsvermögens. Aufnahme, Ausschluss und Streichung von Vereinsmitgliedern.
- f. Zuteilung von frei gewordenen Beeten nach einem geeigneten Auswahlverfahren unter den Interessierten. Das Auswahlverfahren wird in der Mitgliederversammlung festgelegt.
- g. Planung und Durchführung von Veranstaltungen im Sinne des Vereinszweckes, soweit diese Aufgabe kein ordentliches Mitglied des Vereins übernommen hat.

§ 14 Besondere Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder

- a. Der/die Obmann/ Obfrau oder sein/e ihr/e Stellvertreter/in vertritt den Verein nach außen.
- b. Darüber hinaus gilt folgendes:
- c. Der/die Obmann/Obfrau führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der/die stellvertretende Obmann/Obfrau unterstützt den/die Obmann/Obfrau bei der Führung der Vereinsgeschäfte.
- d. Der/die Obmann/Obfrau führt den Vorsitz in den Mitgliederversammlungen und den Vorstandssitzungen. Bei Gefahr im Verzug ist er/sie berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Mitgliederversammlung oder des Vorstandes fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen; diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.
- e. Jedes Vorstandsmitglied ist zur Einberufung einer Vorstandssitzung berechtigt, zu welcher die Vorstandsmitglieder vierzehn Tage vorher schriftlich geladen werden müssen.

- f. Der/Die SchriftführerIn ist für die Führung der Protokolle der Mitgliederversammlung und des Vorstandes verantwortlich.
- g. Der/Die KassierIn ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins gemäß den Entscheidungen des Vorstandes verantwortlich. Der/die KassierIn wird durch die/den stellvertretende/n KassierIn in seinem Aufgabenbereich unterstützt.
- h. Schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereins, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden als auch Geldangelegenheiten betreffend werden von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern nach Absprache und Beratung mit dem Vorstand unterfertigt. Das unterfertigende Vorstandsmitglied ist dem Verein gegenüber verpflichtet.

§ 15 RechnungsprüferInnen

- a. Die beiden RechnungsprüferInnen werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- b. Den RechnungsprüferInnen obliegt die laufende Geschäftskontrolle und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses. Sie haben der Mitgliederversammlung das Ergebnis der Überprüfung zu berichten. Sie unterliegen der besonderen Verschwiegenheitspflicht betreffend geschäftlicher Belange.
- c. Im Übrigen gelten für die RechnungsprüferInnen die Bestimmungen des § 11, Abs. b, h und i sinngemäß.

§ 16 Schiedsgericht

- a. Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO.

- b. Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum/zur Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmgleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.
- c. Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

§ 17 Auflösung des Vereins

- a. Die freiwillige Auflösung des Vereines kann nur in einer nur zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- b. Diese Mitgliederversammlung hat auch - sofern Vereinsvermögen vorhanden ist - über die Verwendung dieses Vermögens zu beschließen. Insbesondere hat sie eine/n „LiquidatorIn“ zu berufen. Dieses Vermögen ist nur im Sinne des BAO § 34 ff als gemeinnützige oder wohltätige Organisation zu verwenden.
- c. Der letzte Vereinsvorstand hat die freiwillige Auflösung der Vereinsbehörde schriftlich anzuzeigen.

10.4. Interviewleitfäden

10.4.1. Interviewleitfaden GärtnerInnen

Einstiegsfragen

Wie bist du zu den *LoBauerInnen/* zum *Nachbarschaftsgarten Arenbergpark* gekommen?

Welche Gründe waren ausschlaggebend?

Seit wann bist du dabei?

Organisation, allgemein

Könntest du beschreiben, wie ihr organisiert seid?

Welche Regeln bzw. Vereinbarungen gibt es bei euch? (formell und informell)

Gibt es Regeln/Vereinbarungen, die dich stören?

Was sind deiner Meinung nach die größten Probleme bzw. Herausforderungen, mit denen ihr konfrontiert wart und seid?

Fragen nach Elinor Ostroms *design principles*

1. **„Es existieren klare und lokal akzeptierte Grenzen zwischen legitimen Nutzern und Nichtnutzungsberechtigten. Es existieren klare Grenzen zwischen einem spezifischen Gemeinressourcensystem und einem größeren sozio-ökologischen System.“ (Ostrom 2011: 85)**

Ist bei euch klar abgegrenzt, wer den Garten aller nutzen darf und wer dafür verantwortlich ist? Ist für dich klar, wer aller „zur Gruppe gehört“? Woran machst du das fest?

Wie würdest du beschreiben, wer *nicht* berechtigt ist den Garten zu nutzen?

Findest du diese Regelungen, wer zu den NutzerInnen gehört und wer nicht in Ordnung?
Was würdest du ändern?

Woran sind die Grenzen des Gartens erkennbar? Ist die Abgrenzung zwischen dem Garten und der Umgebung für alle erkennbar und wird sie eingehalten oder gibt es hierzu Konflikte?

- 2. „Die Regeln für die Aneignung und Reproduktion einer Ressource entsprechen den örtlichen Gegebenheiten, sie überfordern die Menschen nicht und sind aufeinander abgestimmt, das heißt müssen aufeinander bezogen sein. Die Verteilung der Kosten ist proportional zur Verteilung des Nutzens.“ (ebd.: 86)**

Ad Aneignung:

Gab es im Garten je Konflikte aufgrund unterschiedlicher Ansprüche, den Garten zu nutzen? (Intern, zwischen den GärtnerInnen, und zwischen GärtnerInnen und z.B. NachbarInnen/ PassantInnen/ *Gartenpolylog*-VertreterInnen, MA 42, VertreterInnen der Stadt Wien) Wie reagierten die AnrainerInnen und PassantInnen auf den Garten? Wie versucht ihr auf sie Rücksicht zu nehmen (bzw. sie miteinzubeziehen)?

Wie werdet ihr durch die räumlichen und naturräumlichen Gegebenheiten des Gartens beeinflusst und wie versucht ihr damit umzugehen/ euch an sie anzupassen? (Böden, Pflanzen, Licht, Wasser)

Ad Reproduktion:

Welche Maßnahmen gibt es im Garten, um die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten?

Ad Kosten, Nutzen:

Wie beurteilst du das Verhältnis von Kosten und Nutzen des Gartens für dich persönlich?

Wie beurteilst du die Aufteilung von Kosten und Nutzen zwischen den Gartenmitgliedern?

Wer trägt Verantwortung? Wer fühlt sich wofür verantwortlich? Wie sind allfällige Arbeiten aufgeteilt?

Ad Überforderung:

Ist dir schon einmal aufgefallen, dass jemand mit den Regeln überfordert war? Sind Menschen aus dem Projekt wieder ausgestiegen? Wenn ja, aus welchen Gründen?

- 3. „Die meisten Personen, die von einem Ressourcensystem betroffen sind, können an den Entscheidungen zur Bestimmung und Änderung der Nutzungsregeln teilnehmen.“ (ebd.)**

Wie werden den Garten betreffende Entscheidungen getroffen? Von wem?

Wie werden Regeln aufgestellt? Von wem?

Wie wird vorgegangen, wenn Änderungen notwendig sind?

Wer entscheidet über die Verwendung der dem Garten zur Verfügung stehenden Mittel?

- 4. „Personen, die mit der Überwachung der Ressource und deren Aneignung betraut sind, sind selbst Nutzer oder den Nutzern rechenschaftspflichtig.“ (ebd.)**

Welche Kontrollmechanismen zur Einhaltung der vereinbarten Regeln gibt es?

Wer ist dafür zuständig, diese Regeln zu „überwachen“?

- 5. „Die Bestrafung von Regelverletzungen beginnt auf niedrigem Niveau und verschärft sich, wenn Nutzer eine Regel mehrfach verletzen. Die Sanktionen sind glaubhaft.“ (ebd.)**

Wie werden Verstöße gegen eure Regeln sanktioniert?

- 6. „Konfliktlösungsmechanismen müssen schnell, günstig und direkt sein. Es gibt lokale Räume für die Lösung von Konflikten zwischen den Nutzern sowie Nutzern und Behörden.“ (ebd.)**

Was passiert bei Konflikten? Wie geht ihr damit um? (innerhalb der Gruppe und bei Konflikten mit externen AkteurInnen)

Habt ihr externe Moderation in Anspruch genommen? Gab es Situationen, in denen diese in deinen Augen hilfreich gewesen wäre?

Gab es Situationen, in denen ihr Mediation in Anspruch genommen habt bzw. in denen diese in deinen Augen hilfreich gewesen wäre?

Wie gestaltet sich das Verhältnis zu den Behörden? Gab es schon einmal einen Konflikt?

7. „Es ist ein Mindestmaß an staatlicher Anerkennung des Rechtes der Nutzer erforderlich, ihre eigenen Regeln zu bestimmen.“ (ebd.: 87)

Wie gestaltet sich euer Verhältnis zur Stadt Wien? Nehmen VertreterInnen der Stadtverwaltung auf das Projekt Einfluss? Wenn ja, wie?

Ergänzend: Transparenz

Sind eure Regeln deines Erachtens allen GartennutzerInnen bekannt?

Sind eure Regeln schriftlich festgehalten?

Wie können gartenfremde Personen Informationen über euch erhalten? Und welche?

Sind alle Gruppenmitglieder darüber informiert, woher die Mittel für den Garten kommen und wie diese verwendet werden? Sind Informationen darüber auch für Externe verfügbar?

Ausblick

Welche Szenarien für die Zukunft des Gartens sind für dich denkbar?

Siehst du die Gefahr einer Übernutzung des Gartens? Wann wäre das deines Erachtens der Fall?

Deiner Einschätzung nach: Könnte ein solches Projekt auch in einer größeren Gruppe funktionieren? Wenn ja, was müsste dafür erfüllt sein? Was sind die limitierenden Faktoren?

10.4.2. Interviewleitfaden Ursula Taborsky (Verein Gartenpolylog)

Einstiegsfragen:

Was hat dich dazu bewogen, den Verein *Gartenpolylog* zu gründen? Was wolltest du damit erreichen?

Wie viele Gärten habt ihr schon initiiert? Wie viele (zusätzlich) begleitet?

Erfolgsfaktoren für Gemeinschaftsgärten:

Erfolgsfaktoren für die Gründung eines Gemeinschaftsgartens:

Was muss deines Erachtens bei der Gründung eines Gartens berücksichtigt werden, um dessen Erfolg zu befördern?

Wann ist ein Gemeinschaftsgartenprojekt in deinen Augen erfolgreich? Wie definierst du Erfolg in diesem Zusammenhang?

Erfolgsfaktoren für die Aufrechterhaltung eines Gemeinschaftsgartens:

Welche Faktoren tragen zum längerfristigen Bestand eines Gemeinschaftsgartens bei?

Welche Rahmenbedingungen begünstigen das Gelingen eines Gartenprojekts?

Welche „garteninternen“ Strukturen und Voraussetzungen tragen dazu bei?

Wurden jemals Gartenprojekte, mit denen ihr kooperiert bzw. die ihr initiiert habt, abgebrochen? Warum?

Herausforderungen für Gemeinschaftsgärten

Was sind deiner Erfahrung nach die größten Herausforderungen, mit denen die Wiener Gemeinschaftsgärten konfrontiert waren und sind?

Gemeinschaftsgärten als Commons, *common-pool resources*; Elinor Ostroms Designprinzipien

Sind Gemeinschaftsgärten deinem Ermessen nach Commons?

Sind Gemeinschaftsgärten *common-pool resources*?

1. Es ist schwierig, aber nicht unmöglich, jemanden von der Nutzung der Ressource auszuschließen,
2. die Ressource wird durch die Nutzung weniger („whatever I take, takes it away from anyone else“). Trifft das deines Erachtens auf euren Garten zu?

Hältst du diese Frage für relevant?

Sind Ostroms Prinzipien deiner Meinung nach geeignet, den GärtnerInnen Orientierung beim Aufbau ihrer Organisationsstruktur zu bieten?

Welche der Prinzipien hältst du hierfür für besonders geeignet? Welche nicht?

Umgekehrt, gibt es für die Organisation von Gärten wichtige Aspekte, die in der Liste der Prinzipien fehlen?

Externe Steuerung von Gärten vs. Selbstorganisation durch die GärtnerInnen

Was sind deines Erachtens die Stärken und Schwächen eines „extern“ **initiierten** Gartens im Vergleich zu solchen, die von GärtnerInnen *in spe* selbst ins Leben gerufen werden?

Wie schätzt du die Bedeutung von externer **Moderation** bzw. **Mediation** ein?

Ist **Transparenz** wichtig? Warum?

Abschluss

Gemeinschaftsgärten in Wien in 10 Jahren: Welche Szenarien sind für dich denkbar?

10.4.3. Interviewleitfaden Yara Coca Domínguez (Verein Gartenpolylog)

Nachbarschaftsgarten Arenbergpark (*NG Arenbergpark*)

Könntest du den Gründungsprozess des *NG Arenbergpark* beschreiben?

Was waren die ersten Schritte?

Nachfragen: Namensgebung (Nachbarschaftsgarten, Gemeinschaftsgarten),
Gestaltung Einführungstreffen, Bewerbung des Gartens, Auswahl der
GärtnerInnen, Auswahl der Fläche, Festlegung der Anzahl der Beete, Vergabe
von Beeten an MigrantInnen

Was beinhaltete der Auftrag, der an euch vergeben wurde? Welche Vorgaben wurden
seitens der BezirksvertreterInnen für den Garten formuliert?

Wer ist Ansprechperson seitens der Bezirksvertretung?

Wie unterscheidet sich der *NG Arenbergpark* von anderen Gemeinschaftsgärten in Wien
hinsichtlich der Vereinsstatuten, der Gartenregeln und des Mitgliedsbeitrags?

Sind dir Beschwerden über den Garten bekannt? Gab es Konflikte? Wenn ja, welche?

Erfolgsfaktoren für Gemeinschaftsgärten:

Erfolgsfaktoren für die Gründung eines Gemeinschaftsgartens:

Was muss deines Erachtens bei der Gründung eines Gartens berücksichtigt werden, um
dessen Erfolg zu befördern?

Wann ist ein Gemeinschaftsgartenprojekt in deinen Augen erfolgreich? Wie
definierst du Erfolg in diesem Zusammenhang?

Erfolgsfaktoren für die Aufrechterhaltung eines Gemeinschaftsgartens:

Welche Faktoren tragen zum längerfristigen Bestand eines Gemeinschaftsgartens bei?

Welche Rahmenbedingungen begünstigen das Gelingen eines Gartenprojekts?

Welche „garteninternen“ Strukturen und Voraussetzungen tragen dazu bei?

Wurden jemals Gartenprojekte, mit denen ihr kooperiert bzw. die ihr initiiert habt, abgebrochen? Wenn ja, warum?

Herausforderungen für Gemeinschaftsgärten

Was sind deiner Erfahrung nach die größten Herausforderungen, mit denen die Wiener Gemeinschaftsgärten konfrontiert waren und sind?

Wichtige Grunderfordernisse von erfolgreichen Gemeinschaftsgärten nach Milburn, Vail (2010): „Sowing the seeds of success: Cultivating a future for community gardens“

Welche Rolle spielen folgende Punkte? (*Stellt deiner Meinung nach...eine Herausforderung dar?*)

1. Landnutzung (land tenure)

„Development pressures are strong for valuable urban land, and gardens in such areas must compete with more profitable land uses.“ (Milburn, Vail 2010: 75)

Welche Optionen gibt es an Flächen für Gemeinschaftsgärten zu kommen? Mit wem habt ihr diesbezüglich bisher kooperiert?

Wie lange hat der Suchprozess in etwa gedauert?

Wie lange dauert die Laufzeit der Verträge/ Vereinbarungen über die Nutzung der Gärten? Hältst du deren Verlängerung für wahrscheinlich?

Miete, Eigentum (*land trusts*) oder Partnerschaften – was hältst du für den vielversprechendsten Weg? Warum?

2. Anhaltendes Interesse (*sustained interest*)

“A 1996 American Community Gardening Association survey found the most common reason for failure was lack of interest.” (Milburn, Vail 2010: 76)

Stellt abnehmendes Interesse (bzw. abnehmende Bereitschaft, sich einzubringen) seitens der GärtnerInnen ein Problem dar? Wechseln die an den Gemeinschaftsgärten beteiligten GärtnerInnen häufig? Wenn ja – welche Gründe sind ausschlaggebend?

Welche Faktoren begünstigen anhaltendes Interesse der GärtnerInnen?

Wie schätzt du die Rolle der folgenden Faktoren ein:

...der Ort des Gartens (*location*): Befindet sich der Garten in der Nähe des Wohnortes der GärtnerInnen? („no more than a short walk or bike ride away“, MacNair 2002 nach Milburn) Hat der Grad der Bebauung des Viertels Einfluss auf den Erfolg der Gärten?

...die Einbindung von NachbarInnen (*community outreach*): Werden NachbarInnen frühzeitig in die Planung und Gestaltung des Gartens miteingebunden? Werden sie in Gartenaktivitäten miteingebunden? Gibt es Gelegenheiten, wo sie explizit eingeladen werden, zu partizipieren? (z.B. Feste, Workshops)

...Führungsrollen (*leadership opportunities*): Brauchen Gärten „Führungspersonen“? Übernehmen die Gartenmitglieder in etwa gleich viel Verantwortung für den Garten?

...Akquirierung von Mitteln (*funding*): Wie werden die für den Garten notwendigen Materialien (allgemeiner: Inputs) erworben? (Geldspenden? Sachspenden?) Woher kommen die Mittel für den Erwerb der Materialien?

3. Gemeinschaftsentwicklung (*community development*)

„build community capacity to address issues and to take advantage of opportunities, to find common ground and to balance competing interests“ (Frank, Smith 1999 nach Milburn, Vail 2010)

Welche formellen und informellen Möglichkeiten miteinander in Kontakt zu treten gibt es in den Gärten? Welche Möglichkeiten bestehen, um mit NachbarInnen in Kontakt zu treten?

Werden diese von den GärtnerInnen deiner Erfahrung nach genützt? Welche Faktoren tragen dazu bei, dass diese mehr oder weniger genützt werden?

Gibt es in den von euch betreuten Gärten in deinen Augen so etwas wie eine Gartengemeinschaft?

4. Gestaltung des Garten (*design*)

Werden die GärtnerInnen bei der Gestaltung des Gartens frühzeitig miteinbezogen?

Werden folgende Faktoren berücksichtigt?

...Auswahl des Ortes: Nähe zu Wohnort der GärtnerInnen, Demographie der Nachbarschaft; physische Merkmale: sollte eher kompakt als langgezogen sein, 6 Stunden und mehr Sonneneinstrahlung pro Tag, Zugang zu Wasser

...Zugänglichkeit für alle

...Gestaltungselemente: Sitzgelegenheiten, Hütte zur Werkzeugaufbewahrung, Schilder, Zaun, Kompost, Infotafel, Kunst

Gemeinschaftsgärten als Commons, *common-pool resources*; Elinor Ostroms Designprinzipien

Sind Ostroms Prinzipien deiner Meinung nach geeignet, den GärtnerInnen Orientierung beim Aufbau ihrer Organisationsstruktur zu bieten?

Welche der Prinzipien hältst du hierfür für besonders geeignet? Welche nicht?

Umgekehrt, gibt es für die Organisation von Gärten wichtige Aspekte, die in der Liste der Prinzipien fehlen?

Abschluss

Gemeinschaftsgärten in Wien in 10 Jahren: Welche Szenarien sind für dich denkbar?

10.5. Kurzzusammenfassung

Die vorliegende Arbeit untersucht die Funktionsweise von Gemeinschaftsgärten in Wien mit Hilfe des Konzepts der Commons.

Dieses Konzept wurde zunächst im Rahmen einer Diskussion verschiedener Ansätze der Commonsdebatte präzisiert. Weiters wurden zwei vertiefende Fallstudien durchgeführt, in denen die Designprinzipien robuster Commons-Institutionen nach Elinor Ostrom zur Analyse der Organisationsstrukturen und –prozesse zweier Gärten herangezogen wurden. Dabei wurde der von der Stadtverwaltung initiierte *Nachbarschaftsgarten Arenbergpark* mit den selbstorganisierten *Grünstern-LoBauerInnen* verglichen.

Es zeigte sich, dass die Prinzipien in den Institutionen beider Gärten Entsprechungen fanden, dass sich aber die Art der Institutionen vor allem in Hinblick auf den Grad der Formalisierung der Regeln deutlich voneinander unterschied. Diese Unterschiede, die neben der Art der Regelbildung auch die Gestaltung des Gartens und die Rollen der GärtnerInnen betreffen, sind mit Hilfe der die Gärten prägenden Organisationskulturen zu erklären. Für die *LoBauerInnen* sind eine kollektivistische Gartengestaltung, wenig formalisierte, flexible und solidarische Regelbildung sowie ein höherer Grad an Eigenverantwortung charakteristisch; für den Arenberggarten dagegen eine teilweise individualistische Gartengestaltung, formelle, individuenzentrierte Regeln sowie in der Entstehungsphase des Gartens vergleichsweise passive Mitglieder. Dies ist durch den Einfluss der staatlichen Instanzen im Arenberggarten zu erklären, der die mit einem Commons verbundenen emanzipatorischen Potentiale mindert.

10.6. Abstract

This thesis investigates how community gardens in Vienna function by applying the concept of the commons.

This concept was first refined by discussing different approaches to the topic. Two case studies were conducted to deepen the understanding of community gardens under a commons lens. The design principles of robust commons institutions according to Elinor Ostrom were used to analyze organizational structures and processes. The Nachbarschaftsgarten Arenbergpark was compared with the self-organized Grünstern-LoBauerInnen.

The design principles were expressed in the institutions within both gardens, however, the mode of institutionalization differed significantly, in particular with respect to the degree of the formalization of rules. These differences not only concerned the type of rule definition, but also garden design and the roles of gardeners. They can be explained by organizational cultures that shaped gardens. For the LoBauerInnen, a collectivist garden design, less formal rules with more flexible applications oriented towards solidarity were characteristic, as well as a higher degree of individual responsibility of the members. In contrast, the Arenberggarten showed a partly individualistic garden design, formal rules centered on the individual and rather passive members during the establishment of the garden. The main explanatory factor is the influence of state institutions on the Arenberggarten, which lowers emancipatory potentials attributed to a commons.

10.7. Curriculum Vitae

	Isabelle Schützenberger
<i>Geboren am</i>	17.4.1990 in Wien
Universitäre Bildung	
Sep.2008 – Sep. 2012	Bakkalaureatsstudium Umwelt- und Bioressourcenmanagement, Universität für Bodenkultur Wien
ab Sep.2008	Individuelles Studium Internationale Entwicklung, Universität Wien
Schulbildung	
Sep.2000 – Jun.2008	Bundesgymnasium XVIII, Kloostergasse, Wien
Sep.1996 – Jul.2000	Volksschule – Martin Luther Schule (1180 Wien)